This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

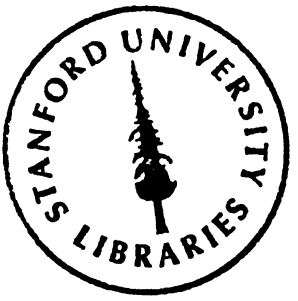
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Wiener Skizzen

aus dem

MITTELALTER.

703

Wiener-Skizzen

aus dem

Mittelalter

von

J. E. Schlager.

Neue Folge

1839.

Wiener Skizzen

aus dem

MITTELALTER.

Wiener Skizzen

aus dem

MITTELALTER.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Schankhung und Erung	9
Über die alte Wiener Komödie	201
Urkundliche Miscellaneen	379
Eine schöne Tragedie von sechs streittenden Kempffern	409
Der Cortisan des Stein-, Bruch- und Augenarztes Gottfriedt Marquart auf dem hohen Markt . .	444
Erklärung der Titelvignette	447
Erklärung zur Abbildung des rothen Thurm-Thores mit seiner Palanka	448

Die Wichtigkeit Wiens als befestigter Platz an den Pforten des so gefürchteten Ostens, als einziger Haupt-Comunications-Punct zwischen dem Süden und Norden dieser Seite Europas, dann mit dem Oriente, hat wohl den ersten österreichischen Herzog Heinrich Jasomirgott bewogen, seine Residenz darin förmlich aufzuschlagen, obgleich seine Vorfahren schon im Pempflingerhof, wie Latz erwähnt, oder in dem Berg- und Passauerhof der Tradition nach, Wohnburgen inne hatten. Dadurch sanken die älteren österreichischen Landstädte an der Donau nach und nach; desto

mehr blühte Wien auf. Der Geldreichthum des ganzen Landes fing an inner seinen Mauern zu pulsiren, die Civilisation, Industrie und Gesetzgebung ging von ihm aus, seine Bevölkerung vermehrte sich so schnell und gewaltig, dass kaum 50 Jahre nach dem Bau der alten Herzogsburg Heinrichs, die Stadt schon zu klein war für alle in Wien sich neu ansiedelnden Handwerker und Bürger — und immer enger und enger wurde der Steingürtel der zwar schon zum Theile erweiterten Stadtmauern dem unaufhörlich wachsenden Körper der Bewohner; neue 50 Jahre, und er sprang zum zweitenmale. Verfünffacht an Grösse breitete sich der Flächenraum der inneren Stadt aus, nach Tausenden schlugen darin dem Fürsten die Herzen, und so viele hunderte von Armen der Bürger bildeten die mächtigste Kriegercohorte in und vor der Stadt, wenn Noth es heischte.

Alles dieses transspirirt schon dunkel in den trockenen österreichischen Geschichtsquellen des 12., 13. und 14. Jahrhunderts, viel mehr aber in denen des fünfzehnten, wo die Rechnungen der Stadt nähere Kunde über das innere Räderwerk dieses mächtigen Körpers geben, und wo durch die noch vorhandenen Befehle der Landesfürsten, so viel urkundliche Strahlen auf den bewegenden Geist desselben fallen; und insbesondere in den letzten drei Viertheilen dieses Jahrhunderts zeigen sich alle die angeführten Potenzen in ihrem Culminationspuncte. In den fast vierzigjährigen Wehen Österreichs nach dem Tode Kaiser Albrecht's II. erscheint die Riesenfeste Wien unwiderlegbar sogar als Schlüssel des Landes, als entscheidend auf der politischen Wagschale.

Es ist von hohem Interesse in diesen neu aufgehenden Geschichtsquellen beson-

ders in jener letzteren Zeit, in der die österreichischen Stände durch die verschiedenen Interessen der eigenen Sicherheit nnd der Vergrösserung ihrer Habe und ihres Wirkens getheilt waren, die Stadt Wien als das einzige an Recht und Ordnung Festhaltende zu erblicken, wie es sich selbst bewacht und vertheidigt, wie sein gefürchteter Arm so viele Vesten bricht, aus denen Wegelagerung und Raub des Landes entsprangen, wie Wien mit allen den tüchtigen Männern, die sich als Hauptleute in seinem Solde befanden, oft die Kriegsoperationen des ganzen Landes selbstständig leitet, mit den Feinden als neutral „thaydingt," wegen der Söldner parlamentirt, dann wieder die Kriegsgefangenen bewahrt, Soldesrückstände tilgt, dabei hohe Häupter festlich empfängt, beschenkt, und diplomatische Functionen aller Art übernimmt.

Es bedarf durchaus keiner besonders tiefen oder gewagten Combination, um hieraus abzunehmen, dass die Rettung des Landes selbst, nach dem Tode Kaiser Albrechts II. vor Friedrich IV., welcher die Wienerburg schon als seine künftige Residenz betrachtete, als er sie von dem Jahre 1444 bis 1447 *) so vergrösserte, verfestigte und mit unterirdischen Ausgängen versah, und dass die erzwungene Befreiung des Ladislaus Posthumus im Jahre 1452, durch welche die schon bei dem Vormundschaftsstreite zwischen Friedrich IV. und seinem Bruder Albrecht, gesunkene Achtung der Wiener gegen den ersteren ihren Todesstoss erhielt, hauptsächlich der kräftigen Mitwirkung des unerschütterlichen Wiens zuzuschreiben sey,

*) Chronik, nova. N. 265, der k. k. Hofbibliothek, und Stadtgrundbuch vom Jahre 1447.

dass dessen Besitz Herzog Albrecht im Jahre $\frac{1462}{1463}$ so wie den Mathias Corvin im Jahre 1485, zugleich zum Herrn von Nieder-Österreich machte, und dass das Land in den früheren Jahren 1472, 1477 und 1481 nur durch den hartnäckigen Widerstand Wiens gegen Mathias Corvin damals noch zu retten war: wer vermöchte endlich die Folgen zu berechnen, wenn im Jahre 1529, wo die angsterfüllten Augen der gesammten europäischen Christenheit auf Wien hafteten, der kühne Suleiman nicht seine Speere an ihren widerstrebenden Mauern zersplittert hätte, wer die Folgen eines verunglückten Widerstandes während Wiens zweiter türkischen Belagerung des Jahres 1683 für Deutschland?

Es entstand nun die Frage, ob die oben berührten neu entdeckten Quellen der Landesgeschichte und des historischen Lebens der Wiener, sammt der reichen Erbschaft,

welche sich über die gesellschaftlichen Persönlichkeiten ihrer grossen Corporation und selbst der Landesfürsten aus ihnen gewinnen lässt, bei ihrer Mittheilung nicht einer mit kritischer Schärfe und tiefem Eindringen über die Verhältnisse Österreichs nach Innen und Aussen, im Grossen ausgeführten Behandlung zu unterziehen waren, ob hiezu das Material und die Hand des Bearbeiters ausreiche?

Bei der Mangelhaftigkeit dieser letzten Erfordernisse scheiterte wirklich der begonnene Versuch, und da die ausgezeichneten historischen Leistungen des ehrwürdigen Kurz, den noch ungedruckten mittelalterlichen Wiener-Handschriften und Urkunden ohnehin zu einem sichern Leitfaden dienen, schien es dem Verfasser gerathener, seine Ausbeute bloss in einer nothdürftigen Anordnung nach Materien möglichst zusammen zu stellen, wovon die

Wienerfestlichkeiten, chronologisch aus den Stadtsprotokollen gezogen, mit einigen verwandten Beilagen hier gleich den Anfang machen sollen.

Schankhung Erung

vnd

Löbliche Frewd.

Hier darf der Bürger Fürstliches beginnen,
Und Fürstenruhm durch Bürgerwerk gewinnen.

Goldsmith.

Vorbemerkung.

Unter den Volksfesten politischer Natur, gehören auch die des Curialien-Motivs, der Stadt- und Sittengeschichte an; sie blieben aber in Bezug auf die frühere Zeit ein bisher fast ganz unbearbeitetes Feld, da ausser einzelnen unzusammenhängenden Andeutungen hierüber in den Wiener-Chroniken, sich damit ausschliesslich nur die einzige Schrift „Denkmahl erfüllter Bürgerpflichten," Wien 1806, beschäftiget, und auch diese nur einen ganz kurzen Abschnitt, den Zeitraum von der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts herwärts, umfasst.

Diese Lücke soll demnach hier aus den gleichzeitig geschriebenen Rechnungen der Stadtgemeinde Wiens möglichst ausgefüllt werden, wobei alle Gattungen von Ehrenbezeigungen, somit auch die Ehren-Geschenke der Stadt, da sie in Verbindung mit dem ganzen Ceremonienwesen stehen, aufzunehmen waren.

Die jeweilig statt gehabten Hoffeierlichkeiten, welche Fuhrmann und seine Nachfolger zum Theil gesammelt haben, konnten, obwohl sie oft mit dem Volksfeste im Zusammenhang stehen, hier darum kaum berührt werden, weil

ihre Darstellung, besonders für die Zeit des Mittelalters, aus den bisher bekannten Quellen noch unvollständiger geworden wäre, als es wohl die hier erzählten Volksceremonien durch den Abgang so vieler älteren Stadtprotokolle ohnehin schon sind, und weil es sich hier darum handelte, bloss die originellere Bürgersitte und den Typus der volksthümlichen Ehrung zu beschreiben, an welcher Wien, obgleich nie Krönungsstadt, durchaus nicht arm ist.

Zur Beruhigung über die, bei den Volksehrungen in Wien eben in der früheren Zeit hier vorkommenden Lücken, dient übrigens die aus so vielen Beweisen sich bestätigende Beobachtung, dass bis zum Ausgange des Mittelalters, die Wiener-Bürgerschaft an der ehernen Kette der alten Gewohnheit hing, wie in den meisten alten Städten diess der Fall war, Volkssitte und Gebräuche sich gleich blieben, und man aus jedem hier vorkommenden Festcultus, mit Sicherheit auf seinen Bestand durch Jahrhunderte zurück schliessen kann, daher, wenn auch die Beschreibung mehrerer Einzelheiten hievon verloren gegangen, doch aus dem noch Vorfindigen, die Gattung genügend sich erkennen lässt.

Die Sitte der alten Deutschen, von welcher Tacitus schon spricht, Vieh, Früchte, auserlesenen Pferdezeug, Halsgeschmeide und Geld ihrem Fürsten zum Geschenke zu machen, dann der in vielen Städten des Mittelalters vorkommende Gebrauch, hohe Personen, besonders Fremde, durch Gaben und Festlichkeiten zu ehren, bestand auch in Wien.

Die Bürgerschaft, am Frühesten vorgestellt durch die *burgenses meliores quorum consilio tota civitas regitur* *), dann später durch den Bürgermeister und Stadtrath, war bis zur Regierung Kaiser Max. I., wo zwischen ihr und der *comissio propria domini ducis* in Wien keine Behörde in der Mitte stand, sogar nebst dem Hofe der einzige repräsentative Körper daselbst, der daher sowol mit dem Landesfürsten als mit allen fremden Notabilitäten nicht nur unmittelbar in Berührung kam, sondern sogar manch-

*) Wiener Skizzen aus dem Mittelalter I. Theil Seite 262.

mal die Functionen einer vermittelnden oder *neutralen* Potenz üben musste *). Erst nach dem Tode Kaiser Friedrich IV. rückte Maximilians Centralisirung des Militärdienstes, Constituirung förmlicher Staatsbehörden für alle Zweige der Landesadministration, nicht minder Ferdinand I. Reorganisirung des Stadtwesens, die häusliche Niederlassung des ständischen Collegiums in Wien — die Bürgerschaft auf einen vom Throne entfernteren Standpunct, mit welchem die früheren Curialgebräuche nicht mehr ganz vereinbarlich waren; daher sich auch in ihnen mit wenigen Ausnahmen ein bleibender Abschnitt zeigt, welcher dieses Curia-

*) Diess war der Fall im Jahre 1458 bei Bewirthung König Wladislaus von Böhmen, welcher sich vorsichtigerweise bloss bis auf die zweite Taborbrücke, zu kommen eingelassen hatte; dann mehreremal mit den ungarischen Hauptleuten und bei Anwesenheit Mathias Corvins, der während seiner kurzen Anwesenheit 1470 sich bloss der Bürgerwache anvertraute; Wirkungen der Handlungsweise Friedrichs im Kriege, dann der unerwarteten und beargwöhnten Todfälle Elisabethens, ihres Sohnes König Ladislaus und des Letzteren Oheims Herzog Albrechts von Österreich.

lienwesen in zwei Epochen scheidet, nämlich in die des Mittelalters und der späteren Zeiten.

Bevor nun die Beweiseblätter hierüber aus den gleichzeitigen Stadtrechnungen hier eingerückt werden, dürfte, um sie weniger zu unterbrechen, nöthig seyn, vorläufig der Wiener-Bürgerschaft Ehrengeschenke, festliche Tänze, Gastmahle und Stechen in der patriarchalischeren Epoche des Mittelalters, dann deren Übergang und Auflösung in die Triumphpforten, Militär-Aufzüge, Fontainen, »Theatrum« und »zürliche Speiss« zur Zeit der ausgebildeten Landeshoheit und abgemarkteren bürgerlichen Stellung überhaupt zu besprechen.

Erste Epoche des Wiener Bürgerceremoniells im Mittelalter.

Die Geschenke.

Die alten Geschenke der Bürgerschaft theilten sich in jene an den Landesfürsten und an Fremde, und die ersteren wieder in die gewöhnlichen und aussergewöhnlichen.

An *gewöhnlichen* Geschenken für den Landesfürsten findet sich in den Vorschreibungen bloss das Weihnachtsgeschenk, — bei dem gröss-

ten Freudenfest des Jahres, dem Christfeste, musste der Fürst beschenkt werden — diese Geschenke der Stadt, unter den Babenbergern ohne Zweifel schon üblich, kommen in mehreren noch bruchstückweise vorhandenen Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts schlechtweg unter dem Namen »Chleinat« vor; so schreibt der Bürgermeister in der noch von ihm selbst geführten und im versammelten Rathe vorgetragenen Stadtrechnung des Jahres 1374 Blatt 27:

Item sind geuallen zu den *chlainaten* in dem vierundsibenzigisten C ℔. vnd xlviiii lb., xlv dn (149 ℔. und 45 ℔. 49 denar).

Item den goltsmidchnechten 4 ℔.

Item sind geuallen zu den *chlainaten* anno lxx quinto C. C. C. ℔. xxxi ℔. Lx. den. (331 ℔. 60 denar) dann *Nota rationem Pauli Holzkouffel magistri civium anno septuagesimo nono* (1379) Blatt 61.

Item meister Herrmann dem goltsmid von Hertzog Albrechts *chlainet* C. ℔. xxx. ℔.

Item meister percht dem Goltsmid von Hertzog Leuppold *chlainet* xxx. ℔.

Diese »Chlainate« erscheinen in den städtischen Rechnungen der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts schon in Münze reluirt und ausdrück-

lich als *jährliche Weihnachtsgeschenke;* in das Geschenksystem ist auch die jeweilige Herzogin des Landes schon einbezogen.

Das erste städtische Gültbuch vom Jahre 1418, welches über alle jährlichen Renten und gewöhnlichen Auslagen errichtet wurde, hat folgende Rubrik hierüber:

1418.

Nota die Schankhung vnd annder Ausgeben all iar der Stat gen Hof vnd andern amptleuten vnd der Stat Amptleut.

Item von Erst meinen Herrn dem Hertzogen zue *Weynachten* 12 Mark silbers vnd dartzue di gewendleich iarstewr 2 M (2000) ℔.

Item meiner Frawn der Hertzogin zue *Weynachten* 5 Mark silber.

Meines Herrn des Hertzogen Turhuetter 1 ℔

Item vnd seinem Knecht 4 grozzen.

Item meines Herrn Hofmaister (Obersthofmeister) 2 mark silbers.

Item meines Herrn Marschallich 2 mark silbers.

Item meines Herrn Kantzler 2 mark silbers.

Item dem Burgermaister 3 mark silbers u. s. w.

Diese Ordnung löste sich mit dem Tode Herzog Albrechts des V. wieder auf, es war kein bleibender Hofaufenthalt in Wien mehr, Elisabeth lebte grösstentheils in ihrem Vaterlande Ungarn, und besuchte Wien kaum einigemal; Kaiser Friedrich der IV., welcher den Thronfolger Ladislaus bei sich hielt, zog als Residenz die ihm zugethane Neustadt vor, die Weihnachtsgeschenke wurden für Ladislaus von Jahr zu Jahr aufbewahrt, ihm sohin die wenigen Jahre seiner Regierung erfolgt, verlieren sich dann aus den Rechnungen der Stadt, und kommen erst später als Friedrich Regent war, zeitweise, und zwar nicht in Marken Silbers, sondern in Köpfen (halbkugelförmigen auf einem Fusse stehenden Gefässen), stets aber im obigen Werthe von 12 und 5 Marken Silbers vor.

Friederichs IV. Gemahlin, Kaiserin Eleonore hielt noch strenge auf das übliche Silbergewicht ihres jährlichen Weihnachtsgeschenkes von fünf Marken; eine verunglückte Oeconomie des Stadtrathes oder zufälliges Missverständniss hierin wurde im Jahre 1461 von ihr zurückgewiesen.

Der städtische Kämmerer schreibt nämlich:

1461. Kaufft von Niclas Ernst vnd Thoman

Sibennburger ain Silbrain Flaschen wigt X Mark 3 Lot vmb 82 fl. per 1 ℔. (der Gulden), vnd die vereert der genedigist Frawn der Kaiserin für Ir zwai Weynachtsklainat des 59zigisten vnd 60zigisten Jar vnd dafür geben, Wan Ir Kaiserlich gnad der Kopf so man Ir des 59ᵗᵉ Jar verert hat *der ze Ring gewesen* ist, *H erwider* geben, *vnd den nicht hat wellen behalten.*

Erst mit dem Tode Kaiser Friedrich IV. erreichte der Gebrauch dieser gewöhnlichen Weihnachtsgeschenke gänzlich sein Ende.

Die *ausserordentlichen* Geschenke, welche schon zum Theile in den frühesten österreichischen gedruckten Chroniken angeführt sind, an die Landes- und fremden Fürsten und andere bedeutende Herrn, bestanden aus Malvasia, Raifall, Osterwein, Hafer, aus Pferden und Ochsen, welche später jedesmal mit dem Wappen der Stadt an den Hörnern geziert sind, dann fangen die wohlfeileren Fischpräsente an; Hausen werden im lebendigen Zustande sogar nach Wiener Neustadt, Linz und Prag gesendet, Obst nach Linz, Perlenkränze stets von den Wiener Frauen überreicht, Kleider von Sammt kommen öfters vor; die Geschenke an Silbergeräthe anfänglich aus Pokalen, Köpfen oder *Flaschen*, Hefftel (Kleidergeheft) beste-

hend, steigern sich auf kostspieligere Scheyren (Trinkvasen), im 16. Jahrhunderte auf anderes Kunstgeräthe von edlem Metalle, Halsbänder, zuletzt sogar auf Schmuck von noch grösserem Werthe.

Zu den aussergewöhnlichen Gaben an Fürstinnen gehören endlich die Kindbettgeschenke, bis sie durch die Gelddonationen und Wiegenbänder der Stände, an welchen die Stadt Wien ihren Antheil trägt, verdrängt werden.

Tänze.

Die festlichen Tänze in Wien theilen sich in jene, wo die Bürgersfrauen nach Hofe geladen wurden, und in jene, welche die Bürgerschaft in Bürgershäusern hohen Personen veranstaltete.

Die ersteren kommen in dem folgenden Auszuge bei ihren Jahren vor, unter ihnen zeichnen sich die sieben Hofbälle bei der Anwesenheit Kaiser Sigmunds und des Königs von Bosnien vom Jahre 1435 aus, so wie der berüchtigte Ball Mathias Corvins vom Jahre 1488, zu welchem Frauen auf seinen Befehl, ohne Begleitung bei Hofe erscheinen mussten. Aus den Stadtvorschreibungen dieses Jahres

zeigt es sich, dass sie auf »bevelh kuniglicher Mayestaet« in fünf zweispännigen Wägen (wohl bei zwanzig an der Zahl) unter Fackelbegleitung (bei dem Mangel der Stadtbeleuchtung) nach Hof und wieder zurückgeführt wurden.

Nach der alten Sitte sendete der Stadtrath den bei Hofe geladenen Frauen Erfrischungen auf Kosten der Stadt dahin, nur bei dem Hofballe des Jahres 1488 findet sich keine Spur hievon in der Stadtrechnung, sie mussten die Erfrischungen dort erhalten haben.

Ausser diesen Getränken aber bestand, und zwar bis weit in die erste Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, die Verpflichtung auch „Penkh und Stiel« (Bänke und Stühle) wie 1630, 1631 und 1632 dahin zu leihen. Im Jahre 1635 musste die Stadt sogar ein ganzes Appartement von Zimmern zur Brautausstaffirung bleibend meubliren.

Kochgeschirre und Bettgewand *) nach Hof zu liefern, war eine noch ältere Verpflichtung, von welcher nicht einmal die Juden im 14. und 15. Jahrhundert ausgenommen waren **). Noch im Jahre 1569 kommt bücherlich Baltha-

*) Zu vergleichen die Vorschreibung 1493 hier.

**) Senkenberg *selecta juris* Band IV. S. 292.

sar Schaller »gemainer Stadt Obrister Verwalter des Bettgewandts« vor, da die Stadt auch die angekommenen Fremden zu beherbergen und mit Bettgewand zu versehen hatte.

Unter den Bürgerwohnungen, in welchen wegen grösseren Raumes, Bürgermeister und Rath die hohen Fremden mit Tänzen unterhielten, ist am frühesten die des *Prag*, dann *Vincenzen Apothekers*, des *Odenaker*, *Neubauer* und zuletzt *Niclas Teschler's* grosses Haus, damals schon seit wenigstens zwei Jahrhunderten der *Regensburgerhof* *) genannt, angeführt.

Der glänzendste unter diesen Bürgerbällen war bei Teschler im Jahre 1470, als Mathias Corvin Friedrich den IV. besuchte. Die Riesenbilder (grosse bemalte Figuren von Holz), welche sich auf mehrere Einzugsfeierlichkeiten des 16. Jahrhunderts übertrugen, und zuletzt in der Thierwelt die Beute der Theaterscenenmahler in Wien **) wurde, fangen urkundlich im Jahre 1470 an; das lebendigere Daseyn der

---

*) Stadtgewährbuch E. fol. 112 und 113. Herr Nicolaus Teschler ainer des Rats etc. Gewähr aines hawses zwischen den zwain Pekhenstrassen genannt der *Regenspurgerhof*. 1482.

**) Zu vergleichen alle diese See- und Land-Ungе-

Vorältern gefiel sich in stärkeren Erschütterungen der Einbildungskraft.

Als Wiener Tanzmusiker des 15. Jahrhunderts zeigen sich in den Vorschreibungen überall und im Jahre 1476 ausdrücklich die „*Lautenslahen*“ welche zu dem Tanz „*geslahen*“ haben; ohne Zweifel die Sänger, welche ihren Gesang zum Tanz mit dem Lautenschlag begleiteten; *gesungene* Tanzmusik - Compositionen haben sich nach Monés Anzeiger zur Kunde deutscher Vorzeit, 1832 Seite 147, dann 1838 Seite 310, als Ergänzung zu Forkels Geschichte der Musik, mit und ohne Text in Druck von 1598 und 1599 erhalten.

Die *Fidel* *) dieser Zeit, noch zu einer selbstständigen Rolle beim Tanz nicht geeignet,

---

heuer auf den Theaterdecorationen der Hofopern zu Zeiten K. Leopold I.

*) Zu vergleichen Sebastian Virdungs Musikwerk, Basel 1571, die Grossgeige mit 9 Saiten, die Kleingeige mit 3 Saiten. Was den Gebrauch der Violinen zur Kirchenmusik in St. Stephan betrifft, so findet sich in der Gemeinderechnung erst im Jahre 1640 die Vorschreibung „von Jos. Hellmayer, Geigen und Lautenmacher allhier wegen 2 zu gemeiner Stadt gemachten *Tenorgeigen* jede zu 4 fl., und auf eine grosse Viol gemachten Dachs und aufgezogenen Saiten 25 f., item *Diskantgeige*. 1643.

erscheint in Wien erst in Francolins Festbeschreibung 1560 als Bassgeige, und da nicht einmal als Begleiterin des springenden Tanzes im Wiener Burgsaal, sondern zur Tafelmusik; der Fackeltanz selbst ist nach dem Kupferstich bloss von Posaunen, Pfeifen, (Flöten) und Trompeten begleitet.

Aus dem in der k. k. Wiener Hofbibliothek befindlichen, in Haupt und Hoffmanns altdeutschen Blättern Leipzig 1835. I. Band, Seite 52 abgedruckten Auszügen aus einem Codex des XV. Jahrhunderts, sind endlich die Tanzarten dieser Zeit: der umegende Tanz (Reigen) und der springende (eine Art Polonaise *) zu ersehen, so wie in Francolins Abbildung des Wiener-Hofballes das Heben des eines Fusses bei mehreren Tänzern angezeigt ist.

Gastmahle.

Von den Gastmahlen müssen ebenfalls die gewöhnlichen von den aussergewöhnlichen unterschieden werden.

---

*) Ferdinand I. Hofpagen waren 1550 bloss im *deutschen spanisch-* oder *wälschen* Tanz zu üben. Bucholz Ferd. I. Theil VIII. 693. In Valentin Hausmanns „neue und liebliche Melodien unter neue weltliche Texte mit vier Stimmen deren mehrere Theils zum Tanze zu gebrauchen.“ Nürnberg, 1598 und 1599, gibt es bloss *deutsche* und *polnische* Tänze.

Unter die ersteren gehören die jährlichen zwei Panthädungs- *) (Richtermahls nnd Gerichtssitzungs) Abendmahle zwischen 5 und 6 Uhr im obern und untern Wörth (Rossau und Leopoldstadt).

Nach ungefähr 150 Jahren ihres Bestandes, nachdem diese Panthädungsmahle in das Rathhaus der Stadt übertragen wurden, und sich ihnen auch ein jährliches Gastmahl für alle städtischen Amtleute beigesellt, manchmal auch das Landtagsmahl damit vereiniget hatte, wurden sie, des zu grossen Kostenaufwandes wegen, zwischen 400 bis 500 fl., auf welchen Betrag sie von den früheren 50 bis 60 fl. gestiegen waren, von Bürgermeister und Rath gänzlich abgestellt; die drei letzten Vorschreibungen hierüber vom Jahre 1562, 1563, und 1565 lauten wie folgt:

1562. Ausgeben auf das Panthäding: Nachdem von Alter her järlichen zwey Pantaiding den Gemainen Im Oberen vnd Vnderen Wördt gehalten, Aber im Oberen Wördt noch wenig Burgerschaft vorhannden, Ist solichem löblichen herkhumen gebrauch nach den fünff-

*) Einige Rechnungen dieser Panthädungsmahle sind in Hormayr's Denkwürdigkeiten Wiens abgedruckt.

ten Juli dieses 62ten Jahrs berürtes Panthädung in bemelten Vnderem Wörth öffentlich gehalten. Vnnd der ordentlichen Whall der Ämbter von neuem wiederumb ersetzt worden. Vnnd nachdem auch jährlichen darauf Einem Ersamen Rat auch H. B. vnd Stadtrichter Vnnd allen Stadtambtleuten Ain Malstat zu Abenndts daselbs im Wörth gehalten, aber aus Allerlay Bewegung dissmals wie Immer auf ettliche Jar beschehen, *Im Rathaus auf den obern Sall Angeordnet.* Vnd weil diessmal die Gesandten von Stetten und Merckten Auch am Landttag allhie gewesen, saindt die alle auf meines Herrn bevelch sambt etlichen von der hochleblichen Regierung vnd Hofsecretarien etc. darzue geladen vnd beruefft worden das also der Dreyzehenndt Tisch wol besetzt erschienen, Ausser der Musica Truchsässen Vnndt Persohnen, Andern so geholfen, Vnnd sonderlichen gespeist, deren auch in die fünf Tisch gewesen, ist auff Allerlay notturften, Essen, trinnkhen vnd Annderst darzue dienstliches vnd nottwendige Laut Inhalt eines Particular Verzeichnisses Aufgeloffen, thut zusammen 450 f. 2 k. 22 d.

1563. Auf das Panntäding (etc. mit der Anmerkung):

Damit alle Ambtleut gemainer Stat in Iren

Ämbten dester vleissiger gethreuer williger vnd gehorsamer erscheinen, so wurdet Innen järlichen allgemaine malstat gehalten, wann der Panthäding. vber den obern vnd vnndern Wördt besessen werdet. Ebenfals in diesem iar im Rathhaus; Kosten 310 fl.

1565. Nachdem die *Malstat Pantädings* durch meine Herrn *abgestellt*, Hab ich (der Oberkämmerer Hanns Vbermann) dennoch für *Obs vnd Wein* ausgeben Innhalt

Bevelh . . . . . 6 f. 2 gr. 18 dr.

Mer aufs Pantädung Im Vnndern Werd ausgeben für Wein vnd Obs den 12. July . . 4 fl. 3 gr. 18 dr.

Die andern *aussergewöhnlichen* Fastnachtsmahle in den Bürgerhäusern oder die grossen Mahle im Freien, kommen in den Vorschreibungen bei ihren Jahren vor.

Überhaupt gab es, ganz der Sitte der alten Deutschen gemäss, während des Mittelalters in Wien keine wie immer geartete grosse oder kleine Bürger-Versammlung und Berathung, keine Bürgermeisterswahl, keinen Landtag, wo nicht wenigstens Erfrischungen oder Confect erschienen, welch letzteres bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, wo die Bedrängnisse der Zeit und des Stadt-Wiener Beutels derlei

Confect-Ausgaben an die Apotheker, als Zuckerbäcker *) jener Zeit einstellen machten.

Stechen und Rennen.

Diese neigen sich ihrer Natur nach mehr zu den Hoffeierlichkeiten, wurden aber hier unter die Bürgercurialien aufgenommen, weil zu ihrer Aufführung der Stadtrath wesentlich mitwirkte; sie sind in dem folgenden Stadtrechnungs-Auszuge bei ihren Jahren angegeben, und verrathen sich jederzeit in den Rechnungen durch Kostenaufzeichnung, theils in Bezug auf die abgereichten Erfrischungen, theils auf die errichteten Schranken und die Zurichtung des Platzes mit Sand und Stroh.

Die Bürgerstechen auf der Brandstadt sind schon an einem anderen Orte **) besprochen

---

*) Max I. brachte aber im Jahre 1514 seine Zuckerblaser, und Ferdinand I. 1522 seine Copostrey (Zuckerbäckerei) aus den Niederlanden mit; erst im Verlaufe dieses Jahrhunderts bildeten sich die Zuckerbäcker in Wien zu einer selbstständigen Innung. In ihrer Kunst dürfte ihnen wohl der Orient, wenigstens im *grossen* Style zum Vorbilde gedient haben, worüber interessante Belege Hammers Geschichte des osmanischen Reichs bei Gelegenheit der Beschneidungsfeste enthält.

**) Wiener-Skizzen 1. Thl. 267.

worden, die übrigen für grössere Rennen bestimmten Plätze waren im 15. und 16. Jahrhundert, bis zur Räumung des Burgplatzes auf seinen heutigen Umfang unter Ferdinand I., blos der Hof und Neuemarkt.

Die Beschreibung eines solchen Turniers ist in dem im Jahre 1515 gedruckten Programm über die, bei dem Besuche des Königs von Ungarn, Böhmen und Pohlen, in Wien statt gehabten Festlichkeiten enthalten, und da in Wien, nebst dem versteinerten Bilde der Stadt auch alles Andere, fest an dem alten Herkommen haltend, durch mehrere Jahrhunderte stereotyp blieb, so möge die kleine, das auf dem Hof abgehaltene Turnier, betreffende Stelle, dieses zur typographischen Seltenheit gewordenen Programms, als treues Fernglas für die Stechen und Rennen des 15. Jahrhunderts, hier Platz finden.

Den 25 tag Aprilis wurde ein Turnier gehalten auf dem grossen Hof vor Weissen brüderkirchen*) darauf weiladt Heinrich sand Leopold Marggrafens in Österreich sun, von kayser

*) Späterhin Jesuitenkirche auf dem Hof, welchen damals noch keine Bildsäule beengte.

Fridrichen mit dem Rottenbart des name den ersten, zu hertzog gemacht.

Ist neben der Kirchen ain pyn vnd gerüst aufgericht gewesen, darauf der Kayser, dy kunig, dye kunigin, dy Cardinal, dy Erzbischof, Prelaten vnd Fürsten vnd Herrn ain grosse manig zugesehen hat.

Entgegen ist ain Hütten aufgeschlagen gewesen, daran der Herren schilt, so in dem Thurnier waren hienge, sein auch die Erholde darin gewesen, ist der ring vnd platz darauf man thurniert hat mit zwayfachen schranken vmbgehange gewesen, darin entschwischen die Knecht der Stat bey den 1500 mit irer wer stunden vnd den platz verhietteten, Ist auch sonst ain pyn vnd gerüst, worauf die Burgerinen vnd die Burgerstöchter zusehen mochten auf *gericht gewesen**).

---

*) Wurmbrands genealogische Collectaneen, Wien 1705, führen aus einem Freiherrlich von Polhaim'schen Manuscripte mehrere Wiener Turniere mit Kostum auch aus den Zeiten Kaiser Maximilian des ersten an:

Folgen auffgezeichnet- unterschiedene Rennen und Ritterspiel, welche Kayser Maximilian der Erste in eigener Person mit Hrn. Wolffgangen, Freyherrn von Polhaim, verrichtet hat.

Zu den Feierlichkeiten endlich, welche sowol dem Mittelalter als der späteren Zeit gemein sind, gehören die Freudenfeuer, über welche Letztere die früheste urkundliche Spur

---

Zu Wienn.

Darnach hat die Königl. Majestät gerennt mit Herrn Wolffgangen von Polheim in einer roth, grün und weissen Sammeten Teck, und auff dem Hut zwey Oehrlein von derselben Farb, darzwischen ein verguldten Stern, und haben gerennt, die Schweiffer seynd weit gefallen, die Künigl. Majestet über den Rücken mit sambt dem Pferdt und der von Polheim frey ledig hinweg, der Königlichen Majestät Holz in drey Stuck, das ander in zwey Stuck gebrochen.

Darnach stach die künigliche Majestät ein Kampff-Gestech mit Herren Wolffgangen von Polheim, in ganz grünen Zentl, aufm Helm ein grün Mayen-Krantz von Laub, fiel Königl. Maj. allein.

Mehr rennt die Königliche Majestät mit Herren Wolffgangen von Polheim fest, angezogen, in einer roth, braun und weissen Attlasen Deken, aufm Helm zu jeglicher Seiten eine weisse Straussen-Feder, seynd beyde Spiess zerbrochen, Königl. Maj. besessen, und der ander gefallen.

Darnach rannt die Kunigliche Majestät mit Herrn Wolffgangen von Polheim, in einem geschifften Zeug und gantz gulden Gelieger, aufm Hut ein Straussen-Feder-Busch, besassen beyde.

erst im Jahre 1438, vorkommt, ferner das Umreiten der festlich geschmückten Bürgerschaft unter Trompetenschall.

Mehr hielt die Künigliche Maj. ein Wälisch Gesellen - Stechen in einer gantz blauen guldenen Deck, aufm Helm ein verguld Dendl - Gehiern.

Eben so ist in Wurmbrands Collectaneen Seite 232 Losensteins Kampff mit einem fürnehmen Spanier in Linz im Jahre 1521 zu lesen.

Zweite Epoche des Wiener Bürger-Ceremonieles.

Weinbrunnen, Triumphbögen, Riesen, Fahnenschwingen, Fischerstechen, Aufzüge, Stadtbeleuchtung „essende Speiss“ und Feuerwerk.

Triumphbögen und Weinbrunnen.

Zur Motivirung der neuen Erscheinungen von Weinbrunnen und Triumphbögen, dürfte es nöthig seyn, einen flüchtigen Blick auf die bezüglichen Zustände von Freud und Leid der Stadt, von Anbeginn des 16. Jahrhunderts bis gegen sein letztes Viertel, zu werfen.

Während der Regierung des überall, nur nicht in Wien beschäftigten Kaisers Max I., erscheint eine grössere Freudenfeier in Wien, eigentlich nur im Jahre 1515 bei der bekannten Doppelheirath, worüber ein eigenes Druckwerk von Cuspinian besteht, welches aber mehr von einem Hof- als Volks- oder Bürgerfeste zeugt,

wozu dieser Aufsatz keinen Beitrag liefern kann, da die Stadtacten des Jahres 1515 abgängig sind.

Auf Max hatte man hier die vergebliche Hoffnung der, seit Königs Ladislaus Tod entbehrten Residenz gesetzt, aber in seinem Herzen war tief die Entrüstung eingeprägt, über die Entbehrungen, die er noch als Kind in der belagerten Wienerburg erfahren musste; in seinem Ohre hallte unaufhörlich der Donner des Geschützes und das Geprassel des durch die Bürgerkugeln zusammenstürzenden Burggebälkes und der Thurmeszinnen *). Er liess dieses den Wiener Bürgern fühlen, da er blos einmal als Jüngling in Wien war, und zum Throne gelangt die Stadt möglichst mied; der Tod Mathias Corvinus, das Leichenbegängniss seines Vaters, die oben erwähnte Vermählungsangelegenheit, dann in den

*) In Grünbeks *historia Friderici IV.* einem gleichzeitigen Manuscript des k. k. geheimen Hausarchivs (Chmels österreichische Geschichtsforscher Wien 1837) befindet sich eine Federzeichnung, welche die Burgbelagerung vom Jahre 1462, mit der fast ruinenhaften Aussenseite eines Burgthurmes und den verwüsteten Mauern vorstellt.

Jahren 1514 und 1517 ein paarmal Geschäfte, waren es, welche Maximilian nach Wien riefen, welches er aber nach ihrer Beendigung sogleich wieder verliess. Er entfremdete sich hiedurch die Herzen der Bürger und schwerlich wäre die Widersetzlichkeit der Wiener, ungeachtet ihrer mehrfachen Beschwerden gegen die, durch seine letztwilligen Verfügungen eingesetzte Regentschaft *) eingetreten, wenn sie sich nicht schon bei seinen Lebenszeiten so stiefmütterlich hätten behandelt gesehen. Die Belege dafür lassen sich sogar in den Stadtrechnungen der Jahre 1504, 1507 und 1509 erkennen.

Ungeachtet dieser immerwährenden Spannungen verkündigten doch Freudensalven von den Stadtmauern und die Beleuchtung des Stephansthurms, im Jahre 1519, die am 6. Juli in Frankfurt auf seinen Enkel Carl den V. gefallene Kaiserwahl; die Universitätsacten bei Mitterndorfer und Cuspinian haben diese Feierlichkeit der Nachwelt erzählt, die Wiener Stadtrechnungen fehlen auch von diesem Jahre.

---

*) Eine ihrer Beschwerdeschriften ist in Bucholz's Geschichte Ferdinand I. in den Beilagen abgedruckt.

Unter noch übleren Auspizien für Wien trat der ernste Ferdinand die Regierung Österreichs an; nicht einmal zum Orte der landesfürstlichen Untersuchung wählte er die ungehorsame Stadt; nach Wiener-Neustadt mussten sich die Schuldigen verfügen, von wo er nach abgehaltenem Gerichte in Begleitung seiner Gemahlin mit grosser Pracht am 15. August 1522 in Wien einzog; der Stadtrath verehrte ihm bei dieser Gelegenheit im Namen der Bürgerschaft, um die Ergebenheit derselben zu bezeugen, und seine Gunst zu gewinnen, ein bisher ungewöhnlich reiches Geschenk von acht kunstreichen in der Stadtrechnung beschriebenen Silbergefässen, und seiner Gemahlin ein Halsband von Gold, in feierlicher Procession von 300 gleich gekleideten Knaben mit Fähnchen, auf welchen sein Name, und begleitete den reitenden Fürsten unter einem besonders kostbaren Goldhimmel in seine Burg. *)

Diese Feierlichkeit glich mehr oder weniger der im Glashause gereiften Decemberrose, die zwar blüht aber nicht duftet. Ferdinand

*) Zu vergleichen die gleichzeitige Aufschreibung 1522 in der Beilage.

kehrte auch alsbald nach der Neustadt zurück, aus welcher er am 4. October 1522 das strenge Mandat *) erliess, worin die Genannten (äussere Räthe der damaligen Zeit) und die Hausgenossen (Inhaber des ausschliessenden Münzprivilegiums) von ihm mit »Vrtl und Recht abgethan« wurden.

Tief bestürzend war der Eindruck des Gerichts von Neustadt, und der Aufhebung der Genannten so wie der Hausgenossen, in den angesehensten und vermöglichsten Bürgerfamilien, zu welchen sie gehörten. In den vier folgenden Jahren, in denen Ferdinand das Stadtwesen

---

*) In vnser Stadt Wien soll nun hinfüran khain Genannter noch Hausgenoss mehr sein, vnd sich Irer Fraihaitten weitter nit gebrauchen, auch die Personen so vor Hausgenossen gewest, vnd so vnder der *Hausgenossen Gericht* gehört haben, vnnseren Stattgericht zu Wienn wie ander vnser Burger vnnderworfen vnnd gehorsam thuen.

Welche sich aber über diesen vnnsern Beuelch mit *Worten* oder Werchen ungehorsam zaigen oder beweisen wurden, gegen denselben wollen wir zu stund an, nach Iren *Vngehorsam vnd Verschulden mit Straff handeln lassen; darnach wiss sich ein yeder Zurichten, das Ist vnsre Ernstliche maynung.*

Wiens unter mancher Beschränkung neu sistemisirte, findet sich von keinem Feste eine Spur mehr, vielmehr versetzte die furchtbare, auf dem nördlichen Theile des heutigen Burgplatzes im k. Zeughause (Cillyhof) entstandene Feuersbrunst des Jahres 1525, welche mit alles zerstörender Hand von da bis zum Jacober Nonnenkloster am Stubenthor wüthete, den vierten Theil der Stadtbewohner in Trauer und Dürftigkeit. Zu diesem Brand gesellte sich 1526 der erschütternde Anblick der Schwester des Regenten, der in schweren Herzenskummer versenkten Witwe König Ludwigs von Ungarn *), welche kaum der türkischen Gefangenschaft in Ofen entronnen, nach der Todesschlacht von Mohácz hier anlangte.

Das feierlich abgehaltene Leichenbegängniss des wackern Markgrafen von Brandenburg, pestähnliche Krankheiten, welche in ihrer Ausbreitung die Jahre 1506, 1507 und 1521 weit übertrafen, die Zerwürfnisse in Bezug auf den Cultus durch Luthers sich allgemein verbreitende Lehre, die Gefahr und die kost-

*) Zu vergleichen die ausdrucksvollen Züge ihrer Metallbüste im k. k. Antikenkabinet.

spieligen Arbeiten der Befestigung Wiens gegen den Osmanen-Kaiser Suleiman, die Unmöglichkeit, die Vorstädte Wiens mit dem Eigenthum der Bürger an Häusern und reichen Weinbergen in die Defensionslinie einzubeziehen *) — alles das lastete wie ein Alp auf der Brust eines jeden Einzelnen, und verfehlte auch seine widrige Wirkung für Wien in Ferdinanden nicht, welchen übrigens die Erinnerung, was sich während der Abwesenheit der Regentenfamilie daselbst zugetragen, noch nicht verlassen hatte.

Böhmen war von diesen mehrseitigen Übeln entfernt und konnte kräftigere Mittel zur Wiedereroberung Ungarns biethen, als von dem Lande Österreich und der schwerfälligen Reichshülfe zu erwarten war; es scheute unter sorgfältiger Benützung aller dieser Umstände keine Versprechungen, keine Opfer, um sich die Zeiten seines Carl des IV. wieder zu gewinnen, und die Residenz war zum drittenmal für Wien verloren.

---

*) „Fürstliche Durchleuchtigkeit Wellen bedenkhen, wie den armen Burgern in den Vorsteten geholfen werden möge“ — Bericht des Stadtrathes 3. Oct. 1526 an Ferdinand über die Vertheidigung der inneren Stadt.

So gross daher die Freude bei Hofe seyn mochte, als am 1. August 1527 der Thronerbe Max in Wien geboren wurde, nachdem schon 3 Monate früher Carl in Spanien Vater des Kronprinzen Philipp geworden, so konnte doch bei obigen Störungen, bei dem bevorstehenden Vertilgungskriege gegen den Erbfeind, dessen Übermacht, wenn sie sich auch nicht nach Wien wandte, erst noch der grösste Theil des eben der österreichischen Krone wieder zugefallenen Reiches abgenommen werden musste, die Freude unmöglich einen allgemeinen Anklang finden.

Über die zwei Tage (9. Juni, 5. August), an denen die Bürgerschaft die Geburt dieser beiden Kronprinzen durch Freudenfeuer auf den Plätzen der Stadt und auf dem Stephansthurm beging, berichten die Universitätsacten, in Mitterndorfers Conspectus, dass auch Brot und Wein unter das Volk vertheilt wurde — die erste Feier dieser Art in Wien — um wenigstens für zwey Tage die Sorgen der Gegenwart vergessen zu machen. Die Auslagen mochten vom Hofe bestritten worden seyn, da in der von diesem Jahre vorhandenen Stadtrechnung auch nicht die geringste Spur vorfindig ist, während sie in den folgenden jedesmal erscheinen.

Von dem Jahre 1527 an, drang fast durch 38 Jahre kein wohlthätiger Sonnenstrahl durch den schwarz umwölkten Horizont dauernd auf Wien.

Hatte es gleich im Jahre 1529 den schrecklichsten Moment seit seiner Pfahl- und Mauerumgebung, die nach den früheren und gleichzeitigen osmanischen Vorgängen in Ungarn, augenscheinliche Gefahr des Lebens, Eigenthums und alles dessen was theuer, durch eine verzweifelte Gegenwehr hinter zusammengesunkenen Mauern, wirklich heldenmässig abgehalten, so war doch die Gefahr eines neuen Überzuges noch nicht abgewendet.

Der grossartige Einzug K. Carl des V. im Jahre 1532 hatte keine nachhältig freudige Wirkung, denn die folgenden Jahre lieferten eine Reihe von mehr unglücklichen als glücklichen Ereignissen für Österreich. Der Kampf mit der in der Regel stets an Zahl, weit überlegenen osmanischen Soldateske, wo sich's überdies jedesmal um Entscheidendes handelte; der Kriegesgreuel, reich an Wortbruch und Unmenschlichkeiten jeder Art, nur im Jahre 1533 durch einen kurzen, theuer erkauften Frieden schneller vorübergehend, vom Jahre 1544 aber an, durch unsichere, entwürdigende, nie

förmlich gehaltene Waffenstillstände kaum unterbrochen, liessen Wiens Bürger nicht froh werden.

Ofen, und mit ihm der grösste Theil Ungarns schien im bleibenden Besitze Suleimans; wer damals in den Krieg gegen die Osmanen zog, musste sich bei der Art und Weise, wie er geführt wurde, dem kaum zu vermeidenden Tode weihen, Ströme spanischen, italienischen, böhmischen, deutschen, ungarischen und österreichischen Blutes hatten fruchtlos den Boden Ungarns geröthet — Suleiman blieb immer noch *ante portas.*

Als von seinem Vater berufen, Maximilian II. mit seiner jungen Gemahlin Maria, man kann wohl, obgleich er in Wien geboren war, sagen, aus seiner spanischen Heimath im Jahre 1552 für immer, in die seither zum Schutze gegen eine zweite türkische Belagerung, fester als je, zum grösseren Theile hergestellten weissen Basteien und Mauern Wiens zu Pferde einzog, wurde er, nach den Stadtacten, festlich empfangen und der Stephansthurm erleuchtet; nicht mehr im Friedenskleide, sondern dem Geiste der Zeit gemäss gerüstet, aber mit hölzernen Waffen, zogen ihm die Bürgerknaben entgegen, Ochsen, wie gewöhnlich mit dem Stadtwappen

geziert, dann Hafer und Wein wurden dargebracht.

Es dämmerte die Hoffnung auf, der mit dem Klange und Glück der Waffen schon bekannte Sohn werde das vollführen, was seinem Vater nicht gelungen; Erlau war damals die erste ausgezeichnete Waffenthat gegen die Feinde christlichen Namens.

Allein auch die Geschichte der folgenden Jahre *) gibt ein unglückliches Bild von stets verzögerten und unzulänglichen Geld - und Mannschaftsunterstützungen zum Türkenkriege; Österreichs Arm war dadurch zu jedem kräftigen Auftreten gegen Suleiman gelähmt und musste sein Heil in hinhaltenden Unterhandlungen suchen, deren Art und Weise seine Würde compromittirte.

Erst der Sieg an der Rynia vom Jahre 1556 gegen eine vielfach überlegene türkische Übermacht, machte die Herzen aufleben. Der vom Alter gebeugte Ferdinand wurde, als er damals nach Wien kehrte, nach der gleichzeitigen Verschreibung mit grossem Jubel empfangen.

*) Bucholz's Geschichte Ferdinand I.; Hammers Geschichte des osmanischen Reichs.

Dieser Sieg, bald darauf innere Unruhen im osmanischen Reiche, welche seine militärischen Kräfte theilten, nicht minder das vorgerückte Alter des fürchterlichen Suleiman, und selbst die Macht der Gewöhnung hatten dem Türkenkriege nach und nach seine Schreckensgestalt genommen, und allmälich fing Zuversicht und Beruhigung in die Gemüther der Wiener wieder einzukehren an, wozu wohl der Anblick der nun vollendeten felsenfesten Stadtmauern mit ihren thurmhohen Streichwehren nicht wenig beitrug.

Die seit dem Strafgerichtsjahre 1522 entstandene Generation, so wie der Rest der alten, hatte schon so manche Sorgen und Leiden, welche die Herzen schneller annähern, mit Ferdinanden durchgelebt, und seither nur Beweise von Huld und Theilnahme von ihm erfahren; die Widmung des bedeutenden St. Clarenklosterraumes für das 1529 ganz zerstörte Bürgerspital vor dem Kärntnerthore, das übergrosse Geschenk an Grundrechten, welches er der Bürgerschaft rings um die Mauern der Stadt machte, wodurch die von den jährlichen Kriegssteuern erschöpfte städtische Casse zum Theile dotirt wurde, konnte nur dazu dienen, das Band der Anhänglichkeit an ihn zu befestigen.

Auch hatte Ferdinand durch Herstellung der im Jahre 1529 übel mitgenommenen Burg, deren Platz durch die gleichzeitige Abräumung des Eberstorfischen Hauses, und der Brandstätte des Cyllihofes herrlich regulirt wurde, so wie durch den Bau eines ganz neuen westlichen Burgtractes, die gegründete Hoffnung erweckte, er werde sich nun aus seinem mehrjährigen Aufenthalt in Prag nach Wien ziehen.

Ein militärischer Aufzug und Empfang der Bürgerschaft, festlicher als je, sollte Ferdinanden bei seinem Einzug am 14. April 1558 *) als römischer Kaiser gewinnen. Allein die Zusage vom 26. October 1526, und Rücksichten mancher Art hatten den Kaiser nach Böhmen gezogen; nur noch in dem Jahre 1558 und 1560 war er hier, als sein Sohn Maximilian ihm das grosse Fest veranstaltete, und im Jahre 1564, wo ihn der Tod in Wien überraschte, und auch seine Leiche nur vorübergehend der Stadt zurückgab, da sie nach seinen letztwilligen Verfügungen nach Prag überbracht werden musste.

Auf Maximilian hatte sich schon seit dessen Ankunft in Österreich die volle Liebe und das

*) Zu vergleichen F. Bucholz Geschichte Ferdinand I. Band 8. S. 706.

durch nichts unterbrochene Vertrauen des Volkes übertragen.

Max war seit Ladislaus Tode, der erste Fürst, an welchem die Wiener nichts verschuldet hatten, der ihnen auch daher nichts Widriges erfahren lassen wollte; in ihren Mauern wurden alle die hohen Herrleins zur Welt geboren *), welche die Königin Maria ihrem Gemahl brachte, um künftig den Scepter über Österreich zu führen.

Alles das und schon die Persönlichkeit des gemüthlichen, lebenslustigen, und, wenn es seyn musste, auch ritterlichen Fürsten, mit der er im Jahre 1560 seiner gesammten Familie und dem Herzog von Bayern jene denkwürdigen Feste gab, wo der neu entstandene Wiener-Burgplatz so herrlich eingeweiht wurde, an welchem allen das ganze Volk theilnehmen konnte, hatten ihm schon die Herzen zugewandt, und aufrichtig warm war der Empfang

*) Von den 16 Kindern Maximilians wurden in Wien geboren: Rudolph, den 18. Juli 1552; Ernst, den 15. Juni 1553; Elisabeth, den 4. Juni 1554; Maria, den 27. Juli 1555; Mathias, den 24. Februar 1557; dann Carl, Margaretha und Leonora in den Jahren 1565, 1567 und 1568.

in Wien im December 1562, als er nach seiner Erwählung zum römischen Kaiser einzog.

In eben diesem Jahre wurde am 1. Juni endlich der heiss ersehnte Friede mit der Türkei, worüber Ferdinand schon seit 8 Jahren Verhandlungen gepflogen und neuerlich wieder betrieben hatte, von ihm in Prag unterzeichnet.

Der Todesengel der Pest *), welcher mit seinem giftträufelnden Fittich in diesem und

---

*) Die bedeutenden Pestausbrüche der Jahre 1561 und 1562, welche die gesammte Familie Maximilians nach Neustadt und endlich aus der zu nahen Neustadt nach Linz vertrieben, sind in den Geschichten Wiens bisher aus dem Grunde übergangen worden, weil sie in den Annalen der Universität von Mitterndorfer und Reichenau, ihrer gemeinschaftlichen Quelle, nicht vorkommen; sie verdienen daher aus der gleichzeitig geschriebenen Stadtgemeinderechnung hier constatirt zu werden, aus welcher sich zeigt, dass sogar 1562 die Sperrung der öffentlichen Schulen veranlasst wurde.

„1551. Als vnser genedigiste Frau die Kayserin „Sich mitsamt Iren Sun von des Sterben wegen er„hebt vnd in die Newnstat gezogen, ist daselbst zu „Belaittung mitgeritten der Statrichter Herr Fried„rich Ebmer, der Prukmaister vnd andre als mit „irn geselln L** pherd, die sind vber nacht in der „Newnstat gebliben und verzert 12 ß.

dem vorigen Jahre über Wien verderblich geschwebt, hatte sich bei dem Eintritt der Herbstzeit spurlos verloren, und somit waren die zwei letzten schwarzen Gewitterwolken über der Stadt verschwunden.

Zwei Königskronen trug Max damals schon auf dem Haupte, das Jahr 1563 sollte ihm, acht Monate vor dem Tode seines Vaters, nun auch die Krone Ungarns reichen, zu welchem Ende er seine Gemahlin Maria von Linz aus, durch Wien nach Pressburg zu führen sich vorgenommen.

Diese Nachricht war hier schon mehrere Monate vorher kund geworden, und nun trat stürmend das allgemeine Verlangen hervor, Maxen ein Einzugsfest zu bereiten, das an Grossartigkeit der Erfindung und Pracht in der Ausführung, ein bisher nie gehabtes Schauspiel biethen sollte, aber in allen bisher erschienenen

---

„Gleichfalls Nachdem alle Schuelen Alhie vmb „wegen der Infection eingestellt vnnd die armen „Schueler Aus der Statt geholfen, darnach ich (der „Stadtkämmerer) yedem ain par Schuech khaufft „vnnd Sye mit ainer ziemblichen Zerung versehen „facit — 62 ß.

Wiener Geschichten aus dem einfachen Grunde unerwähnt blieb, weil es ebenfalls in der ihnen gemeinsamen Hauptquelle, den von Mitterndorfer zum Druck beförderten Universitätsacten zufällig *) ganz ausgelassen ist.

Max, dessen Jünglingsjahre im Geräusche der Waffen verflossen, welchem ihr Glück schon in mehreren Ländern, und sogar gegen die Osmanen gelächelt hatte, war ganz geeignet, um als römischer Triumphator in Wien einzuziehen; welcher Fürst Österreichs hatte auch damals, je so vertraut mit der Römergeschichte, so bewandert in allen Zweigen des menschlichen Wissens, so gewandt in fast allen europäischen Sprachen sich gemacht, als er, der Mithridates austriacus? Wer konnte auch den Werth eines römischen Triumphzuges besser würdigen als er?

Der *Senatus populusque Viennensis* beschloss daher, ihn mit römischen Triumphbögen zu empfangen, zu deren Ausführung der ge-

*) Viele ähnliche Momente aus der früheren Zeit, deren Detail der Nachwelt so interessant wäre, wurden von ihren sorglosen Zeitgenossen blos aus dem Grunde nicht aufgezeichnet, weil sie sich nicht die Möglichkeit dachten, dass etwas so allgemein Bekanntes jemals in Vergessenheit gerathen könne.

schichtskundige Latz mitwirkte, wofür er nach der Stadtrechnung das Geschenk eines Silber-Pocals erhielt.

War übrigens Ferdinand I., bei seinem Einzuge in Prag am 8. November 1558, eben erst mit zwei Triumphpforten bewillkommt worden*), so sollte Wien diese Feier jetzt mit drei Triumphpforten und einem besonderen Ehrenbogen überbiethen. So wie auf Max diese Triumphpforten abgesehen waren, so war es auch die Aufgabe, für die Königin Maria den südlichen Himmel Spaniens, ihrer Heimath in der goldenen Kinderzeit, nach Wien zu zaubern.

Am 16. März 1563, als die Königsfamilie in Wien einzog**), waren die Strassen Wiens, dem rauhen österreichischen Himmel zum Trotz, in einen grünenden Garten, durch aufgesteckte Strauchwerk aller Art umgewandelt, aus welchem künstliche und natürliche Südfrüchte in zahlloser Menge, darunter allein tausend Orangen, ihnen entgegen winkten.

---

*) Matthäus Collinus von Choterina, Beschreibung dieses Prager Einzuges nach der Übersetzung des Ignaz Cornova, Prag 1802.

**) Zu vergleichen das gleichzeitige Stadtprotokoll in der Beilage.

Vor der Stadt am rothen Thurme, empfing den Zug schon ein *arcus trùmphalis* von Tannenzweigen; in der Stadt, ein paar hundert Schritte weiter oben am Waghaus, breiteten zwei Gigantengestalten eine riesige Mauerkrone von Silber über das königliche Paar.

»Mathias Monacher, der römisch khunigli»chen Mayestet bestellter Diener von Cölln »pürtig« hatte die Riesen verfertiget, und zur Versilberung »zwei puech Steinmüell,« (Silberpapier) benöthiget.

Dann nahm den Zug die erste Triumphpforte am Lugeck auf, mit römischen Kriegesund Siegestrophäen aller Art, mit Fahnen und Namenszügen herrlich verziert:

»Melchior Lerchen, Kunstreisser hat die »Modell hiezu gerissen (gezeichnet). Hanns »Saphoi Pawwerchmaister zu St. Stephan die »Porten ins grosse mas auf den Poden gerissen, »und das Model (Modell) zu der ain Porten am »Prunen beym Lugeck gerissen.«

Bei dem Einzuge befanden sich 660 gelb und schwarz, dann roth und weiss gekleidete Knaben, »150 Burgersün im rothen Schetter geklaidt mit schwarz, weiss und gelb gehefte Federbuschen,« 85 Spielleute mit weiss und gelb bordirten Hüten, auf welchen schwarze, gelbe

und weisse Federn, die *Bäbl* (Feldwebel) und die 13 Trabanten in schwarz und gelb, dann roth und weiss zahlreich festlich gekleidetes Bürgermilitär, die „Püchsenmaister“ mit den aufgezierten „Falkonetln.“

Vor Max und Marien, welche unter einem neuen Himmel mit schwarz, gelb und rothen Fransen und 3 Tolden verziert ritten, wurde des römischen Reichs neue „Fan“ von 23½ Ellen „gelbs Hosentaffet“ verfertiget, getragen, vom Stephansthurme wehten ihm von allen Seiten ausgesteckte Fahnen entgegen. Am Graben unter der zweyten Ehrenpforte hielt die Wiener-Beredsamkeit des 16. Jahrhunderts ihre an Citaten aus der römischen Geschichte reiche Oration, welche Wolffgangen Latz zum Verfasser hatte?

Als der Zug durch die dritte Triumphpforte in der Ausmündung des Michaelsplatzes gegen die Burg und an den vier „ausgehenngten mannen im geschloss bey der Purkh *), wozu

*) das annder Tor auch an der Vesten
geschmüket war auch nach dem Pesten
Mit Columnen vnd oben da hing *ein welsch Harnisch mit Armen* (aus Hanns Sachsens Beschreibung des Einzugs K. Karls V. in Nürnberg, im J. 1541).

Stephan Rogatzi „wellischer Kaufman vier schembard (Larven) ains vmb 48 Khreutzer“ lieferte, vorüber angelangt war, traten die 3 Springbrunnen mit Wein am Lugeck, Graben und Michaelsplatz in ihre Bestimmung, Brot und Obst wurden dabey ausgeworfen, dann Gold- und Silberplättchen „merlay silber vnd gold geschlagen“ wofür Christoph Pachmayer, Bürger und „Goldschlaher“ 16 ß. aufrechnete.

Dieser Einzug hat den, man möchte sagen auch zum Theil theatralischen Effect, wie schon früher jener kleineren Stiles im Jahre 1552, bey Ankunft Ferdinand I., dass ein grosser Theil der Waffen von Tischlern blos für den Einzug verfertiget war, welche in der Rechnung vorkommen, unter denen man „100 hül„czern helleparten dem jungen Zug, 202 hül„czerne Rappier auf die jungen Kriegsleuth“ u. a. m. liest.

„Michael Zimmermann Puechtruckher allhie „hat getrukt 450 Exemplare des Einzugs vnd „der Oration (auf dem Graben) so vor der Rhö„misch Khuniglichen Mayestet vnd Khunigin ge„tan, von jeder 6 den. facit . . . . . 11 fl.
„dem Herrn Doct. Wolf Lazzen 1 doppelt „silbern vergoltes Trinkhgeschirr darumb „dass er an der Erenporten geholfen hat 45 fl.

An Geschenken wurden dem »Khunig« dann verehrt:

»3 stukh doppelte Köpf, dann 18 guete vngari-
»sche Ochsen nebst mehreren Wägen mit Ge-
»traid vnd Wein.«

»Maister Hanns Schmidt schnaider alhie »hat gemacht 52 Statwappen von tuech auf die »Wein und thraidt wegen; Auf den 18 Ochsen »*an die Stirn* weis vnd roth, deme zalt 1 fl. 5 ß.«

Am Abende dieses Tages gab die Stadt zwei grosse »Malstät;« die eine für die »Beuels-leuth« im Rathaus, wobei der Anwald, Bürgermeister, Stadtrichter »vnd all die herrn des innern Rats« gewesen, wofür die Köchin 10 Thaler bekam; die zweite in der Wohnung des Oberkämmerers Ubermann auf 141 Personen an 12, mit Speisen wohl besetzten Tischen »mit 3 Lagl, Muscatel, Wippacher vnd Raifall.«

Aber mit diesem Einzuge sollten die Feierlichkeiten noch nicht abgethan seyn; die Bürgerschaft veranstaltete dem König zu Ehren nach der Hand ein grosses Freischiessen, für welches die Kosten mit 2238 fl. in der Stadtrechnung vorkommen. Max entboth sie 3 Monate später, auf eine schmeichelhafte Art entgegnend zur Krönung nach Pressburg, indem er zugleich in Anerkennung ihrer Anhänglichkeit,

den Bürgermeister Herrmann Baier zu einem »Obristen« erhob, seit welcher Zeit diese Auszeichnung dem jeweiligen Bürgermeister Wiens geblieben ist.

Der in der Stadtrechnung vorkommende Glückshafen, im Kostenbetrage von 5623 Pfunden, beschloss die Feierlichkeiten dieses Jahres.

Von dem Einzugsfeste des Jahres 1563 an, hat sich also nach den Stadtprotokollen ein neuer Festtypus monumentaler Art, die römische *via triumphalis*, mit den Triumphpforten in Wien eingebürgert, welche von nun an oft bei mehreren ähnlichen Gelegenheiten, als stehender Adel der Feier, anfänglich am Graben, dann am Stock-im-Eisen-Platz, auf städtische Kosten sich erhielt.

Bei dem Einzugsfeste Mathias im Jahre 1608 fingen auch die sogenannten Niederlags - Verwandten, so wie der Körper der Hofbefreiten Gewerbsleute, welchen an Erhaltung ihrer von der Bürgerschaft angefochtenen Privilegien und Vorrechte gelegen war, an, eigene Triumphpforten, und zwar die erstern in der Wollzeile und die Hofbefreiten am Kohlmarkt zu errichten.

Das über städtische Triumphpforten aus den Stadtrechnungen angefertigte Verzeichniss ist in der Beilage angeschlossen.

Mit dem Erbhuldigungsact und Krönungseinzug K. Leopold II. im Jahre 1790, beschlossen aber sowohl die Ehrenpforten als Weinbrunnen, Teatrum oder »zürliche Speiss“ wie sie später genannt wurden, ihre Laufbahn.

Bey dem Krönungseinzuge Franzens *) im Jahre 1792 wurde auf Seiner Majestät Anregung, eine Ehrenpforte dauernder Art errichtet; es war die Abräumung der, den Stephansplatz beengenden Reihe verunstaltender Häuser, welche bis zur Kirchen-Façade reichten.

Schon bey seiner Erbhuldigung in diesem Jahre, befahl der Kaiser, den, auf das gewöhnliche Ehrengerüst sammt den Weinbrunnen am Graben verwendeten Geldbetrag, an die Armen zu vertheilen — seit dieser Zeit mischt, wenn am Huldigungstage der Götterfunke in tausenden von Herzen strahlet, auch die Armuth ihren Jubel ein.

Als zeitweise Begleiter der Triumphpforten zeigen sich die *Riesen* und das *Fahnenschwingen* auf dem Knopfe des Stephansthurmes.

---

*) *Cujus laetissima facies et amabilis vultus in omnium civium ore, oculis, animo sedet. Plinius.*

Die Riesen.

Diese symbolischen Gigantengestalten waren vielleicht in Wien früher schon in Anwendung, als sie actenmässig in Vorschein kommen; nach den Acten wurde Mathias Corvin, und K. Friedrich der IV. zuerst im Jahre 1470 von der Bürgerschaft, gelegentlich eines grossen Tanzfestes damit geehrt. Dann gibt Francolins Turnierbeschreibung vom Jahre 1560 *) ihre Abbildung bei dem Militärmanöver in den Auen der Leopoldstadt an der Stelle des heutigen Augartens. Ein drittes Riesenpaar zeigt sich am Waghause im Jahre 1563 beim Einzuge Maximilians II. Ein einzelner aber desto höherer Riese bei der Ehrenpforte am Graben zum Einzug K. Rudolph II. im Jahre 1577, macht endlich den Beschluss dieses, im Aufschwunge eines geläuterten Geschmacks seit dieser Zeit für immer untergegangenen Gebrauchs.

---

*) Zu vergleichen das gleichzeitige Druckstück «Thurnierbuch wahrhaftiger Ritterlicher Thaten so in dem Monat Juny des vergangenen LX Jars in vnd ausserhalb der Statt Wienn zu Ross vnd zu Fuess u. s. w.

Das Fahnenschwingen auf dem Knopfe des Stephansthurmes.

Diese Aufgabe für Waghälse, in England schon bei dem Krönungseinzug der Königin Maria Tudor 1553 *) bekannt, erscheint hier urkundlich erst im J. 1608. Wien wollte wohl dem Erzherzog Mathias, auf welchem, nach dem Hausvertrag vom 23. April 1606 die Hoffnungen Österreichs, und der von den Landesfürsten seit Jahren verlassenen Stadt Wien hafteten, dem Retter aus den Bedrängnissen des Landes **) schon vom Tabor aus, bei der siegreichen Rückkunft aus dem böhmischen Feldlager, die Sehnsucht nach seiner Ankunft ausdrücken, als dieses Wagniss damals von dem Kirchenbaumeister Behringer unternommen wurde. Im Jahre 1635, bei der Ankunft des Schwagers und Schwiegersohnes, Churfürsten Maximilian von

*) Zu vergleichen der Aufsatz: Die Krönung der Königin von England, in der Zeitschrift Europa von Lewald 1838 3. Band S. 118.

**) Als Reflex hievon auf Wien möge 1589 der Steuerspannungsarrest des Bürgermeisters von Wien, Johann von Tau mit drei inneren Räthen und einem äusseren Stadtrath in der Burg, ein weder früher noch später vorgekommener Fall, dienen, worüber die gleichzeitige Aufschreibung in der Beilage 1.

Baiern, erscheint es durch den Kirchenbaumeister Humpeller wiederholt; ein Schauspiel selbst für Kaiser Ferdinand II., seine beiden Söhne, König Ferdinand und Erzherzog Leopold, den Bräutigam Herzog Maximilian von Baiern und seinen Bruder Albert, dann den königlichen Prinzen Casimir aus Pohlen, neu und pikant, widersprechender wohl dem Zartgefühle der hohen Frauen, Kaiserin Eleonora, Königin Maria, Erzherzogin von Österreich und Cäcilia Renata ihrer Schwester.

Zwei Jahre darauf zeigen sich zum Einzuge Ferdinand III. nach seiner Erwählung zum römischen König am 12. December in der Stadtrechnung 1637, schon wieder Vorbereitungen zum Fahnenschwingen auf der Stephansthurmspitze durch den verwegenen Barbiergesellen Stephan Mihl; allein der plötzliche Tod seines Vaters, am 15. Februar 1637, wandelte diese so wie alle anderen vorbereiteten Einzugsfeierlichkeiten in ein Leichengepränge um.

Im Jahre 1658 am 1. October sah Wien zum letztenmal die Fahnenbegrüssung des alten Stephansthurmes, ausgeführt auf Tod und Leben durch den Gärtner Gabriel Salzberger, welcher, da sich der Einzug des neu erwählten

römischen Kaisers Leopold I. verzögert hatte, und man ihm bei der am Abend eingetretenen Finsterniss nicht mehr zum Herabkommen behülflich seyn konnte, in grösster Lebensgefahr die ganze Nacht über, auf der Thurmspitze schwebte, wohin blos der Schall der begrüssenden Kanonen und der Lichtreflex der 3 Ehrenpforten am Stock-im-eisen-Platz, Graben und Kohlmarkt *) dringen mochte. Zwölf Reichsthaler waren sein Lohn. Das Schicksal dieses Verlassenen in der Luft, mochte das gefährliche Fahnenschwingen, welches bald so unglücklich geendet hätte, und wozu sich schon zweymal kein Kirchenbaumeister mehr herbeyliess, für immer eingestellt haben, da es nicht wieder in den Rechnungen zum Vorschein kommt, und so hat der kaiserl. Doppeladler, welcher im Jahre 1687 statt des Mondes und Sternes auf die Thurmspitze gesetzt wurde, keinen kühnen Erdensohn des Fahnenschwingens wegen, mehr an seiner Seite erblickt.

---

*) Denkmahle der Wiener Bürgertreue 1806 Seite 77, Mitterndorfer *Conspectus*.

Bürger-Aufzüge im Civil- und Militärkleide.

Die Militäraufzüge der Bürgerschaft bildeten sich im Verlaufe des 16. Jahrhunderts durch die fortwährende Gefahr Wiens nach der türkischen Belagerung von 1529 aus, da dieselbe die waffenfähige Bürgerschaft erst zur Organisirung grösserer Massen veranlasste.

Das früheste Stadtmilitär, die Bogner und Pfeilschifter, waren auch wohl für eine Wirkung, bei Einzügen nicht geeignet, später die waffenfähige Bürgerschaft blos bei Vertheidigung der Stadtmauer vereinigt, und so blieb dem Clerus mit den Heilthümern, dann dem weiblichen Geschlechte, den schönen Jungfrauen und Mädchen mit den Blumensträussen und den gleichgekleideten Knaben mit den Fähnleins im Mittelalter das Hauptverdienst des mahlerischen Effectes der Wiener-Einzüge bis zum 16. Jahrhunderte, wo, schon im grösseren Stile, jene 1500 roth gekleideten Stadtknechte bey der Vermählungsfeier 1515 vorkommen.

In seiner 2ten Hälfte hatten diese Einzüge einen bleibenden kriegerischen Zuschnitt gewonnen, die Geistlichkeit und die Jungfrauen erscheinen nicht mehr, eben so verschwinden vom Jahre 1470 die Studentenaufzüge, seit sie

dem Mathias Corvin bis zum Stadtthor die Heiligthümer zum letzten Male entgegen getragen hatten; nur die Reihen kriegerisch gekleideter Knaben erhalten sich, und mit ihnen treten dann die ebenso gezierten »Burgerssün« zuerst auf.

Eine wirklich gemüthliche Idee, diese blühende unverdorbene Jugend in gleicher militärischer Kleidung mit hölzernen Waffen, welche aber schon auf ihren künftigen Ernst in Vertheidigung des Vaterlandes deuteten.

Die im Jahre 1552 zum ersten Male erscheinenden Ausgaben auf die »Spill« zeugen für eine Uniformirung der Spielleute, so wie schon die Trabanten, welche zuerst im Jahre 1493 vorkommen (ausgewählt grosse Männer), dann die 16 Feldwebel mit gleicher Kleidung ausstaffirt wurden.

Bei dem noch feierlicheren Empfange Ferdinands I. im Jahre 1558 erscheinen auch die Büchsenmeister mit Hutfedern und Scherpen geziert, und die Befehlsleute nach der Fähnlein Farben gekleidet.

Der Stadtunterkammerer Pirsch mit seinem Sohne, einem ausgezeichnet schönen Jüngling, führte als obrister Hauptmann des gesammten Bürgermilitärs 1558 diesen Einzug

an; die einzelnen Anführer sind schon in »Langspiesser, Püchsenschützen und Khurzgewehr« ausgeschieden »unter ihnen aber, und ohne Uniform, jedermann aufs Pest vnnd zierlichst gerüst vnnd gepuczt.«

Diese Ausstaffirung der Befehlsleute (Hauptleute und Fähnriche), der Trabanten-Feldwebel, später Cornet, sowohl als der Spielleute, Trompeter, Heerpaucker und Pfeiffer, findet sich auch noch in der Folge durch mehr als zwei Jahrhunderte aus der städtischen Cassa bestritten, während welcher der grosse Körper der Mannschaft immer *ohne* gleiche Kleidung war.

Über die allmälige Uniformirung und Bildung der Bürgercorps in der späteren Zeit, enthält die Schrift »Denkmahl treu erfüllter Bürgerpflichten,« Wien 1806, die weiteren Auskünfte.

Die Civilkleidung des Stadtrathes fing erst im J. 1608 durch die Mäntel von schwarzem Damast an, gleichförmig zu werden.

Diese Mäntel, bald von Seidenstoff, bald von Tuch, in der Zahl von 14—17, kommen in den städtischen Ausgaben bis zum Jahre 1690 vor, wo sohin statt der Ehrenmäntel eine Ausgabe von 150 fl. auf eine »gleiche adelige Kleidung« erscheint, und wozu auch die seit Leopold I. Zeiten aus Frankreich eingewander-

ten Alonge-Perrücken, welche sich erst während der Regierung Marien Theresiens verlieren, gehören.

Die Scardiener, in der Zahl von acht, als jedesmalige Begleiter des Rathsherrnzuges erscheinen im Jahre 1542 in den gleichzeitigen Acten noch in »Panzer Pheytten vnd panzer Kregen mit Spiessen;« im Jahre 1562 heisst es aber schon: »den Skartdienern 6 Elln guet Rodt lindisch Tuech, dann 1½ Elln weis scheftuch in ihre Ermbl;« vom Jahre 1635 an, sind sie zum erstenmale in nägelbraunes Tuch gekleidet, ihr Kostum bis in die neuere Zeit, wo sich der spanische Kleiderschnitt in den französischen umwandelte.

Im Jahre 1620 fangen 6, später die 12 in roth und weiss reich gekleideten Bürgermeisters-Leibschützen den Einzug zu decoriren an, ihre Stellvertreter sind im Jahre 1699 die Reitknechte und Pagen.

Obberührte Schrift lässt sich auch über die näheren Daten dieser Civil-Ausstaffirungen bei verschiedenen Einzügen aus, auf welche sich zur Vermeidung von Wiederholungen die vorliegende Darstellung ebenfalls bezieht, da ihre eigenen Quellen hierüber nichts weiter enthalten; nur dürften die schwarzsammtenen

Mäntel für die Rathsherrn, zu früh darin angesetzt seyn, da die Stadtrechnungen zu dieser Zeit, blos von Ehrenmänteln aus Damast, Gros de Tours, oder Tuch sprechen.

Eine Zierde der Einzüge war der niemals fehlende hohe Reithimmel, welchen die Rathsherrn über dem reitenden Fürsten vom Thore der Stadt bis zur Ankunft des Zuges in der Burg, hielten.

Unter diesen Himmeln zeichnet sich an künstlicher Erfindung, durch den ober dem Haupte des Kaiser Mathias schwebenden Adler, der des Jahres 1612 aus, eine Nachahmung des, schon im Jahre 1577 bey dem Einzuge Kaiser Rudolphs auf den Himmel des Kaisers von der Stephansthurmspitze sich herabsenkenden Adlers *).

Am Stephansplatze, dem Territorium der hohen Schule, nahm dann gewöhnlich der Himmel der uralten und weltberühmten Wiener-Universität, den vom Pferde gestiegenen Fürsten in Empfang, und begleitete sammt der hohen Geistlichkeit ihn damit bis zu dem Thore der Stephanskirche, und nach abgehaltenem Lobamte, wieder zum zweyten Thore des Ste-

*) Mitterndorfer *Conspectus hist. univ.* zu diesem Jahre.

phansfreithofes gegen die Goldschmidgasse, wo im Zuge über den Stock-im-Eisen-Platz, Graben und Kohlmarkt in die Burg, wieder der Himmel der Bürgerschaft in Anwendung kam.

Dieser Bürgerhimmel von Goldstoff wurde übrigens nach dem Einzuge ein Eigenthum des Fürsten, und bezugsweise der Hofdienerschaft, von welcher ihn der Stadtrath oft wieder zurückkaufte, wie die Vorschreibungen des Jahres 1435 bei dem Einzuge Kaiser Sigmunds andeuten, 1522, 1575 und 1620 aber ausdrücklich darthun.

Zu dem hier angeführten feierlichen Empfange gehören auch die bei den Einzügen der türkischen Gesandten vom Jahre 1568 bis zum Jahre 1748 in Wien statt gehabten Militärparaden der Bürgerschaft und Civil-Ausstaffirungen des Stadtrathes, so wie des Stadtgerichts, wo die gewöhnlichen Auslagen von einigen 100 fl. im Jahre 1700, bei dem türkischen Grossbothschafter auf 4275 fl. steigen, wie diess Alles die Stadtrechnungen in den Beilagen selbst nachweisen.

Aus den Rechnungen bezeichnet sich endlich der Gang der Stadtbeleuchtungen, von den Freudenfeuern auf dem Stephansthurm im Jahre 1438 (wohl schon als Nachfolger mancher frü-

heren urkundlich verloren gegangenen), zur Festerleuchtung mit Pechpfannen 1611, die im Jahre 1637 zum erstenmale in die Erleuchtung der Fenster übergeht, welche mit dem Strahlenmeere der Triumphpforten und den Kanonensalven der Feuerwerke immer den glänzenden Schlussstein des Tages bildet.

Eben so sind die Funeral-Ceremonien des Stadtrathes von dem Leichenzuge Kaiser Friedrich IV. mit den gelben Wachsfackeln an, erwähnt; im Jahre 1564 beginnt die Equipirung der städtischen Dienerschaft hiebei mit dem Trauerkleide und steigt bald auf die des Stadtrathes und sogar des kaiserlichen Stadtgerichts aus der Stadtcassa, bis endlich 1711 zum erstenmale die grosse Glocke des Stephansthurmes zu dem Bürger-*Castrum doloris* ruft, und sich die Trauerkleider aus der Stadtcassa im Verlaufe des 18. Jahrhunderts für immer verlieren. — Und so blieb von den früheren Bürger-Funeral-Feierlichkeiten blos das *Castrum doloris* in der Stephanskirche, als die im Aufschwunge der Zeit geadelte Repräsentation der Volkstrauer zurück.

Der hier unten angeschlossene *Fasciculus probationum* enthält mehrere in der Darstellung nicht besonders berührte Anhaltspuncte für die gesellschaftliche so wie bürgerliche Geschichte Wiens, wovon nur einige hier beyspielsweise angedeutet werden sollen, als: die Entstehung der Obersten würde für den Bürgermeister Wiens 1563, des Obristen Lieutenants und der förmlichen Bürgercavallerie im Jahre 1577; dann die erste Erwähnung des Bürger Obrist-Wachtmeisters, gelegenheitlich der 2ten Türkenbelagerung Wiens 1683; so kommen in dem Original im Verlaufe des 16. und 17. Jahrhunderts zu Hunderten die Geschenke, »auf hochzeitliche Freud« vor, welche in Weintrauben, Schalen und Bechern von Silber, den Söhnen und Töchtern ausgezeichneter Staats- oder Stadtbeamten, aus der Stadtcassa gegeben wurden, deren detaillirte Anführung kein besonderes Interesse hat, daher hier nur das Geschenk auf die hochzeitliche Freud des jungen Grafen Niclas Salm vom Jahre 1540 aufgenommen wurde.

Unica, sind ferner unter andern die Geschenke zum Kirchtag 1636 für die Kaiserin Eleonora, dann der Stadt Wien als Taufpathe

des Herzogs von Schlesswig-Holstein im Jahre 1656; dagegen erscheint das Fischerstechen *) im Unternwerd (Leopoldstadt) im Ganzen viermal, wo derjenige Fischer, welchem der Stoss oder Wurf mit der leichten Lanze nach einem Puncte des ober ihm hoch aufgehängten Wasserkübels im Durchfahren glückte, den Preis erhielt, der daneben Zielende sich aber mit dem Wasser des Fasses selbst überschüttete; nämlich im Jahre 1552, als Maximilian II. in Wien eingetroffen war, 1553, dann 1555, wo Max demselben ebenfalls beywohnen sollte, endlich zur Feyer der Ankunft Mathias im Jahre 1608; die Türkenkriege und die fast einheimisch gewordene Pest mit der oftmaligen Versandung des Donauarmes selbst, somit Gebrechen der Menschen und des Flusses, scheinen aber dem Aufkommen dieser Volksbelustigung entgegen gewirkt zu haben, sie erscheint nicht mehr, und statt der geschmückten Fischerboote, trug die Donau alle die „Galeen, Nassarnschiffe, Bregantin vnd Barbota aus der Magistranza des Arsionals“ am neuen Thor, auf

*) In Belgien, Baiern und mehreren andern Ländern noch heut zu Tage jährlich üblich.

ihrem grünen Rücken gegen das feindliche Ofen, oder die Infectionsgruben der bis zum 2ten Viertel des 18. Jahrhunderts sich unaufhörlich erneuernden Pesthydra die Freuden der Fischer zu Grabe.

Endlich sind hier noch mehrere in den anliegenden Blättern vorkommende Daten zu berühren, welche fast mehr der Geschichte als dem Ceremonien-Elemente angehören, so die Ankunft Maximilians I., in den Jahren 1514 und 1517 in Wien, der bisher unbekannte Einzug Ferdinand I. 1522, mit seinem für Wien ganz neuen Hofstaate nach *niederländischer* Sitte von *Lakeyen, Kammerdienern, Hoffouriren*, dann der *Koppostrey* (Zuckerbäckerei) so wie andere Anwesenheiten hoher Notabilitäten. —

Dann die rein historischen Momente, wovon viele in den Vorschreibungen vom J. 1492 bis 1529, die ungehorsamen »Späninger« im J. 1553, mehrere spätere *te Deum laudamus* in der Stephanskirche, Fortificationen und Waffenlieferungen, der Arrest des Bürgermeisters 1589.

Alle diese historischen Anhaltspuncte erscheinen aus dem Grunde in dem Stadtrechnungsauszuge der Curialien auch, weil die

Waffen der Wiener Bürger, von dem Regierungsantritte Maximilian I. an, welcher die Gebrechen der Militärverfassung aus den Zeiten seines Vaters und aus eigener Erfahrung kennen lernte, und den Militärdienst in kaiserlichen Söldnern centralisirt hatte, keine gesonderte Geschichte mehr haben, daher die einzelnen Kriegesleistungen der Bürger hier am füglichsten, zu den ihnen an geschichtlichem Element verwandten Curialien einzureihen waren.

Noch andere in dem Stadtrechnungsauszuge hier vorkommende Gegenstände mannigfacher Natur, sind zur Disposition der Geschichtschreiber eingereihet worden.

Beilage I.

Zur Seite 58.

1589. Nachdem auf Anhalten ainer ersamen Landtschafft des Erzherzogtumbs Österreich vndter der Enns Erichtags den 29. Augusti diss 89. Jars Herr Hannss von Thau der Zeit Burgermaister, H. Bartlme Prantner H. Christoph Huetstochker vnd H. Paul Ernest all drey des inneren Rats auch H. Michael Sterzer Hanndlsmann, wegen gedachten Lanndtschafft von gemainer Stat wegen schuldigen ausstand, Widerumben In die Khaiserliche

Burgg alhie Citiert vnnd erfördert, alda biss auf den 16. tag Septemb. Volgunts von dannen in gemainer Stat Wien Rathaus verordnet worden, daselbs biss auf den 23. bemeldten Monat September im Arrest verbleiben muessen. Innmassen dann obgemelter H. Sterzer alda im Rathaus Todts verschaiden, habe ich Oberkamrer Beruerten Herrn alle Essende Speiss vnnd anndere Notturft hinein khauffen vnnd khochen lassen, ausser des Weins der im Burgerspital genommen . . 81 fl. dann ist insbesondere der Frau Zimerwerterin in der Burgg ain Taller, denen Thorstehern vndern Burggtor 1 Taller zu Tringkgelt verert worden.

1589. *(Unter der Rubrik Ausraisen)*: Nachdem den 29. August d. J. H. Burgermaister neben anndern Herren des Inneren Rats einer ersamen Lanndtschafft von gemainer Stat Anstand halber Mermallen in die Khayserliche Burg in Arrest genumen wurden, demnach ich Oberkamrer neben H. Osswald Hüttendorfer vnd H. Statschreiber In deme vnderschiedlichemal Zu fürderlicher Erledigung gedachter Herren von ainem edlen hochweisen Statrath Zu Ir Fuerstl. Durchl. Erzherzogen Ernsten zu Oesterreich vnnsers allergenedigsten Herrn gegen *Wolkersdorf* so Ir K. Durchl. dahin veraist abgefertigt worden.

Beilage II.

1608. 6. Aug. Zur Seite 58.

Durchlauchtigister Designirter zum Khönig in Böheimb Erzherzog zu Österreich.

Genedigister Herr. Nachdem Auf meiner genedigen Herrn von Wien Beuelch; In E. Khön. Würdten Einzug alhie Zw gehorsambisten Ehrn deroselb Ich den Fahnen auf den Knopff des Steffans Thurn, nit mit geringer Leibs und Lebensgefahr wegen des starckhen dazumalen gewessnen Windts vnd Grossen Höhe desselben, Geschwungen vnnd hoffentlich Zu Eur Khönigl. Wrd. genedigisten gefallen verricht habe. Alss ist an E. Khönigl. Wrd. mein vnderthänigistes Pitten, Die geruehen mich Ehrlichen Burger vnd Handtwerchsmann, mit gnaden genedigist Zubedenckhen; Eur Khönigl. Wrd. mich Zu genedigisten Resolution gehorsambist beuelchendt

Eur Khönigl. Wrd.

Vnderthenig: vnd
gehorsambister
Georg Behringer Stainmetz
vnd Pawmaister vber St. Steffans
Thombkhirchen Gebaw.

*

Von der Khönigl. Hofcamer, der N. Ö. Camer anzuezaigen, Sy wolle Ires Khäyl. Matt. Rath vnnd Khunigl. Mtt. Zue Hungarn Vizdomb alhie Christof Straussen beuelchen, Dass Er Georgen Behringer Stainmezen vnnd

Pawmaister vber St. Steffans Thumbkhirchen, vnd Thurngepaw Dreissig Taller so Ihr Khunigl. Matt. vnnser gnedigister Herr ihme, vmb dass Er in derselben Jüngstem ein Zug alhie den fahnen auf dem Khnopf dess Steffans-Thurnss geschwungen, Zue gnaden verwilliget, auss seinen Ambtsgefellen gegen Quittung entrichte, vnd bezahle, dass ihme bey khünfftiger seines Ambts Raittung für richtig vnd guet aussgab angenomben, vnd passirt werden solle.

den 7. Februar 1609.

Beweiseblätter.

Beweiseblätter.

Leider ist von den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts, und bis zu dem Jahre 1368, keine mehr vorfindig, und dadurch so mancher Beleg zu den Festlichkeiten in Wien, welche Ennekel, Hornek und Suchenwirt anzeigen, mit anderen, welche sie nicht berühren, verloren gegangen.

Den Anfang machen zwei lakonische Zeilen der Stadtrechnung vom Jahre 1379: »Am Hofe zu Tefel da die Frawn aufgestanden sind und zu schrenkhen da man gechampft hat — 4 ℔ 36 dr.«

Wer sollte aus dieser Vorschreibung erkennen, dass Albrecht III. seiner Beatrix und anderen hohen Gästen in diesem Jahre auf dem grössten Turnierplatze der Stadt, dem Hof, ein Stechen gab, zu welchem der Stadtrath die Turnierschranken und erhöhte Bühnen, auf welchen Beatrix mit ihren Hoffräuleins und die Bürgersfrauen sammt Töchtern zusehen konnten, mit dem Kostenbetrage von vier Pfunden 36 Pfennigen errichtete?

In den Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts, welche erst vom Jahre 1422 anfangen, erscheint

zuerst der Besuch des Königs von Portugal in Wien 1426, und der dem König von der Bürgerschaft mit den Frauen gegebene Ball.

Die kleine herzogliche Burg am Widmerthor (Burgthor), welche erst Kaiser Friedrich IV. als Vormund des Ladislaus nach dem Tode Kaiser Albrecht II. zum erstenmale vergrösserte, hatte zu seiner Beherbergung keinen hinlänglichen Raum, auch war sie gegen die Sitte der Zeit, daher der Portugiese am Hofe wohnte, wo die Bürgerschaft seine Herberge mit einer Verpfählung versicherte, welche sie wohl, wie wir noch ein späteresBeispiel v. J. 1770 haben, auch mit einer Ehrenwache versah.

1426. dem Kunig von Portugall Holz zu ainem Zawn am Hoff 4 ℔ 5 ß 25 dr.

Item so ist gangen auff den Kunig von Portugall zu dem Tannoz zu Prag (bei dem Prag) *) mit den Frawn . . . . . 6 ℔

Im Jahre 1435 ist der Einzug des lebenslustigen Kaisers Sigmund mit Twartko dem Könige von Bosnien in Wien, wie folgt, eingetragen:

»Ain Mal (Mittagsmahl) so die Herren (Bürgermeister und Räthe) einig wurden wie Sy gegen den Kaiser reitten wollten . . . . . 12 ℔

*) Es wird wohl das Praghaus gewesen seyn, in welchem auch Herzog Albrecht im Jahre 1457 wohnte.

unserm genedigen Herren dem Kaiser 4 silbrein vergulte Stukh die vns vnser genediger lieber Herr der Herzog (Albrecht V.) dartzue geliehen hat, dafür wir im hinwieder 4 andere Stukh haben machen lassen, am ersten zwey grosse Köpf und zween grosse Pecher . . . . . 232 ℔

vmb ein Hefftl damit die Burgerinnen vnserm genedigen Herrn den Kaiser geert haben . 43 ℔

dem Kunig von Bossen vmb ain Hefftl damit in auch die Frawen geert haben . 12 Gulden facit 9 ℔.

Der Stadt Drumettern die den Frawn gen Hof (bei ihrem Einzug) gedient haben . . . 2 ℔

von drein Kränczlein dem Seidennater (Seidensticker) auf Perl Gold vnd Sprengseiden das alles zu den Kränczlein komen ist . . . . 55 ℔

dem alten Grafen von Cily (dem Schwiegervater Sigmunds) vmb ain Hefftl 8 gulden facit . 6 ℔

von dem Himmel zu machen . . . 60 dr.

vmb ain panier zu den drumetten 4 ℔ 4 ß 12 dr.

Item von den Permann haben wir genomen drew guldein Tücher zu dem Himmel darunder man den Kaiser HerInn hat gelait vnd im Hintz sand Steffan ist geben worden pr. 18 gulden facit . . 40 ℔

vmb ain Fueder Wein dem Kunig von Bossen 46 ℔

4 Mutt Habern auch dem Kunig von Bossen . . . . . 10 ℔ 4 ß

dem Maler von dem Himmel (sein innerer Pla-

fond) darunder man den Kaiser HerInn belaitt hat, für seiden für gold vnd für lon . . 5 ℔ 40 dr.

Die VII Tag als die Frawn gen Hof gewesen sein vmb Wein . . . . . 3 ℔

die 4 Mal zu der Vasnacht in des Teschler Haus . . . . . 97 ℔

Ausgeben zu dem Abbrechen der Fleischpenkh bey dem Teschler 47 Zimmerman 1 tag (wahrscheinlich um Raum für das Bankett zu gewinnen; das Haus des Teschler war damals noch mit Fleischbänken umgeben).«

Merkwürdig ist das, während der Abwesenheit Kaiser Sigmunds in den Stadtrechnungen erscheinende Anlehen von 6000 ℔, welches er von der Stadt unter Verpfändung und förmlichen Übergabe seines mitgebrachten »silberasachs (Silbergeschirr) in ain truhen vnd ain Kisen« (Kiste) nahm.

Die Sadt Wien zeigt sich dadurch als österreichische Landesbank; andere Vorschreibungen dieser Zeit machen sie als einziges Depositenamt auch für Österreichs Ritter und Herren erscheinen. Zu vergl. Chmels Materialien zur österr. Geschichte. Band I. Seite 178.

»Das Mal zum Pantadung in Werd als man die Herrn von Venedi (Abgesandte von Venedig) vnd Herrn Caspar Sligh zu Haus (Mahl im Rathhaus) gehabt hat 49 ℔, und den Drumettern 1 ℔«

1436. Vnsern genedigen Herrn den Hertzogen als er am nächsten von Brünn Heraus chomen ist gen Tulln haben wir geschankht 17 Viertail Raifal . . . . . 13 ß

vnserer genedigen Frawn der Hertzogin (Elisabeth) in die Kindelpetten . . . . . 32 fl.

aim Knecht zu Postenprott von der jungisten Fürstin wegen . . . . . 5 ß

So haben wir geschenkht der jungen Hertzogin (Katharina) ain Hefftl . . . . . 10 fl.

der jungisten Hertzogin Ammen . . 3 ß

1438. Zu der vom Jahre 1438 hier eingerückten Wiener-Feierlichkeit über die Erwählung des römischen Königs Albrecht II., welche, zwar schon einmal abgedruckt, nebst den Feierlichkeiten der Jahre 1452, 1556 und 1658 zur Vervollständigung der Curialien vom 15. und 16. Jahrhundert hier noch einmal erscheint, dient als Seitenstück von diesem Jahre sein nach Wien erlassenes Sendschreiben über die Erwählung zum böhmischen König und den Empfang in Böhmen:

Von Aussen.

Dem erbern weisen vnserm liben getrewn dem Burgermaister dem Richter vnd dem Rat ze Wien.

Von Innen.

Albrecht von gots gnaden Romischer kunig zu allen zeiten merer des Reichs vnd ze Vngern, Dalmaczien,

Croaczien etc. Kunig Erwelter Kunig zu Beheim Herzog ze Österreich vnd Markgraf ze Mehren etc.

Erbern weisen vnd lieben getrewn Wir lassen ew wissen, daz wir vns an dem Eritag nächstuergangen zu der Igla erhebt haben, vnd an demselben tag gen Deutschen Brood vnd an dem mittichen darnach gen Czasslaws komen sein, da der Sokol Pfleger der Richter der Rat vnd die gantz gemain daselbs alspald nach vnser Zukunfft zu vns kamen vnd gaben vns zuerkennen, wie Si die wal so wir zu Behemischen kunig erwelt weren, mit grossen freuden gehört vnd aufgenomen hietten, und darumb got dem Allmechtigen fleissigcleich dankhten vnd antwurtten vns all Slüssl, die zu derselben Stat gehörent mit gantzer gehorsam vnd vnterteinkeit vnd da wir darnach an dem Phincztag auswendig der Stat Gurin (Collin) fürzohen leutet man all glokhen vnd der Richter der Rat vnd die gantz gemain daselbs antwurtten vns auf das Veld all Slüssl vnd das Sigl derselben Stat mit gantzer gehorsam vnd Vnderteinikeit. Desgleichen da wir kamen zu der Stat datz Behmischen Brrod giengen die priester der Richter der Rat vnd die gemain gegen vns aus mit der Processen vnd emphiengen vns löbleich mit grossen frewden vnd so wir hin In kamen gaben Si vns auch zuerkennen wie Si sich der wal so wir weren erwelt zu Behemischen Kunig vast erfrewet hietten und got dem Allmechtigen mit allem fleis dankh sageten vnd antwurtten vns auch da all Slüssl derselben Stat mit aller gehorsam vnd Vnderteinikeit. Dann als wir gestern an dem freytag zu Prag nahaten Riten vns die von Prag auf ein meil mit ainem merklichen geraisigen Tzeug entgegen, und so wir zu der Stat

kamen, giengen vns die von der Alten, die von der Newn vnd die von der klain Stat mit allen geistleichen leuten mit allen Czechen der Stat, mit vil venn vnd ainer grossen meng des volkhs daselbs vnd mit grosser Czir entgegen vnd fürten vns vnder ainem Himel mit gesang vnd frologung in die Stat, vnd da wir hin In kamen, warn da auch viel ander leut aus menigern Steten des Lanndes zu Behem die vns mitsampt den drein Steten zu Prag wellen morgen gelübd tun vns als iren rechten Kunig vnd natürlichen Herren gehorsam vnd gewertig vnd vns wider vnsre wiederwertigen beygestendig zu sein, Vnd sein die Herrn der von Rosenberg, der von Newhaws vnd meniger ander die yetz hie zu Prag sein vberain worden, ander Herrn vnd Stet vnd die lantschafft ze Behem die yetz nicht hie sein zu besenden, vnd vns an sant Peters vnd Paulstag der heiligen Zweliffboten nachstkunftigen ze krönen. Das verkunden wir ew datz Ir vnd ander vnsr Vndertanen des ain wissen habt, vnd ew mit vns erfrewet vnd got dem allmechtigen lob vnd dankh saget.

(Nun folgt Albrechts Geldanlehensbetreibung von der Wiener Bürgerschaft in diesem Schreiben.)

Ausgebn auf die löblichen frewd, so die Herren (Bürgermeister und Räthe) hie gehabt habent mit frewdenfewern vnd herrlichen Processen (Processionen) in der Stat von der erwelung wegen vnsers genedigsten herrn des Kunigs zu dem römischen Reich vnd auch seiner Krenung ze Prag.

Von ersten als vnser genedigister her des freitags nach sand Georgstag hintz sand Steffan das Romisch Reich von dem Kurfürsten aufgenomen vnd man diess Zeit in der Orgl ain Ambt von dem heiligen Geist gesungen hat dem Organisten . 3 ß

Von dem Gleutt zu der process vnd den Knechten von den Veenn zu tragen . . . . . 4 ß

It. desselben tags als die herrn des Rats vnd auch die genannten (äusseren Räthe) von solchen frewden wegen in der Stat vmbgeritten sind, den Trumettern 11 Rheinische Gulden facit 6 ℔ 7 ß dr.

It. vmb 3 ℔ pürd (Bürtelholz) auf allen Plätzen zu den Frewdenfeuern . . . . . 7 ß

It. vmb 11 ℔ Pech pr. 3 dr. vnd strab (Stroh) das man auf dem newen turn (der zweite noch unausgebaute Stephansthurm) auch zu Frewdenfeuer verprannt hat vnd davon ze machen (wegzuräumen) . . . . . 6 ß

Item als vnser genedigister Herr des Eritags nach sand veitstag zu dem kunickh zu peheim gekrönt ist worden vnd die herrn des Rats vnd die genannten mit den Trumettern von Frewden wegen in der Stat vmbgeritten sind, den Trumettern 6 ℔

Item den Stat Trumettern . . . . . 7 ß

Steffan dem Lautenslaher . . . . . 32 dr.

Vmb 7 Vas vnd Schaiten darzu zu den Frewdenfeuern . . . . . 1 ℔

davon an die plecz zefürn . . . . 4 β

dem Organisten zu sand Steffan von dem Te deum laudamus . . . . . 9 dr.

denn herrn zu dem Burgermaister vmb Wein vnd Confect . . . . . 13 β

Summe alles ausgebens auf die löbliche Frewd . . . . . 22 ℔ 65 dr.

1440. (Geschenke an Gesandte, welche die Nachricht von der Erwählung Friedrich IV. zum römischen König nach Wien brachten:)

den von Prag vnd Nürnberg 5 echterin Wein, den von Kölln von Brandenburg von Meichsen Reten, des Pfalenzgrafen Rate von Haydelberg, dem von Plauen vnd dem von Weinsperg ieden 1 Mutt Haber, des von Kölln Reten zwai Herren überdiess 1 Armbrust, dem von Lichtenstain 2 essen Visch Hecht vnd Vorhen (Forellen).

1441. Kunig Fridrichen in die Neustat 2 Ross 84 ℔, Herzog Albrechtn 1 fueder Wein vnd 4 Mutt Habern; den Hannsgrafen 1 Ross, den pehemischen Herren 24 echterin Osterwein, den Herren von Pressburg 4 echterin, dem Bischoff von Trier 1 Ross, einem Drumetter . . . . . 3 ℔

1444. Am Mittichen post Pangracii als vnser Herr der Kunig (Friedrich IV.) die Purgerinnen gen Hof zu ainem Tanncze geladen hat vmb Oster-

wein Purgern vnd Purgerinnen 25 dr.; Malvasia Steet am Rabusch (Aufschreibung in der Stadttaverne.)

Herzog Hainreich von Bayern Türhütter den proschmaul vnd andern Hoflerern (Sänger und Musiker). 1 ℔ 3 β.

1445. Vnserer jungen Frawen Kunig Lasslas Swester ainen silbrain vergullten Kopf.

Ausgeben vmb ain newen Himmel darunder man vnsern genedigen Herrn Kunig Lasslaben in die Stat s o l t *) pracht haben . . . . . 50 ℔

1447. Von Mist auf dem Neuenmarkht vnd zum guldein Engel zum Scharfrennen zu füren.

1449. Kunig Lasslaben VIII gulden, seinem Schulmaister (Erzieher) 2 gulden.

Hertzog Albrechts von Bayern Tromettern 1 gulden in Gold per 7 β 12 dr.

1451. Vnsern genedigen Hertzog Ludweig von Pairn vmb 2 Ross die man sein Gnaden geschankt hat . . . . . 93 ℔

Item Kilian Hertzog Albrechts S c h i m p f m a n n . . . . . 15 β

vnserm genedigen Herrn Hertzog Albrecht ein vergulten Kopf 16 ℔.

---

*) Die Wiener hofften von Jahr zu Jahr auf ihn.

Item vnserm natürlichen erbherrn Kunig Lasslas Maister, Herrn Casparn vmb visch . 3 ℔

Item ausgeben auf daz mal, daz man in Werd (Leopoldstadt) mit vnserm genedigisten Herrn dem Römischen Kunig Herzog Albrechten Irn Reten Burgern vnd Burgermaister gehabt hat . 157 ℔

1452. Vermerkt die erung so man unserm genedigem Herren kunig lassla beygetan hat, als er ist herpracht worden.

Von ersten das perlein vnd das Hefftl daran, das lang auf seiner gnaden gewart hat, auch den Himel vnd die Trometer fendl mit dem swarczen adlern ist alles herfur geben in seiner gnaden zukunft (Ankunft).

It. so hat man seiner gnaden geschankht mit der weihnahtserung die man im in seiner zukunfft (Einzug) gemaint hat vnd nicht zu der Weinachterung (zu der gewöhnlichen), geburent iiij silbrein vergult koph wegent xvii marc 1 lot iij quintl pr. xij ℔ vnd den ainen koph pr xi ℔ lx dr. facit CCxviii ℔ xvii dr.

It. von der Stat schild auf die koph ze machen . . . . . iiij dr.

It. iij Ros pr. Lxiiij gulden facit in gelt Lx ℔

It. iij stukh Taffata zu iij Rossdekchen pr. iiij ℔ lxxx dr. facit . . . . . xiii ℔

It. ix ellen Goldschnitt darunter auf den Rugk pr. xij dr. facit . . . . . iij ß xvii dr.

It. vmb zwai lot seiden . . . . lxxij dr.

It. von den Rossdekchen zemachen . vi ß

It. so habent die drew Ros verzert vnd der knecht der Ir gewart hat zum Herringseer i ℔ xviij dr.

It. vmb Strawsenfedern . . . iij ℔ v ß xij

It. drein knechten die dy ros gezogen habent vmb drey kleid von Tscheter vnd weissen leinbat Rot vnd weis als Osterreich mit dem lon ij ℔ v ß i dr.

It. vmb drey mesrein zein vij florin facit vi ℔ iiii ß xv dr.

It. vmb seiden zum Himel zu frentschen vmb vnd vmb Rot vnd weis, vnd zu der Trometter fendlein zu knöphen Snüren vnd tolden i ℔ xiii lot porten vnd sprengseiden pr. iiij ℔ lxxx dr. facit vi ℔ xlviii dr.

It. zu lon von den frentschen am Himel vnd an den fendlein tolden vnd snür zwain fenn jeder vi ß facit . . . . . xij ß

It. so gestent die ij M. fendl mit Oestereich vnd vmb xiij C fendl mit den virlanden mit Sneidung der Modlpret zun erben aufzedrucken, vmb stebl die vnserm genedigisten Herren entgegen sind tragen worden von Junkfrawen vnd knaben ut Steig (unlesbar) . . . . . xxxvlij ℔ xxxviij dr.

It. so gestet alles geleutt mit den grossen gloken die man zu freuden geleutt hat als man vnsern genedigisten Herren vor der Newnstat geantwurtt het . . . . . vj ß xij dr.

It. als sein gnad herkam aber von allem geleutt . . . . . i ℔ xx dr.

It. so gestent ix wegen mit laub die man auch zu freuden vberal aufgestekcht zu kirchen vnd zu gassen mit maisen vnd der fur . . ij ℔ lxvi dr.

It. xxiiij Studenten die dy grossen stukch Heiltumb habent getragen pr xij dr. facit ix ß xviij dr.

It. vmb Holz schaitten pech zu dem freudenfeur zu tragen vnd andere notdurft . . . iij ß xij dr.

It. vmb wein den Junkfrawen vnd Knaben die tantzt habent am Hochenmarkht vnd den pheiffern zu Symon Wachsgiesser . . . . x ß vi dr.

It. als sein kuniglich gnad komen ist, hat Symon Wachsgiesser fürn lassen laub an den Hochenmarkht vnd vmb den Vischmarkt auch alles kot lassen ausfürn vnd aufrawmen, viii knechten ij tag pr xiiii dr. facit . . . . . ij ℔ xxxvij dr.

(Dieses Jahr war auch unter allen gewesenen und kommenden das theuerste für die Stadtkasse an Geschenken, welche mit der Summe von 859 ℔ in folgender Aufschreibung ausgewiesen werden.)

Ausgeben auf allerlay Schankung vnd erung von der Stat:

Ullrich Eiczinger ain silbrein vergülten Koph

Graf Vllrich von Cylli zwey silbrein vergult Koph

dem Gubernator (Hunyad) zwey silbrein vergulte Köph

dem Lasslaben ain silbrein vergülten Koph vnd 2 lagl Malvasia.

(Dann (nebstbei) Haber, Malvasia, welhisch Wein, Raifal Osterwein vnd Visch.)

Dem Bischoff von Grecz, H. Niclas waidau, Bischoff von Wardein, Bischoff von Fünfkirchen, dem Grossgrafn Paluczy Lassla Philippi Bon, dem von Tobischaw, H. Peter von Strassnicz, Prüni Jenusch torantmaister, dem von Rosenberg, H. Jorgen von Rozgan, dem Wudi Waida, den Burgern von Ofen, den von Caschau vnd von Partzfal, den burgern aus leütsch, den burgern von Krembnitz, von Pressburg, von Weyssenburg, von Krembs vnd Stain, dem Hacker Herzog Sigmunds Rat, dem Bischoffen von Rab und des Lasslaben Vetter als sy in Potschafft von der Lanntschaft wegen gen Rom sint zogen, Herzog Ludweigs, des von Salczburg vnd des von Brandenburg Räten, den Burgern von Olomintz Brün Znoym vnd Ygla, den Purgern von Prag vnd Herzogs Sigmunds Kuchenmaister, den Bischoffen von Salzburg, dem von Teschin dem von Leschkowitz vnd H. Heschken.

Den von Znoym, Radusch, von den 6 Steten, von der Ygla, Brün, Sweidnitz, Strign, Punz, Hirsperg, laubnitz, Gawer,

Olmintz, Perg, Brüchs vnd von Eger hat man geschankht vmb vorchen vnd hecht, vnd dazu Raifal 18 ß.

Item drein Herzogen aus der Slesi (Schlesien) einer zu H. hanns Steger, einer zu H. Kunratn Hölzler vnd einer zu H. Haiden (in Wohnung) jedem ain lagl Raifal vnd 1 lagl Osterwein.

Herrn Ludweigen Herzog von Paiern 2 halbe fuder weins

Marggraf Albrechten 1 Phert

den Herren von Prag vnd von Pressla 2 hawsen vnd 1 lagl Raifal.

Dem Abbt von prugk pei Znoym 1 Rot thuch vnd 1 lagl Raifal vnd Osterwein.

Dem von Pilsen visch, Raifal vnd Osterwein.

Dem Alten von Rosenberg 2 lagl Raifal.

Dem Bischoffen von Olomintz 1 lagl Raifal.

Dem von Sachsen 1 Phert.

(Dann kommen die Geldgeschenke von circa 7 Schillingen an folgende Trompeter) als:

des von Cilly, Rosenberg, Marggraf Albrechts, Herzog Albrechts von München, der von Brün, Lanczhut, des jüngeren von Sternberg, des Herzogen von Logko, des von Swarzburg, von Tobischaw, yskra, von Sachsen, des von Schawmberg, des Grafen von Harrenstain tromettern als die vngri-

schen Herren sind hie gewesen, vnd des von Salzburg Trometter; ferner (ebenfalls circa 7 ß.)

Des alten von Schaumberg lautenslaher fidler vnd pheyffer

Marggraf Albrechts Sackpheyffer

des jungen von Rosenberg pheyffer

des von Sachsen pheyffer.

des von Zilly Narren in vigilia Bartholomäi 5 ℔ v ß.

It. vnsers Herrn des Kaisers und des von Sachsen Erhalten (Ernhold) 3 ℔ 6 ß.

Summa aller Schankhung vnd erung von der Stat facit . . . . . 859 ℔

Unter den

Ausgaben auf das mal So man im Rathaws mit ettlichen Herren vnd den von Stetten vncz an den andern tag gehabt hat, kömt die Aufschreibung vor

70 Rephüner	3 ℔	4 ß	
It. 86 Rephüner . . .	3 ℔	4 ß	24 dr.
70 prachfögel . . .	—	12 ß	20 dr.
6 vashüner (Fasane)	i ℔	—	—
122 krainbetuögel . .	i ℔	4 ß	
vmb Aicharn (Eichhörner) . .		5 ß	

u. s. w. Sume . . . . . 167 ℔.

darunter der Köch lon

Maister Mertten . . . . . 10 ß

Maister Hannsen . . . . . 10 ß

Maister Linharten . . . . . 10 ß

Maister Pauln . . . . . 6 ß

It. zwain Piligremen von Rom die newe mer (neue Nachricht) sagten von vnserm Herrn Kunig Laslawn 4ß

(Wenn man sich alle diese bebärteten ungarischen und böhmischen Grossen in ihrem reichen Costume, in dem glänzenden Gefolge ihrer Trompeter, Pfeiffer und Lautenschläger, alle diese reitenden Bischöfe mit ihrer Begleitung, dann die Städtedeputirten in Ehrenkleidern, wovon der grösste Theil den Einzug verherrlichte, die drei Herzoge von Schlesien, zwei Herzoge von Baiern, Markgraf Albrecht, welche zugegen waren; wenn man ferner die bei keinem andern Einzuge, weder früher noch später, in dieser Zahl vorkommenden zweitausend Knaben mit den Fähnleins, eben so die grossen Heilthumsstücke und die Anzahl der schönen Frauen, dann die Strassenverzierung mit grünem Strauchwerk, den Tanz am Hohenmarkt vorstellt, so kann der Chronist *), welcher diesen Einzug als den feierlichsten, welcher bisher in Wien statt hatte, erklärt, wohl wahr gesprochen haben.)

Von diesem Jahre zeigt auch das Ausgeben auf Schränken am Hof vnd Newenmarkt, von zwey Turnieren.

---

*) Chron. nova Nr. 265 in der k. k. Hofbibliothek.

nedigister Herr Kunig Lassla zu Vincenzen appoteker mit Inn (ihnen) ain tancz hiet 7 ℔ 5 ß 27 dr.

Item als derselb vnser genedigister Herr an Suntag nach sand Johannstag Baptista mit den Frawn ain Tancz hiet zum Vincencen Appoteker vmb Wein v ß 22 dr.

Item als Herzog Sigmund mit dem Rienolt rannte, den Frawn zum Vincenz appoteker vmb Wein Semel . . . . . 4 ß

Die Feierlichkeiten dieses Jahres, wenn auch nicht in Wien, berührt auch das folgende Sendschreiben, welches Ladislaus unterm 7. Februar über seinen Empfang in Ofen an Bürgermeister und Rath von Wien erliess:

Den Erbern weisen vnsern Lieben getrewn dem Burgermaister Richter Rate vnd den genannten zu Wienn.

Lasslaw von gotsgnaden Zu Hungern zu Behem. Kunig Hertzog zu Österreich vnd marggraf zu Merhern etc.

Erbare weise Liebe getrewn . . . Wir lassen ew wissen daz wir von den gnaden des Almechtigen gots bey gutem gesunt vnd v'mügen vnd vnsers geuerts yetz glücklich vntz bisher vnd gestern Hie mit grossen ern vnd wirdikait emphangen vnd eingeritten sein, vnd auch vnser Burgk vnd kunigkleich gesezz ingenommen haben vnd besitzen, sich auch ander vnser sachen nach dem pesten schikhen, das verkunden wir ew zu sundern frewden vnd sein an Zweifel, wo Ir vnser wolmugen vnd wesen vernemet, daz Ir daraus sunder frewd em-

phabet. Dann wie sich vnser sachen vnd wesen nu Hinfür schikhen werdent, wellen wir ew auch zu wissen tun. Geben zu Ofen am Sambstag nach sand Dorotheentag (7. Februar) Anno domini etc. L.vjto. Vnser Reich des Hungrischen etc. im Sechzehenten vnd des behemischen im Dritten Jarr.

Com. pp. domini
Regis in cons.

1457. Als Herzog Ludweig am Newenmarkt rannte mit ettlichen Herren, den Frawen vmb Weinsuppen semeln Weinper vnd pherseich 7 β 24 dr.

Item auf die Schrenkhen am Hof vnd am Newenmarkt als Herzog Ludweig, Hanns vnd Otto von Bayern vnd andere Fürsten hie waren vnd rannten, dominica ecce deus vnd dominica dum clamarent, Sant zu fürn, 2da post corporis christi als die Herren rannten, den Hof gleich zu ziehen vnd zu beschütten, den Frawen vmb wein kersen semel 6 β 8 dr.

den Fürsten Ludweig Hanns vnd Otto von Bayern vir Hirrsen aus dem Statgraben geschankht.

dem K. Friedreich, Herzog Albrecht, Herzog Sigmund, Herrn Procop von Rabenstein den pehemischen Herren, ain persevant aus Frankreich, den von Kolnicz, Appel vizthum, Malvasia vnd Vish etc.

1458. Ausgeben auf Zuerichten pey den Heiligen Geist (heiligen Geist-Spital vor dem Kärntnerthore an der Stelle des heutigen Obstmarktes vor der Wieden), als man mit dem Heiligthum vnd ainer pro-

cess nach Abgang Kunig Lasslas löblicher gedächtnuss gegen vnsern genedigisten Herrn dem römischen Kaiser vnd seiner kaiserlichen genaden Gemähl hinaus geen solt zu Irer Kunfft (Ankunft) auch in der Stat hincz Herrn Hannsen Stöger vnd Peter Strasser Irer Herberg auf pau vnd Kuchen in der Prantstat mitsamt dem Lehenstuhl so man am Hof hat aufgemacht.

Item von Nicolaschen Zehentner vnsers genedigisten Herrn des Kaisers Stulsetzer den Lehenstul gelöst ut quittung . . . . . 5 ß

Als vnsere genedigiste Fraw die römische Kayserin ain Tanz mit den Burgerinnen zu Vincenzen Appotegker gehabt vmb Wein . . . 7 ß 16 dr.

(Die Ausgaben bei den Friedensverhandlungen mit dem Könige von Böhmen auf Wein, Weinbeeren, Pfirsiche, Äpfel, Birnen, Semmel und Gezelte auf der zweiten Taborbrücke sind in der Kriegschronik angesetzt, welche von dem Referenten besonders zusammengestellt ist, und wenn ihre Drucklegung keine Hindernisse erfährt, in Kürze erfolgt.)

1459. Dem von Sternberg, Herrn Procopen von Rabenstein vnd Herrn Osswald Eyzinger des Khunigs von Pehem Reten geschankht Traunhechten vnd vorchen gestet . . . . . 7 ß

1461. Die Geschenke an die Räthe des Königs von Böhmen an rothem und braunen Sammt, Wein und

Fischen sind, als mehr historischer Anhaltspunct, in der Wienerkriegschronik aufgeführt.

Das von der Kaiserin Eleonore zurückgesendete Weihnachtsgeschenk ist im Anfange berührt.

1463. (Zu vergleichen das Geschenk an den Markgrafen von Baden in der Kriegschronik.)

Ausgeben auf den Stuhl (Lehenstuhl) am Hof aufzerichten vnd abzeprechen . . . . . 4 β

1464. Als der Burgermeister ettlich Herrn des Rats der genannten aus der Hantwercherzeche vnd aus der gemain zu vnserem gened. H. den rom. Kaiser seiner k. gnaden zuegesagt haben. Für vnd Kochlon vnd Kost durch 4 Wochen in der Newnstat . . . . . 501 ℔

1465. Dem römischen Kayser, als Burgermaister vnd Rat genannt vnd vngenannt hinumb in die Newenstat gezogen. Im verert Zwai Scheuren da ist sambt für vnd Kochlon verzert worden 225 ℔

It. dem genedigen jungen Hern Hertzogen Maximilian ainen Harnasch, ain Degen Sporn Stegreif (Steigbühel) ain weissgrabes Phert, ain prawnes Zelterl, Satel Zein 15 elln praun vnd gruen Taffat vber die Phert, ain Spiess.

It. den zwain Fürsten von Sachsen Confect vnd Wein, als Sy ain Tancz zu der Odenackerin gehabt haben . . . . . 3 ℔

Dem Neupauer vmb Holz vnd Wein, als man

zu zwimalen etlich Herren vnd andere vnsers genedigisten Herrn des römischen Kayzers etc. Hofgesind in seinem Haus geert hat . . . . . 3 ß

1466. Dem Hertzogen von Sachsen ain Tannczn zu dem Neupauer gehalten, darzue man gehomen hat 23 echterin wein, dann 25 echterin wein, dann vmb Konfect . . . . . 2 ß

Dem Lauttenslaher Trinkgelt 4 β Malvasia am Rabisch.

Als vnser genediger Herr Hertzog Albrecht von Sachsen ain Tanncz mit den Burgerinen zu dem Neupauer gehabt hat vmb Wein Confekt den Trumettern Lauttenslaher vnd vmb Holcz . . . 8 ß

It. dem Hertzogen von Sachsen geschankht 2 mutt Haber.

Vnserer genedigsten Fraw der Kaiserin gen Paden vish Confekt Rebhüner pirchhüner Gibis (Kibitz) . . . . . 18 ß

Dem Kriechen (Griechen) von Konstantinopel . . . . . 3 ß

Des Kaisers von Constantinopel vettern? 4 β

1467. Den Knechten von den 4 Ochsen die gemaine Stat vnser Frawn der Kaiserin geschankht hat, gen Paden zu treiben . . . . . 33 dr.

1468. Dem Mesner mit sein knechten von gelewt auch den Himmel Fen (Fähne) vnd Steben ze tragen als man den legaten mit dem Heiligtum

vnd der prozess beym heiligen Geist (vor der Wieden) empfangen vnd herein conducirt hat . 3 ß

Am Eritag vor sand Magdalenatag dem Bischowen von Verrer (Ferrara) vnsers heiligen Vater des Babst Legaten, als er von Rom herkomen ist vmb verchen (Forellen) vnd andere vish 5 echterin vierdigs weins . . . . . 11 ℔

Des Kunigs von Ungarn Trumettern vnd pheifern . . . . . 2 ℔

Graf Jan von Witrowitz Sun, dem Bosogan, Herrn Friedreich Lamberger, dem Bischowen von Bardein (Grosswardein) des Kunigs von Ungern Reten vish osterwein Malvasia Rayfal.

1469. (Ist zu vergleichen in der Kriegschronik die Rückkunft Friedrichs.)

1470. An Suntag vor Sand Mathiastag (19. Februar) zu dem Tanncz der gehaltenn ist zum Teschler vnsers allergenedigisten Herrn des Romischen Kaysers vnd dem Kunig von Hungern, vmb Confect 2 ℔

It. dem Teschler vmb 41 echterin Weins pr 14 dr. facit . . . . . 3 ℔ 4 ß

It. 40 geschnittene Lattenn pr. 5 helbling zu 24 Remen (Rahmen) zu dem Tanncz In des Teschlershaws, dem Tischer (Tischler) davon ze machen 5 ℔

dem Maler für Risen vnd davon ze machen 5 ℔

dem slösser zu beslahen (die Figuren) . . 4 ß

Item 16 Fueder Zalholz die zwo Stuben da-

selbs zum Teschler zum tanntz ze haltzen pr. 12 dr.; aim knecht 4 tag davon ze haltzen, vmb Nägel zu der Pannkh daselbs hin 8 ℔ wachs zu wintlichtern p 42 dr. ye von ainen pfund ze machen 6 dr. item vmb steb vnd dechtel dazu 20 dr. facit ℔ 1 ℔ v ß

Item vmb Brenholcz in das Haws darin der Stat Fussknecht als der Kunig von Hungarn hie gewesen ist, gelegen sein . . 4 ℔ 47 dr.

Item vmb ain zumach Slos vnd slüsseln an die stiegen vnd gattern daselbs . . . . 4 ß 6 dr.

Ausgeben auf die Schranken am Newenmarkt im Vaschang als der Kunig von Hungarn daselbs gerannt hat, 2 mist-für, sannt ze nassen vnd ze beraiten facit . . . . . 11 ℔

Am sand augustinstag (28. August) des Kunigs von Polan (Pohlen) Rett, vmb vorhen . . 4 ℔

Am Eritag nach coloman (16 Oct.) dem Conrader Appotegker vmb 14 Skarttl (Schachtel) mit Confect, damit man den Kunig von Hungern, als er gen paden kommen ist geert hat . 12 ℔

Herrn Niclas Teschler, Thoman Swarzpecken vnd Hannsen Mülhaas so von der Stat wegen mitgezogen zu zerung . . . . . 1 ℔

Am Eritag vor sannd Kunigundentag (27. Feb.) des Kunigs von Ungern Trumettern 4 Gulden.

Sambstag nach Juliani (3. März) des Kunigs Ungern Pheiffern 3 Gulden.

am Phinctag nach Gotsleichnamstag (26. Juni) ettlichen Studentten das Heiligtum helfen zu tragen (bei dem Einzug des Königs Mathias in Wien) 4 β

Als man den Kunig von Hungarn mit dem Heiligtumb H e r i n empfangen hat (bei St. Stephan), den Mesner zu Sand Stephan von dem glewtt ect.

1471. Kunzen Paul dem Maler dass er vnsern a. g. Herrn den römischen Kaiser in den Ratturn gemalt hat . . . . . 5 ℔

1472. (Die ungeheuren Geldgeschenke, um die Weinlese zu retten, an die ungarischen Feldhauptleute Selene und Katerschmitz, kommen in der Feldzugschronik vor.)

1475. (Über das Entgegenreiten der Bürgerschaft dem ankommenden Kaiser, ist die Kriegschronik zu vergleichen.)

1476. An dem newen Jarstag als man vnnserm genedigen Herrn dem j u n g e n H e r r n vnd Fürsten (Max. I.) ain tantz zu dem Teschler gehalten hat vmb 6 fueder Holz.

Item vnnserm genedigisten Herrn dem Hertzog Maximilian ain Ross geschankht. Herzogen Maximilian vnsers allergenedigisten Herrn des romischen Kaisers Sun zwo Schewren vnd ain grosser Koph verert facit . . . . . 226 ℔

Aber demselben verert 3 pherd mit rotten vnd weissen Taffata vberzogen . . . . . 133 ℔

Maines genedigisten jungen Herrn Hertzog Maximilian Hofmaister vmb ain medreine (Marderfell) schaube . . . . . 28 dr.

Hertzog Maximilian geschankht ain perlein wid mit aim Heftlein . . . . . 93 ß

Zu dem Tanncz, so man mit Im zu Herrn Niklas Teschler gehalten, vmb Confect auch howrig vnd vierding wein . . . . . 7 ß

Und der Malvasia stet am Rabisch.

den Lautenslahern die dem bemelten vnnsern genedigisten jungen Herrn zu Tanncz geslagen haben . . . . . 1 ß

vmb 6 Fuder Zalholz (welches nicht in der städtischen Au, das Stadtgut oder die Gemain damals genannt, geschlagen war, sondern gekauft werden musste) darzue.

Auf die pan, So man an den newen markht mit mist beschütt von verplankht hat . . . . 8 ß

1477. Ausgeben auf den Pau aufm Newenmarkht darauf vnnsers allergenedigisten Herrn des romischen Kaisers Hofgesindt gerant und gestochen haben von newen zu machen . 16 ß

Vnnserm genedigen Herrn Bladislayen kunig zu Beheim zwo scheyrenn . 132 ß

(Der Belehnungsakt dieses Jahres auf dem Hof König Wladislaus, als geschichtliches Moment, befindet sich in der Kriegschronik dieses Jahres.)

1478. (Das Geschenk an Mathias zu Osterwein in der Kriegschronik.)

1479. (Ibidem das Geschenk an vnsern genedigen Hern Grawen Hawg von Werdenberg.)

Als die Herrn (Bürgermeitser und Räthe) das Himelreich in des Slikhen Haws beschaut haben, dem maister geben . . . . . 3 β

1481. Dem poten von wegen geperung vnnsers genedigisten Hern Hertzog Maximilians Sun genannt Franciscen . . . . . 12 ℔

(Das Geschenk an die Kanoniere, als der Erzbischof von Gran, der letzte geistliche österr. Oberfeldherr, mit einer Salve von der Burgbastei begrüsst wurde, dann an die Gesandten mehrerer Reichsfürsten, befindet sich in der Kriegschronik angemerkt.)

1486. Der kuniglichen Mayestet (Mathias) vnserm allergenedigisten Herrn von gemainer Stat vererrt 3 scheyren silbrein vnd vergült . 317 ℔

Vnser allergenedigisten Frawn der Kunigin (Beatrix) von gemainer Stat auch vererrt ain silbrains vergülts Tringkgeschyerr vnd ist gleich ainer heidnischen *) plüemen; gechaufft von Jorgen Jordan Goltsmid in beywesen Herrn Steffans Ken Burgermaister . . . . . 96 ℔

Herzog Hannsen (der natürliche Sohn Mathias

*) Eine damalige Antike.

Corvina) vnserm genedigen Herrn verert ain silbrein vergülte scheyren . . . . . 98 ß

Herzog Hannsen vnserm genedigen Herren gehalten ainen Tanncz in Niclasen Teschler Haws, gemacht darzu zwai Crannzlein mit 1 quintal perl per 8 fl.

ain Seidenspuellen vnd Flinderl geben den Closterfrawen zu St. Jacob . . . . . 2 ß 6 β

den Closterfrawen von die Snür ze machen facit alles . . . . . 17 ß

Dieselb Snur ist noch vorhanden vnd sein gnaden nit geschannkht worden (das interessante Warum nicht?, fehlt).

Zu demselben Tanncz vmb Confekt auf 5 schüsseln dem Pernhartten Apotegker . . . 5 ß

vmb 10 achterin Malvasia 3 ß vmb 16 achterin hewrigen vnd virdingen Wein 12 β vmb Semeln 10 β, vmb ain fuder Holcz 5 β vmb negl zu pannktüchern 4 dr.

(Andere Geschenke an untergeordnete Personen in der Kriegschronik.)

1487. Am Sonntag nach Sannd Scolastieatag (12. Feb.) Herzog Hyngkoen (Hanns) verert Malvasia, 5 grosse Hecht 5 Karphen vnd 3 Pratfisch.

Kuniglicher Mayestet vnseren Allergenedigisten Herrn veert Als mein Herr der Burgermaister Maroltinger Paul von Rorr, List vnd Ruder zu sein

gnaden in die Newnstat gesanndt sein, drey Silbrein Scheyrnn . . . . . 254 ß

Ausgeben am Eritag den Abennt Maria assumptionis (14. August) auf 12 ellen rottes tuch zu Bedegkung des kammerwagen, als mein Herr der Burgermaister vnnd andere Herrn genannt vnd gemain bey Kuniglich Mayestet Zu Inreitten der Newnstat gefarn sein, Zerung vnd Speiss so sie mitgefürt vnd ich (der Stadtkämmerer) hinüber gesannt . . . . . 65 ß

(Andere Geschenke an Untergeordnete in der Kriegschronik.)

Am Phinnctag sannd Cecilien tag als meine Herrn der Burgermaister Richter vnd der Rat gen Hof auf Nicolaschen von Puchaw Hochzeitgeladen worden seyn. Bernhartten apothegker vmb Wintlicht . . . . . x β x dr.

1488. Am sannd Gilgen abent (31. August) den Schutzinger, Thomas vnd Liephert Füerer (Fiaker) auf 8 Ross, das Sy die Frawen auf beuelch kuniglicher Mayestet gen Hof gefurt vnd auf sy gewart 1 Ross 30 dr. facit . . . . . 1 ß

Dem goldast geben als er die Frawen gen Hoff gefürt vnd auf sy Herwiederheim zu fürn gewart hat . . . . . 60 dr.

Am Sunntag vor Egydi (31. August) Cristophen Apotegker (die damaligen Wachshändler) als die

Frawn gen Hof sein gefarn vmb 2 Wintlicht vnd den Furknecht vmb wein . . . . . 5 β 24 dr.

(Die Bewirthung der türkischen Bothschaft mit Meth in der Kriegschronik.)

Zeainzigs Ausgeben.

1492. Sontag 14. Jänner nach Erhardi 4 achterin Wein den herrn der 4 steend in der purkh auf den Lanndttag . . . . . 64 dr.

An Freitag (13. April) nach Judica dem Eberspach vnns. a. g. H. des Rom. Kunigs Marchalich vmb 74 pafesen *), darumb mein herr der Burgermaister den kauff gemacht hat . . . 24 ß

Auf Ausraisen Zerung potenlon.

An phyncztag (7. Juni) nach Erasmi gesanndt Jacoben den poten mit der Rat schreiben gen Seibersterff an den kanasi Laslas von seines gepews wegen?

vmb Zewg püchssen etc.

An Sand Johannsabennt Gottestawffer (23. Juni), den Herren Hofmaister von Erlacloster von wegen des schadens als im ain vass wein mit Ros vnd wagen als die prukhn bey der purkh zerbrochen

*) Pavesen sind grosse mit einer Spitze in die Erde zu pflanzende Schilde.

ist, in den graben vielln vnd die Ros schadhaft worden sein, fur schaden . . . . . 3 ℔

An montag (25. Juni) nach Johannis Bapt. als die von den vier Steten hergeraisst in den Lanndtag in Besambung bey den Herren im Rathaws 3 Achterin Wein vnd semeln . . . . . 63 dr.

Am Eritag (14. August) vnnser Frawen abennt Ir Schiedung, den mesnerknechten zu sand Steffan, das Sy der Gemain zu den Sweren (Huldigungseid) vnnseren herrn Kaiser *) vnd auch zum Ambt gelewt haben . . . . . 36 dr.

Merten Freinsteter dem Fürer geben für sein sold vennkhnuss vnd schaden, als er in dem 92. Jars mit Hawsen der kais. Mtt. gesanndt gen Kornewnburg (von einer ungarischen Parthei) gefangen worden . . . . . 6 ℔

Allerlay Schankung und Erung.

Vnnserm a. g. Herrn des Röm. Kunigs Mtt. nach Lincz 23 plutzer mit Marillen vnd Mandelkern, zwain putten mit Weinper ein Tretschaff muscatell weinper; gekaufft von Jorgen von Eisneindorff vnnderhalb Rab ainem lebenttigen Hawsen

*) Über den dem König Mathias abgelegten Eid musste dem Kaiser Friedrich neuerlich Treue geschworen werden.

vnd ain laittel dar Inn man in gen Lynncz gefürt hat facit alles . . . . . 32 ß

Herrn Sigmund Prueschinken, H. Sigmunden von Niderntor, vnd H. Johann Waldner hinauf gesanndt gen Lynncz 3 hawsen; Herrn Casparn von Mekaw Ro. kais. Mtt. Rat vnd Cammerer, ain silbrain vergülte scheyren . . . . . 45 ß

Auf Schannkung und Erung.

1493. An Freytag vor Epiphania (5. Jänner) von gemainer Stat verert Herrn Johann Waldner, das er die Stat in Iren Sachen vnd notdurfften bey vnns A. g. H. den Röm. kaiser beuolchen hat, 1 silbrein vergulte scheyren . . . . . 60 ß

Herrn Lasslan Brager 1 Tügkh (Fisch) 2 ß

Des Babsts Botschaft So die brief seiner erwelung herbracht hat . . . . . 10 ß

Auf Ausraisen potenlon Zerung.

Freitag nach invencionis sanct. cruc. (10. Mai) geschikht Niclasen ainen Fleischhakherknecht mit ain glaubbrief von dem Rat hie an den Eisenreich Burgermaister zu Bresburg von der meer wegen etlich hundert geraisiger so in Gron (Gran) solten vbergefarn seyn, zu lon 1 ß; Steffan Pachanders Scheffmann der In eylund hinab gefürt 4 β, vnd vmb ain klains tandl (Schiffchen) darauf sy gefarn sein 84 dr.

Den Jorgen Hunnger ettwann (vorhin) der Stat rotmaister, auch geschikht auf Kunntschaft gen Kostal, Göding zum Redusch vnd allenthalben vmbzusehen ob yemand von geraisigen oder Fueßknechten überziehe.

Am Eritag vor Urbani (21. Mai) ein schreiben gen Waidhofen an der Tey von der Stat gewundte Dienstlewt (wegen).

Phinnoztag nach Margarete (13. Juli) an dem Grabstein vnnsers Herrn Kaiser ze fürn 3 tage.

Item in der woche Margaretha 8 tag yeden tag 4 Ros.

Zwo virtail püchsen in das veld vnnsern Herrn den Kunig wider die Türkhn gefürt, Furlon 10 ß von den petten (Betten) gen hof ze fürn 48 dr.

Zeainzigs Ausgeben.

Maister Pernartten Flander Appotegker vmb 2 Zenten prawne (braune) wachsseine wintlicht die den Herren des Rates vnd den genannten zu mitgeeung der leich vnnsers Herrn des Kaisers ausgetailt sein den Zennten p. 14 fl. vngarish, den flor pr. 10 ß 20 dr. facit . . . 28 ß

An Freitag (6. Sept.) nach Egydi den mesnerknechten zu S. Steffann bezalt das auslaitten kais. Mt. zu den Sibennten (?) . . 2 ß

Zu behuet der Statthöre.

Am Sonntag (15. Sept.) nach des heiligen krewztag der erhöhung geben dem beysitz Rotmaistern, soldner zu bestellen Als man verhandet die Ableibung kais. Mt. seliger gedachtnuss, zum vertringken . . . . . 1 t

Demselben Beysitz als die Römisch kunigliche Mt. vnnser aller genedigister Herr herkomen ist, auf 24 Fuesknecht 1 wochensold . 12 t

Auf die Nachthuet der Gskart.

Jans von Bunczschk Rotmaister auf 32 Fuesknecht 3 wochensold vnd auf 16 Fuesknecht 1 wochensold . . . . . 56 ß

An Mittichen (18. Sept.) nach Exaltationis crucis bezalt dem boten der zu vnnsern Herrn den Röm. Kunig von lyncz aus nach Ynsprug. Ein Schreiben darin Herr Caspar von Mekh (Mekau) gebetten ist, sich an die röm. ku. Mt. zu erfragen Wie sich gemainer Stat in der begeenus seiner kai. Mt. Herrn vnd Vater des rom. kaisers verern halten vnd thun soll das wissen zu lassen.

Samstag nach S. Mathewstag (28. Sept.) zu S. Steffan gelewt vnsers H. Kaiser als man zu den Begeeungen zu den Schotten und S. Jeronime gangen ist . . . . . 4 ß

Montag (30. Sept.) nach Michaelis gesanndt

gen Klosternewnburg, ob sein kn. Mt. darkomen sey, vnd wann sein Gnad herab woll.

denselben tag gar zum Abent gesanndt gen Cornewenburg, wenn man saget wie die kn. Mtt. daselbs hin komen wär, sich das Recht zu erfragen vnd förderlich wissen zu lassen.

Ausgaben auf die Soldner den nachfolgenden Rottmaistern, so mit den Diennstlewten zu Fuessen in das veld für den Teber an der Tey in gemainer Stat sold vnd dienst zu Widerstand dem Wenzko vnd seiner mitpartey gesenndet sein.

Wolfgangen hasenschüczen Rotmaister auf 50 Fuesknecht 8 wochensold . . . . . 200 ℔

Item dem hasenschüczen auf sein Ros vnd den wagen auf Zerung des Trumetter So er in dem Velde gehabt . . . . . 14 t

Dem Wenuschen Rotmaister auf 50 Knecht 8 wochensold. . . . . 200 ℔

Thoman Poll den man nennt auch Esel, Rotmaister auf 50 knecht, 8 wochensold . . 200 ℔

Lucasen Crabat Rotmaister 50 knecht, 8 wochensold . . . . . 200 ℔

Auf Schankung vnd Erung.

Am Eritag nach Michaelis (1. October) vnns. a. g. H. den röm. Kunig verert visch 10 mutt habern 2 vas wein 10 ochsen . . . 58 ℔

des röm. kunigs trabanten . . . . 9 t

Eritag nach Leopoldi (19. November) gesanndt in die Newenstat ob die röm. ku. Mtt. darkomen sey oder nit.

An Freitag (22. Nov.) vor Katharinae, Herczog Albrechten von München 1 hawsen, doctor Stürczlein Ro. kun. Mtt. Canczler 1 hawsen.

Am phinoztag (28. Nov.) nach Catherinae, verert vnnserm a. g. H. den röm. kunig 3 schöne stugkh Silbrein vergulte Scheyren . . 295 ℔

Herzog Albrecht von Sachsen, 1 hawsen.

Herrn Reinbrechten von Rechenburg ain essen visch, Herrn Veiten von Wolkenstein vnd Casparn von Mekaw 2 scheyerl innen vnd aussen vergült . . . . . 64 ℔

Der kuniglichen gnaden trumettern 6 ℔, des röm. kunig. türhüttern . . . . . 10 ℔

Am Freytag nach dem Auffarttag (17. Mai) gesanndt Maister Pangracz Wuntarczt mit sein Knecht zu der Stat Diennstlewten, die am Sturm des Tebers an der Tey wunt seyn worden, zu zerung 3 ℔, vnd dem furmann der Sy gefürt 1 ℔

Geben des alten Turners Sun zu Sand Steffann Turn für sein Trumetten, so er am Sturm des Tebers verloren hat . . . . . 1 ℔ 4 ß

Auf die Gefanngenen in Khernerturn.

Am Freytag vor Vrbani (24. Mai) 14 püchsenschützen So die gefanngenen von Tey in kernerthurn gelegt verhuet haben, vmb Wein etc.

Phincztag dem Hannsen Mesnerknecht vnd seinen mithelfern die Gefanngenen aus dem Thurn zu ziehen in der peicht, vnd darnach wieder hinabzulassen etc.

Jorgen Ebs vnd seinen gesellen das sy die Gefanngen zum Guminiciren aus den Turn geczogen vnd wieder hinein gelassen haben . . . 56 dr.

Den briestern so die Gefanngen haben peicht gehört vmb ain Fruestukh 4 Junge henner 4 ℔ Rintfleisch 4 Achterin Wein.

(täglich den gefanngen vmb 20 ℔ Rintfleisch vnd prot 21 ß.)

Summa der vorgeschrieben Ausgeben auf die gefanngen von Tey, so in den Kernerthurn gelegen facit . . . . . 26 ℔ 4 dr.

1494. Innemen des Anslags auf die 10000 ℔ phennig durch gemaine Lanndtschaft vnder vnd ob der Enns vnns. a. g. H. des ro: kunig zu widerstand der Türgken verwilligt auf Sannd Georgentag . . . . . 1142 ℔

Ausgeben auf der Stat Zeugmaister.

Am phinczstag (17. Sept.) vor Sannd Matheustag hat der Statkämrer von Petern Zedlitz der Stat Zeugmaister wegen in der Steuer auf sich geschrieben, was er auf den Zewg ten hat, als man für Schönaw geczogen ist fac. 17 ℔

Auf der Stat püxenmaister vnd püxenschützenn.

Michels polwiser vnd andrenn püxenschüczenn der in Zall 12 gewesen sind aus beuelchen meines herrn Burgermaisters als sy gesanndt wurden nach beyern meiner gnedigen herren der Regenntengen Nondorff vnnd sein tag und nacht aus gewesen, yden 60 dr. fac. . . . . 3 ℔

Vnd Maister Hannsen der Stat püxenmaister, der auch dahin geschikht wurde zu zerung 4 ß.

Ausgeben auf die Fuer, 5 tag 4 Ross vnd gefarenn an ainer grossen Türkischen püxen in die Newenstat vnd wieder herüber . . 6 ℔

1495. Innemen des Anslags der 30000 phund phennig durch gemaine Lanndtschaft vnder vnd ob der Enns vnns. a. g. H. den röm. Kunig zu Widerstand der Türkhn zu geben verwilligt facit . . . . . 1197 t.

Ausgeben auf allerley Schankhung und Erung.

1496. Herrn Hannsen Waldner Kanzler vor 1 Schewern 61 ℔, dann 3 mark Silber die man ainem yeden k. Mtt. Cannczler von gemainer Stat gibt facit . . . . . 27 ℔

H. Wolfgang von Polhaim Hauptmann vnder Enns 1 Vass Wein vnd 4 Mutt habern 31 ℔

sein Gemahl 1 Tikh . . . . . 4 ℔

H. Caspar Mekaw 1 Schewern . . 48 ℔

Den Vokhern (Fuggern) von Augsburg 1 Essen Korchen . . . . . 2 ℔

Auf Ausraisen Zerung potenlon.

1498. Am Phincztag (31. Mai) vor dem hailigen Phingstag ain Poten zu dem Richter gen Zwetl zu erkunden der Behem (Böhmen) Besammung zu lon . . . . . 6 ß.

An Sambstag (30. Juni) nach sand Peter vnd Paulstag, Maister hannsen der Stat Püchsenmaister 400 Klafter Züntstrikh vnd 400 Einraumbnadel allenthalben in die Türn vnd polwerch 2 ℔

An Eritag (9. Octob.) vor sannd Colmanstag aus beuelch Bürgermaister vnd Rat hab Ich geben Doctor Johann Kaufmann vnd herrn Lienharten Lakhner zu Zerung, so Sy von gemainer Stat wegen zu der Rom. kn. Mt. in Burgund geczogen

sein, Verzert auf vnd ab Innhalt siner Zedl facit, 192 ℔ 7 ß 7 dr.

Innemen des Anslags auf die 16000 Phund phenig durch gemaine Landtschaft vnnder vnd ob der Enns vnns. A. G. H. d. rom. Kunig zu widerstand der Türgken auf Georgi zu geben verwilligt.

Ausgeben von gnaden.

Dem Ladislawen Zegkel auf ain Supplication zu erledigung seines bruders von den Türgken . . . . . 4 ℔

Dem Peter Newenburger 2 ellen prawn langen Nürnberger (Tuch) zu ainem Par hosen das er monigmal Fuesknecht der Stat notturften aufbracht hat fac. . . . . 6 ß.

Schannkhung vnd Erung.

Herr Wolfganng von Polhaim Haubtmann im Lannd vnder der Enns, H. Sigmund von Polhaim, dem Waldner, Rottaler und H. Reinprechten Reichenbach 5 Tükh . . . . . 5 ℔

Dem von Losenstain Haubtmann im Lannd ob der Enns 1 Tück. H. Pernhartten von Polheim vnd dem von Hawgsperg ein Schaid vnd 1 Pirchling . . . . . 1 ℔ 5 ß.

Dem kruklen, Esl, Lucasch, vnd dem Stainberger, Rotmaister der Dienstlewt, so man mit Inen Red gehalten zu aufnemmung 200 Fuesknecht Gemainer Stat wider die Türgken, jeden zu Tringkhelt 2 ß facit . . . . . 8 ß

Dem Fuchsmagen vnd H. Johann Waldner geschenkht ain lembtigen pirchling . . 1 t, 5 β.

Dem von Losenstain kn. Mtt. Regennt ain Thük . . . . . 1 t, 6 β

1499. Innemen von Herrn Wolfganngen Ro. ku: Mtt. Rat vnd Vischkall Geschafftherrn (Testamentsexecutor) der Witib Prewr, so sy zu der Stattgepew gestift hat, ain silbrein vergult Frawengürtel . . . . . 20 ß

Ausgeben auf den Anslag so gemainer Stat neben den preletnn auch den von Stetten vnd Merkten Zwayer Heyratstewr der 12000 ß d. Rö. kn. Mt. Tochter vnd Swesster der Durschlauchtigisten hochgebornen Fürstin Margerethe künigin zu Ysspania vnd kunigunden Herzogen im Nidern vnnd obern Bairn zu geben verwilligt vnd angeslagen ist nach Walthazarn Wolf R. kn. Mt. Schazmaister Quittung hannd vnndergeschrieben, facit . . . . . 3000 ß

Auf allerlay Schankhung vnd Erung.

Den von Rosenberg obristen Haubtmann im Lannd zu Behaim, dem Bischouen von Sibenbürgen vnd H. Schwannay Gossy kn. Mt. zu ungern Räten, yeden 1 lagl Maluasir.

H. Jorgen Rotaller vnd H. Harrach kn. Mt. Regennten, dem von Rosenberg, dem von Newhaws, vnd dem von Sternberg Visch etc. an sannd Laurennczen Abent (9. August) dem Esl vnd krügkl Rottmaister So sy die Fuesknecht bestellt zu ziehenn nach gescheft meiner herren der Regennten für Eberstorff . . . . 7 ß

Den Torhuettern zu Hof hab ich geben, als man meinen Herren das Regament widerumben beuolchen hat zu verwesen zu ainem trinkhgelt 2 ß

Auf Schannkhung.

1500. H. Hainreichen Grauen zu Hardegkh vnd Machlannd, H. Degenfuchs vnd H. Florian waldauf freyherrn zu waldenstein 1 gross schaid (Fisch) und Maluasir . . . 211 ß

Rom. kn. Mait vnd seiner genaden Gemahel hinauf gen Linncz, 1 hawsen . . . . 48 ß

Maister Jorgen Gmainer, Smid vmb ain Eysnein grossen Gaisfus in die Stainbrüch 4 ß.

Auf Schankhung.

1501. Phinnczstag (12. Februar) nach Scolasticatag den Bischouen von Neyten vnd ainem Grafen, kn. Mt. zu hunngarn Raten, als Sy von der kn. Mt. von Lynntz herabkomen sind, ain essen visch.

Freytag (19. Februar) nach Valentintag, verert v. a. g. H. dem Rom. Kunig nach Linncz, 2 hawsen pr. 2 Centen 6 ℔ vnd 1 Centen . . . 58 ℔

Eritag (18. Mai) vor Sannd Vrbannstag, von hannsen des von Melkh diener, so der von Preläten auf Zerung Maister Gabrieln, der von Inen vnd den von Steten, zu Ro. kn. Mt. abstellung der 10000 Fuesknecht vnd 12000 phert zu halten, an gemaine Lanndschafft beschehen, gesanndt worden ist, geben . . . . . 30 ℔

Eritag (den 29. Juni) nach Johannes Bapt. 7 Ferten mit Hagkenpüchsen, auch kugeln vnd puluer ausm Zeugstadl auf die Türn vnd polberch, 2 tag . . . . . 3 ß

Eritag (den 31. August), sand Gilgen abent, geschikht Hannsen Kugler gen Hungern, sein aigne erforschung da zu haben, wo der hungerisch kunig mit dem Volkh, so er besamt gehabt, hin ziehen welle, zu zerung . . . . . 7 ℔

Auf das Püchsenkugln hawn.

So hat Wolfgang Newnhofer Stainmess von Helle (bei Mannerstorf), das Jar gehaut 900 vier-

tailstain, 2600 hawfnitzstain, vnd 500 Steinpüxenkugl, dan Püchsenstain, so zu gros gewesen, von einander gesetzt.

Mist vnd Strey auf den Neuenmarkt, als Herr Weykhart von Polhaim hat wellen stechen, zu ainer Pan.

Mist auf den Newenmarkht, zu ainer Pan, als der Gradner mit seiner Tochter hat Hochzeit gehabt.

Auf Schankhung.

1503. H. Reinprechten von Reyhenberg Haubtmann in Steyer ain Tunawschaid vnd 1 Tunawkarpphen . . . . . 1 ℔ 5 ß

Den Grauen von Anhalt, Tükh Perben vnd karpphen . . . . . 3 ℔ 4 ß

ain silbrein vergulte Schewrn, H. Wolfganngen von Polhaim Haubtmanns Hausfrauen geschennkht . . . . . 35 ℔

Herrn Wolfganng von Polhaim Haubtmann 2 dreiling wein . . . . . 54 ℔

1504. Am sannd Johannestag zu Sunnenwenden (24. Juni) haben meine herren den Rigl geschikht zu kun. Mt., daz Er zu Fussen gefunden (sic) (Fussfall), von wegen ains Jegerknechts, den man hie gefanngen gehabt hat; deshalben die kun. Mt. gemainer Stat vmb 100 Gulden straffen

hat wellen, das aber widerumb abgeschafft worden ist, hat mit ain knecht vnd 2 Rossen verzert . . . . . 58 ß

Am Suntag predigerkirchweich, dem Esl vnd seinen knechten geben zu vertrinkhen, daz Sy denselben tag aufsehen gehabt, damit chain unrue zwischen den Studenten vnd Hawern auferstee . 2 ß

1507. Sigmunden Hager Vndermarschalich, ain Essen Visch, Forhen, Eschling vnd Raifal.

Bertlme Freissleben k. Mt. Zewgmaister in Ynsprugk, Visch, Maister Parchander, so die orgl zu sannd Steffan gemacht hat, Visch.

H. Laslawen von Tschernahor von Tribaw, vnd den Bischowen von Olmütz Visch.

Am Sunntag vor sannd Laurenczentag (8. August), hannsen huebner geschikht gen Welss zu den Regiment, mit schreiben von wegen der Wildswein, so grossen schaden in den Weingärten thun.

1 poten geschickht zum haubtmann mit ain schreiben, von wegen ains Custos zum Heiltumb, hat bis gen Puchhaim geen müssen, 2 ß 2 ß

1509. Auf den Anslag, so gemainer Stat neben gemainer Lanndschafft, zu der Rüstigung des kriegsfolkhs der kays. Mt. auf dem Lanndtag vor Ostern zu halten bewilligt, aufgelegt worden ist, herrn Pernnharten Probsten zu sand Dorothee hie zu Wien

vnd Ambros Wisent von Closternewnburg, verordneten Innemen, ausgericht vnd bezalt . 3000 ℔

Aim poten zum Haubtmann gen Merhern mit Vrgicht ains Taufftn Juden so herr Jorg von Losenstain Camerrichter meinem herrn zuegesanndt hat.

Am Freitag vor sand Georgentag (20. April), geschikht 1 Poten mit ain Schreiben gen Lincz zu H. Wolfganngen von Polhaim Hawbtmann, von wegen der Behemischen Soldner, ob man Sy in die Stat herein sulle lassen oder nit.

1513. Niclasen des Burgermaisters Diener zahle, so er ausgeben hat, als der Herr Burgermaister vnd ettlich Rathsherrn den Leben (Löwen) vnd andere seltsame Thiere geschaut haben . . 2 ℔

1514. Als die romisch kais. Mayestet vnser a. g. H. vnd Lanndesfürst am Freytag vor dem Sonntag Jubilate (16. April) herkomen, 15 Ochsen, 16 Mut habern; dem von Engelland, dem Bottschafter von Hispanien, der päbstlichen Botschaft, der k. M. Zuckerblasern, Getraid vnd Geld.

Dem König von Cypern im Freysingerhof zur herberg, Wein.

Als die junge Fürstin (Maria) an Eritag vor Gottleichnamstag (20. Mai) herkomen, 4 Ochsen $\frac{1}{2}$ dreyling Wein, 16 grosse Krewsen etc.

Herzog Kasimir aus Slesy, 1 Mut Habern.

Dem Hanns Weingartmann Lautenschlager vnd dem Pauker, so vor der Fürstin, als ihr Gnaden hier eingezogen, gehofiert, auch dem Kilian Lautenschlager, dem Pollacken auf der langen Fidel, so alle vor der Fürstin vnd auf dem Scharlachmahl gehoflert haben, jeden . . 4 ß

Ausgab auf die Huet röm. kais. Mayestet Briefe, so seynd angeschlagen, von wegen der Schenntbrief vnd Einsteigen in die heuser, denen Stadtrichtersdienern, dass sie an der Weynacht- auch an S. Stephans- vnd S. Johanns Nacht auf die, so Scheltbrief anschlagen, ein Aufsehen vnd gewartt haben.

1517. Einem Fuhrmann für 4 Schlangen zum neuen Burghof hinaws zu fahren, die man daselbst, als die kais. Mayestet auf dem Wasser herabkomen ist, abgeschossen hat.

Meister Hannsen Mahler, von den 8 Schildern auf die Ochsen, so man vnsern herrn dem röm. Kaiser von der Stat geschenkht hat.

1517. dem Hertzog Ludwig von Paria ain Vassl Wein pr 11 Urn vnd 2 Muth Habern.

Auf Schannkhung.

1522. Auf Sunntag Judica in der vassten (6. April), verert vns. g. Frawn Lanndfürstin 2 Hawsen.

Am Montag nach dem palmtag (14. April), verert dem gross Cannczler Bischsouen, von Triest, visch vnd wein . . . . . 7 ℔

Am Montag nach Urbani (26. Mai), verert Herzog Ludweigen von Paiern, Forchen vnd wein 12 ℔

Am phincztag vor sand vincennztag (5. Juni), geschickht Wolfganngen Segner Steuerknecht auf ain Gotschi, aus beuelch der herrn, in die Newstat mit aim brief an den Statschreiber vnd Doctor Fridrich, von wegen des Hochmaister*) Rechtfertigung . . . . . 1 ℔ 4 ß

Den Nachrichter geschikht mit zwayn Statknechten vnd zwayn Richterknechten auf aim Wagen, haben Merten Flaschner in die Newstat gefürt am samstag (26. Juli) nach Jacobi, verzerrt sambt furlon . . . . . 2 ℔ 5 ß

Ain Gotschi (Kutscher), der mich aus beuelch der herren in die Newstat gefürt, vnd wider her, an Freytag vor Lawrenzi (8. August), zu erkunden, wann seine Frstl. Durchl. her welle, da-

*) Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens, hatte sich zur Lehre Luthers bekannt; die österreichischen Besitzungen des Grossmeisterthums in Preussen wurden von Ferdinand den deutschen Rittern in Österreich zugesprochen. (Hormayr's Wien's Denkwürdigkeiten.)

mit man sich zu ern beraitten wiss, verzerrt selbander 5 ß, furlon . . . . . 2 ℔ 4 ß

Mer geschikht ain Gotschi nach dem herrn Burgermaister gen Paden, als vnser genedigister herr vnd Landfürst hie für (vorbei) gezogen ist, geben . . . . . 1 ℔

Als der Herr Burgermaister vnd ettlich herren des Rats mit Zwayn Wegen gen Paden zu der Fürstl. Durchlaucht gezogen sein, ausgeben vmb fur vnd zerung . . . . . 5 ℔ 2 ß

An phincztag vor sand Bertlmestag (21. August), verert der Furstl. Durchl. vnserm gnedigen Herrn Landsfürsten Acht Scheyern.

Die erste ist mit aim Wildenmann wigt 5 Markh 14 lot.

Die annder, ain knorte Scheiern mit 1 grossen vnd ain klain opfel (Apfel) . . . . 4 M. 3 l.

Die dritt, auch ain knorrte Scheiern, darauf ain mendl mit aim Zymerhagken, 5 Markh 4 lot.

Die vierd, ist auf dem knopf ain Lanczknecht mit aim Fendl vnd Degen . . . . 4 M. 6 lot.

Die fünft mit 4 piern auf aim grüen stamb, wigt . . . . . 4 M. 6 lt.

Die sext mit aim geschmelczten Fues mit 4 öpfeln . . . . . 5 M. 14 l.

Die sibent mit aim Apfel, darauf ain mendl mit ainer Helmporten (Hellebard), hat 5 M. 20 l.

Vnnser genedigisten Frawn vnd Lanndsfürstin verert ain Halspant, kauft von Herr Casparn von Volkestorff um 400 ß, Sammat, venedigisch gold, Seiden, woll, dem Steffen Moser, Seidenater von aim küss (Kissen) daraus zumachen, facit 406 ß

Maister Hannsen Maler von zurichten vmb 300 fendl, als die Fürstliche Durchlaucht hie ein in die Stat zogen ist, den knaben ze tragen, ye ains p. 16 d. fac. . . . . 22 ß

Vm 57 elln roten vnd weissen Zendal, vnd Rot spreng Seidn So man braucht hat zu den vorgeschrieben Scheyren vnd zu dem pekh, darin man der Stat Slüssl der Frstl. D. vberanntwort hat 14 ß

(Mit eingezogen sind, der Salomanco, H. Max Trautsawrwein, H. Wuthon vnd der Hochmaister von Preussen, nach den Geschenken welche die Stat ihnen an köpfen (Pocal) vnd Vischen reichte.)

An Freitag vor sand Bertlmestag (22. August), aus beuelch der herrn, vnsers genedigisten Herrn Lanndfürsten Forier geben . . . . 4 ß

Dem Stalmaister für das gulden Tuch, darunder Ir Fürstliche Durchlaucht eingeriten ist, geben 24 ß

dem andern tail der Lakey . . . 4 ß

den Camerdienern geben . . . 8 ß

den Türhuettern . . . . . 6 ß
der Coppostrey (Zuckerbäcker) . 6 ß
den Persefanten . . . . . 10 ß
zwayn Bosstboten . . . . . 2 ß
4 Satlknechten . . . . . 4 ß
der Fürstin Lakey . . . . . 2 ß
dem portier . . . . . 1 ß
mer den poten geben . . . . . 2 ß

Vnnser genedigisten Frawn Lanndsfürstin, verert als Sy Widerumb herab von Lynncz von der Frstl. Durchlaucht komen ist, ainen lembtigen Hawsen . . . . . 10 ß.

Aim Turner (Trompeter), der mit vnnser genedigsten Frawn Landsfürstin ausgewest vnd widerkomen, 7 ellen rot Tuch, 7 elln gelb futertuch.

Hannsen Sturm vnderkamer, geschikht selbander gen Haimburg, vmb ainen lembtigen (lebendigen) hawsen, so man vnser genedigsten Frawn Landsfürstin verert hat in die Newnstat.

Dem Georg Lederer von Ynsprugg, vm Scheltbüchel, so er fail gehabt wider den Kunig von England, die der Herr Burgermaister bey handen hat . 7 ß.

1527. Dem Niclas Rott, den man nenndt Kelbl, 5 ellen lindisch (Tuch) geben, von wegen des poten prott, so er gegen ainen Ratt gewunen, der schlacht halber wider den Weyda in Ungarn.

Herrn Micheln Ott, kn. Mt. Obrister Zeug-

maister, dem doctor Friedrich Harer vnd Tobrochost, visch

Zalt vmb 19 Aechterin Wein, di sein den Moschkawittern (reussischen Soldaten) geschennkht worden, die mass p 14 dr., facit 1 ℔ 26 dr.

Ausgeben auff Kriegsvolckh

Den 15 tag Octobris zalt ich aus beulch aines Ersamen Rat, Herrn Ambros wiesennt, vnntter Marschalckh vnd Innemer der Landtsteuer, von wegen gemainer Stat gepürenden tayll der 1000 Knecht, So man auff Graff Cristoffen von Franncko-pann (dem Sieger bei Jausa 1524) vnnd desselben anhennger zu halten verwilligt . . 250 ℔

Zalt Mert. Saffrann von wegen des Freydenfeur, so er auff zwain pletzen gemacht hatt, von wegen des Jungen kunig (Max) gepurt, 2 ℔ 4 ß.

Zalt, so man das Freudenfeur zu sand Steffanturn gehalten, den Schützen so geschossen haben, dem Pawmaister, das er die Feur Pfannen zu gericht hat, 4 ß

Zalt, darumb man verschafft hatt von hoff 10 püchsenschützen, mit aim gefanngen Doctor zu farn vnd zu pelaytten, in gefürt auf den Greiffenstein *) Inen auff Zerung geben . 2 ℔

*) Vergl. Mitterndorfer Consp. histor. Universitatis, Professor Huebner's Transportirung nach Greifenstein als Ketzer, und Hinrichtung im Jahre 1528.

Zalt Wolffgang schapper vischer, vmb das er Inn ettlich mall hatt visch geben, als die herrn des Ratts bei dem Herrn Bürgermaister gefruestuckht, als die kunig. Mayt. aus ist zogen vnnd sunst auch die Zwo kunigin *) (zwei Königinnen) gen Vngern gefaren, also wartten haben muessen, der herr Burgermaister also damit verert mit Im abgeraytt vnd dafür zalt . . . . . 2 ℔ 4 ß.

Des Herrn Markgraf Cassimir **) Trumetter . . . . . 2 ℔

1529. Den 26 Aprill H. Sebastian Eyxler sambt den H. Stattschreiber vnd doctor Friedrich Harer, 2 mal auf Zerung geben, als sy ain ersamer Rat, auf den vngerishen Tag gen Oedenburg, von allerlay der Stat Notturfft geschikht, vnd zwen Gotschy so sy gefuert . . . . . 84 ℔

Am 18 tag Augusti den hanns *gemainner* geen Oedenburg zu H. Pulndorffer geschikht, vnd von dannen ist genannter Puelndorffer mit Im auf die Rabaw, vnd von dannen weitter vntteralb Weissennwurg gefarn, sich alta allerlay khundschafft

*) Maria Witwe König Ludwigs, und Anna Gemalin Ferdinand I.

**) Casimir von Brandenburg, er verlor das Leben in Ungarn gegen die Türken, seine Leiche wurde in Wien im Jahre 1527 bei der Transportirung in die Heimath, feierlich beigesetzt. Mitterndorfer Consp.

des türkhen halber zu erfarn. Mer hat man, ainem, genant Hainrich auch mit dem Gemainer geschikht, das sy sich taillen sollen, alsdann genantter Hainrich auf Weysenwurch gefarn, alda ettlich tag auf die andern gewart, hat mier (dem Oberkämmerer) also Gemainer verrait, Erstlich vmb zwai vngarische Klaider, so Sy Innen machen lassen, da Sie In teutschen Klaidern nit ziehen wollen, dann auf Gotschi hin vnd herwider der der Rabaw vnd Zerung . . . . . 52 ß

Auff zu aintziges (verschiedenes) Ausgeben.

Vmb 4 Wintlicht, dem H. Burgermaister 2 geben, dem vnntter Camrer auch 2, wo zu Nächtlicher weyll wass auss khem, zu brauchen . . . 1 ß

Als man den 1. Tag Septembris die Burgerschaft gemustert hat, 3 Trummelschlegern *) vnd pheyffern auf jedes spill 1 ß facit . 3 ß

Von 4 Fenndrich fennden (Fahnen) zu machen, die man auff die 4 viertl von gemainer Stat geben

*) Die aus dem türkischen Heere nach Österreich herübergewandelte Trommel, erscheint hier zum ersten Mal in Anwendung bei dem Bürgermilitär, im Verein mit der ebenfalls orientalischen Cymbale bildet sie die damals mit dem Namen „Kriegaspill“ belegte Musik, welcher viel später erst der Name „Musik“ beigelegt wurde.

hat zu der anndern musterung, vor sannd Tibolt thor beschehen . . . . . 3 ß

den 7. tag Sebtembris, acht Spill 30 trummelschlager gewesen, zu der anndern musterung bei sand Tibolt . . . . . 5 ß

Von 8 Fert Spiessen, auss dem Zewghaws in das Rathauss . . . . . 3 ß.

den 14 September, auff Beuelch des Rat hab ich die Püxenmaister Erfordern lassen, so auf alle Thürn verordnet zu schiessen, auffgeschrieben seyn worden, vmb Wein . . . . . 4 ß.

Zalt von wegen der Maister des kundner Hanntwerchs, das Inen die knecht (Gesellen) auffgestanden vnd gen Krembss zogen, wider der kn. Mayt. Ordnung zu handeln vnnterstanden, vmb 2 Schreiben Inn die Hoffkanzlei zalt . . . . . 4 ß.

Im Türgkhen geshray, auf sand Niclasthor (auf der Landstrasse), ain thulmatschen so vngerisch Khan, aufgenumben, wochentlich p. 4 ß, von Sontag vor Marie Gepurt bis Sontag vor Martini thut 3 Wochen . . . . . 1 t 4 ß.

Montag nach Michaelis, (4. Octob.) zalt zwain Tromelschlagern vnd phaiffern, so den Burgern Lerman (Reveille) geschlagen haben . . 2 ß

Mittwoch nach Michaelis (6. Octob.), zalt auff beuelch H. Burgermaister, dem Pader, an dem schweinmarkt (Bürgerspital-Platz), vmb Arczts lonn Aines,

Auf den gotzakher

am 6. May als die Mauer so vmb den gotzakher gestanden, gar nider gestossen worden, hab ich einen Zaun darumben machen lassen . . . 25 ß

Ausgeben auf Schankhung vnd Verehrung.

1582. Dem von Laibach vnd kais. Mt. potschafft, visch vnd habern . . . . . 19 ß

An 1. Juny kais. Mtt. potschafft, Wein vnd Visch . . . . . 47 ß

Die Schannkhung, so gemainer Stat kaiserlich Mt. gethan, drey Scheuern 257 ß 10 Ochsen, 35 urn wein, habern. Dem Leopold Maller, von 150 Kinder feundlein, vmb fünfzig Schilter auf die Ochsen *), vierzehen des Kaisers trumettern verert 14 ß macht alles . . . . . 500 ß

Auf kais. Mt. monition von wasser herein ze fürn . . . . . 18 ß

Auf Ausraisen.

Am 11. tag may dem Hermes Schallautzer vnd Jorg Weser, als Sy zu kn. Mt. gen prag gesanndt, zerung . . . . . 100 ß

Auf Handmüllen.

Dem Maister Wolfgangen schaler hanndtmüllermaister, von 6 hanndtmüllen zu machen 144 ß

*) Jeder Ochs mit 5 Wappenschildern der öst. Länder?

Dem herrn Bischoff zu Wienn schreiber, von wegen der schriften, so er an die Reichstett, der hilff halben zum gebew (der Stadt Fortification) geschrieben . . . . . 10 ß

Ausgeben auf 16 Wintlicht, die man als der Kunig vnd Kaiser einczogen, gekauft 4 ß

Aus der Stat Zeughaus, zum Zug hinab zu Hunngern, dargeliehen worden, ain halb Slanngen, ain halb Falkhonet, 9 protzn, 2 Ladschaufeln, 2 Setzkolben, 1 stellnagel, 100 eysen halbschlangenkugel, 1 versperrt puluertruhel, vnd 10 falconet kugl mit plei übergossen.

1533. Auf beuelch Burgermaister vnd Rats, den Burgern, so khuniglicher Mtt enntgegen In dem harnasch ganngen, geben 12 emer, welche solchen wein den armen leutten gen Sand Marx zu geben geschafft

Ausgeben auf Schannkhung und vererung.

Herrn Stathalter 1 hausen . . . . 10 ß

H. bischof von triennt vnd Lamberg, visch rayfal . . . . . 10 ß.

Dem khuersner püchsenmaister, von wegen das er, als di Spanier vnd Italiäner fürtzogen, auf der pasteyn bei ainer Püchsen etlich mal gestanden, vnd als der Khönig eintzogen, Im thurn geschossen, zalt 1 ß, vnd vmb merlai uncosst zu dem schiessen In den thuernen . . . . . 10 ß.

Schannkhung.

1534. Dem bischoff von Tryenndt. Grafen von Ortenburg, dem von Rogenndorff, von Vels, Hoffmann, den herrn von Augsburg, den herrmanstatter, visch, Wein.

In dem Grunndt des wasserlaufs, da die Wienn in den Statgraben gelait, zu den Mauern zegraben.

Sechs anwell zu der Sleiffmül ze giessen

1536. Gemainer Stat irenn gebuerenden taill auf die 400 geriste phert, so der Khaiserlichen Mayestet wider den Khönig von Franckreich gesanndt . . . . . 3812 ß

Schannkhung.

Ro: khays: Mtt. Pottschafft, herr Bischoff von Lunda, als der zu dem weida frideshalber geczogen, 1 Essen visch

1537 — 1538. Dem Haubtmann vber der Herrn von Nürnberg fändl Knecht, 1 Essen Visch.,

Der H. v. Augsburg Haubtmann, 2 kandl Muscatell vnd 4 kandl Rainfall

Den Graf von Lateran, den herrn von triendt, visch, Dem hanns Immermann, der di Müll, so gegen Comorn geben, abgeprochen auf kha. Mtt. Cosst. daselbs mithin gefarn vnd aufgericht, Als Er derhalben nit woll belonnt worden, Ime zu vertrinkhen geben 1 Guld.

Am 27 Juny 1537, fünff Schiff mit prot von dem Salzturn in das pehaimisch lager zu fuern

vnd denselben Protleuten als man sy ins Leger zu fuern zwungen, vnd sich mit irem Prott versäumbt das Inen das hart vnd schimlich worden 4 ß 2 Zennten pley vnd 117 ℔ Puluer gen Giermundt (Körment) zu fürn.

Dem Thoman Rosch an des hanns Roschens Stat. vnd Sloss potenstain Hertzogen Jorgen, von Praunsweikh zu gehoerig verwalters Son, so Im krieg vnnderm Khatzianer von den Türkhen gefanngen vnd ledig worden, 2 gulden geben.

12. Marz 1538 den 4 wachtern, so der kß Mt. Manndat das Vleischessen vnd Peicht betreffendt, 6 nacht behütt, 2 Gulden, vnd für kerzen 14 kr.

Ausgab in die sechsjärig Hilff, 1537 25000, vnd 1538 2500 Gulden.

In die Lanndschafft zu vnnderhaltung vnd besoldung des khriegsvolkh vnd christliche notturfft gegenwer, auch zu erredtung dieses hauses Österreich, wie auch der fünff Nideröst. Erblannd vnd der fürstl. Grafschaft Görtz Ausschuss vnd gesannte den gehalten Lanndtag 1537 zuerkannt, zalt 6687 fl.
1500 »
375 »

Am 5. August 1537 ingenomen von Laurenz Iglschofer, der von Wienn vnd klainer Stett haubtman, vmb 60 lang Spiess, so ich seinen Lannskhnechten geben, 20 Gulden.

1539. am 29. October in der nacht, wie vnnser allergenedigiste Frau die Khuniginn (Anna) ankhumen, Ist Irer Mayestet Cämerlin (Kämerer) zum Herrn Anhalt khumen, allda im namen gemainer Stat die verkhündung gethan.

1540. den 9. Juni, zur Niderkunft der romischen Khunigin (mit Erzherzog Karl), Pottenprot 1 fl.

Freudenfeuer, wegen Niderkunft der romischen Khunigin, darzu 4 plecheine Rörl in die Vässer (Raketen) zum Schiessen, 2 puch Reispapier zu Abschiessung der Hackhen (püchsen) im Sannd Stephanstura.

Nachdem der Wolgeporn Herr Graff Niclas von Salbm Herr Burgermaister vnd Rat, mittichen den 22. Septembris, Auff seiner Gnad Hochzeit vnd freid, gen presburg geladen, vnd wie ermelte meine Herren, Seiner Gnaden Vater Woltat, die er den fuersten von Oesterreich Lannge vnd vill Jar her in Kriegsleuffen vnd sunst treulich bewiesen, sein Leib, Leben, vnd guett darin nit gespart, vnd sunderlich in dem vergangen 1529 Jar, der grausam vnd pluetgierige Veindt der Turkh, die Stat Wienn herttigkleich geplegert, die Auss hannden bemelts Veinds, durch Schickhung des Allmechtigen Gott, Als ein Obrister, mit Grosser Müe Angst sorg vnd vleiss erledigt, bedacht, erwogen, vnd darauss befunden, Vellgedachts meines Genedigen Herrn bittlich Ansinnen, Keins Weg ab-

zuschlachen sey, derhalben, vnd zu solicher Hochzeit fuergenns worden, die Edlen, Ersamen, weisen Paul pernfues Burgermaister, Thomas Eyseler, Gerhart von Thau, Steffan Soher vnd Frannzen Ygelhoffer Statschreiber, welliche mantag, den 24. September ditz 40. Jars, gen prespurkh Auff die Hochzeit gefarn, haben aus beschlus Ains gantzen Ratts, dem Herrn Grafen, zu ainer Erung vnd Zaichen der Freiden, mit gefürt Zway vergulte Trinkhgeschirr, facit . . . . . 144 fl.

1542. dem durchleuchtigen Hochgebornen Churfürsten Herrn Herrn Joachim Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Obersten Veldhauptmann zu Hungarn, 4 Ochsen, 6 Mut haber . . . . . 144 fl.

1548. Auf die 4 newen fänn (Fähne), als die Burger seiner k. Mayestet entgegen geczogen.

1551. Erzhertzog Maxmilian kuniglicher Wierdt, 3 zwifach Koph'

Erzhertzogen Karl, 2 doppelt vergülte *Oblet.*

1552. Vererung, so der kuniglichen Wierdt zu Behaim Maxmilian, vnnd derselben gelibsten gemahel, in derselben einraittung, allhie beschehen, als: 3 zwiefach Köph, 14 Ochsen, dem Schneider von wegen der Wappen (von Tuch auf die Ochsen-Köpfe), wegen Kleidung der 16 Trabantten vnd 16 Bäbl (Feldwebel), 10 Wägen mit hafer vnd Land-

wein; Freudenfeuer auf dem Stephansturm, facit alles . . . . . 2019 fl.

die Tischler haben denen jungen Knaben Spiess, Hellparten vnd Hagken (Büchsen von Holz zum Einzug) gemacht.

Hertzog Maritzen, 1 silbern vergülltes Trinkhgeschirr vnd Lanndtwein, facit . . . . 288 fl.

des Curfürssten von Sachsen Hofmarschall, ain Pherdt . . . . . 46 fl.

Am 16. August bezalt, Lienharden Alramer 1 taller, vnd noch darzue 4 β, der taller ist geben worden auf beuelch Herrn Burgermaisters, denen vischern im vnndtern werdt, so auf dem wasser gestochen haben, vnd die 4 β der Köchinn zu trinkhgellt, nachdem der Herr Burgermaister vnd anndere Herrn des Rats mit den Vischern daselbs geessen haben.

1553. Nachdem in der Wochen Prediger Kirchweih, die vngehorsamen Spaninger zu Pressburg abzogen, vnnd vnnderhalb der langen Prukhen auf Wagram herauf khumen, in Maynung, das sy wollten vber die Langprukhen hereingezogen sein, derhalb man geschütz ans Taber gefürt, vnnd die Bürgerschafft dieselben täg vnd nächt verwacht, dartzue auch der Herr Prokh, Herr Vbermann, vnd anndre Herrn des Inneren Rats verordnet worden, denselben vnd anndere Offiziere,

so bey dem geschütz daselbs gewest, vnnd Ire diener mit essen vnd Triugkhen, vnd aller notdurft versechen, Fleisch, prot, Wein, vnnd annderes geschickht, vnnd Kochen lassen. Ist darauf vmb allerlay Speiss vnd Trannkh geloffen . . . . . 6 fl.

den 25. April zalt ich ainem Gutschi, der aus Beuelch Herrn Bürgermaisters, den Rauchenperger vnd Holzperger gen Vischamund vnd wieder herauf gefürt hat, die geschikht worden, khundschafft zu hollen, wo doch die Spaninger herauf ziehen, vnnd auf wellichen Landt vnnd wo sy auss wellten 1 fl.

Nazhdem den 30. März 1553, aus der Römisch Kh. Mayestet Allergnedigst begern, zu Straffung der Vngehorsamen vnd Rebellianischen Spanninger, ain fänndl Knecht durch Herrn Burgermaister vnnd Rat auf ain Monat lang aufgenommen, vnnd zalt worden, dem Herrn Pirschen als Hauptmann, den Knechtssold auf 1 Monat . . . . . 1023 fl.

Mer, dem Ruepfenpfeill, der Khn. Mayestet geschirrmaister (Fuhrwesencorps), der 4 Stückhl geschütz mit dem Fänndl knecht gefüert hat, geben auf $\frac{1}{2}$ Monat . . . . . 75 fl.

Mer dem Pirschen Hauptmann zalt 2 vberfarn Steckenknecht, vnnd ainem, so ain handt abgehauen ist worden . . . . . 17 fl.

den 10. July, als der Herr Burgermaister, Statrichter, Statschreiber, Tansteter, Ich (der Oberkame-

rer Laurenz Hüttendorfer), der Jung Huetstokher, vnnd annder, bey dem Leopold Eberlein enhalb der schlachprukhen gessen haben, das stechen zu dem Vass auf das wasser zu sechen, in die Kuchel dem gesindt . . . . . 2 fl

1554. Item zahlt ich einem Wachter, der auf Herrn Bürgermaisters Beuelch Bey der Burg, vor der Königin Fenster gewacht, und denen Hunden, so daselbst gehönt und geschrien haben, gewehrt 2 fl.

1555. Zalt dem Maister Cristoffen Prentl schneider, vor 8 Leinbathen Claidern vnd 10 Fendlen von schetter, zu dem stechen denen vischern an Sannd Peterstag lassen machen. Aus beuelch Herrn Burgermaisters, Nachdem verstanden, Als welle die Khunigliche Wierd Max II. hinaus zu der vischer gestech khumen; Sy die Vischer haben den schädter zallt, vnd gemainer Statt, auf Herrn Burgermaister und Rat mündlichen beuelch, das macherlon . . . . . 1 fl.

1556. Als der Durchleuchtig vnd Hochgeborn Fuerst Ferdinand, von Gottes gnaden Ertz Hertzog von Österreich, mein genedigister herr vnd Erblanndsfuerst, am sannd Bertlmetag ditz 56 Jars, mit herrskraft, von hie auss wider den Erbfeind christlichen Glaubens, den Turrkhen, auf Siget zu gezogen, vnndt durch hilff vnd Crafft vnd gnad got des Allmechtigen, mit eroberung etlicher geschlösser vnd

Flekhen, so auch erlegung vieler Türckhen auf den 19. Octob. mit Sig auch gesunden Leib Ankhumen des sich die Cristenhaid hoch zu erfreuen hat, haben Burgermaister vnd Rat zu erzeigung der freyden vnd gehorsam anstatt Aines triumphs, für Ire fürstliche Durchleuchtigkeit gestellt vnd vereret 4 gross oxen, der Jedlich Gemainer Stat Wappen An der Gestirn gehabt, 4 Wagen mit habern, 3 Wagen mit Wein, die Wägen sein mit gemainer Stat Wappen gezirrtt gewesen, facit alles . . . . 161 fl.

1558. Alls der Rh. Khay. Mayt. etc. vnnser Aller genedigister Erbherr vnndt Lanndtsfürst, von allen Chur vnnd Fürsten, Herrn vnnd Ständen, ingemain den heilligen Rhemisch Reichs zu Frankfurt, ainträchtig Zu Romischen Khayser declarirtt vnnd bestättet, vnd alsdan Phinztags in Osterfeiren, das ist den 14. Aprilis 1558, alhie glücklichen ahnkhumen, da ist Ir Kays. Mayt. durch die Erber Burgerschafft, aufs Zierlichst so muglich, woll gerüst, vnd in guetter Ordnung Einbelaitt worden. Nämblichen zum forderisten gefuert, Sechs Stuckh Falkhonet auff Redern mit dem Statt Wappen vnnd Irren zuegehörenden Püchsenmaistern, Ire Zintruetten in der hanndt, mit geferbten Federn vnnd Pinten geziert, Darnach ain Spill Thrumel vnnd Pfeiffen. Auf das, Herrn von Pirschen Obristen hauptmann, vier Trabanten in ainer Farb. Allsdann Er Herr Piesch, dann sein

Steuffsun Georg Frey, Ein schöner Jüngling, bey funffzehn Jharen gantz Zierlich allain geritten. Darauf zwey glieder Trabanten, alwegen in Einem glidt Sechs Personen, das Ain schwarz vnd gelb, das annder Rott vnd Weiss vnnd Ire haupt leuth hernachgeritten. Dann 67 glieder Schützen ferner langspiesser 46, dann 13 gliedt Khurzgewehr mit der Stat Wappen auf der Rechten Allt Österreich fünff gulden lerch in Plabem Veldt u. s. w

In Allem Nemblich, Personen, deren Jeder aufs Pest vnnd Zierlichist gerüsst vnnd gepuezt, Vnnd sunderlich die beuelchsleuth Nach der Fännlein Farben geklaidt gewesen:

hauptleuth	15
Fennderich	10
Leytenambt	10
Trabannten	22
Bäbel (Feldwebel)	28
Spillewt	46
langspiesser	1328
Püchsenschützen	896
Khurzgewehr	420
Püchsenmaister	6
	2881

Summa der Ausgabe 763 fl. 5 ß.

1560. (Zu dem Turnierbuch Frankolins von diesem Jahre gehört als Beigabe die Vorschreibung der Stadtrechnung:)

Nachdem die Khn. Mt. zu Behaimb an meine Herrn des Rats begert, den Herrn Fürsten zu Baiern, sambt seinem liebsten Gemahel, auch dem Erzherzog Ferdinand vnd Carolo, vnd den khayserlichen Freulen zu Inssprugg zu Erren mit der Burgerschafft Siben Fändlen zu den gehallttenen Ross vnd Fusthurnier, vnnd Sturm prauchen, Vnnd genedigist angesunnen haben, gedachte meine Herrn Irer khuniglichen Wierdt zu Gehorsam, Vnnd anderen vnser fürstlichen Obrigkait solches zu Erren, nit wellen Waigern, vnnd die Burgerschafft, Montags in den Phingstfeyertagen, Innerhalb der Schlagpruggen in Gegenwart Irer Khn. Wird. Musstern lassen, die sich aufs Pest vnnd Zierlichst wol verhalten vnnd erzaigt haben. Nachdem aber hernach zu dem Fuesthurnier Im obberen Werdt, vnnd hernach zum Sturbmen (Stürmen) des Geschloss Im Vnndern Werdt Zwischen der Thunau, Zwen ganz Thag sich gannez Gehorsamblich auch Ehrlich vnnd ritterlich hat gehallten vnd brauchen lassen. Wie solches alles in ainem sunderen Libell ist beschrieben worden.

Ausgaben von 111 fl. yeder Person eine halbe Wein.

1561. Einem armen Crabaten, so allhier komen

war, und fürgeben, er kenne die Infection vertreiben, derohalben, er dann die Kunst zu S. Ulrich zu gebrauchen, befohlen worden, welcher 3 tag und Nacht hasslenes Holz daselbst gegen Aufgang und Niedergang der Sonnen gebrannt, und dazu andere Spezerey und Conspirationes gebraucht, zu Zerung, 1 Thaler.

1562. Als den 17. März der Erzbischoff zu Prag und gewesener Bischof allhier, den H. Burgermeister, Stadtrichter und 6 Personen des Inneren Rats, zu Gast gehalten, und daneben von Ihnen, den gesamten ehrsamen Rath, und der ehrbaren Bürgerschaft Urlaub genommen, denen zu Ehren nach Tisch ein Kurzweil gehalten, mit Springen durch Ihrer fürstl. Gnaden Knaben, den hab ich, auf gedachten Herren Befehl, 1 Thaller verehrt.

Die türkische Gesanntschaft ist von der Burgerschaft zierlich gerüst emphangen worden.

Deweill die Khn. Wierdt zu Behaimb, Unser genedigisten Herr, zu ainem Behaimbischen Khunig zu Prag mit grossen freiden gekhrönet, sodann auf Frankhfurt gezogen, und allda ainträchtig zum romischen Khunig erwellt; feirlich Lobambt bey Sanndt Steffann, und offenntlich Vmbsonnst Ausgeben von 55 Urn Wein auf 4 Plätzen, nemblich Neuenmarkht, Hohenmarkht, Graben und Hof, darumben ein solches, geriss vnnd drannng gewesen, das genuegsam Ab-

zuweren, damit nid etliche beschedigt worden; dem allmächtigen Gott sey Lob vnnd dannkh, vnd Verleih Gott der Rö Khn. Mayestat, Vnnseren Allergnädigsten Herrn ferrer Glükh, Sig, vnd alle Wolfardt. Damit er zue seiner Regierung ainen gluckseligen segen, Annfang, Merung desselben gesundts, vnnd lanng lebenns, Amen, Amen, Amen.

Zusammen 55 Urnen und Freidenschüsse gewest.

Den 4. August, das main Herr Bürgermeister vnd Rat Ain Freidenspill, mit auslenndischen vnd fremden Personen mit Sprüngen vnd Lannzen halten lassen, ihnen auf beuelch zuegestellt 3 fl.

Ausgeben auf der Spiellewt Klaidung, bey der Rho kun. Mayt. Einzug, drey Stück Satin Schwarz Weiss vnd Gelb . . . . . 12 fl.

Auf die Skardinner: yeder 6 Ellen guet Rodt linndisch Tuech, dann $1\frac{1}{8}$ Elle weiss scheftuch in Ire Ermbl, die Röck mit gruen Fuetter.

1563. Item, den sechzehenden tag Marti dises 1500 vnd 63 zigisten Jars, ist die romisch vnd behaimisch Khunigliche Mayestet, vnser Allergenedigister Herr, sambt der geliebtisten gemahl vnnd zwayn eltisten sünen, Alhie zu Wien glükhlichen ankhomen, einzogen, vnnd von der Burgerschaft mit freidenschüssen, Zwayn gegenzügen Allter vnd Junnger khriegsleuth, gannz ansechentlichen emphangen worden. Was auch derer Rom. Khun. Maye-

stet etc. für vnnderschiedliche nambhafft Eren vnd Triumpfpforten, Prunnen, mit Rotten vnnd weissen Wein Rienen, vnnd anndre Freidenspill gehallten, das Alles ist im Ausgangen drukh weitleuffiger beschrieben, vnnd zu finnden, vnnd derhalben allhie nu die Vnkosten, so von gemainer Stat darauf geloffen beschrieben worden, Wie hernach volgt.

(Auszug und Andeutungen aus der, 75 Blätter in Folio einnehmenden Stadtrechnung.)

Die Romisch Khunigliche Mayestet vnd die Khönigin vnter einem neuen Himmel eingeritten, der Himmel hatte schwarz gelb vnd weisse Fransen vnd 3 dockhen (Dolden)

neue Landssknechte Tragfanen, von schwarz gelb vnd weiss Hosen taffat.

23½ Ellen gelb Hosentaffat, zu des romischen Reichs neuen fan.

5 stuck behaimisch Rupfen (tuch), zu den Ramen der Ernporten, 3 toppelt khöpf, so der Romisch Kuniglichen Mayestet verert worden.

schwarz tuch, zu Beclaidung der Spielleut, Bäbl, (Feldwebel) vnd Trabanten.

5 Stuk roth, drey stuk gelb, 12 stuck schwarz, vnd 1 Stuk weis Zenndl etc. etc.

Auf der Khnaben vnd Jungen Kriegs-

leuth klaidung, weiss und Schwarz vorherrschend.

(die Maler mussten tag und Nacht mahlen.)

MaisterHannsenWidmer, maler, von 385 Lannzkhnechtische Form zu Claidung (Muster) auszustreichen (gemalt), so von haus zu haus geschikht und ausgetailt . . . . . 10 ß

(Sehr viel schwarzes, und sehr vill rothes Tuch gekauft zu der jungen kriegsleuth klaidung)

18 guete vngeriche Ochsen, so der Römisch Khuniglichen Mayestet auf derselben ankhunfft zu verehren.

dem Maler vor 200 Lannzkhnecht-Visieren auszustreichen.

die Namen auf der Ehrenpforten.

Zur kriegsleut Klaidung rother Schetter.

rot vnd schwarzes Tuch zu der Jugend Klaidung.

Auf die Burgers-Sün-Huet, 150 schwarz weis vnd gelb gehefte Federn von Philip Schwarz Federmacher

rot Scheter zu der Jugend klaidung.

fünf holzmaister den 5. Marz in den Wienerwald geschikt, grüne Tannen Paimb abzehakhen, jeder 5 tag ausbleiben.

von der aun vnd annder Enden Ech-Päumb (Eichen?) Zur Zierung der Porten vnd Prunnen.

100 hülzern helleparten demjungen Zug etc.

202 Rapiere von holz auf die jungen kriegsleuth.

1000 Pomerantschen.

(Wieder viele Auslagen: an Tischler für die hölzernen Waffen.)

Maister Hannsen Saphoi, Paumaister zu S. Steffan, ausgebn auf S. Stephansturn Einbelaittung

Maister hanns Schmidt, schneider allhier, hat gemacht 52 Stattwappen auf die Wein vnd thraidt wegen, auch den 16 Ochsen an die Stiern, Weis vnd rot davon zalt . . 1 fl. 5 ß

600 hülzern Äpfel, zur Anhangung der Päum auf der Gassen.

2 Stukh gelb Schetter zu den 2 Fähn in Sannd Steffanns thurn

600 hülzerne Äpfel, dem Drechsler mehrley hülzern Obst

48 Wintlichter, auf des Einzugs Noth.

Christoph Pachmair Burger vnd Goldschlacher, fur mehrley silber vnd golld geschlagen, so Er auf meines Herrn Beuelch im Einzug ausgeworfen hat . . . . . 16 ℔

für 660 Knabenkleidung dem Schneider 247 fl.

dem Tischler für Spiesl auf die Lannzknecht.

Acht Wochen vnd 3 Tag an der Ehrenporten im Rathaus gemacht.

41 tag an den 3 Ehrenporten gemacht.

die Carmina geschrieben.

dem Paull Frey Pierschenkher im Leinbalhaus, für $10\frac{1}{2}$ achterin schweinzer Bier zu 16, vnd $31\frac{1}{2}$ achtering weis Pier zu 10 dr., auf die malstat so meine herren den Beuelsleuthen gehalten haben.

der Fraun Khrenblin Öbstlerin für $\frac{1}{8}$tel Äpfl an die Päumb zu hangen, vnd 1 Pfund zum Auswerfen bey den Prunnen, den Melchior Lerchen Khunstreisser, so erstlichen die Model zu den dreyen Ehrenporten gerissen vnd gemalt, vnd 2 monat ohne unterlass daran gearbait . . 79 ℔

dem Willhalmen Wasser von Strasspurg, der 12 Tag dabey geholfen . . . . . 2 ℔

2 Zeiger von Tannenbäumen an den Porten bey der Tunaw, Hanns Saphoi Pauwerchmaister zu Sannd Stephan, hat all Porten ins grosse mas auf den Poden gerissen, vnd alsdan den Zimerleuthen vnd Tischlern ins Werch geben, ein Model zu der ain Porten vnd Prunnen am Lugekh gerissen . . . . . 63 fl.

Malstat nach geschehenen Einzug der Beuelsleuth, dabey auch Herr Anwald, Burgermaister Statrichter vnd auch herren des innern Rats gewesen, den Köchen 10 Taller

5 puech Stainmäl zur Versilberung der zwain grossen *Risen Pilder.*

den Permann, Federmacher 200 geschmückt vnd gefärbt Federn schwarz weis vnd gelb, auf die Spielleut vnd Befehlsleut

125 hut mit weiss vnd gelben Possamenen, für die Beuelch vnd Spielleuth.

die Falkonetl zu zieren.

(jeder Fähndrich bekam Hülfsgeld 15 fl.)

Den Siebenbürger auf Lincz geschikt, um zu erkundigen, wann Seine Römisch Kunigliche Mayestet werde einziehen

Schneider Tauperger hat allen Spielleuthen, deren 85 gewesen, vnd 13 Trabanten, die Kleidung gemacht.

Holzwart Maler, hat all Fahnen, auch 3 Fahnen in Stephansturn gemalt . . . . . 243 fl.

Gekhauft von Sekhaim Rogatzi wallischen Kaufmann, vier schembardt, zu den Ausgehenngten mannen im geschloss bey der Purkh, Ains umb 48 khreuzer macht . . . . . 3 fl.

Mathias Manmacher, der Romisch Kuniglichen Mayestet bestellter diener, von Cölln Pürtig, hat die 2 Riesen Pilder an der ersten Porten selbt gemacht.

3 lagel Muscatell Wipacher? vnd Raifal zur grossen Malstat in meiner behausung zu Abent verbraucht . . . . . 32 fl.

Michael Zimmermann Puechtrukher allhie hat

gedrukht 450 Exemplar des Einzugs vnd der Oration vor der Romisch Khuniglichen Majestet vnd Khunigin gethan, von jedem 6 dr. . . . . 11 fl.

Item so ist hieuor gehört, das 3 Ehren Porten vnd drey Rör Prunnen in der Stat, am Lugekh, vnd Graben, vnd bey der Purkh. Dem Herrn Doctor Wolf Laczen 1 doppel silbern vergoltes Trinkgeschirr darumb, dass er an den Ehrenporten geholfen hat . . . . . 54 fl.

Summa der Ausgaben auf den Einzug . 7320 ℔.

Auf das ausgeschrieben grosse Freyschiessen . . . . . 2238 fl.

Auf der Römischen und Behaimishen Khuniglichen Mayestet unngerische Crönung zu Prespurg.

Vnnd diweil die Römisch Khunigliche Mayestet, bey denen von Wien, Allergenedigist hat anbringen lassen, Irer Khuniglichen Mayestet zu gehorsamb, vnnd sonnderen Ehren vnd geuallen, ettlich fenndl aus der Burgerschaft, Auf Presburg zu der Crönung aufzubringen, vnnd der Herr Burgermaister Herrmann Baier zu ainem Obristen Erhoben, Wie dann Ire Römisch Khunigliche Mayestet Auf Vnnderhaltung 6000 ℔ dr. Ime Herrn Burgermaister zuegestellt, vnnd also mit 6 fenndl Burgerscafft hinabgezogen, darauf von der Stat in die 700 Rü-

stung Vnnd 600 halbhagkhen dargeliehen, vnd daneben erboten, die ernennten 6000 floren darmassen zu hanndeln, damit gemainer Stat in ferner Ausgab verschonnt werde, Aber nichts weniger wie Er Herr Burgermaister sambt der Burgerschafft Alhie wiederumb Annkhomen, Ainen Ersamen Rath Anngelangt, noch auf 8 tag lanng, die zway Fänndl, so vnndten blieben, auf der höchstgedachten Römisch Khuniglichen Mayestet genedigist anhalten, Auf der Stat unkhosten, zuerhalten, darauf 400 Taler begert, hab ich dieselbige Cristofen Haubitzer Hauptmann zuegestelt, den 21. Septembris.

Summa der Ausgaben auf ungerische Crönung 1427 t. 4 ß. 8 dr.

Auf den Aufgerichten Glükshafen ausgeben

Item über alle hieuor beschriebene Churzweill vnd Spectakel, des Einzugs, Freyschiessen, vnd hungarische Crönung, haben meine Herren mier auch in Sonnderhait beuolchen, Ainen Glükshafen Anzurichten mit merlay gewinnenten. darauf habe ich ansechennliche silber Clainat zusamgeordnet vnd erkaufft, wie Inn dem Particular verzeichnisse zu entnemen: Flaschen, Khanndl vnd Trinkgeschirr, 1 Silbrein gross Kelich, silbergurt, silber Clainat vnd

silbergeschirr nit genugsam bey allen Khaufleuten vnd goldschmieden aufzutreiben.

1564. Item nachdem hochgedachte R. Khays. Mayt. vnser allergen. liebster Herr vnd Lanndfuerst, den 25 Juli, nachmittag um die sibent stund, in got seliclich entschlaffen, welich tod nit unbillich die gancz christenhait betrüben soll. Der Allmechtig Gott Verleich Irr Mayestet vnd vns allen eine frölliche Auferstehung. Amen. Den Cantoreyknaben vnd Scartdienern tuech auf schwarcz Kleider 99. Die Herrn des Innern Rats, auch Burgermaister vnd Statrichter haben sich auf dero aigen uncosten selbs beclaidt. Summa . . . . . 5623 fl.

1566. Caspar Stainhausser Puechtruker, hat ain yeden Herrn, der Römisch Kaiserl. Mayestet Triumffporten (1563) schön illuminiret, verert. 50 fl.

1568. Tromelschlager zur Ainblasung der Türkischen Potschaft facit . . . . 14 d.

1569. Ausgab auf die Khunigliche Crönung zu Presburg wo ain Anzal Burger vnnd Lanndtskhnecht hinabgeschikht deren Obrister Herrmann Siebenbürger gewesen

1571. Item als die durchleuchtigsten Fuersten vnd Herrn Rudolffus vnd Ernst, gebrüder Erzherzogen zu Österreich, zue des auch durchleuchtigisten Fuersten vnd Herrn, Caroli Erzherzogen zu Österreich, hochzeitlichen freyt, aus Hispanien

hie ankhumen, ainem jeden 1 gross silber, in vnd aussen vergoltes trinkgeschirr . . . 226 ℔.

Ausgaben auf der fürstlichen Durchleucht:, Erzherz. Carls zu Österreich seiner geliebten Frau Prautt vnnd Gemahel hochzeitlichen Erung, auf Equipirung vnd Fenn 463 fl. (Hanns von Thaw Burgermaister komt als O b r i s t e r über die Bürgerschaft vor.)

1575. den 12. Novembris. Nachdem durch Ainhellige wahl der Churfürsten des heiligen römischen Reichs der durchleuchtigist Fürst vnnd Herr Rudolph ect. zum romischen Kunig erkiest worden, einblaittung Ir kuniglichen Mayestet —

darauf 20 s t r i k h damit die Oxen, so der Kuniglichen Majestet verert worden, gefürt worden 5 ß.

1 doppelt silbern vergulten Kopf . . 199 fl.

die 10 Ochsen sind aus dem Burgerspitals Mayerhof genommen worden, das Stuk zu 15 Taler.

den 29. December hab ich mit Ir Khuniglichen Mayestet Lageyye, wegen des himmels, darunder Ir Mayestet vom Stat Thor Bis in die Purkh beglait worden, verglichen, vnd damit sie denselben gemainer Stat wieder haben volgen lassen, bezalt 8 ℔ Pfennig.

1577. Dem Abraham Laser P a r e t m a c h e r, um 3 säckhl, das aine mit gueten Seidenschnüren, darin man die Statschlüssel der Khaiserlichen

Mayestet bey der Einbelaittung überantwort, gelben vnd schwarzen Tafft zu Fahnen im Steffansturm.

Bey Andre Eiseler 43 fl., so Er als Obrister Leutenant denen 7 fremden fierern vnd Wäblen (Feldwebel), die sich zu der Einbelaittung der Khayserlichen Mayestet haben Brauchen lassen, zuegestellt hat.

Item den 5. tag Decembris, Zallt ich (Michael Stürzer Oberkämerer), dem Frannzen Hoflener Hanndlsmann alhie, vmb 1 silbern vergulten Hofpecher, sambt dem Tekhl (Dekel), so gewogen 4 Mark 10 Loth vnd $\frac{3}{16}$, die mark vmb 19 floren thut in Geld 88 ℔. 24 dr. weliche Hofpächer meine genedigen Herren den Herrn Andreen Eiseler, wegen das er sich zu Einbelaittung der Khayserlichen Mayestet Rudolphen, vnnsers allergenedigisten Herrn, Alls Obristen Leuttenambt vnnd zuuor auch zu mehrmahl hat brauchen lassen, zu etwess ergeczlichkait der uncossten, so Ime darauf gangen ist, geben haben.

Ausgeben auf die Ehrenporten am Graben 636 fl.

Mathiasen Monnacher, wegen den grossen Mann so Er zu der Ehrenporten am graben gemacht hat, fur solche seine Müe . . . . . 150 fl.

1578. Dem H. Doctor Paul Fabricius, so die Ehrenporten 1577 druken lassen, und dem Ersamen Rath dedicirt, für mehrere Exemplar . . 33 fl.

1581. 10 Fass Wein, so der Rhömischen Khayserl. Majest. vnd der Khunigin aus Frankhreich, Elisabeth (Wittwe Carl des IX.), von gemainer Stat Wien zu ihrer Ankhunft verert worden, dann hafer, facit . . . . . 546 fl.

1590. den 5. July dem Augustin Mänteler Burger vnd gemainer Stat bestellter Spillmann, wegen das er sich, neben andern seinen Mitconsorten, mit 3 vndterschiedlichen spilln, als die Fürstlich Durchlaucht Carolus Erzherzog zu Österreich auf der Tonaw von Closternewburg herunter gefarn, auf denen Pasteyen gebrauchen lassen, 3 Taller

1592. Ist die hiesige Stadtquardia nach Canischa geschickt worden.

1593. den 13. July Leonhard Massinger Puechtrukher, das er den Edlen Hochweisen Statrath etliche Exemplaria, wegen der erhaltenen Victori auf der Crobatischen vnd windischen Gränz, wider allgemainen Christenheit Erbfeindt den Türkhen, überreicht hat ect.

1594. dem Herzog von Florenz 2 Vässlein Wein

den letzten August, den Tragern, welche das Bettgewandt, als H. Carl Marggraf zu Purgau allhier ankhomen, für ihn vnd sein Hofgesind an ihr gehörigen Ort getragen.

1597. den 15. April dem Hanns Beghofer,

Burger sein Fuhrmann wegen, dass auf Fürstl. Durchlaucht Mathiä Erzherzog zu Österreich vnd Allerhöchsten Befuehl, zu Fortbringung 5 Stukh Feldgeschütz, welche wider die rebellischen vnd aufrührischen Hauer im Baaden vnd Mödling herumb, halber gebraucht werden sollen, 6 Wagenross in der römisch Kays. Mayestet Zeughaus stellen müssen . . . . . 9 fl. 4 β.

den 13. Septemb. Nachdem die Fürstliche Durchlaucht Hertzog von Mantua, neben ettlichen Kriegsvolkh zu Hülff dem Haus Österreich vnd ganzer Christenhait, wider den Erbfeindt cristlichen Namens, den Turkhen, allhie ankomben, 32 Emer Wein 30 Schossforchen vnd 10 Spaltforchen, habern, facit . . . . . 185 fl.

den 24. October, dem Adam Erlinger Pfeiffer vnd Ulrich Ratleithner Tromelschlager, wegen dass sie sich neben ihren Mitconsorten, als man anheut den aufrührischen Bauern-Obristen vnd andere Befehlsleut deren 4 gewest, allhie auf den Hof hingericht, vnd die Burgerschaft in Rüstungen hat ausziehen müssen, mit ihren Spielen gebrauchen lassen . . . . . 4 fl. 5 β.

1601. Te Deum laudamus, wegen Eroberung Stulweissenburg. 12. novemb. Einbeleitung Mathias aus den christlichen Veltlager in hungarn durch die Burgerschaft. facit . . . . . 24 fl.

Salve von der Bastei aus 6 Veltstükhen.

1602. 24 Wagen in die Khayserliche Artholeray in das christliche Veltlager in Hungarn geschikht.

1603. Auf beuelch des Veit Reschen Ober Stattkamerers allhie, zu dem lebendigen Haussen, der von allhiesig gemainer Stat wegen, Ir Kays. Mayst. neben noch anderen verehrungen mehr, nach Prag präsentirt vnd überschikht worden, ain kleines Vischer Zillerl, so das Wasser gehalten, auf ein Wagen zuegericht, auch oben auf ein Thuerl vnd überdekht. detto 6 Elln grober Leinwath, welchen die allhiesigen Vischer zu machung ettlicher Peüsch, damit in Zillerl der Haussen sich nit so fast abgeschlagen noch zerstossen hat mögen.

1605. Bey der Ankhunfft K. Mathias von Prag hier, an die Spilleut . . . . . 2 fl.

1607. Auf Befehl Erzherzog Mathias, den Allher khumenden Herzogen Wierttenberg, 10 Eimer Wein 1 Wagen haber . . . . . 87 fl.

1608. Als am 14. July Erzherzog Mathias von seiner vorgefallenen Reis zu Ross vnd zu Fuss vnterthänigist empfangen worden. . . . . .

Auf die hoche Ehren portt am Graben 860 fl. darunter Larenzen Murmann als Pawmeister, Valleriasen Gerold vnd Hainreichen Tögler, alle 3 Burger vnd Pildthauer für ire müe . . . . 75 fl.

dem obgedachten Pawmeister Murmann 1 Silbrein Pächer . . . . . 24 fl.

Joachim Pfanner des äusseren Rats, vnd Handelsmann umb rot, weis vnd anderen daffet (Taffet) zu denen Fahnen auf die Ehrenportten, vnd Beclaidung zweyer Engel so alda recidirt haben.

Nit weniger ainen Weib Appolonia, welche die zwen Khnaben in gestalt der Engl gepuczt, vnd mit Aufsatz harren geziert hat . . . . . 2 fl.

Vnd als ich, H. Statanwalt, H. Burgermaister, Statrichter auch denen 12 herren des Inneren Rat vnd H. Statschreiber auss beuelch jeden ainen Tamasckenen Manttl machen lassen, deren 16 gewest . . . . . 900 fl.

30 Pfeiffern vnd trumelschlager ausser den 10 ordinären, Georgen Pehringer Burger vnd Stainmetzen, als welcher sich auf S. Stephans Thuern oben beym Khnopff, mit ainer Fahne sehen vnd gebrauchen lassen, ein Pecher . . . 20 fl.

Item Maister Pehringer zalt vmb Leinwath, damit er den knopff, wegen des Glanzen, verdekt 1 fl.

Hannsen Obenauss Pauhüttenkhnecht, der sich bey seinem Maister beym Fahnen gebrauchen lassen 7 fl.

vmb 4 ellen Rotten Carmesin doppel Tafet, welcher denen Fischern, so ain stechen auf

dem Wasser gehalten, von gemainer Stat wegen zum Pessten geben . . . . . 11 fl.

Zelten am Tabor aufgeschlagen.

Volgt verrer Uncosten auf die Ritterschaft der Bürgerschaft, darüber Daniel Moser des inneren Stattrathes allhie Rittmaister gewest.

zu Beclaidung der Trometter Hörpauker 165 fl.

Conraden Taler, Burger vnd Messerschmidt, umb Rappier vnd Dolch (für die Bürger Cavallerie) 6 fl.

Besondere handschriftliche Aufschreibung.

Ir Fürstl. Durchleuchtigkeit Erzherzog Mathias Alss designirter Khunig in Behaimb, völlicher Herr In Österreich, Marggraff in Mähren vnd Gubernator Regni Hunngariae, sein am 14. July von Behaimischen Prott, (Böhmishbrod) aus dem Veltleger in Behaimb raisend, allhie zue Wienn, mit ansenlicker Ritterschaft vnd Fuessuolkh einbeglaitt, vnd Im ansehnliche vnd stattliche ehren Portten aufgericht worden, Alle Magistrats vnd sorten, sowohl Geistliche als Weltliche, ehrlich entgegen komben, H. Nominierter Bischoff aber sambt allen Prälaten, Thumbherren vnd weltlichen Priestern, in Iren Ornaten, bey S. Stefan Freythofstor, gegen den Rottenturn gewarttet, alda vor dem Tor Ir fürstliche Durchleuchtigkeit, niderkhniet, vnd H. nominierter Bischof ihme das Creütz zu khüssen ge-

ben, mehr vnder den himel deren von Wien, so vnder dem grossen Tor, gegen den Schlossergassl gewartet, in die Purkh belaitet, vnd die grosse stukh auf den Pasteien abgeschossen worden.

Johann Landenperger, wegen praesentirter vnd in druk verfertigten Carmina, bey khöniglichen Einritt . . . . . 40 fl.

1609. Durch den kunstreichen Ullrich Wallgkhum Burger vnd Goldschmidt allhier, für den Bürgermaister Moser einen golden Pfennig, samt goldener Ketten, auf einer Seite gemainer Stat Schild, auf der andern eine Schrift. zu ettlichermassen Ergötzung (Schadenersatz) seines Einbiessens zu der türkischen Potschaft-Einritt, vnd Ihrer königl. Mayestet Einzug.

Dem Chrysantus Laskary Constantinopolitano Archiepiscopo Lacedemoniae . . . . . 2 fl.

so im auf sein vnterthäniges Bitten zu reichen mit gnaden verwilligt worden.

1610. Einem armen, vertriebenen Erzbischof aus Griechenland, Namens Dionisio Rabi Baledogi, auf eins Rats befehl . . . . . 10 fl.

1611. Auf die hochzeitliche Solemnitat König Mathias, hat Herr Felix Hanns Burger und Goldschmidt, 3 Pfening von lauter Duggaten, yeder in einer guten Gröss, auf einer Seite ein Schrift, vnd auf der anderen gemainer Stat Wien Präg, gestan-

den, vnd ein silbern, innen vnd aussen vergülte Schallen, darauf man bemelte Pfennig gelegt hat, gemacht; in allem kost . . . 4921 fl. 4 ß. 6 dr.

Haben die von Wien, Ir Khönigl. Wrd. zu Eren durch einen Feuerwerkmacher Bartholome Hartmann von Prünn, ein Feyerwerch gemacht, welches über der Schlagprük in H. Lazar Hennkehl Stadl verfertiget wurde. Dises Feuerwerch ist vor »dem neuen Thor«, wo man sonst auf Petri vnd Pauli Markht, Höfen Pflegt fail zu haben, gewesen; die Zimmergeselln haben vorher dem Bartlme Hartman Feyerwerchmacher zu den Angefangenen 4 neugemachten Hütten laden, ain geschniten solche gemacht Hütten aus H. Hennkels Garten vnd Stadl, Aufgeladen, an gemelten Ort dem Feyerwerchmacher aufsetzn vnd verschlagen etc. vnd aussm Zeughaus 12 grossc Stukh Geschicz aus den Gewelben heraus am Hof, vnd Im ausfüern aufgesezt. Die Zimergeselln haben nit allain erstes Tags beym Tag, sonnderrn auch zur Nacht, als das Feuerwerch vorm Neuenthor abennts SPath angannngen, die 4 hütten, darunder das Feuerwerch gestanden ab vnd niderprochn, vnd als das Feuerwerch angangen, die 2 Arsenalstädl verwahrt vnd Aufsehens gehabt, auch die Aussm Zeughaus hinaussgefüerten 12 stukh geschiz herein am Hof ins Zeughaus hineinzogen.

1611. Hannsen Pollmann das er sich vnder der burgerlichen Reitterey als ain Leuttenant hat gebrauchen lassen, i guldenen Phenig von . 8 ℔

Zur königlichen Einbelaittung vnd Hochzeit aus Prag 5 new Fendl . . . . . 249 fl.

den 30. May, Mittags und Nachts auf der Predigerpastey, da Ihr königliche Mayestett zu Behaims gethront worden, die 16 stückl (Kanonen) abgeprennt.

1612. Zur Einbelaittung des röm. Kunig vnd Kaisers Mathias, ist dem Edl vest vnd hochweise Herr Daniel Moser Burgermaister als von Hoff aus vber die burgerliche Reitterey verordneter Rittmaister, zur Austaffirung seiner vnd der Reitterey, 140 fl. erfolgt worden, am 25. November.

der Himmel war von ganzen Goldstück darunter ain Adler schwebend, auswendig die Kayserliche Cron gestickt, mit acht vergulten Stangen.

17 schwarze von Neapolitaner Canefass, mit Toppel Tafet gefüerderte Mäntl, für den Anwalt, Bürgermaister, und die Innern Rethe.

(Zu den Feierlichkeiten, welche bei dem Einzuge des Königs Mathias im Conspectus Hist. Univ. angegeben sind, gehört noch:)

Bey dem feyerlichen Ehren Einzuge seiner Khunigl. Wirdt war auch ein Feuerwerk vorm neuen Tor vnd sind Abennds Pech Crennz in ge-

mainer Stat Rathaus vnd an die Burgerschaft so Feuerpfannen an ihre Häuser haben, Pech (5 Cent. Schwarz Pech) vertheilet worden. (Stadt-Illumination.)

1620. Zur Römisch khay. Mayestet Ferdinand des Anndern bevorstehende einbeleittung, tüchern Mäntl für die Ratsherrn 132 fl. mit Seide gefuttert 400 fl., Reparirung des Himmels 252 fl.

Ausgab auf vorstehende Khayserliche Einbeleittung, 14 Tuch Mäntl 1135 fl., Seidenfutter 1417 fl., 6 von rothen Tuch mit weissen Schnüren verbrämt 75 fl. 6 Burgermaister Leibschützen mit roth vnd weisse Hüett vnd Federn.

neuer Himmel.

1. Marz der Röm. Khays. Mayestet Leiblaggeyen 16 fl. Rheinisch, welliche ain Löblicher Statrat zu ainer verehrung wegen des Himmels, ihnen zu raichen verwilliget.

dem Maler Georg Bekh, dass er 4 Pilder, wie die Jungen Khnaben zu der Khayserlichen einbelaittung becleidet werden sollen, gemacht, für jedes 4 schilling bringt, 2 gulden Rheinisch.

wegen augenscheinlicher Kriegsgefahr, 6000 Tagwerker, zu Auferbauung einer Pastey vor dem rothen Turn . . . . . 1000 fl.

1625. Nachdem ain Löbl. Stattrath sich dahin resolviret, das in denjenigen Himel, vnder wellich

Ihr Kayserliche Majestet, sambt Dero Höchst geliebten Gemahl, Jungen Herrschaft vnd Princessin nach hochansehnlichster verrichter Hochzeit, Einbeglaittet worden, wellicher nachmahlen denen Herren Patribus und Societet Jesu, von Hoff auss Präsentirt worden, der Allerheiligste Namen Jesu mit Perlheffter oder gestikter Arbeit gewürkht werden soll, Claudio Mallerio perlheffter . 250 fl.

6 Trompettern, Jüngsthin bey dem gehabten Te Deum laudamus, wegen der Hungrisch Fürübergegangenen glückseligen Crönung Ihrer Khn. Mayst. Vnsers allergened. Hern Eltisten Prinzen . 2 fl.

1626. Te Deum laudamus wegen der erhaltenen Victorie wider den Khönig in Dennemarkht.

1627. 33 duggaten vbergeben an Herrn Michael Adolph Graf Althaimb, wegen erledigung der armen gefangen Cristen, so in der Tirannischen Turkhischen Dienstbarkheit sein.

1630. Demnach Ihr Röm. Khays. Mayestet zu vorstehendten khönigelichen Hochzeit, von ainem löblichen Stattrath von allerley gehülcz als Stüehl, Penkh, Tisch, Peten, Tafeln vnd anders allergenädigist machen zu lassen begehrt, facit 1656 fl.

1631. Einbegleitung der Khuniglichen Brauth (Maria von Spanien).

dem Oberkammerer Andreas Pfeiffer, als verord-

neten Capitain oder Rittmaister, zur Anstaffirung . . . . . 200 fl.

26 Sessel, welche von Schlosserarbeit schön vnd sauber beschlagen, sind bey der königlichen Mayestet Ferdinandi III. Hochzeit von einem Stadtrath verehrt worden, macht . . . . . 126 fl.

vor 47, frey gestandene Pechpfannen, so hernach am Faschingtag, zu Ehren der Königlichen Hochzeit, an vnderschiedlichen Orten, mit Prünnenden Pechkhränzen aufgestellt worden etc.

1632. Hab ich (Oberkamrer) zur königlichen Hochzeit, 26 Sessel von guten dellentiner Juchten machen lassen in die Burg.

1634. Kosten des Türkischen Einzugs sammt drey Cornet zur Anstaffirung . . . . 600 fl.

1635. Khunigliche Einbegleittung; 12 Bürgermaisters Leibschützen in rothen, mit weissen Schnürren verbrämte Rökh.

Demnach Ir Römisch khunig. Mayestet, unser allergenedigister Herr, zu deroselben geliebsten Elltisten princessin, vnser genedigisten durchlauchtigsten Fürstin vnd Frauen, Maria Anna, zu Hungarn vnd Behaimb Princessin, zue Hilf zu geben, Ir Röm. Khunig. Mayestet ansuchen lassen:

haben die von Wienn, aus vnterthenigster Devotion Threüe vnd Lieb, aus guetwilligkhait 4000 fl. verehrt, vnd sind, zu Irer Curfürstlichen Durchlaucht

von Bayern Bevorstehende hochzeitliche Fest, vnderschiedliche Tischlerarbeit in die Purkh begert worden facit . . . . . 926 fl.

Freudenschiessen auf der Prediger Pastei, wegen erhaltener Victori wider den Feund im Reich bey Norlingen.

Bey Einbegleitung Ihrer fürstlichen Durchlaucht aus Bayern, fur die zwelf Bürgermaisters-Leibschützen, rothe mit weissen Schnüren verbraimte Rökh, dazu 22 Elln rothes Tuch vnd 32 Elln weisses Tuch, 7 grauweisse Hüthe mit weiss vnd rothen Federn, 14 paar weisse Pariser Strümpf, 42 Ellen rothen Taffet zu Haftenbändern, 14 Ellen rothseidene Schuchbänder, vnd 12 versilberte Degen; den 8 Scardienern, 36 Ellen Nägelbraunes (Nelkenbraun) Tuch.

Simon Humbpeller, Bürger vnd Baumeister, hat bei der Einbegleitung auf dem S. Stephans Thurmknopf, das Fahnl geschwungen, vnd auch das Feuerwerch, so daroben gehalten glücklich verricht, dafür bekomen . . . . . 36 fl.

Penkh vnd Stiell (Stühle), zu ihrer kurfürstlichen Durchleucht in Bayern vorstehenten Hochzeit, in die alte Purkh (Schweizerhof) hineinführen lassen; dann nach Hof gemacht 18 roth lederne vnd mit Bronze gezierte Sessel, gezahlt dem Taschner . . . . . 81 fl.

1636. Demnach Ir Mayestet, die Durchleichtigiste Khönigin Regina Maria, in Hispanien Infantin, vnser genedigiste Frau, zu etwass recreirung derselben, sich in Ir Gnaden Herr Bürgermeisters Gartten *) in Ober Wörth, sambt dero jungen Herrschaft zur Jausenzeit genedigist dahin verfüegt, desswegen Sy dann, von wolgedachten Herrn Bürgermeister mit ansehnlichen köstlichen Zukher vnd ürnemben Obstwerch, neben gueten khöstlichen wein, mit vnderthänigisten Gehorsamb tractiret worden, aber zu dem allen gleichwohl, von denen Hoffofficieren vnd Herrn Dienern, mit Abnemung des Obst vnd Zerreissung der schönen jungen Päumben, wie auch Khränzel vnd Plumenwerchs, gar ziemblich schaden geschehen ist, als hab Ihme die desswegen von ainem löblichen Statrathe zu ainer ergötzlichkait verwilligte 200 fl., laut Quittung verabfolgen lassen den 16. Augusti.

1637. Wegen des Freudenfest, vmb das die zu Hunngarn vnd Behaimb Kön. May. Herr Herr

*) Des Bürgermeisters Daniel Moser Ziergarten in der Rossau, für seine Zeit eben so ausgezeichnet und bekannt, als jetzt die Schwarzenberg- und Lichtenstein-Gärten, wurde nach der zweiten türkischen Belagerung 1683 in fortificatorischer Beziehung geräumt; an seiner Stelle befindet sich ein Theil der Rossauer Holzgestätte.

Ferdinandus tertius. Erzherzog zu Oesterreich, nach dem 30. Sept. 1636 in der freyen Reichsstat Regensburg, von dem hochloeblichen Churfürstlichen Collegio zun römischen Khönig erwöllet vnd gekhrönet worden, an heiligen Sonntag den 4. Jannuar zu nachtszeit am hohen, Neuen, vnd Kollmarkht, Herrngassen vnd Wahlstrassen (Wallnerstrasse), sowoll am Graben, beym Stokh im Eisen, vnd Lükekh, weillen in der Stat, an allen Fenstern freudenfeuer gehallten worden, die Feuerpfannen der Ordnung nach gesetzt, mit Pechkränzen angezündet vnd darauf achtung geben. *Ehrenporten* auf den Graben aufgericht.

Demnach sich in Abwesenheit der römisch kaiserlichen Mayestet Ferdinandi II., A. H. geliebteste Gemahlin mit denen zwey erzherzoglichen jungen Herrschaften, vnd königlich pollnischen Braut vnd Erzherzogin den anderten heiligen Pfingstmarkt, (1636) auf den Hof allergnädigst verfügt, vnd also desswegen auch, nach Ihro Exzellenz und Gnaden Herrn Statthalters, dem Herrn Burgermeister gethanen gnädigen Ankündigung, höchst ernannte Herrschaft mit einem Kirchtag von gemainer Stat Wien, damit sie sich dessen mehr zu belustigen hätten, gehorsamst zu begegnen für gut gehalten ect. ect., ein grosses silber vnd vergultes Giessbek samt Kanl von getriebener Arbeit, einen durchbrochenen

silbernen Korb von Herr, Balthasar Schmidt Silberhandler von Augspurg erkauft, facit 984 fl.

Demnach die gesambte Löbliche N. Ö. Lanndtständ, darunder nicht wenig die Herren von Wienn bey vnnser Allergenedigisten Herrn vnd Lanndtsfürsten Ferdinandum III, die Erste Audienz gehabt vnd dieselbe allervnderthänigist gratulirt worden, desswegen die in der Ritter-Taffelstuben, vnd Ante Camer bestelte Thuerhuetter, ihrer fürgegebenen gewohnhait nach, ein Verehrung begert 3 ℔, eben so, den Khays. Hatschieren vnd Trabanten, 4 Reichsthaler.

demnach wegen der Römischen Khayserin vnd gnädigsten, Frauen Glückselligiste Niderkhunfft, vnd gebohrnen andern Erzherzogs, vnderschiedliche Partheyen vnd Hoffofficiere Ihro Gnaden Herr Burgermaister, wegen der dadurch entsprungenen grossen Freüdt dass *Pöttsbrodt* (Kindelbettbrot) gebracht, vnnd darunter biss in die Zwainzig Reichsthaller von wohlgedachten Herrn Bürgermaister präsentirt worden, alss hab ich (der Oberkämmerer Hürbens) solch aussgelegtes geldt demselben wiederumb eingehenndigt, facit . . . . . 32 fl.

am 16. Octob. Entrichte ich Ir Gnaden Herrn Burgermaister Frauen Ehegemahl, wegen durch sie erkhaufften Allerlay schönen WeinPiern (Weinbeere), die in Stro Figuren anngehenngt, vnd damit

geziert auch Irer Khays. Mayestet geliebsten Jungen Herrn Sohn zu drey vnderschiedlichen mahlen demselben etwas zu ainer Belustigung im Namen gemainer Statt präsentirt worden — facit 20 Reichstaller.

Mäntel von schwarzen guethen Genueser Tamasck 1666 fl. für die Rathsherren; 2 stark vergülte Cornet-Krändl . . . . . 6 fl.

den 3. August, Christophen Mihl Barbiergesellen, der ihm, auf sein gehorsambstes Anlangen wegen des zu vnderschiedlichen mahlen gethanen gefehrlichen Steigens, alss von der Uhr biss zu dem Khnopf des Stephans Thurms, augenscheinlich, ganz frey, ohne Leiter oder gerists anwendung hinauf beschehen, 9 fl.

Arbeit zu Ehrenporten zur khuniglichen Einbegleittung.

Auf die Klagmäntdl . . . . . 1297 fl.

1641. Khönigliche Einbeglaittung, 80½ Ellen superfeines englisches Tuech für die Rathsherrn Mäntel, dann auf die 4 Viertlhaupleute Montirung . . . . . 1561 fl.

1645. Türkischer Einzug, durch allhiesige Burgerschaft, Niederlag vnd Hoffhandelsleuten in zierlicher Ritterschaft einbeklait, sammt Trompeter-Fahnen vnd Schnür facit . . 526 fl.

1646. Türkischer Einzug.

Nachdem Iro K. Mayestet vnser Allergenedig-

ster Herr vnd Lanndtsfürst, den betribten fahl vnnd Hintridt der geliebsten Frauen gemahlin, Ir Wayl. der Rhömischen Kayserin vnsers allergenedgisten Herrn seeliger Gedechtniss, sich genedigist resolvirt, dass der Leichnamb von Lincz zu Schiff herunder nach Wien gebracht, von dem Schiff alssdan Erhebt, vnd mit gebräuchigen Ceremonien durch die Statt bis zu der Capuciner Khirchen auf dem Neuen Markt begleiten werden soll, für Klagmäntel vnd HuetPindten, schwarzes fein englisches Tuch facit . . . . . 1798 fl.

Auf die neue Fortification der Statt. 19900 fl.

1647. Auf der Statt Fortifications Bau. 24200 fl.

1648. Auf der Statt Fortifications Bau. 7800 fl.

1649. Zeitlicher trauriger Hintritt Ihrer Römisch Khays. Mayestet, Wayland Frauen Maria Leopoldina, vnser Allergenedigisten Frau, auf Klagmäntl von guten schwarzen englischen Tuch facit 1442 fl.

1650. Türkische Botschaft, Einzug, Trompeter Viertlshauptleut vnd Herpaukher Ausstaffirung sammt Wein . . . . . 208 fl.

Zwey Musquetier in der allhiesigen Statt Quardia, als sie bey der Kharg: Execution verwundt vnd geschedigt, zur Ergetzlichkeit ihres erleidenden Schmerzns . . . . . 15 fl.

1651. Auf die türkische Einbegleittung 34 fl.

Nachdem von Hof aus, ettliche, der jetz regierenden Römischen Khayserin Eleonora, bey der Ersten Anherankunfft, allervnderthänigst aufzuwahrten, vnd derselben mit schuldigster reverenz von dem Stubenthor bis zu den P. P. Augustinern neben dem Wagen zu begleiten anbefolhen, Sommermäntl von gueten Genowätz . . . . . 1455 fl.

Neuerpauthe *Rörbrunnen* am Graben mit weissen vnd rothen Wein, Semel vnd vnderschiedlichen gepradtens zue gedechtnuss, vnder das Volkh ausgeworfen . . . . . 235 fl.

Nachdem am 4. September einem löblichen Stattrath, zu Hoff, ein Taffel nach der fürgegangenen Erbhuldigung beraith, vnd daselbs neben andern Herrn Ständen tractiret worden, dem Herrn Hofcontrollor einen Rathspfennig von 10 #.

Hoffeurier nebst dabey gewesten Hofmeister 9 fl.
den khay. Trompettern . . . . . 9 fl.
» » Trabandten . . . . . 7 fl.

zu Ihrer Khoniglichen Mayestet Huldigung, am Graben aufgerichtem *Theatrum*, 16 Dafel Rauschgold 3 fl. — 6 Buech gefärbtes Papier 2 fl.

den 27. Mai bring ich (der Oberkämerer) in Ausgab dasjenige Präsent, welches von einem löblichen Statrat im Namen gemainer Stat Wienn, der izt regierenden Kaiserin Eleonora präsentirt worden ist.

Erstlichen Ihro Gnaden Frauen Trautson Grä-fin zu Falkenstein, um ein Klaynod . . 3000 fl.

Herrn Dominiko Zankiri um zwey diamantene Rauten . . . . . 142 fl.

Johann Bloy Hofgoldschmid Auch um unterschiedliche Diamanten, vnd solches alles zusammen in Form eines F, samt darüber hangender kayserlichen Cron zusamen . . . . . 265 fl.

Herrn Martin Seuther Hofjubilier, vm ein silber vnd vergollte Schallen 36 fl., dann dem Georgen Heinrich Burger vnd Schneider, um ein roth Carmesin gewässerte Taffet, auf die silberne Schallen gelegt worden 5 fl. 18 dr. vnd also zusammen 3448 fl. 12 dr.

Hannsen Stöger Rosstauscher, vmb willen Er $1\frac{1}{2}$ Tag gemainer Statt Sollicitatorem, ain Ross nach Laxenburg zur Procurirung der Audienz geliehen hat, bey welcher ain löblicher Statt Rath Ihrer khayserlichen Mayestet das Hochzeits Present eingehandigt hat, yeden Tag . . . . . 1 fl.

Zahl ich dem Herrn Lumago, des Inneren Raths, wegen einem von ihm erkauften, vnd nachmahls Ihro Gnaden Frauen Hofkanzlerin verehrten Papagey Vogels . . . . . 45 fl.

1654. Bey Irer khayserlichen Mayestet sambt ettlichen Ratsherrn Audienz in Eberstorff gehabt, den Türhüttern Hatschier, Leib vnd Camertrabanten . . . . . 25 fl. 4 β

1655. Einzug Leopolds als gekhrenter hungarischer Khunig.

Herrn Johann Schoffer, k. Reichshofraths Secretarius, wegen einer lateinischen Oration dem durchleuchtigsten Füersten Leopold I. ein Rathspfenig von 12 #.

auf den am graben auf der darzu aufgerichten vnd mit allerhanndt sachen gezürte Speiss, essende speisen auss geworffen, vnd Wein rinnen lassen, 172fl.

1616. den 28. März bring in Ausgab diejenigen 150 fl., welche, nachdem der durchlauchtigiste Hochgeborne Fürst vnd Herr Herr Alexander Heinrich Herzog zu Schlesswig-Hollstein, einen löblichen Statrat sub dato 11. December 1655 aus Posslau in Schlesien eigenhändig zugeschrieben, vnd denselben mit wohlmeinender Affection ganz freundlich ersucht, dass er seinen neugebohrnen Prinzen vermittelst der heyligen Taufe, dem allmechtigen presentiren helfen wolle, welche Hochfürstliche Gnad durch beschehene gebührliche Beantworttung an vnd aufgenomen, vnd der Gevatterstand, im Namen eines löblichen Statrats, von Herrn Michael Gabriel Schubert, der kayserlichen Stat Strigau Bürgermeister vnd Hofrichter vertretten worden. — Herr Dr. Masching vberantwortet worden seynd.

1657. Christoph Ziegler Kupferdrukher, we-

gen 50 Exemplare der auf dem Graben gestandenen Ehrenporten.

1658. Musterung auf der Schiesswiese (vor dem Schottenthore), zu der bevorstehenden Einbelaittung.

1. Octob. Kayserlicher Einzug. Ehrenpforte am Graben, Ehren Mäntl facit . . . . 8075 fl.

Gabriel Salzberger wegen des Thurmsteigens beym Kays. Einzug.

Gabriel Salzberger, einem Gartner ledigen Standes, welcher bey Einbeglaidung der Röm. K. Mayestet Leopoldus am 1. October, sich zu höchst des Stephansthurm befunden, daselbsten auch, vmbwillen der Einzug sich in die Nacht verweilet, mit grosser Gefahr die gannze Nacht oben verbleiben müssen, die angeschaffte 12 Reichstaller facit . . . 18 fl.

It. Franz Schoffelhuber Burger vnd Illuminirer, wegen der für Seine Mayestet dem römischen Kaiser, der verwittibten Kayserinn, ihro Durchlaucht Erzherzogen Leopold vnd Wilhelmb vnd Carl Joseph, aus freyer Hand gemalten 4 Vorder vnd Hintertheil der Ehrenporten am Graben . . 63 fl.

item 206 gedrukte Exemplare, Suma . 112 fl.

Auf die kayserliche Ehrenporten und die 2 Prün zum Rühnen am Graben . . . . . 590 fl.

1661. Audienz zu Ebersdorf am 22. August

wegen Tax, den Türhüttern Hätschier vnd Trawanten verehrt . . . . . 22 fl.

1665. Türkische Botschaft: den inneren Räthen 30 Reichstaller zur Ausstaffirung, Summa 1117 fl.

1666. Einzug der kayserlichen Braut vnter aim goldstukenen Baldachin.

1667. Der regierenden römischen Kayserin ain Klainod von Rautendiamanten in Gestalt eines Lorbeerkranzes, in mitten M vnd vnden ein Kreutz mit grossem Anhängstain, von Nicolaus Maystingel Jubillier um . . . . . 4500 fl.

1671. Den 18. Dezember stelle ich in Ausgab. demnach sich die römisch kayserliche, auch zu Hungarn vnd Böheim königl. Mayestet, unser allergenedigister Herr vnd Landesfürst Leopoldus I, der Kirchweihung in der neuen Kirchen in der Leopoldstadt, neben der regierend und verwittibten beiden kalserlichen Mayestäten auch Erzherzoglichen Prinzessin, und ganzem Hofstaat, nit allain beyzuwohnen, sondern auch auf die im Namen eines löblichen Stadtrathes, durch Ausschuss alleruntertänigst beschehene Einladung, in ihrer hochgräflichen Gnaden Herrn Paul Sixt Trautsohn Grafen zu Falkenstain vnd Vice Stadthalter, eigenthümlich habenden Garten am Tabor gelegen, angestellten Mittagmahl, vnd darauf gehaltenen schönen Kriegsübungen zu Was-

ser und zu Land, in welchen Leopoldus der VI., der tugendhafte genannt, sinnreich vorgestellt worden, wie er auf Ersuchen und Anmahnen Cölestini III römischen Pabsten, mit einer grossen Kriegsmacht in das heilige Land begeben, und die Stadt Ptolomaidam, so zuvor den Christen abgenommen worden, mit Zuthuung der Königen Philippen von Frankreich, und Richarden aus Engeland, aus den Händen der Saracenen wieder erobert, zu verbleiben Allergnädigst sich resolviret, als ist hierauf von wohlermeldt löblichen Stadtrath die Anstalt in Allem aufs beste zu machen dahin gnädig veranlast, gestalten dann erstlichen;

die Stadt Ptolomaida schön und zierlich bey der Fahnstangen repräsentirt, anderten auf der Donau eine künstliche Galeern neben andern kleinen Schiffeln gemacht, und drittens in hochgedachten Herrn Grafen Trautsohn Garten ein ansehnlich Mittagsmahl gehalten, facit alles . . . . . 8410 fl.

So hab ich Underkammerer zu Auferpawung dieser Statt Ptolomais, welche Ihro Mayestat zu einer Regration vnd hochen Ehren auferpauth, durch die Burgerschaft gestürmbt, und eingenomben worden ausgeben, vermög Particular . . . . 2620 fl.

1673. Am 11. Novemb. sind Ihro Kayserl. Mayestet vnnser allergenedigster Herr vnd Lanndsfürst Leopoldus mit dero khayserl. liebsten Ehe Ge-

mahlinn Claudia Felicitas, gebohrnen Erzherzogin von Österreich, nach gehaltenem Beylager zu Grácz glücklich anher angelangt, vnd bey dem Stubenthor den Eingang genommen, wobey gleich bey dem ermelten Tor Ihrer Kayserl. Mayestet die Statschlüssl in einem Rothsambtenen Beutl neben einer züehrlichen Oration übergeben. Mäntel von Terzenell.

Item Türkischer Einzug, facit alles 1444 fl.

Wegen der am 12. März abgeleibten Kayserin Margareta, gebornen Königlichen Infantin aus Hispanien, Trauermäntel von schwarzen Tuch, vnd Florbänder . . . . . 1032 fl.

1675. denen burgerlichen Constablern, wegen vnderschiedlichen auf der Pastey gethanen Salve 10 fl.

1676. (Kaiserin Claudia Felicitas Tod,) fein schwarzes Tuch zu Clagmäntl vnd Flör . 1335 fl.

1677. Am 17. Jänner Khayserlicher Einzug, Ehrenmäntl von »Grodinapl«, Stadtschluessel vnter dem Statthor, in einem Roth Carmesin Sameth Peutl übergeben, 8 Stattfähnlein Miliz aufgezogen Summa 1991 fl.

1681. Auf die kaiserliche Audienz, den Antecamera Turhuttern 6 fl., Camertrabanten 3 fl., Saal- und Ritterstuben Turhüttern 3 fl. Hatschiern und Trabanten 9 fl. und den Torstehern 1 fl. 4 β. macht . . . . . 22 fl.

Auf die kayserliche Audienz zu Neustatt, 20 fl.

1682. Zur Freudensbezeugung des höchsterfreulichen neugebornen Prinzen, dass gannze Rathhaus, aussen herumb, drey tag, nach einander mit weissen brennenden Windtlichtern gezürt, dann am 4. Juni roth vnd weiss Wein frey öffentlich gerunnen, allerlay gebrattenes Fleisch vnd weisses Brod ausgeworffen.

Zwey Löwenköpfe zur durchführung des Roth vnd weiss Ehrenweins, dem Benedict Ranick burgerlichen Weinzeicherer (Tannenreisig), zur Verziehrung;

Johann Fruwirth, burgerlichen Bildhauer, zu dem vor gemainer Stat Rathhaus aufgerichten Portal.

1683. die Maurer haben an der gulden Cron, Wirthshaus am altenTraidmarkt, wegen besorgendten Türkengefahr, angefangen abzubrechen. die Maurer haben Tag vnd Nacht, vmb Eylfertige Vnterbringung dess, in den Kays. vnd bürg. Pulverthuern erfindlichen Puluers, die Fenster vnd Thiern in der Kirch am Petersfreythof, Freysinger vnd Regenspurgerhof, vnd Ambthauss vermauert, Ihm Rottenthurn, Schabenrössel, Küssenphenning aber, Schüssschartten fur die bürg. Schützen gemacht, nit weniger bey P. P. Jesuiten am Hoff, Leopold Capellen gegen den

Hoff, zwei fenster, wegen des eingelegten Puluer vermauert.

SPanisch Reither dreyseitig aussgehakht, auch SPanische Reitter 4 seitig, aichene holz SPies eingericht,

Johann Krappf, burg. Sadler, vmb das solcher in jüngst gestandener Belegerung für den zur Burgerschaft auffgenohmenen ObristWachtmeister ein zugerichtes Sadel sambt einer Halfter abgeben . . . . . 6 fl.

An Ihro Exzellenz Herrn General Zschernen y, nach vberstandener schwerer Belägerung Silbergeschirr, facit . . . . . 300 fl.

1684. Ihrer Exzellenz Herrn Graffen Capliers Secretario H. Schwindler, H. Haubtmann Berger, als Zeit wehrender Belagerung gewesenen Adjutanten, H. Johann Haffner als Mienirer Haubtmann, Friederich Jankowitsch auch damahl Adiutanten, Herrn Exzellenz General Stahremberg Paggi (Pagen) Nahmens Alberto,

Ihrer Excellenz Hoffmaister, Herrn Johann Eberl, des Hochfürstlich Sachsen Lawenburgischen Küriser Regiments wohlbestellten Rittmeister, iedweden zu Einer dankhbaren Erkhandnuss Ihres damahligen (1683) gegen die Statt vnd dem Gemainen Wesen erzeugten wohlerspiesslichen Eyffer, Ein Raths Pfening von 10 Duggaten; Stephan Popo-

witsch ist von Ihrer Kays. Mayestet mit einer Innern Rathstöll begnadet worden.

1690. Einzug des neu gekrönten König Josephi; Ehrenporten am Stokh am Eisen, den Herrn des Inneren Raths, welliche theils mit Tragung des Himmels, thails neben der Senfftn Irer Mayestet der Kayserin in gleicher adelicher Kleidung haben auffwarten muessen, zur Austaffirung 700 fl.

Johann Bernhard Fischer (von Erlach) Ingenieur, umbwillen, bey Sinnreicher inventirung, der von gemainer Statt aufgerichteten ruhmwürdigen Ehrenportten, derselbe seinen Embsigen Eyfer vnd anngewendten Vleiss hat verspüren lassen . 300 fl.

(Kupfer der Ehrenporten in Augsburg gestochen.)

dem bürgerlichen Mahler Johann Georg Payer für die Gemähl der Ehrenporten . . . . 70 fl.

3 Ehrenporten Libell in Gold vnd Silberstuk, 40 in französischen Leder, vnd 105 in güldenen Brocath vnd gulden schnitt . . . . . 84 fl.

Püchsenmaister vor Feuerwerch-Prob am Sporhhenbühel.

1697. den 8. März hab ich Ihro Eminenz Cardinalen Kollonitsch bestellten Secretario, Herrn Ignatz Quarient, wegen einem löblichen Statrath, von Hochgedachter Ihrer Eminenz überbrachten Kopfe des Grossveziers CaraMustapha samt an-

dern authentischen original Schriften vnd Nachrichten, den ihm angeschafften 12 fachen Rathtpfennig überreicht.

1699. (Aus einem Druckstücke dieses Jahres über die Vermählungsfeierlichkeit Joseph I. mit Wilhelminen, gebornen Herzogin von Brauschweig-Lüneburg, so wie aus Fuhrmanns »alt und neu Wien« sind die Details des Einzugs zu ersehen.)

Hier nur aus der Gemeinde Rechnung das zu den Burger Curialien Gehörende:

der am 24. Februar beschehene Einzug, welchen Ihro Römische auch zu Hungarn Königliche Mayestet Joseph I. mit dero königlichen Gespons, Wilhelmina Amalia Herzoglichen Princessin zu Braunschweig Lüneburg, macht wegen der beym Stockhameisen aufgerichten Ehrenpforten, nicht weniger wegen des Weinrinnen vnd desshalben aufgerichten Berg . . . . . 13982 fl.

Nicht weniger jeden herrn des Rats, als dem kayserlichen Herrn Stattanwalt, Herr Bürgermaister, dem kayserlichen Herrn Stadtrichter, Herrn Stadtschreiber, mir Oberkamerer, Herrn Rukhepaumb, Schreyer, Schmuderer, Trunkh, Höpfner, Mozzi, Ruel, v. Raidegg, Veninghofer, weillen selbe tails mit dem Himmel tails neben der Senfften in gleicher adeliger Kleidung aufwarten muessen, yedem 150 fl. facit . . . . . 2100 fl.

den Herrn Beysitzern des Kayserlichen Stattgerichts die Jeden Herrn angeschaffte 50 fl. zusamben 750 fl.

Dem Pater Abraham, wegen gemachte Sünschriften . . . . . 24 fl.

Dem Iohan Hakha Poeten, wegen anfgemachte Sünbilder vnd überschriften . . . . . 100 fl.

dem Michael Zacher, Capellmaister bey S. Steffan, für die Musik, so vndter wehrenden Einzug auf dem Berg gehalten worden . . . . . 78 fl.

dem Herrn Joh. Bernh. Fischer Koniglichen Ingegnieur, als welcher bey der am Stokh an Eisen aufgerichten Ehrenpforten inventirt, Ihme, in Ansehung seines so ruhm vnd Lobwürdigen Werkh, verert . . . . . 200 ℔

den Rumor Soldaten, die bey der Triumpfporten den ganzen Sommer über gewacht 18 fl.

Ausgeben auf die königliche Ehrenporten auf dem Stok am Eisenplatz, vnd das Gerust am Graben . . . . . 1118 fl.

1700. Türkische Einbeglaitung wegen des von der Ottomanischen Pforten zur Bestättigung des Friedens geschikte Gross Pottschaffters, Bürgermaister vnd Räthe Ausstaffirung . 1800 fl.

jedem 100 fl.

den 8 kayserlichen Stattgerichts Beysitzern jeden 60 fl. facit . . . . . 480 fl.

den magistratischen Oberbeamten, als Unterkammerer, Oberraithandler, Expeditor, 2 Grundschreiber, 1 Remanenzer jeden 75 fl. . . 525 fl.

auf Trompeter-Bänder, Huet, Wörgehäng, Portamäntel, Führer, Reittknecht etc. . . 545 fl.

Zusammen 4275 fl.

1701. Haben die königlichen vnd erzherzoglichen Edelknaben, ihre Feuerwerchsproben, in Gegenwart der k. k. vnd erzherzoglichen Herrschaften auf der Viehweide bei dem Fahnenstangwasser, abgehalten.

1702. Hat die Römisch Königliche Mayestet, nach vollendter Belagerung, vnd glikhlicher eroberung der Vestung Landau, dero Einzug durch das Stubenthor gehalten, auf Ausstaffirung Burgermaister, Rath vnd Beysitzern . . . . . 2060 fl.

facit . . . . . 2487 fl.

1704. Te Deum laudamus, wegen des glükhlich gethanen streich wider die Francosen, wegen so grosser erhaltenen Victorie gegen die Franzosen vnd Bayern, allwo Tallard sambt 9000 Mann gefangen worden, mit Stukh salve v. s. w.

Der königlichen Mayestät sind von dem Stattrat zu dem vorhabenden Veldtzug unterthänigst praesentirt worden . . . . . 4000 fl.

1705. Wegen des am 1. May abgelebten glor-

den Herrn Beysitzern des ... ister vn
gerichts die Jeden Herrn ange ... rn Hut
... eric

Dem Pater Abraham, ...
schriften 26

Dem Iohan Hakha ... Erbhuldi-
Sünbilder vnd übersch ... enen Hirschen
dem Michael Za ... oth vnd weissen
fan, für die Musik, ... lassen, gebrattenes,
dem Berg gehal ... fen, facit . . 400 fl.
dem Herrn ... ner gegen denen Franzosen
Ingegnieur, als ... enen Victori, die Stukh auf den
aufgerichten ...
sehung seine ... item wegen Eroberung von Gaeta, ein
ert . . ... laudamus, vnd die Stukh gelöst.
den F ... 1708. wegen Eroberung einer Insel im Kö-
denge ... Spanien, Te Deum laudamus vnd Salve
A ... Pasteien.
auf ... 1710. wegen der, von Ihrer Catholischen
Gra ... Mayestet König Carl in Spanien, wider den Franzö-
sischen Herzogen Vetnion erfochtenen Siegreichen
Victoria, den 28. September in der Thombkirchen S.
Stephan, in Allerhöchster Gegenwarth Ihrer Kayser-
lichen Mayestet, sollenes vnd Extraordinäres Te deum
laudamus, derentwillen den auch der Hochaltar auf
besondere weis aussgeziert worden, facit Tischler
vnd Mahler . . . . . 63 fl.

Das erst [illegible] Postambt
H. V. [illegible] Postillionen
[illegible] 3 fl.
[illegible] Ständte
[illegible] Römische
phans [illegible]
ris angeben, [illegible]
ney Giessung der grossen [illegible] Syn-
ung des Modell an die Hand gaus [illegible] fl.
100 #

njamin Kinkhl, für Kupfer v. Castrum doloris
.., dem Kupferdruker . . . . . 65 fl.

Dem Bildthauer Johann Eylauer und Franz
aspar . . . . . 1400 fl.

Denen burgerlichen Mahlern . . . 1835 fl.

1712. wegen Ankunft Ihro kayserlichen Maye-
ät aus Hispanien, Pöchpfannen zur Stattbeleuch-
ng, te Deum laudamus, Kanonensalven.

Demnach den 28. November 1712 die Erzher-
gliche Erbhuldigung vorbey gegangen; die Herrn
errn des Rats vnd verordnete Hauptleuth, bey dem
ngefallenen vnd stetts angehaltenen vngewetter,
re ganz neue Cöstliche Klaid sehr ruinirt, also
errn Burgermaister 200 fl., dem Oberkammerer
50 fl. H. Schmuderer 150 fl. Atlschaffer; Pinzelt,
upauer 150 fl.

dan bey den, zum Weinrinnen bey den goldenen
irschen am Graben, aufgerichten B e r g, dem Herrn

würdigen Kaiser Leopold des I, Burgermaister vnd Räthen Klagmäntel vnd Rökh, einen saubern Huth mit Florbändern, den 12 Beysitzern des Statgerichts fur dissmal vnd ohne Consequenz jeden 1 Klagmantel . . . . . 2669 fl.

den 22. September, Lanndesfürstliche Erbhuldigung, wobey am Graben zum guldenen Hirschen drey Fontanen, am Abend roth vnd weissen Wein vnter das Volkh aussgelassen, gebrattenes, Brot vnd Krapfen ausgeworfen, facit . . 400 fl.

1706. Wegen einer gegen denen Franzosen in Welschland erhaltenen Victori, die Stukh auf den Pasteien gelöst.

1707. item wegen Eroberung von Gaeta, ein Te Deum laudamus, vnd die Stukh gelöst.

1708. wegen Eroberung einer Insel im Königreich Spanien, Te Deum laudamus vnd Salve von den Pasteien.

1710. wegen der, von Ihrer Catholischen Mayestet König Carl in Spanien, wider den Französischen Herzogen Vetnion erfochtenen Siegreichen Victoria, den 28. September in der Thombkirchen S. Stephan, in Allerhöchster Gegenwarth Ihrer Kayserlichen Mayestet, sollenes vnd Extraordinäres Te deum laudamus, derentwillen den auch der Hochaltar auf besondere weis aussgeziert worden, facit Tischler vnd Mahler . . . . . 63 fl.

1711. (Das erste Castrum doloris der Bürgerschaft.) Dem H. V. Erenberg kayserl. Kammerdiener, vmb das er das, von Einem Stadtrath vnd gesambter Burgerschaft, für Wayland Ihre Mayestet Joseph I. in Sct. Stephans Thumbkirchen aufgericht Castrum doloris angeben, vnd auch dem Joh. Anhamber, bey Giessung der grossen Glokhen vnd Anfertigung des Modell an die Hand gangen 100 ℔

Benjamin Kinkhl, für Kupfer v. Castrum doloris 86 fl., dem Kupferdruker . . . . . 65 fl.

Dem Bildthauer Johann Eylauer und Franz Kaspar . . . . . 1400 fl.

Denen burgerlichen Mahlern . . . 1835 fl.

1712. wegen Ankunft Ihro kayserlichen Mayestet aus Hispanien, Pöchpfannen zur Stattbeleuchtung, te Deum laudamus, Kanonensalven.

Demnach den 28. November 1712 die Erzherzogliche Erbhuldigung vorbey gegangen; die Herrn Herrn des Rats vnd verordnete Hauptleuth, bey dem eingefallenen vnd stetts angehaltenen vngewetter, ihre ganz neue Cöstliche Klaid sehr ruinirt, also Herrn Burgermaister 200 fl., dem Oberkammerer 150 fl. H. Schmuderer 150 fl. Atlschaffer; Pinzelt, Neupauer 150 fl.

dan bey den, zum Weinrinnen bey den goldenen Hirschen am Graben, aufgerichten B e r g, dem Herrn

Patri Winter wegen einiger inventirten Riss für seine Bemühung . . . . . 30 fl.

33 Eimer Roth Wein . . . . . 123 fl.

41 » weiss » . . . . . 192 fl.

Den Mahlern 240 fl., Bildhauer 160 fl., Thomas Wirndl gemainer Statt Prunnmaister 25 fl.

Gebrattenes, Krapfen, Semel zum Auswerfen 68 fl.

für löbl. Stattraths Tractament, dem Hoffcontrolor . . . . . 42 fl.

Herrn Zimmerwarter . . . . . 42 fl.

denen Taffeldekhern . . . . . 12 fl.

denen Regierungs Thürhuettern, wegen vor der Erbhuldigung bey der hochlöblichen Regierung abgelegten Jurament . . . . . 24 fl.

demnach die gesambt Löblichen Nider Österreichischen Landständ geschlossen, Ihre Römisch Kayserlichen wie Catholischen, Hungarn vnd beheimbischen Königlichen Mayestet, Carl den VI. durch Ausschus, zu Pulkau, die Allervnterthänigiste aggratulation vnd donation abzulegen, demnachero Ein löblicher Stattrath dieseits Herrn Franz Gall J. V. D. Gemainer Statt Syndicum primarium vnd Stattschreiber, vnd mich hiezu abgeordnet, auf 7 Tag das Liefergeld mit . . . . . 280 fl.

dann auch wegen der Ehrenklaidung 300 fl.

zusammen . . . . . 580 fl.

Auch zahle ich dem K. K. Obristen Postambt wegen nacher Enzerstorf bestellten Postillionen zu geschwindter nachrichts Einhollung . . 3 fl.

1713. Demnach die gesambte löblichen Ständte geschloseen Ihre Mayestet die regierende Römische Kaiserin zu Stein allerunterthänigist zu empfangen vnd das Donatis zu vberreichen, den Herrn Syndicum Statschreiber vnd Oberkamerer täglich 20 fl. Reisskhosten, wie auf Ehrenklaidung 150 facit 580 fl.

den 2 mitgegebenen Scardienern . . 12 fl.

1716. Demnach auss allermildigst Göttlicher Vorsehung vnd Guetigkheit, Ihre Mayestet die Regierendte Römische Kayserin, am 13. April, abents zwischen 6 und 7 Uhr, ihrer Leibesbürde glükhlich entbundten, vnd mit Einem Erzherzoglichen Prinzen zu allermänniglich herzinnigsten Freudt gesegnet worden, Alss hat Ein löblicher Stattrath unter 3 nächtiger Illuminirung der Statt, amb Heff bey dem Unterkammerambt verordnet, von den alldort aufgerichten *Gerist*, roth vnd weiasen Wein sPringen zu lassen. 35 Emer roth a 5 fl., 43 weiss alter Burgwein a $8\frac{1}{2}$ fl. Item zum auswerfen von gebrattenen vnd andern Unkhosten . . . 632 fl.

Herr Johann Newen Hofpoëten, wegen verfasster Sinnschriften vnd Angebung des Freud vnd Ehrengerüstes . . . . . 50 fl.

Dem Peter Nendl Lustgärtner sambt seinen Mitmeistern, wegen Arbeit beym *Weinberg* 9 fl.

Denen Mahlern . . . . . 14 fl.

wegen Donagrass (Tannenreisig) 13 fl. Krānz 15 fl.

Wegen Ausstellung deren, bey so herrlich wider den Erbfeindt den 5. August erfochtenen Victori eroberten Fahnen Paukhen vnd Rosssweifen in der St. Stephanskirche, zu dem angestelten Te Deum laudamus, dem Messner vnd gebrauchten Personen . . . . . 45 g.

1717. So seynt bey St. Stephan, wegen der diss Jahr glücklich erhaltenen Victori wider den turkischen Erbfeind, sowohl in der fürgewesten Schlacht, als auch in eroberung der Festung Belgradt, angestehlten Te Deum Laudamus, in Verfärttigung der Paldagin, denen Postamentern und Piramentter, auch Aufmachung und widerumbiger Abnehmung der türkischen Standär, Fahnen, Paukhen, und Trummeln etc. ausgeben. . . . . 60 fl.

1718. Für den zu Ihrer Mayestet der römischen Kayserin Entbindung (1717) gewidmeten Weinberg . . . . . 4476 fl.

1740. Demnach Gott der Allerhöchst, durch seinen unvorherrsehlichen göttlichen Willen, vnsern Allerdurchlauchtigsten vnd grossmächtigsten Römischen Kaiser vnd Landesfürsten Carolum VI. durch

eine vnversehens zugestossene Leibeskrankheit, den 20. October 1740, zum höchsten Laid der gesammten Erbkönigreichen Landen vnd Unterthanen, und zwar ohne Hinterlassung eines männlichen Leibeserben, von dieser zergänglichen Welt ungezweifelt in die ewige Freud vnd Seligkait abgefordert, als hat ein löbl. Stadt Magistrat beschlossen vnd verordnet, zu allerunterthänigister Trauerbegängniss, gleich andern Dicasterien, auf Jahr und Tag lang die Klag, voriger Exempeln nach, zu tragen, dannenhero bring ich in Ausgab die wegen solch beyzuschaffender verordneten Klag ausgelegten Unkosten, so sich in allem zusamm beloffen vermöge Specification mit . . . . . 4633 fl.

Beilage.

Verzeichniss der städtischen Triumphpforten und Weinbrunnen, aus den Stadtgemeinde-Rechnungen.

1562.

Weinvertheilung am Neuenmarkt, Graben, Hof und hohen Markt, bei Ankunft Maximilian II. vor der böhmischen Krönung.

1563.

Drei städtische Triumphpforten, am Lugeck, Graben und Michaelsplatz, beim Einzug Max II. als römischer König.

1577.

Ehrenpforte am Graben, beim Einzuge Rudolph II. als römischer Kaiser.

1608.

Ehrenpforte am Graben, bei dem Einzuge des Erzherzogs Mathias.

1637.

Am 4. Jänner allgemeine Fenster-Illumination in der Stadt, wegen Erwählung Ferdinand III. in Regensburg

zum römischen König, dann wurde eine Ehrenpforte, um sie am Graben aufzustellen, fruchtlos angefertigt, da der unerwartete Tod seines Vaters K. Ferdinand des II. alles Freudenceremoniell abstellen machte.

1651.

Ehrenpforte am Graben, bei der n. ö. Erbhuldigung Ferdinand des IV., Röhrbrunnen am Graben für weissen und rothen Wein, Braten und Brot wird ausgeworfen.

1654.

Ehrenpforte am Graben, bei dem Einzuge Kaiser Ferdinand III. mit seinem Sohne Ferdinand IV. aus Regensburg.

1655.

Bei der Erbhuldigung König Leopold I., Speisen und Weinvertheilung am Graben, auf einer „sauber gezürten Speiss."

1658.

Ehrenpforte am Graben, bei dem Krönungseinzuge Kaiser Leopold I. von Frankfurt.

1666.

Ehrenpforte am Graben, bei der feierlichen Einbegleitung der kaiserlichen Braut, Margaretha von Spanien.

1689.

Bei der Geburt eines kaiserlichen Prinzen, Weinspringquelle mit Braten- und Brot- Auswerfen, auf

einem Schaugerüste, vor dem Rathhause in der Wipplingerstrasse.

1685.

Wegen Geburt des Prinzen Carl (Kaiser Carl VI.), Stadtbeleuchtung durch drei Nächte.

1689.

Ehrenpforte am Stockimeisen-Platz facit . 263 fl.

1690.

Zur Freudenfeier der Erwählung Joseph I. zum römischen König, Ehrenpforte am Stockimeisen-Platz.

1699.

Triumphpforte am Stockimeisen-Platz, bei dem Einzuge der Prinzessin Wilhelmine von Braunschweig, Braut Joseph des I.; dem Pater Abraham a Sancta Clara werden für Verfassung der Denksprüche hiebei 24 fl. erfolgt; aus einem Schaugerüste springt rother und weisser Wein.

1705.

Weinberg am Graben, auf welches 44 Eimer rothen und 30 Eimer weissen Weines gewendet, und Brot und Krapfen ausgeworfen werden, bei der Erbhuldigung Joseph des I.

1706.

Stadtillumination wegen des Sieges zu Barcellona.

1712.

Erzherzogliche Erbhuldigung Carl des VI; Ehrengerüst am Graben mit rothem und weissem Wein, Krapfen und Schweinsbraten werden ausgeworfen.

1716.

Am 13. April: Freudengerüst mit rothem und weissem Wein am Hof, bei der Entbindung der römischen Kaiserin von einem Prinzen (Leopold. †: 4. November 1716.)

1717.

Weinberg zur Geburt der Prinzessin Maria Theresia. (Kaiserin.)

1740.

Erbhuldigung Marien Theresiens. Gerüst am Graben mit rothem und weissem Wein.

1741.

Geburt des Prinzen Joseph: Triumphpforte am Hof mit roth und weissem Wein, 6 Zentner Kalbsbraten, 5½ Zentner Schweinsbraten, werden dabei ausgeworfen. Illumination der Stadt, 22 Transparente-Emblems vor den Fenstern des Rathhauses.

1745.

Ehrengerüst am Hof, Stadtillumination und des Rathhauses bei der Geburt des 2. Prinzen Carl.

Bei dem Einzuge des in Frankfurt gekrönten Franz I. Triumphpforte mit Weinrinnen am Graben, Stadtillumination, so wie des Rathhauses mit 800 Lampen und 27 grossen Transparent-Pyramiden.

1760.

Triumpfpforte am Stockimeisen-Platz, bei dem Einzuge der Prinzessin Elisabeth von Parma, Braut des Kronprinzen Joseph.

1764.

Ehrenpforte am Stockimeisen-Platz zur Feier der Erwählung Joseph II. zum römischen König.

1790.

Schaugerüst am Graben zur Erbhuldigung K. Leopold II., aus welchem 1500 Krapfen und 250 „Bandl Würstl" ausgeworfen wurden.

Ehrenpforte am Stockimeisen-Platz, bei dem Krönungseinzuge Leopold des II.

Aus

dem Leben und Wirken

der

dramatischen Kunst

in Wien,

bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts.

Hierzu die Abbildung der «Anna Pranstetterin» in der Titelvignette.

. . . . . si quid novisti rectius istis
Candidus imperti, si non, his utere mecum.

Horatius.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, als das Drama in seinem edleren Bewusstseyn in den Städten deutscher Zunge sein Haupt zu erheben anfing, vermehrte sich die Frage um die früheren Schicksale des Theaterwesens überhaupt, und besonders mit seiner Wiedergeburt im Mittelalter.

So glücklich die Gelehrten jener Zeit*) aus den alten Classikern, für die Epoche der dramatischen Kunst im Alterthum schöpften, so unbefriedigend blieben ihre Forschungen, besonders über die deutsche, vom Verfalle des römischen Reichs an; es scheint wirklich in Deutschland kein Übergang gewesen und sich in den römischen Castellen, diesen Wurzeln mancher Städte, oder in den neu entstandenen Pfahlburgen, gar nichts von dramatischer Form aus der römischen Eroberung herüber gerettet zu haben; durch so viele Jahrhunderte in dem Zustande gänzlicher Erlöschung, hatte das deutsche Drama keine schriftlichen Denkmahle, oder diese waren

*) Gottsched, Flögel, Lessing u. a. m.

schon bis auf ein Paar aus dem 10. und 15. Jahrhunderte, in tausend Atome verflogen — kurz, erst vom 15. Jahrhunderte an, konnte der unermüdliche Forschungseifer, aus Druckwerken, die Geschichte des wiedererwachten deutschen Theaters an die alte knüpfen. — Die Buchdruckerkunst both hilfreich die Rettungshand. — Von Wien findet sich aber in diesen Theatergeschichten, ausser einigen wenigen Schulkomödien unter Kaiser Max I. und Ferdinand I., dann den Hofopern*) K. Leopolds I., keine Spur, und erst von Stränitzky's Zeit an,

*) Mit diesen, eigentlich in den Bereich der Hoffeste gehörigen Opern, konnten sich gegenwärtige Mittheilungen um so weniger befassen, als es hierzu an den vollständigen Quellen fehlte; übrigens sind diese Hofopern Belege zur Geschichte der Opernmusik n Österreich, welche sich hier, wie in so vielen andern Ländern, nur in dem tropischen Klima der höchsten Gesellschaft zuerst zeigen, und entwickeln konnte. — Über Ferdinands I. Schutz der Kirchenmusik ist zu vergleichen H. v. Kiesewetter's Geschichte der Musik. Leipzig 1834 Seite 56. Das reiche Hofmusikpersonal seiner Nachfolger findet sich schon in gedruckten Schematismen, von welchen der früheste jener *Status particularis Regiminis Ferdinandi II.* vom Jahre 1637 ist.

geschieht von dem Wienertheater, aber gleich als öffentlich, wieder Erwähnung.

Es drängt sich hier unwillkührlich die Frage auf: wie während der, von Max I. Zeiten an, fast in allen bedeutenden Städten Europas ununterbrochen vorkommenden öffentlichen Komödien, eine solche zweihundertjährige Lücke, in dem eben so volkreichen als lebenslustigen Wien bestehen konnte, welches noch überdiess einige zwanzig Jahre den, in so vielen Fächern des menschlichen Wissens bewanderten und aufgeklärten Maximilian II., dann durch ein halbes Jahrhundert einen Leopold I. mit seiner bekannten Vorliebe für Dramatisches und Musik in seinen Mauern hatte? Eben so auffallend war es, dass die berührten Schriftsteller von so vielen gekrönten Wienerpoeten, bei der jährlich, aus den hiesigen Facultäten der *Aula Universitatis* emanirten scientifischen Bildung, gar keine dramatische Literatur aufzufinden im Stande waren.

Wenn nun schon die ungünstige Lage Wiens in der europäischen Gesellschaft, Pest und Türkenkriege, hier nicht ohne nachtheilige Wirkung auf die Kunst waren, so lässt sich doch noch insbesonders dieses Stillschweigen für die Epoche der über 40jährigen Regierung Ferdi-

nand's I., aus seiner Reformation der Polizei v. J. 1552 *), die sich schon auf eine frühere v. J. 1542 ausdrücklich bezieht, erklären, welche alle Landfarer, Singer und Reimsprecher von Wien abschaffte.

Die Worte, mit welchen Ferdinand diess thut, sind, in negativer Beziehung auf die Wiener Theatergeschichte inhaltsschwer, da durch sie die Pflanze der dramatischen Kunst, anfänglich in Wien wie überall, von derber Natur, sammt der Wurzel ausgerottet wird.

Von Lanndfarern, Singern, vnd Reimsprechen.

Nachdem auch manicherlay leichtferttig Volkh, befunden, die sich auf Singen vnd Sprüch geben, vnndt darin den Geistlichen vnd Weltlichen Stanndt, verächtlich antasten, vnnd zu beden Seiten gefasst, sein Sy bey den Geistlichen, Singen Sy von den Weltlichen, vnd herwiderumb bey den Weltlichen von den Geistlichen, darauß dann oft ergernuß, zwispaldt, vnainigkhait, vnd vngehorsam erwachst, Ist vnnser Ernstliche maynung, vnd Beuelch, wo solch Lanndt-

*) Wien gedruckt bei Johann Syngriener.

farer betretten, das Sy von der Obrikhait geſtrafft, vnnd mit Inen in allermaſſen gehallten werde als von den Schalckhßnarren*) hie oben vermeldet iſt. Doch wollen mir die jhenigen ſo den

*) Ordnung vnd Reformation guter Pollizey in den 5 nö. Lannden vnd Grafſchaft Görz aufgericht vnd ernewert anno MDLII.

Von Schalckhßnarren.

Item von derenweegen die ſich Narrhait annemen, wellen vnnd Ordnen wir, wo yemand dieſſelben haben wil, das Er Sy halte (doch) das Sy annder Leut vnbelaſtigt laſſen, Es ſoll auch niemandt ainichen Mann oder Frawen, der, oder die nicht in ſein Prot gehörig, weeder Schilt, Wappen, Ring, oder dergleichen anhenngkhen oder geben, vnnd welche yetzt Schildt, Wappen, Ring oder dergleichen haben, die Inen ire geprötte Herrn nit gegeben hetten, die ſollen Sy bey verlierung derſelben abthuen, vnd nit tragen, damit die alte gewohnhait der Newen Ordnung khain jrrung mache.

Maistergesang singen, hierinn ausgeslossen haben.

Ob auch die Underthanen Burger Inwoner vnd andere haußgesessne oder vnangesessene Personen, wer die wären, leichtvertig vnd vnschampere (schamlose) Lieder singen vnd betretten wurden, sollen die durch jr ordentliche Obrigkait nach gelegenkait auch nottdurfftigkleich gestrafft werden.

So wie nun überhaupt die Persönlichkeit und das Treiben aller dieser »Landfarer und Reimsprechen,« dann der einheimischen Liedersänger, im Widerspruch mit den Polizei- und Sittenreformen Ferdinands und seiner Nachfolger war, so sind doch dem, durch eine übel berechnete Intoleranz, herbeigeführten Religionshasse, der sich hier in den Strassenparodien zeigte, und durch spätere Missgriffe und beiderseitig aufgewiesene Märtyrer um so fanatischer aufglühte, als *erste* Veranlassung, diese dramatischen Subjekte in Wien, wie sich hier ausweiset, zum Opfer gefallen.

Was nun die dramatische Wiener Literatur dieser Zeit betrifft, so unterlag sie ebenfalls so vielen nachtheiligen Einflüssen. Schon unterm 20. August 1527, 24. März und 20. Juli 1528 hatte Ferdinand I. die gegen Ketzerei gerichte-

ten Patente erlassen, in denen ganz der unversöhnliche Geist der Bulle Innocenz III. »*contra haereticos*« und seiner Nachfolger vibrirt. Überdiess erklärte er mit Decret vom 25. Juli 1528 wie unter Standrecht: »wer sektische verbottene Buecher fürt, soll ohne all Gnad »stracks am Leben mit dem Wasser gestrafft »werden,« welches um so mehr auf den Buchdruck, ohne Bewilligung der Behörde, ausgedehnt wurde; ähnlich dem absoluten Buchdrucksverboth vom 13. Jänner 1534, in dem, ebenfalls streng katholischen Frankreich *). Die durch irgend einen Satz oder Wort darin, oder durch ein Nichtverstehen des Sinnes, entsprungene Gefahr in eine sogenannte sektische Untersuchung zu fallen, und nur das Bedrängniss derselben, wenn man auch für unschuldig erkannt wurde, machten die obenerwähnten Patente zu lauter Todesurtheilen für jede, nicht genau in dem gewünschten Geiste sich bewegende Dichtung, vor allem andern aber für ihren Druck und Verkauf.

Selbst Max II., obgleich in seinen Polizeiordnungen von 1566 und 1568 kein Verboth für die Landfarer, Singer und Reimsprechen

*) *Etudes sur la typographie par G. Crapelet. Paris* 1837.

mehr vorkömmt, so wie ohnehin seine unmittelbaren Nachfolger, hoben diesen Druckverboth nicht auf, wodurch so manche dramatische Wienerhandschrift des 16. Jahrhunderts, vielleicht selbst so manche Schulkomödie entweder zu Grunde ging, oder in andern deutschen Städten gedruckt und aufgeführt, für fremdes Erzeugniss galt.

Es scheint also unserer verblichenen Handschriftentinte, im Verein mit den Stadtprotokollen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, und einem kleinen zusammengesetzten *Codex austriacus* der Administration des Theaters im 17. und 18. Jahrhunderte, die missliche Pflicht vorbehalten zu seyn, hier die Ehre des Wienertheaters für diese Zeit, wenigstens einigermassen zu retten, in welcher es, hauptsächlich durch den Mangel oder Verboth der Buchdruckerschwärze, sich gebührend bekannt zu machen, verhindert ward.

So viele Zeilen, so viele gleichzeitige Urkunden, sollen diese Handschriften die Athemzüge der Kunst, wie sie sich unter Maximilian II. zuerst aus den Schulen kaum in das geschlossene Bürgertheater gewagt, dann das bezahlte Volksschauspiel, durch Leopolds I. Schutz sich hier erst zeigend und allmählig entwickelnd, bis

nach dem Tod Stränitzky's ausweisen, ohne dass jedoch ihre Mittheilung Anspruch auf den Titel einer Geschichte des Wiener-Theaters machen will, da sie kein anderes Bestreben hat, als die Quellen, so wie sie aufgefunden wurden, zu veröffentlichen.

Die Wiener Rathhaus- und Zeughaus-Komödien im sechzehnten Jahrhunderte.

Ein Bild, über welchem ganz das 16. Jahrhundert in seinem spanischen Costume mit dem Einflusse des kath. Clerus schwebt, geben die Wiener Stadtprotokolle (welche vom Jahre 1529 an fast vollständig sind) über die Auslagen auf Komödien in dem, mit Harnischen an den Wänden ringsumher reich behangenen, grossen Wiener Rathhaussale *) in der Salvatorgasse (gegenwärtig die Kanzlei der Stadtbuchhaltung).

*) 1507 aim platner vom aufwischen der Harnasch so auf der Ratsstuben, pessern mit Ringken vnd Gurten vnd einzusmiren, sein gewesen 81 Stuk hinder vnd vordertail, vnd armgerät vnd krägl 4 ℔; vmb leinwat zu aim fürhang für den Harnasch (en) 1 ℔ 3 ß.

Erst 1562 wurden die „Harnasch aus der Ratstuben in das newe Zewghaws am Hof gebracht, vnd dem Gewandtschneider Wulfing für 32 Elen

Die »Ratsstuben« wurde dann bald zu klein für die Anzahl der geladenen Zuschauer, daher auch das, im Jahre $\frac{1562}{1563}$ am Hof neuerbaute Bürgerzeughaus, seine Räume zu diesem Behufe hergeben musste — ein pikanter Kontrast, die Künste des Friedens inmitten unter allen den »Harnaschen, Krebsen vnd Lannczen« —.

Als Schauspieler kommen darin die Stipendiaten der Rosenburse, Niederländer und andere Fremde, so wie einheimische, dann die Schüler und Singerknaben von St. Stephan vor.

Von ihren aufgeführten Stücken sind nur zwei benannt, nemlich 1568 die deutsche Tragödie: *von den sechs Kempffern*, welcher der Stadtoberkämmerer in der Vorschreibung so naiv beisetzt: »ist Ain alte Römische historie von Tittus Liuius« und die lateinische »*de Resurectione Domini*« vom Jahre 1571.

Die erstere hat unzweifelbar Hanns Sachsen zum Verfasser, und ist in seinen Werken mit dem Beisatze »anno salutis 1549. Jahr, am

---

gruen Tuch vnd 2 Phund grosse Spiessnegel, mit den die gruen Tuecher an die Wenndt (Wände) der Ratsstuben seynd angehefft worden« 42 fl. bezahlt. (Stadtrechnung dieses Jahrs aus den gleichzeitigen Stadtprotokollen.)

1. tag July« abgedruckt. Mit ihr hat sich im Jahre 1579 Georg Lucz allem Anschein nach das Plagiat erlaubt, sie als sein Werk dem Erzherzoge Ferdinand von Tirol auf 34 Papier-Quartblättern unter einem reich mit Gold verzierten Lederein-bande, so wie dieses Manuscript vorliegt, zu überreichen; wohl um sich nicht zu verrathen, änderte er die letzten Verse des Stückes, welche bei Hanns Sachs, als gewöhnlicher Refrain aller seiner Stücke, so lauten:

„derhalb wo noch dieſe 3 Stuck
Warhafftig ſind in ainer Stat
derſelb gewiß das Anſehn hat
das Glúk und Heil ir auferwachs
das wúnſchet uns allen Hanns
Sachs.“

dahin um:

„daß Glúk und Heil ir Lob nem an
daß wúnſch ich Allen Jedermann.“

Im Übrigen ist ganz der Text Hanns Sachsens beibehalten.

Die Betrachtung, dass das Stück, »die 6 Kempfer,« die einzige namentlich von Hanns Sachs in Wien im Zeughause vor mehreren hundert Personen mit vielem Beifalle aufgeführte Komödie ist, und also eigentlich auch der Wiener Theatergeschichte und zu dem vollen Bilde

des Tages, wo sie aufgeführt wurde, gehört, möge den Abdruck dieses Stückes, und zwar nach dem von Georg Lucz vorliegenden Manuscripte, in der Beilage, um so mehr entschuldigen, als ihr Inhalt ganz mittheilbar ist, welche Eigenschaft die hier gleich berührten zwei, im Manuscripte vorhandenen Wienerstücke nicht haben, da sie über die Gränzen des Schicklichen streifen, ohne jedoch schon in jene Tendenz zum Sittenverfall gerathen zu seyn, welche den Theatergeschmack um ein Jahrhundert später, ein ganzes Sekulum hindurch, characterisirte.

Das eine ist vom Jahre 1553 unter dem Titel »Homulus« und, wie sich besonders aus den Schluss-Szenen zeigt, wo der Priesterstand besonders hervorgehoben wird, von einem Geistlichen verfasst, welcher im Eingang den römischen König Maximilian II., seine Gemalin Maria und die andern »fromme Burger mit ihren tugendsamen Frauen« darin haranguirt. Es wurde im Jahre 1569 zu Nürnberg gedruckt *), daher in der Beilage 2) nur der Auszug der Dedication, die Vorrede und das Verzeichniss der Personen angeschlossen ist, woraus sich die Idee und der

*) Gottscheds Vorrath.

Gang des Stückes zu Genüge abnehmen lässt; in dem, dem Referenten nicht zu Gesicht gekommenen Druckwerke, scheint etwa die Anrede an Max II. und somit wohl das Zeugniss, dass diese Komödie (in Wien?) 1553 aufgeführt wurde, wofür auch schon das in Wien aufbewahrt gewesene Original-Manuscript spricht, weggelassen zu seyn, da auch Gottsched nichts davon erwähnt.

Dieses Stück hat das Verdienst einer tüchtigen *ad hominem* sprechenden Moral, welche aber in der Rolle der Melusine sehr derb, wenn gleich in anderer Beziehung als bei Terenz, auftritt.

Die zweite Komödie dieser Zeit v. J. 1568, hatte den Trabanten Erzherzogs Ferdinand von Tirol, Benedikt Edelpökh, zum Verfasser, sie führt den Titel und handelt von der Geburt Christi, nach der biblischen Geschichte.

Die Personen dieses Stückes und einige Probeszenen sind in der Beilage 3) aus dem gleichzeitigen Original-Manuscripte sammt der, für Denkungsart und dramatische Anschauungsweise dieser Zeit characteristischen Dedication angeschlossen; selbst der Context dieses Stückes würde jetzt manchmal anstossen.

Die oberwähnte Anrede des Homulus, die

niederländischen Schauspieler 1561 in der »Ratsstuben« und der Umstand, dass im 16. Jahrhunderte kein anderes Theaterlocale in Wien vorfindig ist, zumal ohnehin die Kaste der Schauspieler dieser Zeit nicht wohl geeignet war, bei Hofe zu spielen oder in der Klosterschule gelitten zu seyn, deuten auch nicht ohne Wahrscheinlichkeit dahin, dass König Maximilian II. mit seiner Gemalin und dem Hofstaate, der Vorstellung im Rathhause oder Zeughause persönlich beigewohnt, oder wie 1561 sogar veranlasst habe, worüber nun die Vorschreibungen nach der Handschrift der Stadtoberkämmerer hier selbst folgen:

1555. *Nachdem die herren Burgermaister vnd Rat den* 18. *Februar, den gannczen tag Im Rathhaus belieben, vor vnd nachmittag zu Vrteln gesessen, haben sie ain Malzeit auf zwei herren vnd zwei diner Tisch zu khochen beuolhen. Im Rathaus geessen, dabei die herren Burgermaister, Statrichter, Statschreiber, herr Doctor Latz, vnd die herren des Rats, Springer vnd anndere Musici, magister Vitus Strobel, gemainer Stat Stipendiatenpreceptor, ain Comedi gehalten, mit vill personen da gewest,*

Ist auf soliche malzeit auffgangen vnd gestannden . . . . . 15 fl. 6 ß 24 d.

Item auf mündlich beuelch herrn Burgermaister vnd Rats, dem herrn Magister Strobel, vmb wegen haltung seiner Comedi im Rathaus bey obvermelter Malzeit, geben 4 Taller, vnd dem Narren in der Comedi ain halben Taller facit . . . . 5 fl. 2 ß

Am Sannd Larenczentag, den herren im Rathauss, so zu setzung der huetter) zusamen khumen, vmb allerlai Weinplüczer Airenprot, Semel, Zukher, allerlay Obst vnd Weinpeer, vnd nach dem der Spilman (Theaterunternehmer, Pritschenmaister) mit seinen Leuten sein Spill vnd sprüngen (Tanz), daselbs vor den Herrn in der Ratstuben gehalten, deren etlich personen gewest, vnd sonst vill herren vnd annder personen zuegesehen, darzue gangen vnnd khumen, dieselben auch geessen vnd getrunkhen, auch*

*) Der Magistrat setzt noch heut zu Tage in seiner uralten Eigenschaft als Bergherr zu Döbling, Siefring, Ottakring u. s. w. jährlich am Laurenztage im Rathhause zu Wien, im äusseren Rathssale, die Wein- und Grünhüther von diesem Weingebirge ein, und nimmt sie in Eid und Pflicht bis zur vorübergegangenen Lesezeit.

dem H. Procken, Spitzbekhen, Frawn Burgermaisterin vnd Frawn Statschreiberinn, plutzer (Pfundbirnen) vnnd anndere gebracht 5 *fl.*

Dem Spilman, so mit etlichen Khnaben etlich schön sprüng vnd annder geratigkait In der Ratstuben getrieben, zween Taller, id est . . . . . 2 *fl.* 2 ß 20 d.

1561. *Als ain schawspill mit Niderländischen Personen *) in der Ratstuben gehalten worden, den Spielleuthen für Wein vnd Prott bezalt* . . . . . 22 *kr.*

Ein militärischer Ballet vom Jahre 1562 möge aus diesem Sambler hier auch Platz finden:

1562. *dieweil die Khunigliche Wierdt (Würde) zu Behaimb (Maximilian II.) Vnser genedigister Herr, zu einem behaimbischen Khunig zu Prag, mit grossen Freuden gekhröndt, dann auf Frankfurt gecogen, vnd allda einträchtig zum römischen Khunig erwellt den 4. Augusti, das mein genediger herr Burgermaister vnnd Rat ain Freidenspill mit aus-*

*) Unter den niederländischen Personen werden hier Schauspieler verstanden, welche ein Theaterstück in plattdeutscher oder französischer Sprache aufführten. Zu vergleichen über die Gränzen der deutschen Sprache in den Niederlanden, Mone, niederländische Volksliteratur, Tübingen, 1838.

lenndischen vnnd fremden Personen mit Sprüngen vnnd Lanczen halten lassen, ihnen auf Beuelch zugestellet . . . . . 3 fl.

1566. *den 24. Februar entricht vnd verert verschidenen Partheien, welche im Rathaus Comedias Recediret (recitirt) 20 fl.*

1568. *den 24. Februar: vererdt Etlichen so auff Herrn Burgermaister vnd Rats Erlaubniss ain Tragedi von Sechs Khämpfern im Zewghaus gehalten haben: ist Ain Alte Römische Historie aus Titto Liuiuus (Livius) . . . 3 fl.*

1571. *Item als Magister Johann Khacsius, Rector In der Burgerschul zu Sanndt Stephan allhie, Ain Comedi* de resurrectione Domini, *ainem Ersamen vnd Hochwaisen Statrat zur ehren vnnd gefallen, in gemainer Stat Zewghaws am Hof gehalten den* 1. *Mai, zalt zehn Taller, denen herren und frawn, auch denen Personen so di Comedi agirt, den Sinngern organisten (Spur einer Oper) vnnd Soldaten, so die thor verwacht, ausser des suessen Weins,* 21 *Achterin Lanndtweins . . . . . 5 fl.*

1587. *den* 11. *July dem jezigen Verwalter des Rectorats zu S. Steffan, zu seinen Tragedien, sechs Eimer Weins.*

1602. *Christof Demant Musici, wegen dedicirten partes . . . . . 7 fl.*

1604. *am ersten Mai stell ich in Ausgab, demnach dieser Tag in gemainer Stat Wien Ratstuben ein Comedi probieret vnd gehalten worden, haben Ihr Gnaden Herr Augustin Hafner Burgermaister mündlichen anbefohlen, Weillen nit allein des Innern Statrats, sondern auch deren vnd anndern Frawen dahin khumen, von Airnen Brott, Süssenwein, vnd Confect, etwas hinein bringen zu lassen. Welchen ich also nachgelebt, facit, sammt 4 Achterin Muscatell . . . . 6 fl.*

Ferdinand vnd Rudolph de Cusso hat dem Rat partes dedizirt . . . . . 26 fl.

1608. *Georgen Poss, Erzherzogs Ferdinands Hofmusikus, für 12 Partes, 1 gulden Phennig zu 8 ₩, mit gemainer Stat Präg (Abbildung der Stadt Wien auf der Medaille.)*

1611. *Johan Hadelmayer, Fürstlicher Durchlaucht Erzherzog Maximilian Capellmaister, wegen etlicher partibus 6 ₩*

Reymunde Polester, Erzherzog Ferdinands Musicus, it. it. it.

1612. *Lamberti de Sague, Khayserlicher Mayestet Kapellmaister, we-*

gen gemainer Stat presentirter musikalischer Stukh oder partes, durch den Cantor Quintin de la Court, bey dem Jubilirer Phillip Holbain, 1 gancz vergulten HofPecher 30 fl.

Es zeigt sich hier, wie der Stadtrath die unter den Religions - Wirren und dem Waffengetümmel und Kriegszurüstungen gegen die Osmanen verschüchtert gewesenen Musen des Dramas, der Tonkunst und des Tanzes (unter dem Namen Springen damals bekannt) während der heftigsten Conflicte zwischen der katholischen und protestantischen Bevölkerung Wiens in Schutz genommen, bis im J. 1604 das letzte Privattheater im Rathhause Statt hatte. Ein Schauplatz anderer Art, in keinem geschlossenen Raume mehr, sondern auf den Gauen Europa's, fing sich an vorzubereiten, auf welchem das grosse, die Hussiten-Zeiten herbeirufende Trauerspiel des dreissigjährigen Krieges gegeben wurde, mit seinen Tableaux voll von Menschenmord und Landverwüstung.

Während dieser Zeit waren alle, selbst der getheilten Schuljugend Komödien schon aus Veranlassung zu tumultuarischen Umtrieben un-

terbrochen gewesen, und die Unterstützungen des strengkatholischen Wiener Stadtrathes *)

*) Die Jesuiten hatten den Stadtrath ganz für sich zu gewinnen gewusst; nach Buchholz Geschichte Ferdinands I., Band 8, Seite 188, erhielten sie bald nach ihrer Ankunft im Jahre 1551 in Wien, ein Landhaus in der Nähe der Stadt (wahrscheinlich ein bei der türkischen Invasion 1529 zerstörtes Haus sammt Garten in der Leopoldstadt), von ihm zum Geschenk.

Von dem guten Einvernehmen des Stadtrathes mit den Jesuiten, besonders unter Ferdinand III., zeugen häufige Verschreibungen, wovon nur einige beispielsweise aus den Stadtprotokollen hier angeführt werden sollen:

1640. der Societät Jesu Prister vmb willen Ires begehenden 100jährigen Jubilei in der Khirchen am Hoff, ein mit S. Ignatii Pildtnus aufgehengte Neuen Fahn, dazu verwilligt . . . . . 200 fl.

1641. Nachdem die Herrn Jesuiten im Professhaws ainen löblichen Statrat, zu Eingang eines newen Jahrs, Ihrem gewönlichen Gebrauch nach, zu Gast geladen, und sich wegen der schweren Zeit etwas beschwert, ihnen verwilligt . . . 50 fl.

1643. H. Bonifacio, der Societät Jesu Priester vnd Thumb Prediger, zu Erkauffung der nothwendigen Puecher zum Predigen, 100 Rthlr.; doch den H. Jesuiten, Ihren getanen anerbieten gemäss, gemelte Buecher in Ihrem Archiv verbleiben, vnd khünftig jeder Thumbprediger zu gebrauchen habe. Ebendenselben als Zerphennig auf seine Reis, 30 Ducaten.

wendeten sich von ihnen weg, auf die verarmten Klöster, vertriebenen Katholiken und Ordensleute beiderlei Geschlechtes, um nie wieder in dieser Art in den vollständigen Rechnungs-Jahrgängen der Folgezeit zum Vorscheine zu kommen.

1643. dem Pater Hanns, S. Kays. Mt. Beichtvatter, in dessen ganze Zeit in gemainer Stat sachen sehr vnd freywillig, nicht allein gegen höchst ernannte Kh. Mt. sich gebrauchen lassen, sondern auch Verer dem nach zu leben, vnd das Böste, so viel Ihme müglich, zu thuen versprochen, zu Ergötzlichkait . . . . . 125 fl.

1652. Item im August hat der Khays. H. Beichtvater, H. Hoffprediger, vnd annder vornembe H. Jesuiten, sich auf ihrer Herrschaft in der Mauer befunden vnd erlustigt, auf beschehenes einladen aber durch mich, weillen Ihr gnaden H. Burgermaister, ich Oberkamrer sambt andern gueten Herrn diselben haimbgesucht, vnd Wein vnd vnderschiedliche essende Speissen ausgelegt worden seyn, facit 41 fl.

1655. Pater Avencin der Societät Jesu Priester vnd ihrer Excellenz des H. Stathallter Beichtvatter vmbsonst nach Wolstat in Beheimb geführt u. a. m. 24 fl.

Geschichtliche Nachträge

zu den Wiener Schul- und Jesuiten-Komödien.

Bekanntlich fanden die dramatischen Musen im Mittelalter ihr Obdach allenthalben in den Klöstern*), welche Schulen hatten; es lag in dem damaligen Wirken des kath. Clerus durch dieses drastische Mittel, besonders seit den Fortschritten der Reformation, die Lehrsätze der kath. Religion, Moral und damit seinen Einfluss **) und Einkommen fest zu stellen, wobei aber auch die Übung in der Geschichte, lateinischen Sprache und Redekunst, beide letztere noch nicht in so gelehrter Zurückgezogenheit, wie jetzt, in Betracht kamen.

In Wien gingen hierin die Universitäts-, Gymnasiums- und Schottenschulen, so wie zu

---

*) Urkundliche Belege hierüber finden sich schon aus dem 14. Jahrhundert (Gottscheds theat. Vorrath).

**) Providentia: Sic Deus jussit piam frontem tiara cingere. Hac sola basi stant firma regna: (aus der 9. Zeile des Prologs von der Jesuiten-Tragödie „Constantinus“ vom Jahre 1659) dann der Anfang des Arguments (Beilage 10) facile Coronas occupat, qui sua per arma Deum circumfert etc. etc.

S. Stephan und S. Michel, dem Jesuitenorden vor, da dieser erst im Jahre 1551 hierher berufen wurde.

Die frühesten bisher bekannten von diesen Wiener Schulkomödien sind, Ennuchus von Terenz und Aululария von Plautus, dann der rasende Herkules, und das Abendmahl des Thyestes von Seneca, in der Aula universitatis repräsentirt, welche Conrad Celtis im J. 1486 in Druck legen liess. Die Äusserung des Wiener Rector Magnificus Wilhelm Puelinger vom J. 1502, dass weder er noch andere früher eine ähnliche Produktion sahen *), zeigt auf eine spätere Entwicklung selbst der Schulkomödien in Wien. Eine zweite Universitätsgymnasiumskomödie Konrad Celtis war 1504 'ραψωδαι, wovon in Kaltenbäcks öst. Zeitschrift 1835, Stück 49, Inhalt und die Namen der sechzehn mitspielenden Schüler angegeben sind, sie wurde in Augsburg gedruckt.

Ihr folgten im J. 1514**) Joannes Reich-

---

*) Zu vergleichen Kaltenbäcks Mittheilungen über die gelehrte Donaugesellschaft in Wien. Wien 1837 bei Ghelen S. 37.

**) Denis: Wiens Buchdruckergeschichte.

lini Phorcensis Scoenica Progymnasmata, hoc est Ludrica praeexercitamenta, und Joachimi Vadiani Helvetii, Mythicum Sintagma Gallus Pugnans, in Wien gedruckt.

Im Jahre 1515 wurde sohin am 10. März in Gegenwart der Erzherzogin Maria, Braut König Ludwigs von Ungarn, in der Schottenschule das Stück »*Voluptatis cum virtute disceptatio*« vom Schottenabte Chelidonius verfasst, aufgeführt; (von Johann Singriner in Wien gedruckt, eine Prachtauflage für die damalige Zeit, auf 6 Quartblättern, mit zwei Holzstichen und drei Singchören).

Ihr Titel ist:

Voluptatis cum Virtute disceptatio: Carolo Burgundiae duce Illustrissimo, Diuique, Caes. Maximiliani Nepote, litis diremptore aequissimo. Viennae Panoniae cora' Maria Hungaror. Regina designata, Dominoq. Mattheo S. angeli diac. Cardinali Reuerendissimo recitata. A Benedicto Chelidonio Heroicis lusa uersicus.

Die Personen dieses Stückes sind:

Preco, der Herold.	Anteus.
Venus.	Satan.
Pallas.	Judex.
Cupido.	Amazon Hypolita.

Epicurus. Lacus ex Inferno.
Hercules. Gerion.

Die Mitspielenden waren:

Egerunt:

Nicolaus comes iunior: de Salm.

Barones.	Nobiles.
Longinus de puecham.	Joannes Deitenhofer.
Veickhardus de Puecham.	Romanus Geyr.
Venceslaus huguitz ex biskupitz.	Sigismundus straus. Et
Adam de Lomnitz.	Sebastianus Niderl ex Olmunz.
Georgius de Zinzendorf.	Leopoldus hohenwarter. Vien.
Anthonius de hehenfeld.	Joannes Mileker.
	Georgius Klaindienstl.
	Joannes neumiller.

Referent kann nicht umhin, aus diesem seltenen lateinischen Druckstücke zur näheren Würdigung der Composition selbst, die deutschen Anreden mitzutheilen, welche der Herold vor jedem der drei Akte hält *).

*) In Denis Buchdruckergeschichte Wiens, Seite 138, und in Vulpius Curiositäten, Band 8, befindet sich ein kurzer Auszug der Komödie selbst.

Vor dem ersten Akte.

Preco.

Jr herren hoch von manchem ſtandt
Aus eer vnd tugend vns bekandt
Kurtzweyl wir euch zu dieſer zeit
Erpieten vnd vil frolichheit
Manch weg den menſchen hin vnd her
In Lebenszeit ia mit geferr.
Verlaitten vnd des himels pan
Verfeelet wurdt von manchem man.
Darumb das wolluſt ſeer gefeelt
Vnd tugent wurdt zu ruck geſtelt
Zwitracht erhebt ſich da vnd dort
Venus, Pallas, an keinem ort
Vergleichen ſich. Dy tugend ſtraft
Des menſchen hertz mit rat vnd kraft
Das wir euch geben zu verſtan
In diſem ſpil yetz hebend an.
Her fur fraw Venus, vnd fur dich
Red ſelber, vnd Latine ſprich.

Vor dem zweiten Acte.

Preco.

Venus vnd Pallas mit gefecht
Auf ir furbringen ſuchen recht

Seintmal dy ſach ſo zwitracht ſtat
Vnd ydwe ſich verſehen hat
Zu Carolo von adel gros
Dem iungling Kaiſerlichs genos
Das eer entlich ein vrteyl fell
Spricht Carolus ein ydwe ſtell
Jr zeugen: demnach gee ſententz
An gunſt vnd alle complacentz
Nun Venus dich mit fleiß ytz ruer
Vnd erſtlich deinen zeugen für
Haiſt Epicurus alzeit vol
Darnach mein Pallas thu ſo wol
Dein zeugnuß ſtell haiſt Hercules
Ein man der tugend wol gemeß
Fach an Venus das ander teyl
Im ſpil, ein ydwer ſchweug dy weil.

Vor dem dritten Acte.

Preco.

Nach disputiren zweyer ort
Verherung auch der zeugen wort
Nachfolgen ſoll deciſio.
In diſem ſchimpf pro tertio
Vnd entlich ſpruch nach rechtes laut
Wer hab verſchult zal mit der haut
Gerechtigkeit vergolten werd
Myt gab vnd preys bequemt ſich ſer

Nun richter wolgeporner art
Von kindtheyt eer vnd zucht gelart
Belon vnd ſtraf wie pillich iſt
Gib vrteyl ſtell nit weyter friſt.

Ausser den hier angezeigten lateinischen Komödien sind von dieser vorjesuitischen Zeit, nur noch die angeführten deutschen Komödien des, übrigens auch der lateinischen Sprache vollkommen kundigen Schottenschulmeisters Wolfgang Schmälzel, während er in Wien blühte, welchen Denis ohnehin im Verdacht des Protestantismus hält, nämlich Acolast *) 1540, Judith 1542, die Aussendung der Zwölfpoten, die Hochzeit von Cana in Galiläa, der blindgeborne Sohn 1543, David und wieder der verlorne Sohn 1545, dann Samuel und Saul 1551, nachgewiesen, weil sie als sogenannte geistliche Stücke hier in dem Druck gelegt wurden; man sieht aus dem, für seine Zeit, meisterhaften Lobspruch Schmälzels der Stadt Wien, was er für die Wiener dramatische Literatur alles hätte leisten können, wenn ihm durch die obangeführten Patente, besonders in

*) Denis Seite 419.

seiner Eigenschaft als Schulmeister *), die Hände nicht gebunden gewesen wären.

Schon im Jahre 1554 führten sohin die Jesuiten in ihrem neuen Kollegium am Hof, und zwar in seinem Hofraum, eine Komödie des Euripides, dann im Jahre 1559 andere dramatische Vorstellungen, in Anwesenheit von 3000 Zuschauern, durch ihre Schüler auf **).

Über die ferneren theatralischen Leistungen des Wiener Jesuitenkollegiums hier, besteht in Manuscripten und Druckwerken eine, wenigstens bisher noch nicht ausgefüllte, hundertjährige Lücke bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, für jene Zeit erklärbar, wo Luthers Lehre in Wien mächtig ihr Haupt zu erheben begann.

Diesen horror vacuus füllen, für die Wiener-Theaterchronik, die erst erzählten Rathhaus- und Zeughaus-Komödien der Stadtstipendisten zur Rosenburse ***), der Schüler und Sin-

*) Zu vergleichen Patent wegen Landesverweisung sektischer Schulmeister v. J. 1551. Quarient II. 293.

**) Buchholz Geschichte Ferdinand I. 8. Band S. 188.

***) Auf Wolmutths Plan 1547 von Wien, ist die *bursa rosa*, an dem Platze der k. k. Postwagen-Expedition am Dominikanerplatz, in ihrem, durch die türkische Belagerung im J. 1529 verwüsteten Zustande ange-

gerknaben zu S. Stephan und anderer Schauspieler vom Jahre 1555 bis 1612, mit ihren zwar kümmerlichen Daten aus, welche aber eben dadurch, dass ohne sie das Wiener Komödienwesen in der zweiten Hälfte des 16. und ersten des 17. Jahrhunderts fast ganz unbeleuchtet bliebe, an Werth gewinnen.

Von dieser zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fängt auch der Aufschwung, besonders der sogenannten weltlichen Jesuiten - Komödien, Tragödien, Opern und Schäferspiele, die in Druck erschienen, dann der Kaiserspiele an, von welch' ersteren bisher, unverdienter Weise, zu wenig gesagt worden seyn dürfte, da manche von ihnen entweder als Originale, oder Übersetzungen von alten Klassikern — für ihre Zeit — nicht ohne Verdienst sind.

---

zeigt; sie hatte ihren Namen von dem Hause zur rothen Rose des Paul Wagendrüssel, welches aus dem Nachlasse des Rathsherrn Niclas underm Himmel im J. 1451 für die von ihm gestifteten Stipendiaten angekauft wurde. Die Stiftlinge wurden sohin aus dem Stadtärar vermehrt, so dass sich im Jahre 1552 schon „50 gemeiner Statt Stipendiaten in der Rosenwurschen" in den Vorschreibungen mit ihren Extraauslagen für den Provisor und Brennholz, mit jährlichen 212 Gulden vorfinden.

Einen Vorrath hievon mag die Wiener-Universitäts-, vormals Jesuiten - Bibliothek, aus allen katholischen Ländern, wo der Orden Klöster hatte, besonders aus Rom, aufbewahren, so wie in der k. k. Hofbibliothek alle diese ludi caesarei, welche unter Anwesenheit des kaiserlichen Hofes in dem Jesuiten - Kollegium statt hatten, zu vermuthen sind.

Diese Theaterstücke, deren Titel, Personen und Text, wenn sie wirklich von besonderem Interesse wären, hier zu viel Raum einnehmen würden, sind durchgehends im Latein verfasst; nach dem Titel folgt jederzeit das Argumentum (kurze Inhaltsanzeige), dann meistens das Präludium (allegorisches Vorspiel) und ein kurzer Szenenauszug; unter den Personen findet sich die Stimme Gottes, Jesus Christus dominus noster, die beata virgo, Engel, Apostel, Heilige, Märtyrer und Märtyrerinnen, Tugenden, Untugenden, Fürsten aller Länder, Flüsse, Reiche und Welttheile u. s. w. personifizirt.

Die grössere Zahl hat nur Männerrollen, die wenigeren weiblichen in den anderen wurden stets von studirenden Jünglingen vorgestellt.

Von diesen ludis caesareis im 17. Jahrhun-

derte ist aus Mitterndorfers Consp. hist. univ. Vien. das, im Jahre 1635 bei Vermählung Herzogs Max von Baiern mit der Erzherzogin Anna Maria, hier von den Jesuiten veranlasste Festspiel »Conjugium Rebeccae cum Isaco« vielleicht dasselbe, das später in Gottscheds theatralischem Vorrath als gedruckt vorkömmt, bekannt, welchem der gesammte Hof mit allen hohen Vermählungsgästen beiwohnte. Zur näheren Bekanntschaft mit diesen ludis caesareis, soll die, gleich im zweiten Regierungsjahre Kaiser Leopolds, zu seinen Ehren im akademischen Kollegium hier, mit grossem Pompe, von mehr als 100 Studirenden aufgeführte Tragödie, welche von den Prager Jesuiten schon 1627 bei der Doppelkrönung Ferdinand III. *) und der Kaiserin Eleonore gegeben worden war, in Bezug auf die Beilage 10 genauer berührt werden.

Das in Wien 1659 gedruckte Programm hievon hat den Titel:

---

*) Zu vergleichen die gedruckte Beschreibung der Krönungsfeierlichkeiten zu Prag in der Schumanischen »Trukerey« 1627 ausgegeben.

Pietas Victrix

Sive

Flavius Constantinus Magnus, de Maxentio Tyrano Victor.

Acta Viennae Ludis caesareis, augustissimo Romanorum Imperatore, Hungariae, Bohemiaeque Regi Leopoldo, a studiosa juventute caesarei et academici collegii Societatis Jesu, mense Februarii, die anno MDCLIX.

Nach dem Argumentum folgt ein Präludium gehalten von der Providentia, Pietas, Furor, Ambitio, Impietas, Consilium und Industria, welches aber nur ein Blatt des in klein Folio gedruckten Stückes einnimmt; dann folgt auf 53 Blättern das Stück selbst in fünf Aufzügen (Acten), dessen Aufführung wohl drei Stunden ausfüllte.

Die 9 Dekorationen sind in Kupfer gestochen, sammt der erhöhten Bühne, an deren beiden Enden zwei kolossale Reiterstatuen, und ober ihnen am Plafond, 2 grosse Doppeladler, welche Bänder mit Devisen: »Consilio« und »Industria« im Schnabel, dann Scepter, Reichsapfel und Schwert in den Krallen halten. Ober dem Proscenium befinden sich 3 Brustbilder, das des jugendlichen Kaisers Leopold I. in der

Mitte, dann seines Oheims und der Erzherzogin Claudia Felicitas auf den beiden Seiten, jedes oben mit einer Krone geziert.

Diese Darstellung fand, nach der Grösse, Breite und Höhe des Prosceniums zu urtheilen, wohl in dem, zwei Stock hohen Saal des gegenwärtigen Naturalienkabinets der Universität, oder etwa auch wieder im Hofraume statt.

Die bei diesem Stücke vorkommenden Maschinerien, sind im Programm am Rande mit durchschossenen Lettern angemerkt, und dürften zur Darstellung des Theater-Maschinenwesens dieser Zeit, hier angeführt werden. Ihre Erklärung erleichtert sich aus dem Argumentum der Beilage.

So heisst es schon im Vorspiele:

Ex machina coelesti alloquitur pugnantes.

Im ersten Akt:

Chorus in nube pensilis. Angelus in Columna ignis; apparent cadavera, terrae motus, fulmina; Gladii volantes, ululae audiuntur, Tyberis sanguineus, serpentes volantes; volantes angues, latratus canum, draco, ignes vomens, emergit monstrum; subsilientia ex inferno monstra; evolat in nubes; sequitur pietas; captatur impietas.

Im zweiten Akt:

Invehitur parnassus; crescit laurus et palma in quibus sedit gloria; corruunt arbores; unus a gigante inter nubes abjicitur; proponitur Constantini statua sagitarijs; illa ab angelo advolante e medio erripitur; invehitur statua Maxenty; datur saltus honoris; confringitur ab angelo advolante; aquila in aëre pugnat; aquila pietatem assumit, draco impietatem; inter tubarum clangores praeliantur, fugatur impietas.

Im dritten Akt:

Panditur infernus; apparet rex infernorum draconibus vectus; evolans ex inferno fumus Dymantem per aëra transfert; sol exoritur; descendit sol, Phaeton involat in currum; equi in avia currum trahunt; rapitur currus; coelum incenditur; Phaeton ruit; equi curru abripiunt; nubes de coelo advenit; inscendunt Dymas et Romulus et per aëra abripiuntur; affigi se nubi et labitur, sequitur tamen alia nube; dracone vehitur; aquila vehitur; in tubarum clangores confligitur et impietas prolabitur.

Im vierten Akt:

Prodit cometa; videntur ex aqua flammae emicare et fumus ascendere, apparet cadaver

Dymantis aperitur infernus; per testudinem inscenditur urbs; injiciuntur e navibus tela et ignes; inscenditur e navibus; pons collabitur et merguntur; compar et Crispus in moenibus; fama I. in orientem, fama II. in occidentem avolat; consilium et industria ex terra in currum pietatis in aëre rapiuntur.

Im fünften Akt:

Fabricatur arcus Honoris triumphaturo Constantino; dum procedit, devolat ex arcu triumphali aquila et currum caesaris circumvolat. Beata virgo nube curruli invehitur; vox Ferdinandi III.; angeli in sublime feruntur.

Mit »*Datur plausus*« schliesst diese Tragödie, in deren vorletztem Act, die heilige Helena, abwechselnd mit einem Engel, die Habsburger-Regenten, von Rudolph I. bis auf K. Leopold, mit kurzen Characteristiken aufzählt.

Die Beilage enthält das Argumentum, dann Rollen- und Namensverzeichniss, als nothdürftige Erklärung des Ganges der Tragödie; interessant ist es unter den Personen die Larven und Masken der alten Römer nach 2000 Jahren in Wien auf dem Theater zu finden wie »*Popa, Larva infernalis*« u. s. w.

Ein späteres derlei Festspiel vom Jahre

1674 führt den Titel: »Connubium inter Henricum et Adelindam Conradi II. Caesaris filiam, Divina providentia dispositum et Caesaris Mayestatis Leopoldo et Claudiae, felici Cal. Januarii in scenam datum, in caesareo gymnasio Dom. Prof. Societatis Jesu Vienae, cum bene meritae, de re litteraria jnventuti, austriaca munificentia praemia distribuuntur.

Die Personen, der Prolog, Sceneninhalt und Epilog sind in die deutsche Sprache übersetzt, 1674 in Wien bei Jacob Kürner gedruckt. Es finden sich darin 11 Hauptrollen, wovon die *Julia imperatrix*, durch den *Franciscus ab Immendorf nobilis viennensis Physicus*, die *Adelinda caesaris filia*, durch *Carolus Ernestus Comes de Waldstein, Syntaxista*, eben so an Ländern: das römische Reich, Hungern, Oesterreich, Tirol, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz im Epilog durch die Grafen Fürstenberg, Starhemberg, Tilly, Herberstein u. s. w. vorgestellt werden.

Im gedruckten Personenverzeichniss kommen nach den Hauptrollen die Personae Choricae, personae Epilogi, Juventus Aulica cantans*) Chorus cupidinum, Chorus Humaniorum consiliorum, dann Saltatores aulici et Satrapae, vor.

*) Cantare: bedeutete zu dieser Zeit blos, sprechen.

Von den musikalisch dramatischen Vorstellungen im Jesuiten - Collegium, ist ferner das gleichzeitige Manuscript vom J. 1677 vorfindig, welches nie zum Druk gelangt zu seyn scheint, es führt den Titel:

Pia et fortis mulier

in S. Natalia, S. Adriani Martyris Conjuge expressa, augustissimis Majestatibus, Leopoldo invictissimo Romanorum Imperatori et Eleonorae Magdalenae Theresiae, dum Litterariis victoribus Caesarea munificentia, annua praemia decernerentur, ab academica Juventute Caesarei Collegij Societatis Jesu Viennae in Scenam data, anno salutis MDCLXXVII. »Musica composuit Joannes Casperus Kerll«. . . .

(Ohne ausgeworfene Rollennamen — die Musikcompositionen nehmen so viel Raum als der Text ein — das Votum mundi, Hymen, die quatuor partes orbis, Mars, Fortitudo conjugalis, Apollo, Daphne, Chorus Pastorum, Innocentia, Endimion, Luna, Nox, Pietas, Stultitia, Aeolus und die quatuor venti singen ihre Parten darin.)

Einer der letzteren dramatischen Dichter unter den Jesuiten, dürfte wohl Andreas Fritz gewesen seyn, dessen Tragödien:

Codrus, Cyrus, Penelope und Julius Martyr, dann Schäferspiel Alexis noch in den Jahren 1757 — 1761 hier in Wien bei Leopold Kaliwoda gedruckt wurden, bis ihre Auflösung im Jahre 1773 auch ihren — Komödien ein Ende machte.

Administration des bezahlten Stadttheaters in Wien.

Theaterlocalitäten im 17. und 18. Jahrhunderte.

Da bei den frühesten öffentlichen Wiener Komödien, nebst den Häuserhöfen und Hütten, die Ballhäuser der Stadt eine Rolle spielen, so ist es nöthig, sie hier besonders zu besprechen.

Das Ballspiel, eine Pflanze des südlichen Europa's, von K. Ferdinand I. aus seiner spanischen Heimath nach Wien gebracht, bildete mit den Schiessstätten und Kegelplätzen, unter den Wienerbelustigungen, die Kette zwischen den Turnieren, Pferderennen und Stechen, welche mit Kaiser Ferdinand I. zu verschwinden anfangen, hinüber zu dem öffentlichen Stadttheater; es gerieth aber theils durch klimatische Hindernisse, theils, an und für sich in Wien nicht allgemein ansprechend, nach der Beilage 15, schon im Jahre 1671, bei Aufnahme des Theaters unter Leopold I., wieder in Ver-

fall, so dass die, zum Ballspiele eingerichteten Häuser, zu letzterem verwendet wurden; zwei dieser Ballhäuser erfüllten nebstbei, während der 2. türkischen Belagerungszeit Wiens im J. 1683 *), die Bestimmung von Krankenhäusern. Es finden sich in Allem vier alte Ballhäuser in Wien vor, darunter am frühesten das kaiserl. Hofballhaus, welches bei der grossen, im Cyllerhofe auf dem Burgplatze, im J. 1525 ausgebrochenen Feuersbrunst, zerstört wurde, durch mehrere Jahre öde lag**), und auf Wolmuts Plan von Wien vom J. 1547 in dem Hause Nro. 3 neuester Conscribirung, gegenüber des Nationaltheaters angezeigt ist; im 17. Jahrhundert bis zur Mitte des 18. war das kaiserl. Ballhaus aber schon transferirt, und an dem Standpunkte dieses, 1741 erbauten Theaters selbst, von dieser Zeit aber auf seinem heuti-

*) Hoke: Kurtze Beschreibung dessen was in wehrender Türkischen Belägerung u. s. w. Wien 1685.

**) In dem vorhandenen Original - Register über die »Häuser der fürstlichen Durchleuchtigkeit vnnsern genedigisten Herrn und Lanndsfürsten gehörig« vom Jahre 1532, heisst es, noch sieben Jahre nach der Brunst: »Fürstlicher Durchleucht Pallhaws ist abprunnen«.

gen Platze der k. k. Staatskanzlei gegenüber. Es blieb seiner Bestimmung als Ballhaus stets getreu und wurde nie zum Theater benützt, da der Hof eigene Opernhäuser, anfänglich im Stadtgraben, vor dem gegenwärtigen Antiken-Kabinette *), nach der türkischen Belagerung 1683 aber, auf dem Tummelplatz (Josephsplatz), und für die Sommermonate in der Favoritte auf der Wieden, hatte.

Ihm an Alter nahe, doch erst 1628, grundbücherlich als das alte Pallhaus vorkommend, war jenes Privatballhaus in der Himmelpfortgasse, unter dem Namen des Boierischen bekannt, welches nach den hier folgenden Akten 1658, wahrscheinlich als das geräumigste, zum öffentlichen Theater, und zwar schon längere Zeit verwendet wurde. In den Jahren 1664 und 1665 besass oder pachtete es die Stadt Wien vorübergehend zu diesem Zwecke; der Reichshofraths-Kanzlist Hüttler, im J. 1671 dessen Eigenthümer, wollte das Wiener-National-Theater darin etabliren.

---

*) Zu vergleichen Suttingers perspektivische Abbildung Wiens, Behufs der Belagerungsgeschichte 1683 in Kupfer gestochen.

Im Jahre 1685 produzirt der Kammer-Pordier (Portier) zu Salzburg, Peter Hilfertinġ sein Pollicinell-Theater darin. Bald darauf benützen es wieder fremde deutsche Theaterunternehmer, von 1692 an mit den italienischen Opernimpresarien Danesse, Nanini, und Calderoni abwechselnd; in dem, 1701 hier bei Johann von Ghelen gedruckten ersten Wiener Häuserschema, wird Seite 108, zum letztenmal bei den Häusern der Himmelpfortgasse »Herrn Fauconets Kayss. Hoff Hutmachers Pallhauss« erwähnt, dann verschwindet es im Anfange des 18. Jahrhunderts, von Prinz Eugen Behufs seines Pallasts (heutige Hofkammer im Münz- und Bergwesen) erkauft, aber auf immer als Theatergebäude.

Dafür treten von 1700 an bis 1707, grosse hölzerne Theater, und zwar an verschiedenen Orten, auf der Freiung, dem Neuenmarkt und dem Judenplatze, nebst den beiden andern Privatballhäusern, nämlich dem im heutigen Ballgässchen bei dem Franziskanerplatze, für italienische, und dem kleinen Ballhaus in der Teinfaltstrasse, für deutsche Vorstellungen, auf. Von 1707 an, gibt es in der Stadt nur Theaterhäuser mehr, nämlich das städtische beim Kärntnerthor, das

Ballhaus in der Teinfaltstrasse, und jenes im Ballgässchen; der edle Seiltanz, das Marionetten- und Policinellospiel, welche früher Hand in Hand mit dem Drama gingen, sondern sich bleibender von der eigentlichen Komödie ab, und nehmen ausschliessend mit andern Spektakeln, die verlassenen Hütten am Judenplatze und auf der Freiung ein.

In dem, endlich 1708, mit Zuhülfnahme eines alten Hauses, auf dem ehemaligen Steinmetzplatze, von dem Stadtrathe erbauten Stadttheater am Kärntnerthore, wird sohin von 1720 an, einzig und allein, zufolge seiner privilegirten Eigenschaft Theater gehalten. Die zwei Ballhäuser verschwinden ganz, nachdem schon in den Jahren 1716 und 1717 alle Marionettenspiele und Theater in den Vorstädten abgestellt wurden.

Theaterzeit und Eintrittspreise.

Die ersten öffentlichen Komödien beginnen noch in jener Zeit, wo keine Strassenbeleuchtung in Wien bestand, daher die Vorstellungen halb bei Tages- halb bei Kerzenlicht um vier Uhr anfingen, und um 6 höchstens 7 Uhr beendigt sein mussten, bis erst im Anfang des 18. Jahrhunderts, über die 1688 eingeführte Illu-

mination, nur mehr die Beschränkung eintritt, dass die Opern nicht bis in die »spatte Nacht« dauern dürfen

Anfangs sind die Spiele auf den Strassen, in Häuserhöfen und Hütten, nur des Faschings, mit Ausnahme Freitags, Samstags und Sonntags, dann auch vom Michaelstag (Ende September), zum Advent, in der Folge auch die übrige Frühjahrs- und Sommerzeit mit strenger Ausnahme der Fastenzeit, im Ballhause in der Himmelpfortgasse gestattet, wo Vorstellungen in deutscher, dann auch in italienischer Sprache gegeben wurden, viel später erst scheint sich die eigentliche italienische Oper und das recitirende italienische Schauspiel auf das öffentliche Theater gewagt zu haben, da sie erst im Jahre 1692 dort vorkommen.

Der Hütteneintrittspreis, ursprünglich obrigkeitlich festgesetzt, steigt von einem Groschen zu »ebner Erdt« und zwei Groschen auf den für »das adeliche Frauenzimmer und Cavalier zuegerichten erhechten Penkhen und Bünen« (Gallerien) in der Theaterhütte, und im Ballhaus, auf 2 und 4 Groschen, wo sohin bloss die Leidenlichkeit im Einlassgeld allein, bei den Bewilligungen bedungen ist. Über die Preise der Plätze im Kärnt-

nerthor-Theater*) zur Zeit der städtischen Administration, fehlen die näheren Nachweisungen; in der Beilage 27, vom Jahre 1728, heisst es bloss, dass Barosini und Sellier das »Eintrittsgeld mit Vorwissen der Behörde« vmb etwas geringes erhöchen« können, und ist bloss von »logien« und »par terre« die Rede.

Theaterpolizei.

Aus den vorfindigen Verhandlungen erhellt, dass der Landesfürst sich die Oberleitung des öffentlichen Schauspielwesens in Wien, und jede Bewilligung zu den Vorstellungen, so wie die Ertheilung von Theaterprivilegien unmittelbar vorbehielt; die Regierung und der Stadtrath sind Vollstrecker der allerhöchsten Befehle. Erhaltung des Glaubens, der Sittlichkeit und Ruhe, ziehen sich wie eherner Faden, durch die ganze Administration, deren äussere

*) Lady Montague musste nach ihrer Reisebeschreibung vom Jahre 1712, einen Dukaten für die Loge bezahlen; über die Wiener Theaterpreise im Jahre 1772, gibt Dr. Burney's musikalische Reise Auskunft, nemlich 44 kr. im Parquet, 22 kr. im Parterre, und 16 kr. auf der Gallerie. Nikolai spricht 1781 schon von der 10 Kreuzer-Gallerie im Kärntnerthor-Theater.

Erscheinung der bürgerlichen Sitte ihrer Zeit angehört, und daher, ohne ungerecht zu thun, nicht mit Augen des neunzehnten Jahrhunderts betrachtet werden darf.

Dieses ist ungefähr der Rahmen, in welchem sich die, nun theils im Auszuge angeführten, theils um ihre Lebenswärme nicht zu verlieren, dem ganzen Inhalte nach in dem Kleide ihrer Sprache angeschlossenen, Theater-Administrations-Akten, ein treuer Spiegel aus den Gräbern schlafen gegangener Jahrhunderte, von den ersten der öffentlichen Komödie in Wien in den Jahren 1615 und 1617 (fast gleichzeitig mit der Verlegung der Residenz des Hofes Kaiser Mathias I. dahin), in Bezug auf ihre mehr materielle Parthie durch alle Stadien ihres Gassenhütten- und Ballhauslebens, des Stadttheaters am Kärntnerthor, Erlangung des ausschliessenden Privilegiums für dasselbe 1720, und seiner Verpachtung, bis zu seinem Feuertode i. J. 1761, bewegen.

Auszug der Wiener-Theater-Administrations-Akten aus dem 17. Jahrhunderte sammt Beilagen.

In einem städtischen Namensverzeichnisse „deren Partheyen, so der Glückshaf-

fen vnd andere Spill zu üben erlaubt worden,« findet sich zuerst, 1615, Barthelme Ibele Comediant, dann Heinrich Schmidt Comediant 1617, als deutsche Theaterunternehmer, wenn gleich fremder Herkunft in Wien.

Im Jahre 1625 wurden alle »Freudenspiel wegen Ableibung Ihrer fürstlichen Durchleuchtigkeit, eben so 1626 »vmb des abgestorbenen Bayerfürsten willen,« durch öffentlichen Ruf verbothen.

Im Jahre 1647 zeigt die Regierungsverordnung (Beilage 5) die Wiener Kirchendiener, als die ersten inländischen öffentlichen Schauspieler; es heisst darin: »dass es zwar von Alters her gebräuchlich gewesen, dass die Kirchendiener Geistliche Comödias vor den heil. 3 Königen gehalten. So sie aber nunmehr missbrauchen vnd anfangs geistliche nachmals Weltliche agiren, welche ihnen eingesstellt wird.

Zugleich erging 1647 ein Ruf durch den Stadtrath auf den 7 Plätzen der Stadt, wodurch alles Komödienspielen sowohl auf den Strassen der Stadt als in den Häuserhöfen eingestellt wurde *). Eben so alle »Kurz-

*) Zahlt 7 Lehenros zu dem Ruff das man kaine Comedia wedter in noch ausser den Heussern halten soll, aus einem gleichzeitigen Codex des Jahres 1647.

weill« 1649*). 1650 wurde nach der Beilage 6 dem Comödiant Valentin Keler das durch Generalien »genutzlich verbottene sailtantzen« in den Khays. Stadl eingestellt.

Im Jahre 1653 findet sich eine förmliche Schauspielertruppe und in der Beilage 7 schon der Ort des Schauplatzes in einer Hütte angegeben, der Eintrittspreis auf 1 Groschen, auf den für das adeliche Frauenzimmer vnd Cavalir zuegerichten Penkhen auf 2 Groschen festgesetzt; Johann Fasteyer Komödiant von Kassl war der Unternehmer.

1654 ergieng der öffentliche Rueff, dass man wegen der Römischen auch zu Hungarn vnd Böhaimb Khöniglichen Mayestät, erfolgten tödtlichen Hintritt, biss auf weitere Verordnung kein Freuden Spill hallten soll.

In der Beilage 8 wandelt 1654 der Karren der Thespis auf den Strassen Wiens, wieder gesetzlich authorisirt, herum, und wird den unterschiedlichen Comödianten, welche auf den Gässen mit den Stern herumb zu gehn, vnd in denen heussern hin und wieder Comödien

*) Rueff das wegen der abgestorbenen Erzherzogin in Tyrol Hochseeligster Gedächtnuss nit allein die Music sondern auch andere kuerzweil, biss auf Weidere Verordnung, verpodten seind. 1649.

zu halten pflegen, schon das agiren der weltlichen züchtigen Comödien gestattet.

1655 wurde ausgeruffen, dass man sich wegen der, in Gott abgeleibten Römischen Kayserin Eleonora, Hochseligister Gedächtnuss auf 3 Monat aller Freuden Spill gentzlich enthalten soll.

In der Beilage 9 ist 1658 Thaliens Tempel endlich in einem Ballhause der Stadt aufgeschlagen; es wird dem Komödiantenmeister Hanns Georg Enkher von Dresden mit seiner Compagnie hoch deutscher Comödianten gestattet, etlich schöne Neue Comödien, davon theils vor Ihrer K. Mayestett zu Frankfurt (bei der Kaiserkrönung) negsthin exhibiret worden, in dem Boyer'schen Ballhause in der Himmelpfortgasse zu agiren; die Preise sind schon erhöht auf 6 Kreutzer »zu ebner Erdt« vnd »wer auf die Bünnen »(erhöhte Sitze) verlangt, absonderlich 6 »Kreutzer.«

Im Jahr 1659 wurde dem Enkher »seine »Comödien und Schauspill abermahlen zu Wien »wie voriges Jahr beschehen, auf eine Zeit lang »verrer zu exhibiren verwilliget.«

Von eben diesem Jahre liegt das Gutachten, (Beilage 11), Bürgermeister und Raths von

Wien, über das Gesuch des Joseph Jori Englüschen und Chur. Heidelbergens Comödianten vor, welcher sich anboth, mit seiner Compagnia solch ansehnlich Comödien vnd Tragödien, dergleichen in Teutschland vorher nicht geschehen, noch von andern yemals agirt worden, zu exhibiren.

1662 zeigt sich der Rueff, dass wegen »Ableiben Ihrer Erzfuerstlichen Durchleuchtigkeit »Leopold Wilhelm, Erzherzog zu Österreich, »alle Freuden Spill auff Jahr vnd Tag verboothen seyn.

Im Jahre 1663 wurde vermög Entschliessung von Laxenburg, dd. 15. Mai, »denen Inspruggeri»schen Comödianten, welchen vor einem halben »Jahre vor Ihrer Hochfürstlichen Durchleuch»tigkeit Erzherzoge Leopold Wilhelm zu Öster»reich seeliger Gedächtnuss, Ihre Comödien und »Tragödien in Wien öffentlich zu halten bewil»liget war, noch für die Pfingstfeiertage pro»longirt, am 2. Juni desselben Jahres aber laut »Beilage 12, gewissen Ursachen wegen, wieder »eingestellt.«

Im Jahre 1664 erscheinen schon wieder die Inssprukerischen Komödianten, durch Regierungsdecret vom 16. December zur Abhaltung ihrer Komödien befugt.

1665. Kömmt in den Stadtrenten *) eine Einnahme von 165 fl., von denen Comödianten im Boyerschen Ballhaus in der Himmelpfortgasse vor. Aus einer vorliegenden Bittschrift des Jacob Kühlmann, Komödiant v. J. 1670, in welcher er sagt, dass ihm S. Majestät der Kaiser 1669 erlaubt habe, mit seiner »hoch deutschen Compagnia in Wien zu agiren. er aber die schönsten stukh wegen Kürze der Zeit nicht vollends representiren habe khönen, er daher um Continuation derselben bittet,« zeigt sich Kühlmann für diese beiden Jahre als Theaterunternehmer.

Von eben diesem Jahre 1670 ist eine A. h. Bewilligung vorfindig, wodurch unterm 28. December der allhier anwesenden Compagnia Sächsischer Komödianten (wahrscheinlich ebenfalls unter Kühlmann) gestattet wird, nach

*) Die Ausgabe p. 73 fl. auf das Boyer'sche Ballhaus in der Himmelpfortgasse, welche i. J. 1664 verrechnet ist, zeigt, dass die Stadt Wien Pächterin oder Eigenthümerin dieses Hauses in diesem Jahre war; sie scheint es aber nur noch i. J. 1665 geblieben zu seyn, da nur in diesem Jahre die Bestandeinnahme von 165 fl. wahrscheinlich von den Inspruggerischen Komödianten vorkömmt, und dann auf immer verschwindet.

den heiligen Weihnachtstagen ihre Komödien bis zur heiligen Fastenzeit weiter zu spielen.

In der Beilage 14 tritt 1671 endlich ein Wiener, nehmlich der haussässige Bürger und Reichshofrathskanzlist Hüttler, als Theaterunternehmer auf; er sagt in seiner Bittschrift, »dass auf verschiedener Cavalier und Damens »erfordern, zwar fast jährlich Comödianten sich »hier eingefunden, aber durch die fremden Thea»terimpressarien, das Geld bisher immer aus »dem Lande geführt, und die hochlöbliche Re»gierung und löbliche Stattmagistrat von der»gleichen fremden Leuthen angeloffen, und be»helliget worden sey, dadurch er gleichsam be»wogen und angefrischet worden, da er sich »nicht weniger auf das Theatrum verstehet, da»mit gleichwollen dem Adel zu langweilig und »Melancholischen Zeiten einige ergetzlichkeit ge»schafft werde, selbst eine Compagnia zu halten.«

Aus dem hierüber von dem Stadtoberkämmerer Stapfer an den Stadtrath erstatteten Bericht, Beilage 15, erhellt, dass in seinem, des Hüttler Pahlhauss, in der Himmelpfortgassen gelegen, »von Langen Jahren hero »bis auf den heuntigen Tag Comödien gehalten »worden, zumahlen das Pahlenspillen »gänzlichen in abgang khomen, dann

»dass sich Hüttler mit solchen Capablen »Lewthen versehen wolle, auch alle tag ein »andere Historie auf das Theatrum bringen, »wie auch nicht weniger mit saubern Roma»nischen Khlaidern *) vnd andere Verän»derung, dergleichen noch keine hier gewesse»ne Comödianten gehabt, auf das beste be»fleissen woll.«

Auf dieses Gesuch erfolgte die Bewilligung vom 23. April 1671 mit der Beschränkung, dass die Zeit der Aufführung, so wie das Einlassgeld besonders ratificirt werden soll.

Allein Hüttlers Vorhaben scheint nicht geglückt zu haben, von ihm ist weiter keine Rede, und schon 1673 wurde dem Andre Elenson einem Fremden, unterm 6. October wieder bewilliget, bis zur heiligen Adventszeit Comödien zu veranstalten.

Der Tod der Kaiserin Margaretha stellte noch in diesem Jahre die Komödien ein, eben so geschah diess durch öffentlichen Ruf 1676 wegen Ablebens der Kaiserin Claudia Felicitas, 1686, bei dem Todfall der Kaiserin Eleonora,

*) Durch die romanischen Kleider zeigt sich der Stoff seiner Komödien noch immer, als meist der Römergeschichte angehörend.

dann 1688, und sohin 1689, wegen Absterben der Königin von Spanien, Erzherzogin Marianna.

Im Jahre 1692 ertheilten S. Majestät unterm 20. August dem Johann Karl Samenhofer als Principal der fürstlich Eggenberg'schen Komödianten Compagnia, bis zu Michaeli die Bewilligung, Komödien zu representiren.

Nach ihm wurde am 10. October dieses Jahres, dem Andreas Elenson, bis zum Eintritt der heil. Adventzeit, gestattet, seine Komödien zu spielen.

Im Jahre 1692 zeigt sich aus der Beilage 16, einem Gutachten Bürgermaister und Raths, die »erste öffentliche Vorstellung welli»scher Comödien in dem Pallhauss in der »Himmelpfortgassen durch den Marktschreyer »Johann Thomas Danesse genannt Ta»borino.«

Ferner die erste öffentliche Vorstellung in diesem Jahre von italienischen Opern, aus den städtischen Beitrags-Vorschreibungen zum Zuchthause:

»1692 von wällischen Comödianten wegen Agirung unterschiedlicher Opern im Ballhause in der Himmelpfortgassen von 5 Wochen eingenohmen 15 fl., und von den deut-

schen Actoribus 3 wochenlang, wochentlich 1 fl. 30 kr.«

Im Jahre 1694 bewilligte S. Majestät am 10. September der Maria Christina Elenson Komödiantin, von Michaelis an bis auf den Advent, ihre Komödien zu produciren.

Im Jahre 1697 erscheint wieder eine Theaterunternehmerin die Katharina Veltin, mit der a. h. Bewilligung, vom 14. Jänner bis auf die Faschingzeit ihre Komödien spielen zu dürfen, jedoch, dass sie nicht über 6 Uhr oder höchstens 7 Uhr agiren. Dann erfloss in eben diesem Jahre die Hofbewilligung vom 6. November 1697 für den wällischen Komödianten Giovanni Nanini, die Komödien bis auf andere Verordnung nicht länger als bis 6 Uhr oder höchstens 7 Uhr währen zu lassen.

Am reichsten ist nach dem Verzeichnisse, Beilage 17, das Jahr 1699 an Spektakel jeder Art. Man findet darin zwei wellische Komödiantentruppen nämlich den Giovanni Nanini*) durch 2 Monate, den Francesco

*) Über Giovanni Maria Nanini aus Rom dem Freund der grossen Palästrina ist zu vergleichen H. v. Kiesewetter Geschichte der Musik Leipzig 1834. Seite 66 — 69.

Calderoni*) durch 7 Monate, und sächsische Komödianten durch 3 Monate; ferner 3 Vorstellungen der Fürst Eggenberg. Komödianten in dem khleinen Pallhaws in der einfalt (Tainfalt)-strasse, Sailtänzer, Pollizinell-Spieler in der Hütte (auf der Freyung), 3 Glückshafeninhaber auf dem Petersplatz und Judenplatz, endlich 5 Ochsen- und Bärenhetzen von dem Zacharias Donat, Fleischhacker und Gemeinen der Stadt-Quardia.

Wiener Theater-Administrations-Aktenauszug sammt Beilagen vom achtzehnten Jahrhundert**).

1702. Dem Balthaser Brumbach wurde die Bewilligung ertheilt, »mit seinen Consor-

*) In Lessings dramatischen Beiträgen ist Calderoni erwähnt, welcher den ersten Schauspieler seiner Zeit Cotta unter dem Namen Celio mit sich führte, und in dem Sittenverfall des italienischen Theaters mit seiner Truppe eine ehrenvolle Ausnahme machte.

**) Laut Hüttenplatz-Gebühren-Verzeichniss, welches diesen Administrationsakten v. 1700 bis 1706 zur Seite geht, hält 1700 Joh. Carl Samenhofer Komödiant, Komödien auf der Freyung und Jacob Hierschnak Zahnarzt, »Polizinella Spüll« auf dem Judenplatz.

»ten die Komödien in deutscher Sprache, mit »Beobachtung aller gebührenden EhrbahrKheit »vndt modestie zu gewöhnlichen Zeiten und »Tagen, allein auch nicht bis in die Spatte Nacht, »vorzustellen«. (Hofdekret v. 27. Oct. 1702.)

1703. Dem Franz Calderoni wällschen Komödianten wird die Fortführung seiner bereits exhibirten »opera comica jedoch »dass kheine obscöna vntermengt werden, an

---

1701. Jac. Naffzer auf dem neuen Markt und Jac. Hirschnak auf dem Judenplatz Pollizinelltheater.

1702. Georg Steiger durch 40 Tage, und Georg Heinr. Naffzer durch 28 Tage, auf dem neuen Markt, Komödien, und Jacob Hirschnak durch 23 Tage auf dem Judenplatz.

1703. Heinr. Naffzer hält in seiner Komödienhütte auf dem neuen Markt, durch 62 Tage, und Jacob Hirschnak auf dem Judenplatz, durch 56 Tage Theater.

1704. Heinr. Naffzers Komödienhütte durch 62 Tage auf dem neuen Markt, Jacob Hirschnak auf dem Judenplatze durch 19 Tag.

1705. Heinr. Naffzer Komödienhütte durch 17 Tage auf dem neuen Markt, Jac. Hirschnak auf dem Judenplatz durch 23 Tag.

1706. Jos. Ant. Stränitzky Komödiantenhütte durch 67 Tag auf dem neuen Markt.

»den gewöhnlichen Tagen bewilliget«. (Hofdekret v. 5. October 1703).

1704. Da bei Haltung der Komödien in der Teinfaltstrasse, und bei den P. P. Franziskanern, die Zufuhr und Gässen sehr eng, auch daselbst, wegen mehreren mit hölzernen Dächern versehenen Häusern, eine Feuersgefahr zu befürchten ist, so schlägt Bürgermeister und Rath zur Erbauung eines Theaters den Platz bei dem alten Kärntnerthore mit der Bitte vor, dass denen von Wien (dem Magistrat), wenn dasselbe von ihnen erbauet werden sollte, ein kaiserl. Privilegium darauf ertheilt werde.

(Magistrats-Berichts-Concept an die Regierung v. 17. December 1704. Beilage 18.)

Das Verboth aller Masqueren und Komödien bei gegenwärtig betrübten und kalamitosen Zeiten enthält sohin das (Hofdekret v. 8. Jänner 1704).

1705. Dem Sebastian Scio, Komödianten, wird bewilliget, diesen Fasching mit seinen Consorten das Seiltanzen und vermischte Komödien zu exhibiren, doch sollen die Opern nicht bis in die Spatte Nacht dauern. (Hofdekret v. 3. Feb. 1705.)

Die Abbrechung der Komödiantenhütte am

Judenplatz wegen „beswährung“ der Nachbarschaft ordnet das Rathsdekret v. 9. März 1705 an; dann erging der öffentliche Rueff, »dass sich niemandt, bey grosser Straff, wegen »der Trauerzeith vnsers in Gott verschiedenen »fromben Kaysers Leopold († 5. Mai), vnterste»hen soll, vor endt eines Jahres, mit einer »Musik sich hören zu lassen«.

1706. Andreas Elenson wird mit dem angesuchten Privilegium zur Exhibirung der Komödien in hochdeutscher Sprache abgewiesen, doch »ihme gestattet gegen Erlag der ge»wöhnlichen Zuchthausgebühr gleich anndern »Komödianten seine Komödien vorzustellen, zu»gleich aber der Maria Monika Stränizkin, Maria Hilferdingin und Maria »Nafzerin, nomine ihrer verreissten Männer »als hochdeutsche Comödianten die Lizenz, »gleichfalls deutsche Comödien zu halten, ver»williget. (Hofdekret v. 12. Juli 1706.)

Joseph Stränitzky, Johann Hilferding, und Anna M. Naffzerin, erhalten die Bewilligung zur Haltung hochdeutscher Komödien, und (Beilage 19) die Belassung der Hütten am Neuenmarkt bis nach der Faschingszeit. (Reggsdekret v. 16. Juli, und Bescheid v. 22. December 1706.)

1707. Das von den hochfürstlich Würtembergischen Hoff Komödianten im Franziskaner Ballhaus angekündigte Stück: die hohe Vermählung zwischen Maria Stuart und Heinrich Darley, König von Schottland und Frankreich, wird eingestellt. (Hofdkrt. v. 16. October 1707, Beilage 20, sammt Orig. Theaterzettel.)

»Rueff dass sich kein Laquei oder gutschy »vnterfangen solle bei den Comedien - Hews»sern Händl anzufangen, ein solcher, wer er»dabet wird, solle am Leben abgestrafft werden.«

An Freitagen, Samstagen und andern heil. Abendzeiten, dann durch die Adventzeit, werden den allhier »Teutsch als Wällisch - spillen»den Comödianten« die Vorstellungen verboten. (Reggsdkrt. v. 5. November 1707.)

1708. Die Sperrung des Ballgassel während des Theaters mittelst einer Kette, dann Anbringung eines blechernen »Tachel an seithen »des Franziskaner Blazes Zwischen den ge»mauerten Schwibbögen bis zur Hälfte des Gas»sel« ist den italienischen Komödianten bewilliget. (Reggsdkrt. v. 14. Juli 1708.)

Im Advent dürfen, um denen Leuthen Khein Scandalum zu geben, ausser der gewönlichen Zeit, weder jetzt noch in Zukunft Komödien

aufgeführt werden, und ist diess den dermahlen allhier befindenten Wällisch und Deutschen Comödianten einzustellen. (Reggsdkrt. v. 18. December 1708.)

1709. Elisabeth Feldheimin (Veltheim) *)? wird mit der gebettenen Erlaubniss ihre Komödien vorzustellen abgewiesen. (Hofdekret v. 9. März 1709.)

Über die von Jacob Hirschnak für sich und die zu sich genommenen Königlich polnischen Comödianten gebettene Lizenz, wegen exhibirung seiner neu zusammen getragenen Komödien, erstattet Burgermaister und Rath das Gutachten an die Regierung, dass ihm dieses eine Zeitlang entweder im Pallhaus bey den Franziskanern oder interim auf der Mehlgruben am neuen Markt, gegen leidentliches Einlassgeld bewilliget werde. (Berichtsconc. prs. 12. Nov. 1709.)

Das angesuchte Privilegium des, im Dezember 1708 unter Dach gestandenen, neuen Komödienhauses auf dem Platz beim alten Kärntnerthor, wird dem Wiener Bürgermeister und Rath zugesichert, und dabei so-

*) Zu vergleichen Flögels Geschichte des Groteskkomischen, Leipzig 1788. Seite 114 und 115.

wohl die Versicherung des Bestandes (Pacht) von Conte Pecori, als der Feuersgefahr und Zuchthausgebühr, dann die Überlassung desselben bloss den wällischen Komödianten zum Gebrauche bestimmt, endlich dessen Anfang mit eingehender Woche, und dass für die deutschen Komödianten, wenn in dem dermaligen Orte eine Gefahr wäre, ein anderer bequemerer Ort ausfindig zu machen sey, A. h. Orts genehmiget. (Hofdekret v. 26. Nov. 1709.)

Wiederholtes Einschreiten des Bürgermeisters und Raths, um Ertheilung eines Privilegiums privativums, wegen des erlaubten neuen Komödienhauses und Bewilligung, dasselbe nach Belieben in Bestand verlassen zu dürfen. (Mag. Berichtsconcept prs. 10. Dezember 1709.)

Die deutsche Komödianten Banda in der Teinfaltstrasse ist wegen Beschwerde der ganzen Nachbarschaft, und vorgeschützter Feuergefahr, aus dem dasigen Ballhause abzuschaffen, und zu Folge Hofresolution v. 23. November an einen bequemeren Ort zu transferiren; »ob und mit was Vorsichtigkeit« aber dieselben nicht in das unweit den P. P. Franziskanern gelegene, vorhin von den wällischen Komödianten innegehabte Ballhaus transferirt werden könnten, darüber sei nach

eingenommenen Augenschein‹ zu berichten. (Regierungsdekret v. 12. Dezember 1709.)

1710. Die Komödianten im Steyerhof, Jacob Hoffbauer und Johann Sinner, mit ihren Kameraden, werden, wegen gebethener Vorstellung des (sic) »Passion Christi‹, abgewiesen, da es sich nicht geziemt, mit der Passion Christi in den »Würthshäussern Kurzweill‹ zu treiben; Beilage 21. (Reggsbescheid v. 7. April 1710.)

Dasselbe Schicksal hat ihre angesuchte Vorstellung des Passion Christi im Bevie'schen Hause auf der Laimgrube (das städtische Freihaus). (Reggsbescheid v. 10. April 1710.)

»Rueff: die Auffhebung aller vnd jeder Mu»sik und Comödien wegen zu besorgender »Pest‹. —

In Betreff der nicht annehmbaren, dem Magistrate von Franz Ballerini angebothenen käuflichen Überlassung seines Privilegiums zur Haltung der Opern, und desswegen nöthige Erbauung eines Theaters, von Seite des Stadtmagistrats. (Regierungsberichts-Concept v. 8. August 1710.)

Einschreiten des Bürgermeister und Rathes bei S. Majestät, um Schutz des erhaltenen Privilegiums privativums zum ferneren Besitz des

neu erbauten Theaters beim Kärntnerthor, und Aufgebung dieses, dem Conte Pecori zugeeigneten Komödienhauses, gegen Vergütung von 34,489 fl. 16 kr. 3 dr., als Abrechnung der Bau- und andern Unkosten, aus dem geheimen kais. Kammer-Zahlamte. (Rathsberichts-Concept an S. Majestät *sine die* vom J. 1710.)

Den deutschen und wällischen Komödianten wird bewilliget, nach dem neuen Jahre ihre Komödien und Opern, »welche ohne Ärgernuss und Scandalo Ehrbare Historien und Opern seindt, bis auf die »Fasten zu produziren, und haben die von Wien »obberührt angehenkte Clausula in Obacht zu »nemen.« (Hofdekret v. 31. Dezember 1710.)

1712. Die deutschen Komödianten, auf den Namen Anton Stränitzky, erhalten die Bewilligung zu Exhibirung ihrer Komödien, gegen leidentliches Einlassgeld, nach beendigter Litanei bei S. Stephan. (Hofdekret v. 30. April 1712.)

Der gesammten Bande der deutschen Komödianten ist, jedoch ohne Consequenz, bis auf weitere Verordnung, statt des gebührenden fünften Theiles zum Zuchthaus, gestattet, für jeden der 7 Sommermonate 50 fl., und für

jeden der 5 Wintermonate, 60 fl. bar zu entrichten. (Reggsdekret v. 7. Juni 1712.)

Da in dem Komödienhaus, bei Exhibirung der deutschen Komödien, Raufhändel, Verdrüssliches Geschrei, und Pfeifen statt finden, so wird die Erlassung eines Rufes anbefohlen, dass die Betrettenen in Arrest genommen, und sohin mit Geld oder Leibesstrafe belegt werden würden. (Reggsdekret v. 22. September 1712. Beilage 22.)

1713. Dem Joseph Anton Stränitzky und der samentlichen deutschen Komödiantenbande allhier, wird die Eröffnung der Schaubühne in dem neu erbauten Theater nächst dem Kärntnerthor, und Vorstellung ihrer Komödien, wiederumb bewilliget. (Hofdekret v. 11. Februar 1713.)

1714. Joseph Anton Stränitzky erhält die Erlaubniss, diesen Fasching hindurch, mit Ausnahme der Freitage und Samstage, das Marionetten - Spiel, Abends nach dem Gebethe, zu exhibiren. (Hofdekret v. 6. Februar 1714.)

Von Bürgermeister und Rath wird an die Regierung, über die von Jos. Anton Stränitzky erbetene Bewilligung, zur Vorstellung der deutschen Komödien nach Ostern, in dem von ge-

meiner Stadt erbauten Komödienhause Bericht dahin erstattet: »weillen er durch neue Theatra »und Herbeischaffung neuer actoren, wovon die »mehriste sich vorhin in Wolffenbittel be»funden, in grosse Uncosten gestöket, auch »wegen der Layder geschwebten contagiones »und Kriegszeithen und derentwegen nit Ver»statten exhibirung ainiger Comödien, dass sei»nige ziemblich verzehrt, so dürfte ihm gegen »leidentliches Einlassgelt die Erlaubniss »ertheilt werden.«

Wien am 22. März 1714.

1716. Augustin Carbonese und Comp. sind mit der angesuchten Bewilligung zur Producirung, »dann und wann, in der Leopoldstadt, Nachmittags eines Marionetten Spiels in wellischer Sprache,« abzuweisen. (Reggsbescheid v. 9. Mai 1716.)

Die von Augustin Carbonese, als sich angebenden Hofmaler, unbefugte Producirung des Marionetten-Spiels, ist auf allen (Vorstadt-) Gründen abzustellen, und künftig nicht mehr zu gestatten.

Orig. Reggsdecret dd. 10. December 1716, erflossen über die gehorsambste Beschwerde vnd Unterthänige Bitten der gesamten Prinzipalen der allhiesigen Wienerischen Bande teutscher

Comedianten, da sich ausser diesem Carbonese auch in dem sogenannten Blumenstokh gegen Mariahülf über und in dem Zeisselischen Haus am Spittelberg Comödianten eingeschlichen haben, welche Anfangs »unter »dem Prädext des Passions Vorstellung, dass »ganntze vorige Jahr hindurch unterschiedliche »zusamben gekhlaubte ärgerliche Materien ge»spiehlet und noch zu dato Spillen, dabey sie »aber keine andere Qualitet haben, als dass »Theils verständige khomen, umb Ihre einfald »anzusehen, Theils aber und vielleicht die meh»riste als Liederliches Gesindl vmb ihre Zodden »anzuhören.«

1717. Den in der Vorstadt befindlichen Komödianten ist die angesuchte Bewilligung ein für allemahl gänzlich abgeschlagen. Reggsdekret vom 12. Jänner 1717. (Berichtsconcept.)

1718. Die deutschen Komödianten haben sich mit den wällischen dahin verglichen, dass sie gedachte wällische Komödianten ohne Hinderniss in ihrem, beim Kärntnerthor, von denen von Wien in Bestand genommenen Komödienhaus, alternativ spielen lassen wollen, welches die Genehmigung der Regierung erhält. (Reggsdekret v. 27. Sept. 1718.)

1720. Ferdinand Danesse, genannt Zac-

cagnino Neapolitano, wird zum Principalmeister oder Vorsteher der wällischen Komödianten-Bande ernannt, hat die nöthigen Leute aufzunehmen, und die untauglichen abzudanken, infolglich darmit er zur Bedienung des Hofs sich jederzeit besser Versehen, und gefast halten möge und solle. (Hofdekret v. 13. Nov. 1720.)

Kaiser Carl VI. fertigt endlich dem Bürgermeister und Rath das, schon von Joseph I. 1703 zugesicherte Privilegium, über das neue Komödienhaus nächst der Kärntnerthor-Bastei aus, worin die von Wien Khünftighin, ieder Zeit, in all Erhbare weiss und weeg, Comödien alternative spillen zu lassen, allerdings befreyt, Sonnsten aber Niemand anderer, weder in burgerlichen Frey- noch andern Hewsern oder Höffen, in vnd vor der Stadt, dergleichen Ort zuezurichten, viellwenig ausser diesen, von Ihnen von Wien zugerichteten Hauss, und eigentlicher Gelegenheit, derley Comödien zu hallten befugt seyn solle, jedoch dem amtsfürstlichen Recht und Gerechtigkeit allerdings Unabbrüchig und wegen der gesungenen Opern ganz unangriffen. (Freybriff v. 25. April 1720. Beilage 23.)

1728. Theodora Danesin wird mit dem angesuchten Marionetten-Spiel, so wie allen der-

lei Marionetten- und Winkelspielen, da sie zur Beeinträchtigung der hiesigen teutschen Komödianten-Bande und zum Sittenverderbniss gereichen, zurükgewiesen.

Bericht des Stadtraths und Regierungsbescheid vom 12. Jänner 1728. Beilage 26.

Übertragung des Stränitzkyschen Theaterpachtprivilegiums durch seine Witwe an Borosini und Sellier auf zwanzig Jahre. (Hofdekret v. 12. März 1728.) Beilage 27.

Die Pächter des Stadttheater-Hauses am Kärntnerthor, und sein Ende.

Im Jahre 1710, wo die innere Einrichtung angefertigt war, stand dieses, zum Behufe der italienischen Oper erbaute Haus, unter der Direktion des Conte Pecori. Die Einnahme scheint nicht sehr glänzend gewesen zu seyn, da von dem Stadtrathe der Antrag gemacht wurde, dass das kaiserliche Kammerzahlamt dieses Theaterhaus gegen Vergütung der Bau- und Einrichtungskosten von 34,489 fl. übernehmen möchte.

Da diess aber nicht zu Stande kam, auch die italienische Oper keinen allgemeinen Anklang fand, so übersiedelte Jos. Ant. Stränitzky, der schon 1706 und 1708 in dem Holztheater am Neuenmarkt beliebte Vorstellungen gegeben

hatte, mit seiner hochdeutschen Komödianten-Bande i. J. 1712 in dieses Theaterhaus, und bezahlte hiefür in den 7 Sommermonaten, monatlich 50 fl. und in den 5 Wintermonaten 60 fl.

Von 1713 an, erscheint die förmliche Einnahmsrubrik jährlich in den Stadtrenten:

„Empfang aus dem neu erbauten Comödiehaus am Platz nechst dem alten Karnerthor.“ **1713.**

Anton Stränizky, Principal bei denen deutschen Comödianten, zahlt vom 1. Juni 1712, bis 16 December 1712, auf $6\frac{1}{2}$ Monat lang, vor das ganze 166 fl. 40 kr. — 1083 fl., dann widerumb vom letzten halben Monat Februar 1713 die Hälfte, weil wegen grassierenden Krankheiten das Spillen verbodten wirdt.

1714. Anton Stränizky für $8\frac{3}{4}$ Monat 1458 fl.

1715. Anton Stränizky auf $7\frac{1}{2}$ Monat 1251 fl.

1717. Beyde Comödianten, Jos. Ant. Stränizky und Johann Hilverding, haben vom 1. Juli 1716 bis letzten December 1717, mit jährlichen 2000 fl. das Comödiehaus am Karnerthor, in Bestand gehabt; daher auf anderthalb Jahr 3000 fl.

1718. Jos. Ant. Stränizky und Johann Hilverding . . . . . 2000 fl.

1720. Jos. Ant Stränitzky allein . 2000 fl.

1721 bis 1726 Jos. Ant. Stränitzky allein jährlich . . . . . 2000 fl.

1727. Die Witwe des Jos. Ant. Stränitzky . . . . . 2000 fl.

»Im Jahre 1728 ist auf Anverlangen von aller »Hechsten Hoff, das Comödiehaus denen derma»ligen H. Directoribus Selier und Borosini »vmb 2000 fl. überlassen worden«, und somit zahlen vom J. 1729 Selier und Borosini 2000 fl. jährlich bis zum Jahre 1742, wo der Königliche Director Selier allein, mit dem jährlichen Pachtzins von 2000 fl., bis zum Jahre 1751 vorkommt.

In den Jahren 1751 und 1752 hatte Baron de la Presti das Komödienhaus um 2200 fl. jährlich in Bestand, (das Theater zeigt sich durch diese Zinserhöhung in Aufnahme).

Von 1753 zahlte bis zum Jahr 1762, eine über diess Hauss aufgestellte Hofcommission *), diesen Bestand von 2200 fl., dann erscheint

---

*) Die Oberleitung stand um diese Zeit — dem Grafen Franz Esterhazy und Grafen Jacob Durazzo zu, welchen der Theaterkommissär des Stadtraths, Leopold von Ghelen untergeordnet war. Müllner, Almanach. Wien 1772. Seite 9.

endlich, als Epithaphium dieses Komödienhauses, seines Pachtes und seines Privilegiums, die Vorschreibung des Jahres

»1762. Nachdem den 3. November 1761, »zwischen 9 und 10 Uhr Nachts, das Komö»dienhaus nächst dem Kärntnerthor, gänzlich »abgebrohnen *), sowol zur Löschung der »Brunst, als Abramung der Branntstatt, vnd »Hindanführung des Schuttes, machen die an»erloffenen Uncosten . . . . . 894 fl.

Von hier an, wo der Wiederaufbau und die Wiener Theaterdirektion unter den Einfluss der höchsten Gesellschaftsklassen kam, geben der für seine Zeit sehr brauchbare Theateralmanach Müllers, Wien 1772, die in den achtziger Jahren zuerst erschienenen Wiener Theaterannalen, Nikolai's Reisen, und die jährlichen Theateralmanache, die weiteren Auskünfte sowohl über die fernere Administration, als über die Leistungen desselben.

---

*) Bekanntlich war der übel behüthete Feuerschlund, in welchen sich so eben Don Juan gestürzt, die Veranlassung.

Über den Seiltanz, das Marionetten-Polichinell-Spiel und andere Spektakel.

Mögen die achtungswürdigen Pfleger der dramatischen Kunst neuester Zeit — deren hohe Kunstleistungen jetzt den Verstand der gebildeten Welt Europas beschäftigen, und das verfeinertste Gefühl, bis auf die innersten Fibern anzuregen vermögen — in diesem Anhange die Beifügung der, in der Überschrift bezeichneten Spektakel, an die Erscheinungen dramatischer Kunst höherer Art entschuldigen; so unedel jetzt diese Verbrüderung sich darstellt, so unerlässlich ist sie aber zum Verständniss jener hinabgesunkenen Zeit, wo dieselbe Hand, welche den Dolch des Trauerspiels zuckte, oft auch mit der Drahtpuppe beschäftiget war, und der Fuss desselben Schauspielers im Seiltänzerschuh und im tragischen Kothurn zugleich wandelte — so unentbehrlich ist sie zur Vervollständigung der Entwicklungsgeschichte des öffentlichen Wiener Theaterwesens. —

Der, man möchte sagen, weltalte Seiltanz zeigt sich urkundlich in den Wiener Stadtbüchern zuerst in dem Jahre 1503, nach der gleichzeitigen Vorschreibung des Stadtoberkämmerers.

»am Suntag nach Sand Jacobstag dem Spilmann, so auf dem Sail gangen ist, und das meinem herrn Burgermaister vnd dem Rat hat sehen lassen, zu trinkhgelt . . . 2 ß.

1551 sagt die Stadtrechnung:

»Am 7. Februar zweyen Weibspersonen, so im Rathhaws (in der Salvatorgasse) auf dem Sail ganngen . . . . . 1 fl.

dann erscheint 1623 der Seiltänzer Simon Frankh, und 1644 Moriz Gunnz in Wien.

Im J. 1650 wurde das Seiltanzen ganz verboten. (Beylage 6.)

Dieser Verbot scheint aber von Leopold I. aufgehoben worden zu seyn, da die Seiltänzer von 1667 an, bloss durch die Pest, hohe Trauerfälle und einmal durch die türkische Belagerung unterbrochen, weit hinauf in das 18. Jahrhundert, in den Jahrmarktshütten Wiens unausgesetzt ihr Wesen trieben.

Das in der Beilage 24 anliegende Spektakelverzeichniss, in welchem, so wie in den Akten die Theater-, Seiltanz-, Policinell- (italienische Hanswurstiade) und Marionettenspiel-Unternehmungen, unter den Namen der Unternehmer, Keler, Szio, Hierschnak, Naffzer, Joseph Anton Stränitzky, Joris Hilverding und Danesse abwechseln, gibt von 1653 bis in

das zweite Viertel des 18. Jahrhunderts, sammt ihren Localitäten, die nähere Nachweisung; seine weitere Fortsetzung von dieser Zeit an, wo im Aufschwung des Dramas, die Trennung der unwürdigen Verwandtschaften erfolgte, und das Marionettenspiel, im J. 1728, für immer untersagt wurde (Beilage 26), bietet kein besonderes Interesse, daher es nur bis gegen den Regierungsantritt Marien Theresiens hier fortzusetzen versucht worden ist.

Züge
aus dem Leben und Wirken
der
Wiener dramatischen Poesie,

während der letzterwähnten dargestellten Administration und des ersten Komikers seiner Zeit Joseph Anton Stränitzky.

Die hier angeführten Administrations-Akten umschliessen einen Zeitraum von ungefähr 100 Jahren. Sie beginnen zu einer Zeit, wo das Theater allenthalben zur Angelegenheit der Gesellschaft geworden war, und seine Poesie die Schlacken des Religionshasses so ziemlich abgeschüttelt hatte. Dafür musste es aber, sollte das nun schon allgemein gesuchte Schau-

gericht, für die ungebildete Menge wenigstens, nicht schal werden, seit es dieses Gewürz für dieselbe verloren hatte, das Ingredienz einer derben Frivolität aufnehmen.

Dadurch entstanden jene, theils ganz improvisirten, theils förmlich in die Szene gesetzten Possenspiele, welche in das historische Hauptstück, den sogenannten »Staatsszenen« bald eingeflochten, bald in abgesonderten Akten eingetheilt waren, der Harlekin fing an sich als Hanswurst erst recht zu akklimatisiren.

Als Typus dieser Wiener dramatischen Poesie, aus dem 17. Jahrhundert, dient das dem Kaiser Leopold I., von Friedrich Scholzenberger, im J. 1666 dedicirte Stück: die Wiederwertig und glückselige Liebe des Cambyses eines königlich persischen Prinzen mit der Doralice, einer Tochter des Königs Arsaces in Armenien.

Es besteht aus 5 Akten, und einem komischen, abwechselnd eingereihten Zwischenspiele von 4 Akten, wo der komische Charakter des Courtisan und des Bauern Florian die Fahne des derberen Witzes schwingt.

Ein Auszug dieses Komödien-Manuscripts, ist in der Beilage 13, so weit die Mittheilbar-

keit reichte, angeschlossen. Unter Stränitzky, dem Chorführer der Wiener theatralischen Komik aus dem 18. Jahrhundert, deren Radien als umgekehrtes früheres Verhältniss vom katholischen Wien, auf das übrige protestantische Deutschland fielen, und noch fallen, dem Ferdinand Raimund seiner Zeit, welchem nur das über achtzigjährige Lebensalter des Hanns Sachs fehlte, um eben so fruchtbar zu seyn, war das Possenspiel des Hannswurstes schon in die Handlung des Stückes verflochten. Die Beilage 25 enthält hierüber einige Probeszenen, aus dem nächstbesten der Stränitzkyschen Stükke: »der grossmüthige Überwinder seiner selbst, mit Hannswurst, dem übelbelohnten Liebhaber«, vom J. 1724.

Von allen Komödien zu Zeiten Stränitzkys, und seiner Nachfolger Prehauser und Kurz, ist bloss der Titel unanstössig, nicht so der Text. In keinem fehlt der mehrmalige Beisatz im Programm »hier kann der Hannswurst seine Lazzi, Foppereien nach Belieben machen«, oder das, was zu sagen ist, findet sich bloss angedeutet, daher mag es auch kommen, dass von diesen ephemeren Erzeugnissen ausser einigen Vaudevilles der Letzteren, obwohl sie ein voluminöses Fracht-

stück bilden, nichts im Drucke erschien. Ihre nähere Auseinandersetzung, wäre sie wirklich gelitten, würde sowohl den Raum dieser Blätter, als ihre vorgezeichnete Zeitepoche überschreiten. Wir wollen daher vorläufig, um den Mechanismus und die Elemente, wenigstens eines Theiles ihrer Komik, anschaulicher zu machen, hier die Titel dieser Hannswurstiaden, so wie sie von Stränitzkys fruchtbarer Muse, freilich zum kleinsten Theil, sich noch in der k. k. Hofbibliothek gegenwärtig vorfinden, dann einiger, den Hannswurst schon in dem Titel ankündigenden Hannswurstvaudevilles seiner unmittelbaren Nachfolger *) mittheilen:

Aus Stränitzky's Zeit.

Triumph römischer Tugendt und Tapferkeit oder Gordianus der Grosse mit Hannss Wurscht dem lächerlichen Liebesambassadeur, Curieusen Befehlshaber, Vermeinten Todten, Ungeschickten Mörder, gezwungenen Spion ect und was noch mehr die Comödie erklären wird. Comp. In dis. 1724 *Jahr d.* 24. *Jänner.*

---

*) Sie sind aus dem Zettelkataloge der werthvollen, über 13,000 Theaterstücke in sich fassenden Castelli'schen Sammlung genommen, vielleicht kaum der fünfzigste Theil der übrigen in Wien komponirten Hannswurststücke.

Die Enthaubtung des Weltberühmten Redners Ciceronis mit Hannss Wurscht dem seltsamen Jäger, lustigen Fallirten, Verwirrten Brieftrager, lächerlichen Schwimmer, übel belonten Botten ect. dass übrige wird die Action selbst vorstehlen. Componirt im Jahr 1724 *d.* 12. *Juny.*

Die Verfolgung aus Liebe oder die grausame Königin der Tegeanten Atalanta mit Hanns Wurscht, den lächerlichen Liebs-Ambassadeur, betrogenen Curiositetenseher, Einfältigen Meichlmörder, Intressirten Kamerdiner, Übl belonten beeder Achseltrager, Vnschuldigen Arrestanten. Intressirten Aufsteher, Wohl exercirten Soldaten, Vnd Inspector über die bei Hoff auf der Stiegen Essende Gallantomo, den 10. *July.* 1724.

Nicht diesem, dem es zugedacht sonndern dem das Glüke lacht, oder der grossmüthige Frauenwechsel unter königl. Personen mit Hanns Wurscht den Verretherey Intriganten und übel belonten Liebes Envoye. Viennae die 27 *July. anno. MDCCXXIV.*

Die gestürzte Tyrranney in der Person dess Wüttrichs Pelifonte oder Triumph der Liebe und Rache mit Hanns Wurscht, den getreuen Spion, einfältigen Soldaten, leichtsinnigen Liebhaber und was für Lustbarkeiten ferer seyn, wird die Action selber Vorstehlen. Wien den 29. *Juli A.* 1724.

Der betrogene Ehmann oder Hanns Wurscht der seltsam vnd Lächerliche Jungfraun Zwinger, Einfältige Schildwacht, Alla modischer Jäger, Beängstigter Liebhaber, Brallende Duellandt, Durchgetriebener Kupler vnd grossmütiger Erretter seines Herrn. Viennae 3. *Augusti MDCCXXIV.*

Der grossmütige Überwinder seiner selbst mit Hanns

Wurscht den übel belonten Liebhaber vieller Weibsbilder oder Hanns Wurscht der Meister: böse Weiber gut zu machen. Mehres wird die Action selbst den geneigten Leser Vorstellen. In Wien 7. August. 1724.

Sieg der Unschuld über Hass und Verreterey, oder Scepter und Kron hat Tugend zum Lohn, mit Hanns Wurscht, dem Doctor in der Einbildung Undt Seltsamen Complimentario. Im JAHR 1724.

Triumph der Ehre und des Glükes, oder Tarquinius Superbus mit Hanns Wurscht den Unglükseligen Verliebten, durchgetriebenen Hoffschrantz, intressirten Kupler, Närrischen Grossmütigen und Tapferen Schloss Stürmer. Im Jahr 1724.

Der Tempel Dianae, oder Spiegel wahrer und treuer Freundschaft mit Hanns Wurscht den sehr übel geplagten Junggesellen von zwey alten Weibern. Componirt Von eInen In VIenn anVVesenDen CoMICo IAHR (1724) „Monsieur stranützsskü.“

Aus den Zeiten des Prehauser und Kurz.

Hannswursts gedoppeltes Prob und Meisterstuk.

Hannswursts (des) und Bernardons erschröckliche Weiber- und Buben-Bataille, oder die zum Weinen lachende blutige Mordtragödie.

Hannswursts verkehrte Haushaltung oder Columbine die verliebte Wirthinn.

Hannswurste, die siben Gebrüder.

Hannswurst, der dankbare Geist.

Hannswurst und Bernardon, die zwey heldenmütigen Söhne des grossen Ritters Sacrapans und tapfere Befreyer der Königin Lenorella auf der Insul Lilliput.

Hannswurst der seltsame Theatermaister in der Barbarey.

Hannswurst der Teufel und Bernardon der Engel.

Hannswurst ein perpetuum mobile und curieuses Quodlibet in dem lustigen Wirthshaus bey Wien.

Hannswurst der Poltergeist.

Hannswurst der glükliche Besitzer der bezauberten Medaille oder Bernardon der Geist Ribissel auf der Insul Cellery und Colleraby und die galanten Postknechte.

Hannswurst der dämische Dorfrichter zu Finsterberg mit Leopoldel dem von denen Bauern geprügelten gnädigen Herrn.

Hannswurst der eifersichtige Geizige und Columbina die geduldige Ehefrau.

Hannswurst der unvorsichtige Schwätzer.

Hannswurst Marquese von Wurstenfeld.

Hannswurst der kurtige Narren-Fopper.

Hannswurst ein arabischer Renegad.

Hannswurst der sich in dem Labyrinthe verirrende Icarus.

Hannswurst (der auf allen Seiten betrogene und zulezt um seine Braut gebrachte).

Hannswurst (der sich neunmal mordende und das zehente mal dennoch widerumb lebende) oder Columbina die vorsichtige Amantin.

Hannswurst, der im Fasching gefoppte Ehmann.

Hannswurst, der unvorsichtige Hausvater oder Columbina die geschikte Unterhändlerin.

Hannswurst, der forchtsame und dennoch glückliche Überwinder des chinesischen Abentheuers.

Hannswurst, der unvorsichtige Steuermann und Lisette die verhexte Bäuerinn.

Hannswurst (der in ein Ey versetzte).

Hannswursts verstörtes Hochzeitfest.

Hannswurst, der Hexenmeister aus Liebe.

Hannswurst, der Advocatengeist.

Hannswurst, der Stumme in der Einbildung und Bernardon, der gezwungene Räuber.

Hannswurst, ein substituirter Bräutigamb.

Hannswurst (der in allen vier Theilen der Welt die Faschingslustbarkeiten besuchende).

Hannswurst, ein lebendiges Gespenst.

Hannswurst, der lächerliche Gerhab.

Hannswurst, der chinesische Ödipus.

Hannswurst, der Bauerncupido.

Hannswurst, der lächerliche Instructor und Bernardon, das närrische Studentl.

Hannswurst, der verliebte Haushofmeister.

Hannswurst, Herr und Knecht zugleich.

Hannswurst, der glükliche Nachtvogel.

Hannswurst, der Pandur im Quartier.

Hannswurst, der lächerliche Spaliermahler.

Hannswurst, Laufer, Laquei, Kutscher, Kammerdiner und Hofmeister in einer Person.

Hannswurst, der musicalische Seifensieder.

Hannswurst, Doctor nolens volens.

Hannswurst von Salzburg mit dem hölzernen Gat.

Hannswurst, der embsige und kluge, und Jacoberl der einfältige und dumme Knecht nach dem Sprichworte: „Was einer aufgebaut, das reisst der Andere nieder.“

Hannswurst, der Diener zweyer Herrn.

Man sieht aus diesen Titeln, wie der Wiener Hannswurst als Nachfolger der beiden Nar-

ren bei den Wiener Scheibenschiessen 1546 *), dann im Rathhaussaale 1555, des Cortisan und Florian 1666, und aller der Pikelhäringe **), und Harlekins, welche die fremden Theaterunternehmer im 17. Jahrhundert nach Wien brachten, hier, die menschlichen Schwächen und Verkehrtheiten durch Parodie und Satyre, dann Contraste, als Lachstoff benützte.

Von Joseph Anton Stränitzky, welcher den Hannswurst auf ein halbes Jahrhundert in Wien bleibend einführte, sind hier noch einige Lebensnotizen anzuführen; er war, wenn die Identität der Person zutrifft, was bei den gründlichen Forschungen eines Professor Flögel ***)

---

*) Wiener Skizzen aus dem Mittelalter Th. I. S. 138.

**) Von diesen in Wien aufgeführten Pikelhäringiaden sind noch mehrere im Manuscript hier vorfindig, als:

Tragödie von Orbelha und Orontes „gemacht 1665 von Johann Christoph Veragen in Cölln, (mit einem Zwischenspiel von Pikelhäring ohne Text). Tragica Comödia von Conte di Montenegro (Pikelhäring als dessen Diener; ohne Jahr).

Romeo und Julie (Pikelhäring als Diener des Capolet; ohne Jahr) u. a. m.

***) Geschichte des Groteskkomischen, Leipzig 1788. S. 123. Flögel benützt hier die Angaben F. Nikolai's in seiner Reise, Berlin 1784. Band IV. S. 566, nur

kaum zu bezweifeln ist, aus Schweidnitz in Schlesien gebürtig, und betrat nicht ohne scientifische Vorbereitung die Bühne.

Die Wiener städtischen Grundbuchsakten 1727 erklären ihn zum Mund- und Zahnarzt von Herkunft (ein Marktschreier dieser Zeit).

Nach den hier mitgetheilten Administrationsakten zeigte er sich schon im J. 1706 in der Theaterhütte am neuen Markt.

Die lizentirten hochdeutschen Komödianten unter Stränitzky, Johann Hilverding und M. A. Naffzer vom J. 1706 verschwinden aber mit Abbrechung dieser Hütte.

1708 hält Joseph Anton Stränitzky allein eine Komödiantenhütte am neuen Markt; erst im J. 1712 tritt er plötzlich als fortwährender Pächter des Stadttheaterhauses am Kärntnerthor, wo er im Jahre 1714 Marionetten spielte, bis zu seinem Tode 1727 auf, nur 1717 und 1718 war Joseph Hilverding in Gesellschaft der Pachtunternehmung.

---

mit dem Unterschiede, dass er den Geburtsort Schweidnitz schon für gewiss annimmt, über welchen Nikolai selbst noch ungewiss ist.

Stränitzky verstand es zuerst die bis dahin, in pekuniärer Hinsicht, verunglückte Theaterunternehmung in Wien, zu einer Erwerbsquelle zu machen.

Ungeachtet des bedeutenden Pachtschillings von 2000 fl., eines jährlichen Beitrages zum Wiener Zuchthause von beiläufig 1300 fl., und der Abfuhr des dritten Theiles der reinen Einnahme, an den k. Hoftheaterfond, erbaute er von seinem Pachtgewinnst im J. 1717, auf einem Fortificationsgrund am Salzgries, ein grosses Zinshaus, das Haus N. 184 in seiner gegenwärtigen Gestalt, im Werthe von beiläufig 50,000 fl., auf welchem bloss 8000 fl. Schulden hafteten, und hinterliess es in diesem Zustande im J. 1727 seiner Gattin Maria Monika und seinen zahlreichen Kindern, deren nach den Grundbuchsakten damals an minderjährigen allein noch sieben vorhanden waren.

Die unerschöpfliche Laune seines genialen, aus dem Leben gegriffenen Improvisirens hob jedes Stück, und machte ihn zum ausschliessenden Liebling des Theaters, welches er, bis nahe an sein Lebensende, nicht verliess, und rührend war der Moment seines Abschiedes im Jahre 1727, wo er wegen Altersschwäche ge-

nöthiget war, Prehausern auf der Bühne als den Übernehmer seiner Rollen vorzustellen *).

Wie das Hofdekret vom 12. März 1728, (Beilage 27) ausweist, betrieb nach seinem Tode die „Stränitzkyn **) sub nomine Comico« so genannt »hannswurschtin« diese Theater-Unternehmung noch durch ein weiteres Jahr, und trat sie dann, mit Intervenirung der höchsten Behörden, vor Ausgang der, ihr noch angehörigen 3 Jahre, den Theaterunternehmern Franz Borosini und Franz Sellier, für das, von ihnen darauf erhaltene neue 20jährige Privilegium ab, welche, wie bekannt, das Theater im Geiste Stränitzkys fortbetrieben, wovon die Hannswursten Prehauser und Kurz (Bernardon), in dessen Fusstapfen traten.

Charakteristisch ist der Titel der Strä-

---

*) J. H. S. Müllers Abschied von der k. k. Hof- und Nationalbühne. Wien 1802. Seite 64.

**) Im J. 1738 schloss auch Monika ihre Augen, und die noch übrig gebliebenen Kinder Ignaz, Kaspar, Franz u. Dominik Stränitzky, Juliana Schledl u. Franziska Saranzky, beide geb. Stränitzky, verkauften das geerbte Haus an den Abt von Klein-Mariazell. (Aus den Wiener-Grundbuchsakten.)

nitzky'schen Hausgewähr im Stadtgewährbuch P. Seite 44, vom 8. October des Jahres 1717: »Joseph Antoni Stränitzky Bürger, Mundt und Zahnarzt, und Maria Monika seine Ehewirthin,« in Bezug auf die Weglassung seines Charakters als Theaterprinzipal, dann dass Stränitzky in seinen geschriebenen Komödien und in dem, von ihm zum Drucke gelangten »Fuchs Mundi,« seinen Namen entweder mystifizirt oder ganz verschweigt.

Es zeigt, wie er selbst den damaligen Entwürdigungszustand der dramatischen Kunst, und des Schauspielerstandes gefühlt haben mochte; der Keim und die Ahnung eines Bessern, auf welches vergeblich zu wirken, die Administration schon müde geworden war, lag auch wohl damals schon im Geiste manches unserer Vorfahren, ein Belege hiervon ist das in Wien im J. 1704 nebst anderen aufgeführte Stück unter dem Titel: »Die glorreiche Marter des »heyligen Johann von Nepomukh unter Wen»zeslao, dem faulen Künig von Böhmen, und »die politischen Staatsstreiche und verstellte »einfalth des Doctor Babra eines grossen Favo»riten des Königs, gibt denen Staatsscenen »eine Modeste Unterhaltung«, wobei das

Wort modest in seinem wahren Sinne genommen ist.

Bekanntlich war erst der ernste Befehl der Kaiserin Maria Theresia, wegen Abschaffung des Hannswursts und alles Improvisirens, jener Sonnenstrahl, welcher endlich die unreine Atmosphäre des Wiener Theaters siegreich zu durchdringen vermochte.

Dadurch, so wie durch das im Repertoire des neuen Burgtheaters vorkommende höhere Lustspiel, und die gewählteren Hände der Theater-Direction, erhielt auch allgemach der Schauspielerstand eine geachtetere Stellung; Studirende widmeten sich ihm, ohne dadurch irgend einen Makel zu erhalten, »nur diejenigen Studiosi« sagt M. Theresens Verordnung vom 16. Mai 1752, »die durch Vertrettung allzu geringfügiger Functionen auf hiesiger Stadttheatro, oder aber durch frühzeitige als Studiosi contrahirte Heurathen, denen Freiheiten der hiesigen Universität sich unwürdig machen, sollen keineswegs mehr als Studiosi, und der Jurisdiction hiesiger Universität unterwürfige Personen angesehen werden.«

So wurde der Bocksfuss des Faun mit der schlecht vorgehaltenen Larve, damals von der

Bühne getrieben, und gewiss! nur wer nie ein Komödienmanuscript von Scholzenberg oder Stränitzky durchlas, kann Verfechter von solchen Scurrilitäten und Doppeldeutigkeiten seyn, die zu keiner Zeit und an keinem Orte auf die Schaubühne gehören.

Beilagen.

Die Wiener Gottleichnams Bruderschaft-Ordnung vom Jahre 1505 macht hier den Anfang der Beilagen.

Die Vorstellungen der Leiden des Erlösers (Passions-Spill genannt) sind ja jene Brücke des formellen, wenn gleich geistlichen Dramas, die noch am weitesten zurück an jene Zeiten reicht, wo durch den Schwerterklang der Eroberer der römischen Reiche, die Kunst auf so viele Jahrhunderte verschwunden war.

Das Programm des Passionsspiels in der St. Stephanskirche ist in dem zweiten Theil der Wiener Skizzen aus dem Mittelalter Seite 16—24 eingerückt, die dabei gesprochenen Reime sind in dem betreffenden Codex vom Jahre 1580 ausdrücklich als von »uhralten Zeiten hero« verfasst angegeben, und wurden bis auf Kaiser Josephs II. Zeiten beibehalten.

Beilage I.

(1505. Aus dem Original.)

Gotzleichnams-Bruderschaft-Ordnung.

1505. *Anno domini Quingentesimo Quinto* des Phintztages nach sand Larenntzentag Kamen fur den Rate der Stadt Wienn die Ersamen Erbern vnd Weisen Mathews Hewpperger, Hanns Rogkner, Marx Heybeinsgruber vnd Wilhalm Rollinger Pildsnitzer, all vier Zechmaister Gotsleichnams-Bruderschaft, vnd gabn Zuerkennen, Nachdem vormals die Auffürung vnnsers liebn herrn Jhesu Christi zu gedechtnuss, seines heilign leydens vnnd pittern Martter an dem heiligen Gotsleichnamstag, ain Zeit her, Sy auch an dem negsten Gotsleichnamstag, zu grosser vnnd merer Ermanung vnd andacht der frummen Cristenmennschen, Ettliche Stukh des Passion aufgericht vnd gehalten, daran on zweifl ain Ersamer Rate vnnd meniglich geualln gehabt hiete, Nachdem aber an Gotsleichnambstag Ain Ersame Briesterschaft, Der Rate vnd sonst vil volgkhs, mit der Procession beladn weren, deshalbn Sy nit bey solhem Passion sein mochten, Wern Sy des willen, solhen Passion an dem Suntag daruor, das ist an der heiligen Driual-

tigkait tag zuhalten bis zu der Aufführung vnnd dan an Gotsleichnambstag, das man es mit der Auffürung hielte, wie von alter herkomen ist, das auch ain Par auf sannd Stephans-Freithof aufgericht, vnnd der Saluator an das Crewtz geslagn, widerumb herab genomen, vnd auf einer Par, schön gezieret, in des von Tirnaw Capelln getragen, vnnd also die Procession damit wurde. So sechs auch ain Ersamer Rate vnd menigilich wol, Was grosser vnordnung vnnd gedrang in sannd Stephanskirchen zu der Osterrlichen Zeit, so man die lewt mit dem heilign Sacrament Gotsleichnambs speiset, vnd also vneer demselben Allerheiligisten Sakrament Gotsleichnamb beschehe; hietn Sy bey In furgenomen, damit solcher vnordnung vnnd gedrang furkomen wurd, vnnd menigilich das heilig Sacrament mit merer Rue, Zucht, vnnd andacht emphahen mocht, Ettlich Erber lewt aus Irer Bruderschafft mit ettlichen Wynndtlichten zubestelln, dahin in die kirchen verordnen, die auch da, dieweil man die Lewt speiset, beleiben vnnd bestelln, sulln das menigilich beruehlich, vnd mit guter ordnung zu vnnd von dem heilign Sacrament geen mug, vnd demselben dhain vnere erzaigt werde. Auch wer an vil Enndn vnd in menigern Steten ain gebrauch, das man alle Phintztag bey den Pharrkirchen mit der proces-

sion das heilig Sacrament Gotsleichnam vmb oder in der kirche trueg, vnnd darnach ain schön Ambt von Gotsleichnamb sunge, Soferr das aines Rats will vnnd maynung wer, wolten Sy mit Hilff vnnd beystannd aines Rats Im muglichen fleis furkeren, damit solche Procession vnnd Ambt alle Phintztag bey der Thumbkirchn zu sand Stephan ordennlichen gehalten wurde, dieweil aber solhs alles in besunder wissn, verwilligung vnd hilff aines Ersamen Rats nit ausgericht werden mocht, noch solte, Auch das alles dermassen zuhaltn Ainen Cossten bedorfft, Batn Sy anstat ainer ganntzen Bruderschaft, das In ain Ersamer Rate solhs alles obbestimbt zuhanndln vnnd zubestellen zuegebn. Auch ob In annicherlay darinn zuswer sein wurd, hilff vnd beystannd thun wolte. Auch verfugen vnd verschaffen, damit Ine, oder wer dann kunfftigilich Zechmaister sein wurde, Alle die guter, es sein Hewser, Weingertten, Clainat, Pargelt oder annders was dann in Gotsleichnams Bruderschaft vnnd in sonnderheit zu der *Auffürung vnnsers Herrn* geschafft vnnd geordennt ist, oder kunfftigklich geschafft vnd geordennt wirdet, Auf das fuederlichess Eigeantwurtt werden, dadurch Sy das alles, wie obgemelt ist, volbringn mugn So sullen alsdann Sy oder yegelich Zechmaister ainem Ersamen Rate Jerlich oder wann man Sy darzu erfordert, aller Irer hanndlung Auch Innemens vnd Aufgebns Raittung

thun, damit man allweg in gute erkanattnuss kom, wie mit solchen gutern gehanndelt werde. Wann aber ain Rate gemerkcht hat, das solch furnemen Gott dem Allmechtigen zu Er vnd lob, Auch zu gedechtnuss seiner pittern Leudens ermonen Auch Erber nutz vnd den gemainen frummen Cristen-Menschen zu merkhlicher andacht Raitzund ist, danen so hat ain Rate darein bewilligt, das es dermassen, als oben angezaigt wirdet, in allen Articln also gehallten vnnd gehanndelt werde, vnd zu merer becrefftigung disc Ordnung in Ir Stat Ordnung-puch haissen einschreibn, Doch Im vorbehallten, solch furnemen vund ordnung kunfftigklich nach gelegenhait der Zeit vnd Wesen zu mynnern zu meren oder gar abzuthun, nach aines Rats geualln.

Diese Ordnung ist die Vorgängerin von späteren Gottleichnams-Bruderschaftsregeln, welche aber theils zu weitläufig, theils ohnehin schon bekannt sind.

Beilage II.

(1553. Nach der gleichzeitigen Handschrift.)

Homulus.

Ein schön Spill. In wellichem Menschlichs Lebens Vnsicherhait vnnd der Welt vntreu Erzaigt wirt, vnnd wie dem Menschen Im Todt Niemand dann sein Dugendt beystet.

Kurczweilig vnnd Nützlich zu lesen.

Im 1553.

Gott schikhs zum Besten.

Allerdurchleuchtigister grossmechtigister
Cristlicher vnnd vnüberwindlichister
Römischer Khunig vnnd merer des Reichs
Zu Hungern vnd Behaimb desgleich
Ain gewaltiger Regierer annderer lanndt.
Dalmatien Croatién Woll Bekhanndt.
Des Gewallt man fynndet nit gleich
Ertzherczog In Österreich
Steyr Kharndten vnnd auch Crain
vnnd vill annderer Lanndt In gemain

Die all gewaltig Namen Han
Weliche Ich nit all Nennen khan
Auch andre durchleuchtigiste Fuersten Hochgeborn
Khunigeliche Wirde Ausserkhorn
Der Khunigelichen Ehren ein Khron
der Lob biss an den Himel thut gan
Durchleuchtigiste Hochgebornen Frauen
vnnd all anderen di das geistlich SPill da schauen.

Vorred.

Ersame weiss Herrn vnnd Freundt.
Auch annder From Burger so her seint
Khumben, Mit Euren Tugencsamen frauen
diss geistlich spill anzuschauen
Seit still vnnd Hörrt das Argument
Darauf sich dise Tragedi Enndt.
Die wir allein drumb haben erdacht,
Auf das man alle stundt betracht
Den Tod der da ist der sünden Lohn
Wie S. Paulus gibt zu verston
In disem spill sollt Ir vernemen
durch Homulum ein Menschen erkhennen
Der Tag vnnd Nacht in Wollust lebt
Dem willen Gotts stäts wider strebt

So lang biss zu Im khumbt der Todt
weil diser mensch steet In der Nott,
So suecht er Trost bey sein gesellen
der will sich khainer zu Im stellen
Seine Freunde thuen Im auch desgleichen
In Todts Not al von Im weichen.
Sein Reichtumb schenhait vnnd verstant
verlassen In auch Alle sambt
Allein die Dugendt bleibt bey Im stan
Wiewoll In Tödtlich schmercz ficht an
Vnnd In allgeschaffene ding verlassen
Biss In sein Grab vnnd glait In fort
Zur selligkhait furs Himels Phort.
Drumb soll Niemand sein vermessen etc.

(Die Personen, welche im Stücke, ohne im Manuscript ausgeworfen zu seyn, vorkommen, sind:)

Homulus.
Homulus Hausfraw.
Peter, Jörg, Gerhart, Dietrich, (Zechgesellen des Homulus.)

Melusina. Ein H***	Moysees
ein Spilman	Waldbrueder
Trumblschlager	Die Dugenndt
Der Teuffl	Bekhenntnuss
Ein Münich	Beicht

Gott spricht aus den Tron	Maria
Hanns, Diener des Homulus	Jhesus
	Starkheit
Der Tod	Schenhait
Der Reichthumb	fünff Sinn
die Sündt.	Verstannt
Carnicola, Crambarabus,	Teuffel.

(Das gleichzeitig geschriebene Manuscript enthält 60 Quartblätter Papier. Die Handlung in diesem Stücke geht, ohne durch Aufzüge unterbrochen zu seyn, unaufgehalten fort, und endet mit den Versen:)

Drum Nembts vorguet Ir lieben Herrn
Wollt vnns diss Spill zum Pesten khern.

Beilage III.

(1568. Nach der gleichzeitigen Handschrift.)

EdelPöckh Comedi von der freudenreichen geburt Jhesu Christi.

Dem durchleuchtigisten hochgebornen Fürsten vnnd Herrn Herrn Ferdinanden Ertzherzogen zu Österreich, Grauen zu Tyrol ect.

Durchleuchtigister hogeborner Erzherzog Genedigister Fürst vnnd Herr, Nachdem Ich die Zeit meines Lebens ein sonnderliche Lieb vnnd naigung, teutsche Comedien oder andre SPill in reymen zu verfassen, gehabt, vnnd derselbigen auch nit wenig helffen agiren, vnd noch freud vnd lust darzue hab, darumb Ich mich dann, dise schlechte vnd einfeltige yedoch heillige Comedien zu machen, vnndterwunden, der tröstlichen Hoffnung, wann sy mit Personen, so darczue geschikht vnd taugenlich, gehalten solte werden, so wurde manches frumes vnd Cristenlichs herz, so sy mit einen rechten vnd Göttlichen eyfer anhören vnd betrachten thed, nit ain klainer trost darauss schöpfen, vnd emPfinden, Insonderhait aber die Jugendt so zu disen lezten vnd bösen Zeit-

ten, zu Allerlay Sünd, Laster vnnd bosshait genaigt werden, Hierin, als in ainen Spiegel Iren Mängel vnd Teuflische naigung zu allem Übl erkhennen. Darneben auch die Alten Iren groben vnfleiss, die Jugenndt vnnd vnerzogenen zu straffen, vnd zu den guetten zu raizen, treyben vnd vermainen zu betrachten haben; zue dem So wirt auch der gemain Mann durch soliche für Pildung zu rechter erkanndtnuss der heylligen Schrift gezogen, dann Ja viel hefftiger in die hertzen vnd gemüeter der einfeltigen Layen sich einbildet das, so man Augenscheidlich für Pildet denn das man allein höret. Dieweil dann vil historien der heylligen Schrift Spielweiss von etlichen Pritschenmaistern gestellet worden, hab ich mich auch vnderwunnden, von der freudenreichen geburt Vnnsers Ainigen trost vnnd Heillandts Jhesu Christi, dise schlechte vnd einfeltige Comedien nach meinen bösten Vermögen zu stellen vnnd ausgeen lassen. Dise aber meine Arbeit hat mich für guet angesehen, Euer Fürstlichen Durchleuchtigkeit, als meinen genedigisten Fürsten vnd Herrn, zu dedicirren vnd zue zuschreyben, damit ich meiner gegen Euer Fürstl. Durchl. dankhparkait vnnd schuldigen Pflicht ein anzaigung gebe.

Bitt Euer Furstl. Durchl. wellen solichen meinen guetten willen genediglich erkhennen, vnd dise meine einfeltige arbait aus gnaden annemen. Wint-

sche hiemit von gannczen herzen, das new geborne Khindlein, Vnnser ainiger erlöser vnd heylland (Jhesus Christus) Euer Furstl. Durchl. sambt dem gannczen hochlöblichisten Hauss zu Österreich, von allem Vbl vnd widerwertigkhait, zu lob vnnd Ehren seines Heilligen Namens, vnd zu wolfardt vnd Beschiczung der Vnterthanen, mich seiner Vnaussprechlichen Barmbherzigkait genediglichen behüetten welle.

Furstl. Durchl. vnnderthenigister Gehorsamister
Benedikt EdlPöckh Trabandt.

Zue dem Leser:

Frummer Leser Was wierd vnnd Stannd
ein yeder mag werden genannt
Er sey gleich grosser wicz vnnd Sinn
Arm oder reich so bitt ich in
Wann er diss Spill wird vberlesen
das ich hab gmacht in keinen bösen u. s. w. (52 Zeilen.)

(Die Personen dieses Spiels in 5 Akten.)

Die Vorrede	Magt (Magd)	
Joseph	Jehell	vier Hiertten.
Maria	Shehell	
Wiertt	Schmiel	
Wierttin	Foseli	

Jachell der Hierten Herr.
vier Engell
Caspar
Melchior } die drey weisn oder König.
Balthasar
Beschell
Veitl } der dreyer Kunig Knecht.
Emring
Herodes.
Ischem
Schmoll
Zefuss } Trabandten vier.
Zachel
Aman
Allachim } hohe Priester.
Rachel
Sara
Agar } vier Weiber mit den vnschuldigen Khindlein.
Lisa
Beschluss.

(Kleiner Auszug des Prologs und der ersten Scenen.)

Prologus.

(in 110 Versen, Jamben ungenirt mit Daktylen gemischt ungefähr desselben Innhalts, wie der erste Theil der Zueignung z. B.:)

Wie man den Paum khendt an der Frucht
Also ist mancher Eltern Zucht

Diss ist gewisslich gar zu Wahr
manncher Knab hat auf Im vil Jahr
der nit das Vatter Vnnser kan.
vermaindt auch es gee Im nichts an
Das Betten füllt im den magen nit

— — — — — — — — — —

Aber im Pret vnd kartensPill
da kan er leider gar zu vil
Wanns fluechen, schweren vnd sauffen gilt
da schlecht er auf sein helm vnd schildt

u. s. w.

Der Erst Actus.

(Maria vnd Joseph (auf ihrer Reise nach Bethlehem) tretten ein vnd Joseph spricht:)

Maria ich hab vernummen
wie das sey ein beuelch kumen
So mir nit wenig trawer bringt
Keyser Augustus darauf dringt
Vnd ernstlichen Benelch hat than
das yeder in sein Statt soll gan. ect.

(Joseph soll Steuer (schaczung) geben vnd als alter Mann im Schnee reisen wo Im sein Zymermannsarbeit nichts mitbringt.)

(Maria tröstet ihn durch Vertraun auf Got, beyde bethen.)

Indem geen Sy dem Wirtshaus Zue vnd der Wirt Redt vnd die Wirtin sein Im haws.

Joseph bitt umb Herberg vnd spricht:

herr Wirt Got geb euch glückh Ins hawss.

Der wirt redet zornig:

ey Lieber heb dich nur hinaus
darf Eür nit Ir Petlersgfem
ich glaub dass mir das Haws volkhem
Gee fluchss vnd thue bald hinauströten
ich hab wel Leut in guldin köttn (ansehnlichere Gäste.)
Troll dich hörst nit was ich dir sag
gee fort vnd hab dir alle Plag
hörst weib nymbst du den Petler ein
so soll der schlag dein Augen sein.

Maria hebt auch an vnnd bitt die Wierttin Sprechend:

Mein Fraw secht vnnser ellendt an
bhalt vns Heimlich vor eurn Man
Durch Gottes willn ich euch pitt
versagt vns heut die herberg nit
Vmb Gotteswillen noch einmal
bhalt vns nur in dem Khüestal
Wir wollen vns darein betragen.

Die Wierttin

Ja Ja das mich mein Mann solt schlagen

Laufft hin ich kan euer nit Pflegen
ligt gleich im windt schnee oder regen.

(Joseph beklagt sich, dass es schon so spat sey ohne herberge heu oder Streu.)

(Maria verweiset ihn auf Gott.)

Hie geet Joseph vnd Maria davuon, da kumbt des Wirts magt, sicht sich vmb und spricht.

(Die Magd drückt hier in 132 Versen zum Theil ihr Mitleid über die Obdachlosen aus, dann beschreibt sie den Geiz, Habsucht und Betrug ihres Dienstherrn des Wirthes, und nimmt endlich Joseph und Maria in einem Stall auf, beyde danken der Magd.)

Ende des ersten Actus.

(Im zweiten Akt, nach der vor sich gegangenen Geburt Christi, singen die Engel das *Gloria in excelsis*, wovon die Musikcomposition im Contexte des Manuscripts vorfindig ist, zuletzt singt der Hirtenherr eine Arie, wovon ebenfalls der Notensatz im Manuscript vorkommt, deren Text hier folgt:)

S'ist heut so ein kalte nacht mich frürt gar sehr.
Wie wol ich das iezt ganz nit acht noch wirts mir schwer
Ich muess hiedten meiner herdt
Mein Knecht sein nit eines flerers (4 Pfennigstücks) werdt.

habs wol vernummen
So wolt ich aber wissen gern
Vnd wo sie wern hin khumen.

(In den übrigen Akten kommen die heil. 3 Könige u. s. w. Der Beschluss eine Sittenlehre in 160 Versen.)

(Die Beilage IV folgt am Ende.)

Beilage V

(1647. Aus dem Original.)

Denen von Wienn zuezustellen.

Wegen Abstellung alles Missbrauchs der Comaedianten.

Von der N. Ö. Regierung wegen Denen von Wienn antzuzaigen. Ess sey Zwar von Alters hero gebreüchig gewesen, dass die Kirchendienner gepflogen haben Geistliche Comaedias von den Heiligen drey Khönigen Zuhalten. So Sie aber nunmehr missbrauchen vnd anfangs geistliche nachmals Weltliche agiren, Darinnen Sy allerhandt vntzichtige wörtter, vnd die leichtlich darauf khönen interpraetiert werden, auch dergleichen actiones sich gebrauchen, dardurch den Leuthen, beuorab der Jugendt, die es am meisten capiern, ergernus vnd Anlass zu allerlay darauss entstehenden bösen gedankhen geben. Zu dem vnnderstehen sich auch dise Comaedianten, wann Sie Nachts oder tags

Zeit auf der gassen gehen, die WeibssPersonnen vngebuerlich anzutasten, auch sonsten ain vngewöhnliches geschräy vnd Juchezen zu haben.

Alss Sollen Sye von Wienn dise Leuth alsobalden vor sich erfordern vnd denselben andeuten, dess Zwar Ihnen vnuerwehrt sey, die Comaedien, so nit gefährlich vnd ergerlich seindt, wie von Alters der gebrauch gewesen, Zu halten, Jedoch Ihnen darbey mit ernst einsagen, dass Sie herentgegen nit allein die weltlichen SPill, sondern auch solcher reden vnd wörtter, die auf vnzichtige vnd vngebüerliche weiss khönnen aussgelegt werden, Ingleichen obuermeltes Anstossen, Geschräy vnd Juchetzen genzlich vnderlassen sollen, widrigen falls vnd da Sie sich deren hinführo weitters vndersteheten, die Bestraffung nach gestalt der Sachen vnuerschont gegen Ihnen vorgenomben werden müeste. Inmassen Sie vonn Wienn Ihnen solches nit allein auferlegen, sondern auch an vnderschiedlichen Orthen darauf Ihr Achtung geben lassen, und dieselbe auf betrettung, damit Sie ins khünfftig dessen ain Scheuch vnd Exempel haben auch disen missbrauch gentzlich abgestelt werde, würkhlich abstraffen sollen. welches Sie von Wienn nit allein vor dissmall, sondern auch andere Jahr sowohl mit der fürfordernng vnd einsagung, alss auch

der Inquierirung vnd bestraffung also zu Observiren vnd Zuhalten haben.

Actum Wienn den Neunden January im Sechtzehenhundert Siben vnd viertzigisten Jahre.

Beilage VI.

(1650. Aus dem Original.)

Denen von Wienn zuezustellen.

Von der N. Ö. Regierung wegen Denen von Wienn

hiemit antzuZaigen, dieselben Erindern sich, wie dass noch Anno Sechtzehenhundert zway vnnd viertzig auf Ihre Khays. Mtt. allergenedigisten Beuelch, durch Generalia, dass sail tantzen genntzlich eingestelt vnnd verbotten worden. Vnnd nun Regierung in Erfahrung gebracht, dass dergleichen ein Comaediant, Nambens Valentin Koler, vor dem Neuen Thor alhie in dem Khays. Stadel Zutreiben sich vnterstandten, welcher Zwar auf befragen von wannen Er die erlaubnuss habe, einen Von ihnen von Wienn ergangenen Rathschlag, Crafft dessen Sie in sein Begern verwilligt hergegeben, Dieweilen aber obgedachter Verbott bisshero nit aufgehebt worden, sondern dass Seiltantzen, Vnd wass weither in gemeltem General inhibirt worden, in all-

weeg gentzlich eingestelt verbleibet. Alss ist Regierung Beuelch hiemit Sie von Wienn sollen hinfüro dergleichen erlaubnuss ohne Regierung vor wissen vnd verwilligung nit ertheillen. Actum Wienn den 8. July im Sechtzehen hundert vnd Funffzigisten Jahr.

Beilage VII.

(1650. Aus dem Original.)

Denen von Wienn zuezustellen.

Die Comaedianten vnd dero gemachte Tax betreffend.

Von der Röm. Kaiserlich. auch zu Hungern vnd Böhaimb Khön. Mayst. Ertzhertzogen zu Österreich vnsers Allergnedigisten herrn hinterlassenen Herrn Gehaimb. vnd Deputierten Herrn Räthen wegen, durch die N. Ö. Regiernng Denen von Wienn hiemit anZuzaigen Dass wollgedachte Herrn Gehaimb. vnd Deputierte Herrn Räthe auf Johann Fasteyers von Cassl Comaedianten eingeraichten gehorsambisten Anbringen vnd daryber geheriger orthen abgefordert: auch einkhombene Bericht vnd Guetachten sich vndterm Däto Sechzechenden diss dahin gnedig resolvirt vnnd seine Comaedien allhier zu agirn auf vier wochen lang verwilliget,

Jhedoch das Er von einer Persohn bei dem Eingang der Hütten nit mehr alss ainen Groschen vnd in der Hütten so auf denen gleich vor dem Theatro für das Adeliche frawenZimmer vnd Caualier Zuegerichten Penckhen Zusitzen begehrn Zween groschen Von denen Übrigen aber so stehent es sey gleich auf Ebner Erdt oder denen aufgerichten staffeln Zu schawen, weitter nichts nemben, benebens sich aller vngebührlichen Actiones, wortten und Verstellungen enthalten, auch Freytag, Sambstag vnd Sontag ausslassen vnd in selbigen nicht agirn solle. Dessen man Sie von Wienn Zum wissen hiemit erindern wollen.

Actum Wienn den Zway vnd Zwaintzigisten January Anno Sechtzehenhundert Drey vnd Fünfftzig.

Beilage VIII.

(1654. Aus dem Original.)

Denen von Wienn zuezustellen.

die Zuelassung deren geistlich. vnd Zichtigen Comaedien betreffend.

Von der N. Ö. Regierung Wegen denen von Wienn anzuzaigen Demnach sich zu diessen H. Zeith Vnterschiedliche Comaedianten er-

aignen, welche auf der gassen mit dem *Stern* herumbzugehen, Vnd in denen heüssern hin vnd wider Comaedien zu halten Pflegen. Nun will Regierung zwar nicht verwehrt haben, dass die Geistliche vnd auch Weltliche Zichtige Comaedien agiren mögen. Es Werdten aber Vnterweillen VnZüchtige Vnd der Ehrbahrkheit Zuwider laufente sachen darbey eingefürrth.

Alss sollen sie von Wienn achtung geben lassen Vnd Wann solche Comaedianten betretten Wurdten welche dergleichen Weltliche VnZüchtige Comaedien hielten, dieselbigen alssbaldten abschaffen Vnd der gebühr nach bestraffen, Welches man Sie Von Wienn nicht allein für dissmahl, sondern dass sie es auch khünfftig alle Jahr in obacht nemben, Hiemit Erindern wollen.

Actum Wienn den Vier Vnd ZwainZigisten Decemb. Anno SechZehenhundert Vier Vnd fünfzig.

Beilage IX.

(1658. Aus dem Original.)

Hochlöbl. N. O. Regierung.

Gnedig vnd hochgebietende Herrn. Denen hoch ansehentlichen alhie hinterlassenen herrn Gehaimben vnd Deputirten H. H. Räthen hat Hanns Georg

Emkher von Dresden in gehorsamb furgetragen Nachdem Zu Ihrer Kays. Mayst. glücklichen alhero kunfft vnderschiedliche freudenfest angestält wurden also hette auch Er sich mit seiner Compagnia hochteutscher Comaedianten hieher begeben, auf Verhoffende gnedige Erlaubnus etliche schöne Newe Comaedien dauon thails von Ihrer Kay. Mtt. alberait Zu Franckfurt negsthin exhibirt worden Zu agiren: Vnd weylen solches exercitium ohne ainige Ergernus praesentirt werde dahero batte Er Ihme hierauf die gnädige concession zu ertheilen.

So E. gd. vmb bericht vnd Guetachten vnd folgents von deroselben vnns mit gleich messiger Verbeschaidung Zue decretiert worden.

Nun haben wür den Supplicanten auch Mündtlich Vernohmen, welcher sein schrüfftliches anbringen widerholt vnd dabey so vill informirt, dass Er vnd seine Mitgesellen in dem Bayerischen Pallhaus ihre Comaedien gewislich ausser aller ergernus vnd vmb ein solches gelt, wie vorhero beschehen, nemblich dass die Perschon Zu ebner Erdt 6 kr. vnd wer auf die Bünnen Verlange, absonderlich 6 kr. raichen solle, halten wolten. Wann wür dann ansehen die gegenwertige fröliche Zeit, vnd dass Gottlob Keine Krankheiten Verhanden, welche dergleichen Zusamen Kunfften Zu Verhindern pflegen.

Als wehrn wür der VnVorgreifflichen gehorsamben Mainung, es möchte denen Supplicanten dass gebettene Comaedien SPillen, doch dass sie dabey alle vngebüer bey straff Vermeiden sollen, auf ain beliebige Zeitlang aus gnaden Verwilliget werden. Vns Zw Gnaden empfehlend

Er Gd.

gehorsamb

N. Burgermaister vnd Rath der Stadt Wienn.

Von der N. Ö. Regierung wegen denen von Wienn antzutzaigen, Wassmassen Hannss Georgen Enckher Comaedianten Maistern auf sein bey deroselben beschehen gehorsambistes Bitten erlaubt worden, Von Jeder Persohn Zum Eingang Zway Vnnd zum Sitzen widerumben Zway, Vnd also in allem Vier groschen Zunemben, Dessen man Sie von Wienn hiemit erindern wollen. Actum Wienn den Neün vnd Zwaintzigisten Octobr. Anno Sechtzehenhundert Acht vnd fünfftzig.

Tobias Johann Franckh m. p.

Expeditions Adjunct alda.

Beilage X.

(1659. Aus dem gleichzeitigen Druckstück.)

Pietas Victrix,
sive
Flavius Constantinus Magnus
de
Maxentio Tyrranno Victor:
Acta Viennae Ludis Caesareis Augustissimo Romanor. Imperatori Hungariae Bohemiaeque Regi Leopoldo
A
Studiosa Juventute Caesarei Et Academici Collegii Societatis Jesu, Mense Febrvario, Die (?) Anno M.DC.LIX.
Viennae Austriae, In Officina Typographica Matthaei Cosmerovij, Sacrae Caesareae Majestatis Typogr:

Argvmentvm.

Facile Coronas occupat, qui sua per arma DEVM circumfert. Prima enim proferendi Imperia lex et Ars est, proferre Pietatem. Romae tranquillitatem turbabat Maxentius, et Flavium Constantinum Constantini Pij Filium relicti sibi á Parente Imperij aditu prohibebat: Senatum vero Vrbis Con-

stantino faventem ac potissimum Christianos non jam metu magis, quam clade premebat; et promiscuis innocentum caedibus fora omnia funestabat. Sed et insanae ambitionis et crudelis tyrannidis exitus semper est funestus. Paratur enim lapsui graviori, qui per nefas ascendit sublimius; et caedem sui provocat, qui per innocentum jugulos grassatur. Impulsus ergo coelesti monitu Flavius Constantinus, ac Romani Senatus precibus invocatus, trina per Italiam victoria metuendus numerosum exercitum Romae applicat. Interim Maxentius, Dymantis Magi fraudibus occupatus castra, ad Tyberim locat; pontem ligneum flumini imponit in decipulam Constantino, sibi verius in ruinam. Ita fraus innocentem praeterit, et toto impetu in Authorem redit. Confligit cum Constantino Maxentius: Sed, ut Tyranni solent, infeliciter. In summa rerum confusione pontem Milvium in refugium petit, quem paraverat Imperatori in interitum. Vt Perillum Taurus, sic Tyrannum suus pons excepit. Ruunt substructiones; ipse Tyberi involvitur, et aquis ambitionis et tyranidis suae calorem extinquit. Mox Fl. Constantini Filij, Julius Flav. Crispus et Constantinus Junior urbem qua terra, qua flumine invadunt et occupant. Subacta Urbe triumphat Imperator plaudente Roma; moxque indictis Christianis ritibus et Crucis honoribus (cum jam antea Crispum majorem natu filium

Caesarem ac Imperatorij Consortem dixisset) Constantinum quoque Juniorem poscente Roma ad sceptra evexit. Sic ubi Pietas Imperatores prosequitur, per ipsa Coronarum pericula ad novas Coronas feliciter eluctantur. Vide Nicephorum.

Nomina Actorum.

Coelitis.

B. Virgo. — Wolfgangus Reichenthaller Aust. Vien. Rhetor.

S. Petrus. — D. I. Miotti Tridentinus S. Theol. Aud.

S. Paulus. — D. P. I. Nidermayr. Noh. Vien. I. V. Stud.

S. Nicolaus. — D. I. B. Mayr Phil. Mag. S. Theol. Aud.

S. Helena. — Franc. Jos. Grüner. Noh. Vien. Log. Stud.

Angeli.
- Casp. Hil. Gelh. Aust. Vien. Rhetor.
- Melch. Harrer. Aust. Vien. Rhetor.
- Elias Risner. Austr. Grammatista.

Principes.

Fl. Constantinus Magnus. — D. Simon de Thomasis, Nobilis Tridentinus, quondam Augustis. Ferd. III. Ephoeborum Praefectus I. V. Candidat.

Fl. Julius Crispus. — D. F. X. Weinzerle Phil. Mag. I. V. Studiosus.

Constantinus Junior. F. — Illust. D. Michael Joannes Comes ab Althan. Rhetor.

Maxentius. — R. D. Jo. Jac. Kling A. A. et Phil. Mag. S. Caes. Majest. Capell.

Romulus. Fil. — Alphonsus Alexius Nob. Italus Gradiscanus. Rhetor.

Ministri Principum.

Dymas Magus. — D. Franc. Pasinus Nob. Trident. quondam Augustis. Caesaris Ferd. III. Ephoeborum Praeceptor.

Maximus Consul. — D. I. Miotti Trident. S. Theol. Aud.

Selius Filius. — D. P. I. Nidermayer Vien. I. V. Stud.

Metellus Consul. — D. M. F. Posch Austr. S. Theol. Aud.

Triton. Mart. Mieresovvsky Polonus ex Sem. S. S. Ign. et Pancr.

Chorus Romanae Juventutis Et Saltatorum.

Illustr. D. F. Ant. Comes à Dietrichstain Aust. Vien. Logicus.

Illustr. D. F. Ernest. Comes ab Abensperg et Traun. Aust. Vien. Rhetor.

Illustr. D. Alex. Comes Edeody Vngarus Rhetor.

Illustr. D. Fr. Carl. Comes de Rabatta. Venetus. Poëta.

Illustr. D. Maxi. Dominus a Scherffenberg Aust. Vien. Logicus.

Illustr. D. Frid. Dominus a Scherffenberg. Aust. Vien. Rhetor.

Carol. Leop. Gayer Provincialis Austriae. Logicus.

Joan. Vitus Sartorius Nobilis Vien. Logicus.

Carol. Pannigalli Nobilis Vien. Logicus.

Joan. Steinpatzer Nobilis Vien. Rhetor.

F. Ch. Geyer Provincialis Austriae. Logicus.

Ernestus a Pallingen. Nobil. Vienn. I. V. Studiosus.

Joan. Grienwald Nobilis Viennensis.

Joan. Carol. Gover. Nobilis Viennensis.

Joan. Ang. Mensurati. Nobilis Viennensis.

Dom. Bertalli. Nobilis Viennensis.

Franciscus Ladisl. Ventura, Nobilis Viennensis.
Bernardus Domin. Zuchellus, Nobilis Venetus.
Franc. Ign. a Rungen Nobilis Viennensis. Physicus.
And. Leop. Liber Baro de Woltzin. Polonus. Rhetor.
Leop. Fr. Schwinghamber. Nobilis Neostad. Jurista.
Joa. Jac. Guisinger Nobilis Bruntrutanus I. V. Studiosus.
Sim. Wenc. Daudlesky. Nobilis Bohem. I. V. Studiosus.
Jo. Phil. Fr. Horny, Nobilis Vien. Philosophus.
Ferd. Goyer, Nobilis Vienn. Poëta.
Carol. Belchambs, Nobilis Nanceyanus, AA. LL. et Phil. Mag. I. V. Studiosus.
Tob. And. Göpfert. Nobil. Aust. Phil. absolutus, I. U. Stud.
Bern. Franc. Scheidler Nobilis Pragensis. Gramatista.
Ignatius Ebner Nobilis Viennensis. Gramatiista.
Domin. Ventura. Nobilis Viennensis.
Pet. Corn. Keller Nobilis Viennensis.
Francis. Adriani Nobilis Viennensis.
Joan. Casparus à Brams Nobilis Viennensis. Principista.

Chori Inferorum et Larvarum.

Rex Infererum: R. D. Seb. Glavinich Istrianus Petenensis S. Theol. Aud.

Rex Inferorum: Simon Zaremba Prutenus. Physicus. Convictor.

R. D. Jacobus Grabstain. Prutenus. S. Theol. Aud. Convictor.

Volumnus. Sacerdos Martis: D. Jo. B. Mayr. Tyrol. S. Theol. Aud.

Veranus Mysta: D. Septimius Pichi Nob. Italus Pisaurensis Metaph. Convictor.

Maguscus: Paulus Hanschiz Aust. Vien. Rhetor.

Accedunt:

Coelites, Inferi, Exercitus.

Beilage XI.

(1659. Aus dem Original.)

Reg.

N. B. vnd Raths d. Stadt wienn abgefordert gehors. Bericht. pr. 26 September 1659.

Hochlöbl. N. O. Reg.

Gnedig vnd hochgeb. Herrn, sub A hat des Röm: Kay: May: vnserem Allergdsten herrn, Jorir Josephy Englischer vnd Chur Heidlbergerischer Comoediant allergehorsambist fürgetragen, was gestaldten Er mit seiner compagnie solch ansehentliche comoedien vnd Tragoedien, derglei-

chen in Teütschlandt vorhero nicht gesehen, noch von andern yemahlss agirt worden, exhibirn Khönne: Vnd demnach durch dises exercitium niemand beleidiget, sondern vill mehrers gebessert werden sollen; Als bätte Er vmb allergdstr erlaubniss, damit Er auf eine Zeitlang alhier agirn dörffte: So E: gd: vmb bericht vnd guetachten, vnd folgents von deroselben vns mit gleichmessiger verbescheidung Zurdecretirt worden. Hierauf erindern wür Zu gehors: Volziehung, zum fahl der Suppl: etwo noch in disem Jahr alhier zu sPilen Vermaint, dass sich Kein bequembe Zeit eraignen wurde, und ob man zwar aus dergleichen comoedien nichts fruchtbahrliches schöpffen Khann, sondern wie wissendtlich der müessiggang vnd allerley Scandala erweitert, benebens die bahre gelt mitl, so ohne das für dissma gar wenig vorhanden, aus dem Landt geführt werden, So stöllen wür es doch zu E. gd. belieben, ob dieselbe hochsternenter Kay: May: einrathen wollen, dass der Supplicant etwo auf negstkhomendtes Jahr, die Fasnacht Zeit hindurch sein exercitium treiben möge, oder dass derselbe genzlich abgewisen werde. Vns zu gd. empfehlendt

E: gd:

gehors:

N. Bürgermaister und Ratt der Stadt wien.

Beilage XII.

(1663. Aus dem Original.)

Denen von Wienn Zuezustellen.

Von der Röm: Kay: auch zu Hungarn und Böheimb Khönigl. Mays. Erezherzogen zu Össterreich Vnsers allergnedigsten herrn wegen, durch die N: O: Regierung, denen Von Wienn anzuzaigen.

Demnach erst höchsternent Ihre Khays. Mays. denen Tyrolerischen Commoedianten Ihre Comoedien Vnd Tragedien alhier offentlich zu agiren, biss auf dero allergnedigste Verordnung, Vnd Wollgefahlen, Vnlangst in Gnaden erlaubt, Vnd bewilliget, nunmehr aber solche actiones vmb gewisser Vrsachen Willen gestert widerumben aufgehoben Vnd eingestellt haben,

Alss wird ihnen von Wienn hiemit anbefohlen, dass sie hierüber alsobaldt die Weitère Verordnung thuen, damit solche aufheb Vnd einstellung vürdervollzogen Vnd gedachten Commoedianten ihre Tragedien vnd Commaedien zus Pilln verrers nicht verstattet werdte. Actum Wienn dem anderten Juny Anno Sechzehenhundert drey vnd Sechzig.

Tobias Johann Frank m. p.
Expeditons Adiunct alda.

Beilage XIII.

(1666. Aus der gleichzeitigen Handschrift.)

Widerwertig vnd glückselige Liebe Cambyses des königlichen persischen Printzen mit Doralice einer Tochter des Königs Arsaces in Armenien.

Verfasst in ein Schawgedicht vnd Leopoldo dem Ersten Röm: Kayser ect. durch Johann Fridrich von Scholtzenberg dero Allervnderthänigsten Gehorsambisten Vasallen.

Zugeaignet im Jahre MDCLXVI.

Erzehlung des gantzen Schawgedichts.

Cambyses Ein Sohn dess König Nartis in Persien nach dem Er Vernommen dass die Schönheit Doralice dess Königs Arsaces Tochter in Armenien alle Schönheit vbertreffe diser Erden, hat er sich entschlossen solche zu sehen begibt derowegen mit erlaubung seines Herrn Vatter auf das weite Meer vnndt gelanngt zu Marpont in Armenien bey dem Königlichen Hoff glückhlich an: Erhaltet alldort von dem König nit allain alle Gnad, vnndt gueten Willen, sondern auch in Kurtzer Zeit die Lieb Doralice; dieses erfahret Fridates einer Auss den

vornembsten Räthen des König Arsaces (welcher verhoffte einmal von dem König die schene Doralice zu erlangen) hat einen grossen Verdruss ob solcher eintrag in der Liebe vnnd beschlisst endtlich Cambyses zu tödten: auf ein Zeit geschieht dass Cambyses seine Doralice führet bei der handt vnndt solches siehet Tridates; Er alsobaldt ergrimmet in seinen Zorn Verlezet Cambyses mit einem vnversehenen stoss: Der verwundte Cambyses stelt sich zur gegenwehr vnndt stosst Tridates todt; gibt also dan die Flucht mit den seinigen. Doralice aber indeme sie disse beede streittende mit Ihren vnderlauffen endtscheiden (von einander bringen) Wolte, hat auch einen gefährlichen stich erhalten u. s. w.

(Hier kommen Missverständnisse mit dem Vater, endlich heilen beider Liebender Blessuren, Cambyses übernimmt sein väterliches Reich und das Beilager mit Doralicen endiget das Ganze, nachdem sich die Göttin Juno früher in das Mittel gelegt hatte.)

Nun folgen das Verzeichniss von 34 theils singenden, theils redenden Personen des Hauptstückes.

Dann heisst es im Manuscripte, über die Personen des Zwischenspiels:

Im Zwischen Spiele.

Florian, Mopsus, Gretha, Mörth, Cortisan, Haubtman, Corporal, Mussquetiere, Burger, zwey Knecht, Profoss mit Soldaten.

(Dann folgt des Stücks gesungene Vorrede, vom Geiste des Cambyses, und der Doralice dann Cupido gehalten, sohin)

Die erste Handlung (Act) mit 9 Eingängen (Scenen).

Das Stück selbst hat in allem Vier Handlungen, zwischen welchen jedesmal ein Zwischenspill von obigen Personen gegeben wird, wobey der Florian die Hannswurstsrolle hat.

Die Scenen so wie die 4 Zwischenspiele sind im Manuscripte vor dem Contexte des Stückes selbst kurz ausgezogen. Hier soll bloss der Innhalt der 4 Zwischenspiele erscheinen:

Zwischenspiel I:

Florian ein bauer Knecht Kaufft von einem Cortisan ein Pulver der Lieb, probiret solches an seiner Liebsten, macht sie ganz Schwartz.

Zwischenspill II.

Florian begehrt von den Mopssen seine Tochter zu der Ehe, erhalt aber nichts alss Zorn, last sich derowegen vndterhalten.

Zwischenspill III.

Wald, Berg vnnd Thall.

Mopsus Klagt seinem Nachbahrn Mörth (dass Florian mit seiner Tochter sich vergangen habe) vnnd schliessen mit einander, dass sie Ihm wellen bey seinen Haubtman anklagen, dass Ers müest nemben, Florian kombt vnndt schaut wo Er etwas mit stellen (stehlen) erhalten Kan, wird aber darauf erdappet, vnndt den Profossen in Verwarung geben.

Zwischenspill IV.

Florian nach dem Er von den Mopssen auss dem Kherkher vnndt von dem Soldaten Leben erlediget worden, nimbt seine Schwangere Gretl zum Weib vnndt nach dem Er einem Corthisan sein wahren abkaufft führt Er sie nach hauss.

(Auszug des Zwischenspils I.)

Florian, Mopsus, Corthisan, Gretha.

Florian. Ich komb Jetzt gleich von Bader daher, hat mich der Narr nit gschoren, dass mir

Swasser zum Augen Auss ist grunen; aber Ich bin gleich wol hibsch glat vmbs Maul, wass gilts Ich wird meiner Grethl besser gefallen, als nächst; secht Ich habs gestern nur ein wenig vmber gwuczelt, so hats gleich Klagt vber mein Wäxenbart; so a hagls (heiklich) schelmenmensch ist die. Aber heut bin Ich glott gnueg, wanns nur bald Kombt die DiebsKrot, Ich wart Ihrer Ja so hart: Ach wie plagt ein nit die Lieb, es glaubts Kein Mensch nit, es gschwilt ains Herz in Leib so gross, alss wie ä Trumel, es wär Kein Wunder es zerspräng ainem der Bauch; es Kiczelt es Kiczelt dass einen die Hossen gar zeng werden.

Corthisan. Ir Kerl redt von der Lieb, wie Ich verstehe, er ist gewiss verliebt wie ein Katz in einen heissen Brein. Ich muss schauen ob Ich Ihm ains anhenkhe. Glückhzu, Glückh zu guet Freund, was betracht Ihr also allein?

Florian. Ja mich? Wass sind das für Hosen, vnd das ist mir ä Huet.

Corthisan. Habt Ihr nie Kein solchen huet gesehen.

Florian. Ey Joda bey vass in der Bäur gibt vill solche huet.

Corthisan. Secht, auss den huet Kan Ich Machen, was Ich will.

Florian. Jeco! Jeco! habs mein Lebtag nie ä so gesehen, dä Mich, dä Mich.

Aber Mein verzeicht mirs dass Ich frag? Mein wer seit Ir.

Corthisan. Habt Ihr nichts gehört von den fahrenden Schüellern.

Florian. Nein, wer seind dieselben.

Corthisan. Ha sie sind Leuth die die gancze welt khent, sie Können allerlay Kinste, sie haben eine gewisse Zunfft, der sich will drein schreiben lassen, Muess raisen biss zu End der Welt, woss mit Brettern verschlagen ist, dortKombt er in einen Berg, der heisst der Venusberg, dort Lehrnt man alle Künste, vornemblich aber das Wahrsagen, dort kann man auch bekhomen ein Wurzel wegen der Lieb, die macht man zu Puluer, vnd wan man will wissen, ob einem Ein Persohn recht lieb habe, so nimbt man nur dass Puluer, sträht Ihr das auf die blosse Haut, das sies nit merkht, so wird man balt sehen, wie sie sich wird Recken vndt Juckhen, alss wann sie die Flöch bissen, vnndt dass ist ein gewiss Zeichen der Lieb, Reibt sie sich aber nit so ist die Liebe vmbsonst.

Florian. Seit Ihr ein solcher fahrender Schueller.

Corthisan. Der bin ich.

Florian. Kint Ihr warsagen.

Corthisan. Dass Kan ich.

Florian. Habt Ihr auch ein solches Puluer, wie ihr gsagt habt.

Corthisan. Ja freylich gnueg.

Florian. Halt ich muess an meiner Grethl Probiren, was Ihr wahr sagen Kint, so sagt mir wie mein Schatz doch haisst mit Ihren Namen.

Corthisan. Halt dass will ich gleich sehen in diesen Glass, sie haisst Grethl.

Florian. Vndt dass ist wahr, Ihr habts erraten wans nur bald Kämb die Krot die Faist, die Praschet, die Kurtz, die Dikh. Mein sagt mir ein wenig, wie sicht sie weiter auss, ist sie hibsch oder Wildt?

Corthisan. Wart ein wenig Ich will Euchs gleich sagen, Sie ist faist, Praschet, vnd prav aussgefüllt oben vnndt vnden, Sie ist Kurz vnd dikh, dabey recht Anemblich vnd Liebreich.

Florian. Jaiss ist wahr die Schwarzauget Schelm Krott macht ein gleich verliebt.

(u. s. w. endlich kömmt die Grethe.)

Gretha. Ja Ich war schon Lenngst da, so hab ich aber die henkhers Sau nit Könen in stall bringen (u. s. w.).

Beilage XIV.

(1671. Aus dem Original.)

An die Rom: Kay: auch zu Hungarn vnd Böheimb Königl: May: Allerunderthenigst gehorsambstes bitten Peter Hüttlers.

Allerdurchleuchtigst. Grossmechtigst. vnd Unvberwindlickster Römischer Kaiszer, auch zu Hungarn vnd Böheimb König, Ertzherzog zu Osterreich.

Allergnedigster Kaiszer vnd Herr: Eur Kay: May: Tragen Gnedigstes Wissen, Wie dass fast Jährlich (vnd zwar auf verschidener Cavalier vnd Dames erfordern) sich Comoedianten alhier eingefunden? ob nun wohl dass Theatrum an sich selbst ein Löblich. vnd nuzliches Werkh ja ein rechte Schuel Ritterlicher Ybung, ein SPiegel gueten vnd Bössens, darinen man sihet, wie das guete Belohnet, dass Bösse gestraffet, der Hochmuth ernidriget, die Demuth erhöhet, vnd alles was der Welt Nuz auch schädlich, als in einem lebendigen SPiegel vorgestellet wird. So ist doch allezeit diss einzige Obstaculum (dass nemblich dass geld hierdurch aus dem Landt geführet) nicht vnbillich eingewendet worden. Dissem nun vorzukhommen, ist mir, als einem alhier Hausssessigen

Burger, welcher sich nicht weniger auf das Theatrum verstehet, von hohen orthen angemuthet worden, damit gleichwollen dem Adel zu Langweillig vnd Mellancolischen Zeitten einige ergezligkeit geschaffet werde, selbst eine Compagnia zu halten, in betrachtung dessen nun, dass Eur Kays. Mays. Eine Hoch Löbl. Regierung, Vnd Löbl. Statt Magistrat hinfüro von dergleichen fremden Leüthen ferner nicht angeloffen vnd behelliget; auch das gelt hierdurch im Landt verbleibet, bin ich gleichsamb dahin bewogen vnd angefrischet worden.

Gelangt demnach an Er Kays: Mays: Mein Allervndthenigst gehorsambstes bitten, Sie geruhen mir als einem alhier Hausssessigen Burger, das ich Jährlich zu Herbst vnd Faschings: auch andern Bequemben Zeitten ohne meniglichs Verhinderung auf meinem Theatro dem Adel einige ergezligkeit zugeben, per Decretum Allergnedigst zu erlauben. Zu Allerhöchsten Kays. Gnaden mich allervnderthenigst empfehlend.

Eur Kays: Maytt:

Allervnderthenigst gehorsambster

Pet. Hüttler m. p.

Beilage XV.

(1671. Aus dem Original.)

Löbl: Statt Rath.

Gnedig Herrn Bey der Röm: Kay: May, Vnserm Allergnedigisten Herrn Ist Herr Peter Hüttler Reichshoff Canzelist (Sub A) einkomen, vnd Allervnterthenigist gebetten, Ihme alss einen alhier angesessenen Burger, Jahrlich zur herbst vnd faschings auch andern bequemben Zeiten, ohne Menniglichen Verhinderung, auf seinen Theatro Comoedien zue halten per Decretum Allergnedigist Zu erlauben, So aber von Allerhöchst gedacht Ihr Kay: May: auf die hochlöbl. N. Ö: Regierung vmb bericht, vnd guetachten, vnd von den, an Ewer Gnaden vnd Gunsten allermassen vorstehunde Ihrer Kay: May: Allergnedigistes Decret Vermag Zuekhomen.

Alss aber hiervber gedachter Herr Hüttler, absonderlich, (ut B) bey einem Statt Rath einkhomen, vnd zum Bescheide erhalten, das Wür des Herrn Supplicanten Intention, vnd anstalt mit mehrern Mündlich vernehmen, sodan die Beschaffenheit Relationiren sollen.

Haben Wür der Auflag gemäss mehr gedachten Herrn Hüttler, vmbstendig vernohmen, der dan Erstlichen souil vermeltet, das in seinem Pahlhauss in der himelportgassen gelegen, von

Langen Jahren hero, vnd biss auf heuntigen tag Comoedien gehalten worden, Zumahlen das Pahlens Pillen genzlichen in abgang khomen.

2. Were seine Intention, das ins Khünfftig keine frembde Comoedianten Verstattet werden sollen, wordurch das Gelt im Landt, vnd bey der Statt Verbleiben thete.

3. Wolle Er sich mit solchen Capablen Lewthen versehen, auch alle tag ein andere Historie auf das Theatrum bringen, wie nicht weniger mit saubern Romanischen Khlaidern, vnd andern Veränderung, dergleichen noch keine hier gewessene Comoedianten gehabt, auf das beste befleissen.

4. Seye Er auch nicht Zuentgegen der billigkheit nach, zu den beuorstehenden Zuchthauss nach AusssPruch eines Statt Rathes eine Beyhülff zue raichen, vnd sich der *bestimbten Tax der Zueseher* zue vnterwerffen, wie nicht weniger die herrn des Raths vnd dero Frawen frey zue passiren.

5. Obwollen Er weg Aussgebung eines Trunnkhes vor die Zueseher, kein absonderliches Verlangen habe, so wolte Er iedoch, wann solches beschehe, Entweder dasselbige fideliter vervngelten, vnd vertazen, oder aber in einem Jahrlichen Bestandt nehmen.

Dises haben Ewer Gnaden, vnd Gunsten, wir anbefohlener massen hiemit Relationiren sollen, die

werden hier vber Ihren abgeforderten bericht der hochlöbl. N. Ö: Regierung ohne massgäbig ein Zuraichen wissen, vnss anbey Dienstgehors. Empfehl.

Ewer Gnaden vnd

Dienstgehorsambe

Stapfer Ober kämmerer.

Friedrich Müller.

Regierungsbescheid.

Diese Relation bey der Cannczley auffzubehalten vnd ist diese Licenz auf wolgefahlen vnd weithers beliebende DispositionEines StattRahts dergestalt erthailt worden, dass sowohl die Zeit zu Exhibirung der invormelten Comoedien als auch das Einlasgelt absonderlich mit ratification obseruirt werden soll.

23. April 1671.

Beilage XVI.

(1692. Aus dem Original.)

Regierung

Gehorsamber Bericht.

Bürgermaister vnd Rath der Statt Wienn.

Die verrere bewilligung der vorstellenden Wällischen Commoedien in dem Pallhauss betr.

Hochlöbl. N: Ö: Regierung.

Gnädige Herrn. Johann Thomas Danesse, genannt Taborino meldet in seinem bey Euer Gden eingeraichten anbringen A; er hette sich bisshero möglichisten beflissen: Erstlichen bey seiner anherokunfft in Crafft der mitgebrachten Artzney Mitlen Jederman, sowohl privatim, alss offentlichen Marckht, Zubedienen; Sodan auch den Adel mit etlich Wällischn Commoedien nicht ohne sonderbahren Wohlgefahlen verwichene Fassnacht zeit divertiret; Zue mahlen er aber in ansehung seiner mit grossen Vnkhosten halttendten Familia, Wie auch im mitls eingefallenen Fastenzeit die angewendte Spesen nicht resarcirn können, benebens in so langer Zuewarttung das seinige verzöhret; Also batte derselbe bey negst angehender heyl. Osster-

zeit ihme zu exhibirung vorgedachten Wällischen Commoedien die verrere licenz in gnaden zuerthaillen, so vnss vmb ganz fürderlichs bericht vnd guetachten zue decretirt worden.

Zu dessen gehorsamber Vollziehung, widerhollen Wür vnsere vorhin in derley fählen erstatte schrifftliche Erwiderung, dass nemblichen beser wäre, solche Schau SPill abzustellen; alss ausser der Zeit also continuirlich zuezulassen, Zue mahlen notorium, dass solche Zeit Vertreibungen nicht *ad viam virtutis*, sondern zu allerley Eytlen anmuethungen anlass geben, welche die gueté Sitten in böse gewohnheiten verwexlen, vnd dardurch die forcht Gottes in Vergessenheit stellen, dass paare gelt auch nur auss dem Landt gefüehrt wirdt; Weilln aber der Supplicant sambt dessen compagnia in der anhero Raiss merkhliche vnkhosten aufgewendet, dem Zuchthauss alhier auch in darraichung der gebüehr ainiger nuzs anerwaxst,

Also stehet zu Euer Gnaden gnädigen belieben, ob Sye dem Supplicanten die continuation seiner vorstellenden Wällischen Commoedien annoch verrers bewilligen wollen. Vnss zu gnaden Empfehl.

Euer Gnaden

Gehorsambe

Burgermaister vnd Rath

der Statt Wienn.

Regierungs-Bescheid.

Denen von Wienn wiederumb hinauss zugeben mit errinnerung, dass dem Supplicanten die wällischen Comoedien weithers vorzustellen verwilliget worden sey.

28. März 1692.

Beilage XVII.

(Aus dem Original.)

Specification.

Der von den commedianten, Pollucinellen, Saill Tanzern Glükchshafnern, vnd andern sPillen eingangen Gfohlen von 1. Jenner bis Lezten Dezember 1699.

Von denen Wellischen Commedianten.

Den Letzten Jannuary 1699 von Herrn Giovani Nanini wellischen Commedianten das accordirte quantum empfangen pr. . . . . 60 fl.

Den 28. Febr. erlegt aber mallen obgemelter Commediant für das monath Febr. die Gebühr mit 75 fl.

Den Letzten 8ber bezalt Herr Francesco Colderani Silio für 6 monnath das accordirte quantum mit . . . . . 225 fl.

Mehr von 1. 9ber biss Letzten dato accordirter massen pr. . . . . 60 fl.

Von Säxischen Commedianten.

Von 1. Jannuary biss 3. martii bezalt Frau Elisabetha *Feldin* Commediantin das accordierte quantum für 9 wochen iede pr 12 fl. zu dem alhiessigen Zuchthauss . . . . . 108 fl.

Lat: 528 fl.

Von Fürst Eggenberg: Commedianten.

Den 16. Xber bezalt Herr Commediant von der fürstl. Eggenberg Compagnie für 6 sPill in den khleinen Pallhauss in der einfalt Strassen pr 12 fl.

Von denen Saill Tanzern.

Den 7. Jenner 1699 bezalt Frau Sailltanzerin das accordirte quantum für 9 sPill iedes pr 1 fl. 9 fl.

Den 26. deto abermallen für 11 sPill pr 11 fl.

Den 16. Febr widerumben für 6 sPill pr 6 fl.

Den 9. Juny in den Pfingstmarckht alhier für 25 sPill pr . . . . . 25 fl.

Den 25 deto abermalln für 7 sPill pr . 7 fl.

Den 29 9ber in den Catharina markht alhier für 2 Wochen accordirter massen iede pr 10 fl., thuet . . . . . 20 fl.

90 fl.

Von denen Pollucinellen.

Den 4. marti erlegt Herr Jakob von der Hütten auf der freyung für 2 Wochen die gebühr mit . . . . . 20 fl.

Den 30. Ober bezahlt widerumben der gedachte von der Hütten auf der Freyung in den Catharina marckht für 5 wochen, iede pr 10 fl. mit . 50 fl.

Deto erlegt Herr Johann Helferding vnd Herr Georg Joseph Steiger, beede Pollucinellen sPiller für 5 wochen das accordirte quantum pr . 50 fl.

Von Glückhs haffnern.

Den 4. marti erlegt Herr Andreas Endl Burger in Wienn für einen Glückhshafen auf den Peters Freythoff pr . . . . . 40 fl.

Den 31. Xber widerumben Herr Hierssnackh von einen Glükhshafen auf dem Peters Freythoff pr . . . . . 31 fl. 30 kr.

191 fl. 30 kr.

Desgleichen ein anderer Glukchshaffner auf den Judenplaz in dem Catharina marckht accordirter massen pr . . . . . 10 fl.

Von Oxen vnnd Pern Hötzen.

Den 12 Sbr bezahlt Zacharias Donat Fleischhackher vnnd der Quardi alhier für 5 Hözen iede pr 5 fl. . . . . 25 fl.

Mehr erlegt Herr Dominicus Wurli ein Wellischer wegen einer Weibs Persohn, vor die beschau die gebüehr zum Armen hauss mit 3 fl. 30 kr.

38 fl. 30 kr.

Summa 848 fl. — kr. —

Das in beriehrter Zeit, iezt gemelten gföhlen ein mehrers als vor specificiert, nit eingangen, Zeugniss dessen gegenwerttige Ferttigung Vir den Lezten Xbr 1699.

Georg Mozy m. p. des Innern Statt-Rates vnd der Zeit Superintendent (des Zuchthauses).

Beilage XVIII.

(1704. Aus dem Original.)

Hochloebliche N: Ö: Regierung.

Gnedige Herrn. Vermög Beykhumbendten Decrets A. haben Euer Gnd. Vnss anbefohlen, dass weillen Vorkhumbt dass Bey haltung der Comoedien so wohl in der Tainfaltstrassen als bey denen H. H. P. P. Franciscanern die Zuefuhr Vnd gässen sehr eng, auch alda mehrern theils Heüser mit hültzernen tächern Versehen, Volglich wegen Beförchtung eines etwan entstehendten feuers dem publico sehr gefährlich scheine, dass wür, ob nit etwan gedachte Comaedien auf einem Blatz oder anders passables orth transferirt Vnd gehalten werden khönten, mit guettachten Euer gnd. fürderlich Berichten sollen.

Nun haben wür zu Volge dessen an Vntèrschiedlichen orthen Vnd Plätzen dissfahls den augenschein eingenomben, aber fast allenthalben ainige difficulteten sich heruorgethan, Vnd gleichsamb nirgents khein Bequemberes orth als auf dem Blatz Bey dem alten Khärnerthor, alwo ein Prun stehet, gefunden Vnd aussgesehen, Zumallen alda auf einer seithen gegen der Pastein khein hauss oder wohnung, an der andern seithen aber gegen dem Spittall sich niemandt als eines bürgl. Hueffschmidts Vnd Wagners hauss befindet, diser orth auch Vmb Vnd Vmb gantz frey, drey gässen Vor sich hat, Vnd die wacht bey dem Khärnerthor Bey etwan entstehendten händeln od. tumulten gleich nahendt Vnd gegenwertig: Nit weniger auf den gleich daran Bey denen herrn P. P. Augustinern Befindlichen Blatz ein grosser orth Zu haltung der wägen gantz Bequemb gegen den neüen Markht, dorotheer gassen, Vnd gegen den Michaelern hinab oder gegen der Khärnerstrassen hinaus ohne hindernuss aussfahren khönen: Dahero wür hierüber Beykhumbendes Rissl entwerffen, Vnd Euer gnd. Zu Vernern deliberirung Vndt etwan Ein Nemmendt augenschein, gebührendt Vbergeben, anbey aber gehors: Bitten wollen, wan diser orth Von Euer Gnd. auch für gueth Vnd tauglich erkhendt, Vnd so dan ein ge-

pew Zu dem Ende Von Vnss darauf erpauet werden solte, dass Vnss dissfahls ein dergestaltiges Kayss. Priuilegium ertheilet werde, dass nit etwan hernach auch anderwertig dergleichen orth Zuegericht Vnd so dan dises Verschlagen, Vnd Vnsere dissfahls aussgelegte Paw Vncosten Vergebens angewendet werden, Vnd gleichsamb in Verluest gehen müesten, wie wir dan (wan diser orth gnädig belieben möchte ein vndt ander Riss) wie dises comedien haus In- vndt auswendig gebavet werden sollte Euer gnad. gehorsb. überraicht werden. Vnss gehor. Empfehlend

Euer Gnd.

Gehors.

B: Vnd R. der Statt Wienn.

Beilage XIX.

(1706. Aus dem Original.)

Hochloebliche N: Ö: Regierung.

Vnterth: Gehor: auch diemutt: fuessfallentes Bitten Joseph Ant. Stränizkhy, Johann Baptista Hilfferding Vnd Maria Naffzerin.

Gnädig: Hochgebiettunde Herrn etc: Bey eingetrettener heyl. Weynacht Wochen, haben Wür am Neuen Markht licentirte hoh Teüt-

schè Comoedianten Vnsere exhibirende Comoedien in so weith geschlossen, dass Wür bey anfang dess Neuen Jahrs Widerumben gleich ander Zeiten biss zu Endt der eingelangenten Faschungs Zeit darzue mögen anfangen Könen: Worzue Wür nicht allein in eventum schon mörkhliche Vncosten gemacht: sondern auch mit Vnsern von Weithen herr beschribenen actoren biss Endt ermeldter Faschungs Zeit Würkhlich Contrahiert: Vnd albereith denenselben ein nahmbhafftes daran gegeben haben; Nun ist Vns aber Zu nicht geringer Bestürzung Von Einem loebl: Statt Rath angedeutet worden dass Wür Vnuerzüeglich ermelte Hütten am Newen markht aussraumbe sollten, zu mahlen solch vermög ergangenen Regierungs Decret hinwekh gebrohen Werden muess, Wordurch Vns nicht allein Vnser, ohnedeme über ein ganzes Jahr Wegen Kays. gewester Trauer entmuessigtes Stükhel Brodt, Zimblicher massen geschmellert, Vnd in noch weithere nebst denen zur Vnterhaltung Weib Vnd Kindern auch dargeraichten Vnterschiedliche ordinari Vnd Extra ordinari anlagen sambt linien Zug vnd Wacht Zimblich erhöhten schuldten: deren eingeleittet wurden; sondern die in Villn Perschonen Von Vns hieher beruffene: Vnd in Cost: Vnd lohn Stehente actores nach Vnsern allerseithig geschlossenen Contracten Biss über die Faschung Zeit, Wür

heunt in öffentlichen Theatro vorzustellen vermeinen. Wan nun aber wider solche exhibition gewisse Bedenken sich ereignen;

Alss sollen Sie Von Wienn die alsobaldige gemessene Verfügung thuen, dass dise Comödia nicht exhibiret werde, sondern hinterstellig verbleiben solle.

Per Imperatorem

Wienn d: 16. October 1707

Franz Anton Guarient m. p.

(Angeschlossen ist diesem Decret der gedruckte Theaterzettel in Querfolio:)

In dem Franciscaner-Ball-Hauß wird von denen Hochfürstlich-Würtembergischen Hoff-Comödianten, sammbt ihren berühmten Teutschen Arlechin heut Sonntag als den 16. October zum erstenmahl vorgestellet werden:

Die

Hohe Vermählung

Zwischen

Maria Stuart

und

Heinrich Darley

König von Schottland und Frankreich

Mit unvergleichlicher Arlechins Lustigkeit von Anfang bis zum Ende.

NB. NB.

Es wird auch ein unvergleichlicher Neapolitanischer Kunſtler, und ſogenannter Blaß-Tanzer, welcher die hohe Gnade gehabt, vor Ihro Römiſche Kayſerl. Mayeſtätt ſelbſt ſeine ganz ungemeine Täntz, Sprünge, vnd andere faſt über die Natürlichkeit ſcheinende Künſte, mit gröſter Erſtaunung vorzuſtellen, denen hoch geneigten Liebhabern mit obbemeldten Künſten, dergleichen gewiß allhie ſo lange Wienn ſtehet noch nie geſehen worden täglich, und zwar alle Tag mit etwas Neues auffwarten.

NB. Es dienet zur Nachricht, daß die Einfuhr bey dem Franciscaner-Platz iſt. Und daß das Einlaß-Geld bey der Ordinari bleibt.

Der Anfang iſt vmb 4 Uhr.

Beilage XXI.

(1710. Gedrucktes Quartblatt.)

Mit gnädiger Verwilligung einer hohen Obrigkeit.

Wird denen geneigten Liebhabern zu wiſſen gemacht, das heute Pfinſtag als den 20 Martij in den ſogenannten Steyer-Hoff, auff einem zierlichen Theatro, unter annehmlicher Muſic, das Leyden und Sterben un-

ſers Erlöſers vnd Seeligmachers Jeſu Chriſti vorgeſtellet werden, darzu alle nach Stands-Gebühr freundlich eingeladen ſeyn.

Und wird präciſe umb 4 Uhr angefangen.

Darbey die Trächeit (Trägheit) ägirt Wird (ein Tableau).

Beilage XXII.

(1712. Aus dem Original.)

Von der N: Ö: Regierung wegen denen Von Wienn anzuzaigen; demnach Vorkomen, auch die erfahrenheit selbst zaiget, dass in dem Comoedi Hauss bey Exhibirung der Teutschen Comoedi Vnderschiedlichd Rauffhaendl, Verdrüssliches geschray vnd Pfaiffn, wie auch andere insolentia, Verübet werden, also zwar, dass die liebhaber Hoch- vnd Nidern Standts, an Ihrer Lust verhindert werden, vnd gefährliche Confusiones entstehen thuen; zumahlen aber derley Rauffhändl vnd insolentia, nicht zu gedulden seynd; Alss wirdet Ihnen Von Wienn hiemit anbbefohlen, dass Selbe einen Rueff derentwillen dises Inhalts alsogleich ergehn vnd publiciren lassen, dass ohne Ansehung dess Stands vnd Persohn, er seye, wer er wolle, der einigen Rauffhandl Verdrüssliches geschray, Pheiffn, oder andere Insolentia, in dem Comoedi Hauss, alss in loco

publico et privilegiato, Verüben: oder der Wacht in- oder Vor dem Comoedi Hauss im geringsten widersezen wirdt, gleich in instanti in arrest genohmen: vnd sodann nach gestalten dingen wider denselben ohne Vnterschiedt der Persohn andern Zum exempl mit schwährer Geldt: auch nach beschaffenheit der Sachen wohl empfindlicher Leibsstraff Von der Jenigen Jurisdiction, welcher der Thätter Vnterworffen ist, Verfahren werden solle.

Actum Wienn den Zway vnd zwainzigsten Septembris Anno Sibenzehnhundert vnd Zwolff.

Johann Baptista Schell m. p.
Expeditor.

Beilage XXIII.

(1720. Aus dem Original.)

Copia

Desz Freybriefs über dasz Comoedihausz am Kärndtnerthor.

Wür Carl der Sechste von Gottes gnaden erwehlter Römischer Kayser, Zu allen Zeiten Mehrer des Reichss in germanien, zu hisPanien, hungarn, Bohaimb, Dalmatien, Croatien, Sclavonien König, Ertzhertzog zu Österreich, hertzog zu Burgundt, Steyer, Kärnthen, Crain, Vnd Wirtenberg, graff zu HabsPurg, flandern, Tyroll vnd Görtz etc: etc:

Bekhennen für unss, auch Vnsere Erben und

Nachkommen an Vnserm durchleüchtigstn Ertzhauss offentlich mit disen Brieff, Vnd thuen Kundt allermänniglich, dass Vnss die Ehrsambt, gelehrte, weise, Vnsere Besonders liebe getreüe N: Burgermaister und Rath Vnserer Statt-Wien allergehorsambst zu Vernehmen gegeben, wass massen Ihnen Zwar letzthin noch Von Weyl: Vnsers in gott Christ mildist ruehend Erth geliebsten Herrn Bruders Josephi glorwürdigsten andenkhens Kayserl: Mayt, vnd liebden zu Erbauung Eines Neüen Comaedi-hausses dahier in Vnserer Statt Wienn nechst der Kärner-Thor-Pastey dero Kayser vnd landtsfürstl: Consens, oder privilegium privativum Untern zwey und zwantzigsten Augusti Siben Zehen hundert Vnd Acht allergnädigst bewilliget solches aber biss anhero Noch nicht aussgeferttiget worden wäre: Vnns dahero gebetten, dass wür alss nunmehro Regirender herr Vnd landtsfürst Ihnen dasselbe der Zeit in höchsten gnaden Zu ertheillen, und würkhlich aussferttigen Zu lassen allermildist geruehen wolten.

Wan wür dan gnadigl. angesehen solch allerunterthänigst gezimmende Bitte, welche an unss Sie von wienn gahr Ehmbsig allergehorsambist gethan, Benebens auss dem Bey Vnserer N: O: gehaimbn hoff Cantzley Registratur verhandtenen anteactis glaubwürdig ersehen, dass sothane gnädigste

Bewilligung vorhin schon über derentwegen von vnserer N: O: Regierung abgefordert, auch Ein gelangten Bericht vnd guettachten, nicht minder hernach auff den ob allerhöchst gedacht: weyl Vnsers abgeleibtn Herrn Bruders Josephi Kayl Mayt, vnd liebden gehorsambt Beschehenen vmbständtlichen Vortrag ordentlich allergnädigst resolvirt, derentweg auch gleich damahlss die täxrichtigkeit gebührlicher massen gePflogen worden, vnd seithero Besagtes Commeedi-hanss an obermelten Orth dem publico zur ErgötzlichKeit sich gantz wohl Eingericht, vnd Massiv auffgebaueter, anbey vor aller feüers-gefahr nach Bester möglichKeit wohl vorsichtiglich Bewahret Befindte, hierin fahlss aber von gemainer Statt dahier Nahmhafft grosse Bau-Kosten auffgewendet worden wären, Zu deren etwelcher Billichen erhohlung Ihme Statt Magistratt vmb so viell Mehr auch solch obbewilligtes Privilegium privativum allda allein die Comaedien zusPillen ohne weitherm anstandt zuvergönnen, vnd Zuertheillen.

Alss haben wür, als regirender Herr vnd landtsfürst mit wohlbedachten Mueth gueten Rath und Rechtenn wissen wiederholtem wiennerischen Statt Magistrat Nunmehro die gnad gethan, vnd obgebettenes privilegium privativum gleicher gestalten allergnädigst Bewilliget, vnd vverlyhen.

Thüen dass auch Bewillig, und verleyhen, dass-

selbe auss Röm: Kayser: König: Ertzhertzog, Vnd landtsfürstl. Machts VollKhommenheit hiemit wissentlich in Krafft diss Brieffs, also zwar, vnd der gestalten, dass Nemblich sie von Wienn allein in obgedacht: Ihrem Neü erbauetenn Comaedihauss nechst der Kärnex-thor-Pastey allhier in der Statt Khünfftighin ieder Zeit in all Ehrbahre weiss vnd weeg Comaedien privative sPillen Zu lassen allerdings Befreyet: Sonsten aber Niemandt anderer weder in Bürgerlichen Frey, Noch andern häusern, oder höffen in vnd vor der Statt der gleichen Orth Zu Zurichten, viellwenig ausser disem von Ihnen von Wien Zu gerichteten hauss, vnd Eigentlicher gelegenheit derley Comeedien Zuhalten befuegt seyn solle, Jedoch Vnss, auch Vnseren Erbn vnd NachKhommen an Vnserer vnd Ihrer landtsfürstl: obrigKeit Recht, vnd gerechtigKeit allerdings Unabbrüchig, vns wegen der der gesungenen operen gantz vnvergriffen: Gebieten darauff etc: Dat: Wienn den Fünff und Zwantzigsten Monathsstag Aprile Nach Christi Geburt.

Carl.

Philipp Ludwig Graff von Sinzndorff.

Ad mandatum Sac: Cees: et Cath: Majest. proprium Georg Fridtr: v. SchieKh

Beilage XXIV.

Verzeichniss der Seiltänzer-, Komödien-, Marionetten-, Pollicinell- und anderer Wiener-Spektakelhütten vom Jahre 1667 an.

1667. Die Seiltänzer-Hütten auf dem Judenplatz, dann des Peter Resonier, Italienischen Marionetten SPiller mit seinem Exercitium neben der Grossen in seiner kleinen, fangen in diesem Jahre an und gehen durch 40 Jahr.

1668. Kein Theater.

1669. Stephan Landolphi ein Pulzinella SPiller, den Fasching hindurch am Judenplatz.

Joris Hilferding auch Pulzinella SPiller am Judenplatz.

1670. Johann Hilferding's Pulzinella SPillers Exercitium.

1671. Glükshafen des Jacob Schalendegen am Graben.

Hannss Graz Sailldanzer auf dem Judenplatz.

1672. Hanss Graz Saildanzer am Judenplatz, Joriss Hilferding Policinella SPiler am Judenplatz.

1673. Keine Spektakel (wegen Ableben der Kaiserin Margaretha).

1674. Johann Zahyi Sailldanzer, Judenplatz, das ganze Jahr hindurch.

1675. Johann Giazi Saildanzer, Judenplatz, Joseph Pelrecini Daschen SPiller auf S. Peters Fraydhof May, Juni, July.

1676. Karl Willmayer Sailldanzer, Judenplatz. Johann Giebel, Saildanzer auf der Freyung.

1677. Johann Giebel, Saildanzer, Schottenfreyung, Johann Dom, Saildanzer am Judenplatz, Jorius Hilverding lasst ain Pherdt mit acht Fuessen in ainer Hütte am Judenplatz sehen.

1678. Albert Schimanio Glückshaffner Glückshaffen auf S. Peter Freydthof. Louis Devanais SPanisch. Niderländt. Feuerfresser am Judenplatz. Heinrich Giebl Saildanzer auf der Freyung, Wilhelm Leonhardt Saildanzer, Judenplatz.

1679. Anton v. Dewitz zeigt eine Jungfrau ohne Hanndt vnnd Fuess am Judenplatz (sonst nichts wegen der Pest).

1680. Keine Komödie wegen der Pest.

1681. Detto.

1682. Carl Willmayer Springer vnd Seilldanzer auss Niderland, Judenplatz 60 Tage.

1683
1684 } keine Vorstellungen (Belagerung der Stadt).

1685. Carl Willmayer und Constantin Rosseto. Judenplatz 5 Monate, vom Mai. Peter Hilverting wegen in Himmelpfortgassen-Pallhaus v. 7. Mai bis 2. Juli 39 gesspillter Pollicinello Spill. 29 fl.

Johann Savioli Glükshafen am Petersfreythof 16 Tag.

1686. Johann Savioli Glückshafen am Petersfreythof, 17 Tag.

1687. So hab ich (der Unterkämmerer) von Peter Hilferting Camer Pordiern zu Salzburg von wegen dass derselbe am Judenplatz in der Hütte seinen mit sich gebrachten affricanischen Mann oder Hodtendodt 9 Tag lang hat sehen vnd vnnderschiedliche Exercitien hat vollbringen lassen eingenomben 13 fl.

1688. Anton Veragen aus Brabant, der den mit sich gebrachten Löwen, Tiger vndt andere ausländische Thiere in seiner Hüthe am Judenplatz durch 23 Tag öffentlich vorgestellt . . . . . 23 fl.

Wilheimb Cotta seildanzer am Judenplatz.

1689. Katharina Jungmayer Judenplatz; Christian Lorenz hat durch 3 Wochen eine grosse Frau vorgestöhlt. Antonio Veragen einen Elephanten, Wilhelmb Thusino ein Basulthier.

1691. Carl Willmayer Judenplatz, Daniel Schmidt kunsteiches Pferd auf der Freyung.

1692. Constantin Rosseto Sailldanzer Hütte auf dem Juden Platz. Johann Thomb Sailldanzer im Pallhauss in der Teinfalltstrassen, wegen 20 Vorstellungen 15 fl. 45 kr.

Item so hab ich von wellischen Comedianten, wegen Agierung vnderschiedlicher Opern im Pallhauss in der Himmelpfortgassen vor fünf Wochen eingenomben . 15 fl.

Vnd von denen deutschen Actoribus 3 wochen 4 fl. 30 kr.

1693. Carl Willmayer, Sailldanzer Judenplatz.

Carl Caris Saildanzer auf der Freyung.

1694. Abrahamb Seebar, Sailldanzer zur Exerzirung eines Pollicinella SPihls, eine Hütte auf der Freyung.

1697. Peter Hilverding Pollicinella Spiel in seiner Hütten am Neuenmarkh durch 30 Tage, im Catharina-Markht.

Jacob Hürschnakh detto am Judenplatz, durch den Fasching und Pfingstmarkht, ebenfalls am Hochenmarkt in einer gemachten Hütte.

Die Exercirung ihres Policinello SPihls aber ist, wegen der ausskhomendten trauer wegen tödtlichen Hintritt Ihrer königlichen Mayestet der Königin aus Pohlen hechst seel. Gedechtnuss eingestöhlt worden.

1699. Andreas Edl, Glückshaffen am Petersfreydhoff 21 Tage.

Jacob Hierschnakh Policinello SPihler Judenplatz 24 Tage

Alexander Marquárt Sailldanzer am Judenplatz 32 Tag.

Mathias Helferding vor aine am Neuenmarkht zugerichtete Hütte 16 Tag.

Jacob Hierschnakh Policinelio hütte auf der Freyung 14 Tag

Anton Lezeni Glükshaffen 21 Tag.

1700. Johann Carl Samenhofer Komödiant auf der Freyung.

Jacob Hierschnak bürgl. Zahnarzt allhie, Pollicinello SPüll am Judenplatz.

1701. Policinello des Jacob Naffzer am Neuenmarkt.

Jacob Hierschnak Policinello am Judenplatz.

Johann Bagni Glükshafen, und Andre Endl Glükshafen am Graben.

1702. Am Neuenmarkt. Georg Steiger 40 Tag Comödie. Georg Heinrich Naffzer 28 Tag.

Am Judenplatz Jacob Hierschnak, Comödiehütten 28 Tag. Franz Gemani Glückshafen 32 Tag am Graben.

1703. Am Neuenmarkt. Heinrich Naffzer Comödiehütten 62 Tag.

Am Judenplatz Jacob Hierschnak Comödiehütten. 56 Tag.

1704. Am Neuenmarkt Heinrich Naffzer 62 Tag. Comödiehütten.

Am Judenplatz Jacob Hierschnak durch 19 Tag Comödie gehalten.

Am Hohenmarkt. Gottfried Marquart Occulist.

1705. Am Neuenmarkt: Heinrich Naffzer Comödiehütten 17 Tag.

Am Judenplatz. Jacob Hierschnak 23 Tag Comödie gehalten.

Am Hohenmarkt: Gottfried Marquart Occulist zu Pfingsten und Katharina Markt.

1706. Am Neuenmarkt: Jos. Anton Stränytsky Comödiantenhütte 67 Tag.

Am Hohenmarkt: Gottfried Marquart Occulist Arztenstand.

In den Jahren 1707 bis 1714 ist keine Platzhüttengebühr verrechnet, woran der Tod Joseph des I., und die fast vierjährige Pest die Veranlassung waren.

1715. Seildanzer Hütten auf dem Judenplatz 78 Tag, des Adolph de Graft und Cornelius Verrochts.

1716. Judenplatz. Seildanzerhütten des Cornelius Verrochts 43 Tag. Freyung Hütten des v. Grove 45 Tag.

1717. 30 Tag Saildanzer Hütten des Johann Grove auf der Freyung.

Jacob Hierschnak von sein selbst erbauten Hütten auf der Freyung.

Massieur Bonn, Principal von der französischen Seilldanzer Compagnie Hütten auf dem Neuenmarkt 34 Tag.

Maximilian Kaisser Principal Glükshafen auf dem Graben 14 Tag.

1718. Glükshafen des Maxmilian Kaiser auf dem Graben 30 Tag.

Da sich der Fürst von Schwarzenberg wegen der Saildanzerhütten auf dem neuen Markt beschwert zu seyn befunden, ist sie abgebrochen worden.

1720. Cornelius Verrochts Hütten auf der Freyung.

1721. Hieronimus Khaiser Glükshafen auf dem Graben; dann Jos. Stranitzky Theaterdirektor im Kärntnerthor, erscheint zugleich als Marionetten-Theater-Inhaber auf der Freyung.

Jacob Germani Saildanzer-Compagnie Principal, 28 Vorstellungen des Saildanzens in dem Pallhaus hinder den Franziskanern.

Rudolph Lang Hütten mit künstlichen Hunden auf der Freyung.

1722. Sind keine Platzgebühren verrechnet.

1723. Georg Künstlich ein künstliches Pherd auf der Freyung.

1724. Johann Carl von Ekhenberg, der sogenannte starkhe Mann.

Heinrich Dreyssigakher, Saildanzer auf der Freyung.

1726. Heinrich Dreyssigakher, Saildanzer Hütten auf der Freyung.

1727. Kayser, am Graben, Glükshafen.

1729. Dreyssigakher, Saildanzer auf der Freyung.

1730. Dreyssigakher, Saildanzer auf der Freyung.

Ekenberg, der starkhe Mann, Pfeiffer und Bellani, Marionetten auf der Freyung.

1732. Kunstpferd und Marionetten auf der Freyung.

1733. Marionetten auf der Freyung.

Johann Georg Fuchs, examinirter Operater, Hütte auf der Freyung.

Anna Maria Predis Produzirung des Theatri Mundi.

1734. Jacob Germani Prinzipal der Laitter und Sailtänzer, Voltegier und Lufft Springer Compagnia, wahrscheinlich Freyung.

1735. Marionetten Spüll auf der Freyung.

Andre Holzl Marionetten Spiller im Margarethen Markt in der Leopoldstadt.

1736. Holzl Marionetten Spiell auf dem neuen Markt. Ekenberg der starke Mann auf der Freyuug.

Beilage XXV.

(Probeszene aus dem gleichzeitigen Komödien-Manuscript.)

Der Grossmüthige Vberwinder Seiner selbst mit Hannswurst den Vbl Belohnten Liebhaber Viller weibsBilder, oder Hannswurst, der Meister, Böse weiber gutt zu machen. Mehreres wird die Action selbst dem geneigten Leser vorstellen. In Wienn dt. 7. August 1724.

Actores.

Cosroës König der Longobarden.

Bellandra Prinzessin von Benevent. Verlobte des Cosroës.

Ismene Prinzessin von Spoletto.

Julie ein gräffl: Fräulein verliebt in Alcandro.

Vardanes Königl: Cron Printz verliebt in Ismene.

Alcandro, Cosroës Vertrauter, heiml. in Bellandra verliebt.

Hannswurst, des Königs lustiger Diener.

Brunette, ein altes Kamermädl bey Bellandra.

Weiber so viel man haben kann.

Riepl ein Nachbar des Hannswurst.

Leibwacht des Cosroës, (sie geht halb lang, kurzes Seitengewehr).

Auszührung.

Ein schöner Lustorth in Prospect ein Berg, welcher sich öffnet und eine herrliche Taffel zeigt.
Ein anderer Lustwald.
Ein garrtn mit Fontainen und grottn.
Zimmer der Ismene.
Ein Gefängnuss.
Ein Königl. schloss Platz.
Ein wüste einöde in Prospect ein Berg, alwo ein Finsteres gefängniss.
Königl: Zimmer.
Ein schwartz ausspallirtes Zimmer nebst ein Plock und ein Beul, welches sich hernach in köstliches Zimmer verwandelt.

Actus 1mus Scena 1ma.

Dass Theatrum präsentirt eine anmuthige Gegend in Prospect zeiget sich ein grosser Berg mit Unterschiedene Baum, welcher sich hernach eröffnet und inn zeiget eine herrliche taffl mit allerhandt Confectuen.

Cosroës, Bellandra, Vardanes, Ismene, Julie, Alcandro, Hannswurst und Rath.

Alle: lang lebe der Vnüberwindlichste König Cosroës!

Vardan. Grosser König sey Beglückt
So, dass alles haubt Vergnügen
sich nach deinem Wunsche fügen.
und zu deinem Fuss gebückt
Ewig müsse Zinsbahr liegen.

Cosroës. Nachdem uns Euere treue Bekannt, nehm wir auch Euer wunsch gnädig an, und wünsch in gleich Euer Zufriedenheit. — wie aber ihr schönste Bellandra, wie genehm haltet ihr unser herze?

Bellandra. als das Kostbahrste der welt, welch nichtes gleich Kam und Zweifflet nie gar, dass die rein Kerze Ewiger treue in dieser Brust dauer Beständig Brennen werde.

Cosroës } in dem Herze
Belland } müss Kerze
Reinere treu auf Ewig stehn.

Cosroës. dann es solle diese Sonn

Bella: wo in liebe liecht gewonn.

Beede. nimmer mehr zurüke gehn.

Hanns W. der teuffl! hört einmahl auf, ihr macht mir dass Maul so wässrig, dass ich fast das zeuch ausspein kann.

Cosroës. weist dan auch was lieb seye.

H. W. *Et quoidem in forma.* solt ich ein Venus Kind sein, Vnweith von Mars gebohrn, und

selt nicht wissn was lieb seye, dass wäre mir in gantz Salzburgerland ein Spott.

Cosroës. sage dan, was ist dan die Liebe.

H. W. wir Bauern können es zwar nicht Beschreiben, aber wann wir ein Mensch auf dem heuboden Bekomen so erzehlen wir es historie weiss, dass sie in 3 Viertl Jahr ein lebendiges Exempl Bekombt.

Cosroës. du bist ein Narr.

H. W. Kinder und Narren reden die wahrheit.

Cosroës. geliebteste Prinzessin, so es euch nicht müsfällt, wolln wir Vns in jenen Berg Verfügen umb Vns alldort mit einer gering lust zu ergötzn, welche zu Euer vergnüg angestellt wordn.

Belland. Euer Majestät wissn, dass diese Brust sich niemahls dero genehmen Befehl widersezet.

(Es eröffnet sich der Berg, und man sieht die Taffl mit Confeturn.)

H. W. o Potz 1000! dass sind sachen, dass hätte einer nit mit der mist gabl gesucht.

Cosroës. Komt geliebte zur ergözlichkeit (nimbt sie bei der handt).

Belland. ich Folge dir Sonn. (sie sezn sich alle zur tafil und wird eine Piano Musik gemacht. H. W. Kann hier zur Lustbarkeit nach Belieben machen, weil diese Materie schon zu öffteren vorgestellt worden.)

Cosroës. Zeiget euch fröhlich, meine angebethene und genisset von dieser wenigkeit. holla H. W., Bediente, man Reiche Vns ein Becher mit Trank. (Es wird ihm ein Becher gereicht.)

Bell. diese Lust erquiket alle herzen, so sie auch in tiefster trauer Begraben liegen.

Cosroës. (nimbt den Becher zu trinkn.) **Es lebe Bellandra Vnser geliebte Brauth und Sonne dieses Reichs** (trompetn u. Paukn.)

NB. Sie trinken alle die Gesundheit und H. W. ingleich, wird endlich berauscht u. trinket allerhandt närrische Gesundheitn. Cosroes u. alle erheben sich von der taffl, und foppen sich in etwas mit H. W., welcher den König Bittet, er wolle ihm den Kopf halten, dann er müsste sPeien. Hint wird die Clausur geschlossen und der König kann sich in etwas mit H. W. unterhalten.

Cosroës. Ist mir erlaubet schönstes liecht Euch nach dem Zimmer zu begleitn?

Bell. Ich schätze mich die glückseeligste, so ich die seite meines Königs und Breutigambs Begleiten kann.

Cosroës. Komet dan mein Leben und anders ich.

Bell. Ich gehorche mein angebethener. (Beede ab und die andern per Strada.)

H. W. (Bleibet und hat seine Lazzi mit hin und her wakeln und Brechn. fallet endlich zur Erdn sagend er müsse sterben, schlaffet ein.)

Scena 2da. Riepl.

Riepl sagt: Er habe ein brieff bekom̃, welcher an den H. W. gehörig, Bey hoff hab er ihn schon durch alle Mauslöcher gesucht, aber er könn ihn nirgend antreffn, er wolle morgen wieder Kommen, um ihm den brieff zu gebn, dan es möcht doch von gross sach und wichtigkeit etwas darin stehn. er siehet H. W. auf der Erde und verwundert sich, gehet endlich hin, ihme zu erwecken und H. W. lasst ein Furz gehn, und hernach ein Kreppser. Riepl hat seine Lazzi darauf nach beliebn u. erweket ihn abermal. H. W. redet im schlaff von Menschern und dergleichen Possn nach beliebn, u. sagt sie solle ihn gehn lassen. endlich nach etwelcher Foperei ermuntert er sich, fragt den Riepl, wie er daherkom u. was er wolle. Riepl gibt ihm den Brief u. H. W. leset ihn nach etwelcher Foperei folgenden Innhalts: **Die Kredl, urschl, drutschl, wäberl, Fräntzl, Catherl, Sabinl, Paulinl, Zusel und Sopherl und noch mehr, entbiethn dir schelm, galgen, Rad, schwerd, Feuer und strick, weil du auf eine so schelmische weis allen die Ehe versprochn, auch einer jedn von dein wurstlisch diebes Geschlecht ein Erb hinterlassn, wir ehrmanen dich das erst und letztemal Kom zurück, und heurathe eine nach der andern, oder wir wolln mit trumel und Peiffn, mit Spiess und stang auf Bösen und Ofengäbeln gefahrner komen, und dich also zerfezen und zerkrazen, dass kein Härl Haar an dein Kopf und Barth, kein Äderl an dein Leib soll bleibn. Du wirst doch Verstand habn, wirst also Dich nicht lang bedenken, sondern dein Rückweg nehmen, damit**

du aber siehst, wie lieb wir dich haben, wirst bei dem Riepl ein schwarz Pock finden, welcher dir das Reisgeld ersparrt und Knie und die Füsse wahrt. gegeben und Verfertigt in Salzburg von all dein Menscher.

H. W. hat sein Possen über diesen Brieff nach Beliebn und sagt dem Riepl, er soll dem Pock ein Ochsenzehn aufbinden, daraus werdn sie schon verstehn, was er vermein. nach etwelcher Fopperei beede ab.

Scena 3tia. (Zimmer der Ismene u. s. w.)

Beilage XXVI.

(1728. Aus dem Original.)

Hochlöbliche N: Ö: Regierung.

Gnädige Herren. Auf des bey Euer Gnaden Von einer Wittib Nahmens Theodora Danesin umb gnädige Erlaubnuss das so genannte Marionetten - Spill produciren zu darffen, (Sub A) mehrmahlen eingeraichte anbring Vnsern anbefohlener massen fürderlichen bericht zu erstatten, erinderen wir gehors., dass bey der gleichen Vorstöllungen ville ärgerliche redens - arthen Vorgehen, junge leüthe Von dennen sich dabey einfindent liederlichen weibsbildern Verführt - ein sammel - plaz dienstloser Leüthen gezügelt - mithin ohnfehlbahre beleidigung Gottes - auch insonderheit öfftere Rauff-Händl Verursachet werde: und wiezumahlen derley Marionetten- und Winnkhlspill der allhies: Teutsch Comödianten - Bande (die alljährl: ein nambhafftes bestand - quantum raichen mues) zu schädlicher beeinträchtigung geraichen, die Verwittibte Stranizkin auch hierwider beschwerlich angebracht: dass sye bey derley einschleichenden marionetten - Spiller und Comödianten das in alhiesiges Zuchthauss jährl: bey 1300 fl. raichende quan-

tum ohnmöglich verrers endrichten: und bezahlen könnte; derley Supplicanten auch erst jüngsthin Von Euer Gnaden schon abgewiesen worden. Alss leben wir umb so mehrers zuversicht, Euer Gnaden werde eingangs bedeüte Danesin, aus so wohl *ratione publici quam privati* bey gefuegte Vrsachen (gleich wie mit andern solchen Marionetten - Spillern bishero geschehn) ebenfahls abzuweisen gnädig geruhen: Uns zu Gnaden gehörig empheelende

Euer Gnaden

Gehorsambe

N: Burgermaister Ambts - Verwalter und Rath der Stadt Wien.

Bescheid.

Denen von Wienn widerumb hinausszugeben Vnd lest es Regierung bey dissen erstatteten Bericht allerdings Verbleiben

12. Jenner 1728.

Beilage XXVII.

(Aus dem Original.)

Denen von Wienn zuezustellen.

Von den Römisch: Kay: auch Zu HisPanien, Hungarn, und Böheimb Königl: Maytts: Erzherzogen Zu Österreich vnsers Allergnädigsten Herrns Wegen N: denen von Wienn hiemit in Gnaden anzuzaigen: Ihro Kay: Maytt: haben auf des Francesco Borsoni, und Joseph Sellier beschehen aller Unterthänigstes Anlangen, und Bitten, so dan nach ihrer derer von Wienn, wie auch der Stranizkischen wittib, oder *suo Nomine Comico* so genanten Hannsswurstin vorläuffiges vernehmen von der in Wiennerischen Wahl und Würthschaffts Sachen auss der N: Ö: Regierung Verordneten Hoff Commission abgefordert, und erstatteten guttächtlichen Bericht: folglich Ihro Kay: Maytt: beschehen Gehorsambsten Vortrag die sonderbahre Gnad gethan, und wegen deroselben in auffür- und einrichtung deren Comoedien, und Schau-SPillen habenden besondern Wissenschafften und geschiglichkeit, wie zumahlen, dass Sie nebst anderen ihren erbietten sich auch dahin erkläret, dass Sie nicht nur den bestandt zünnss des Comoedien Hauss, sondern auch die übrige in ihrer Kay: Maytt: re-

servirte Hoff - Cassa, und das jezige Zuchthauss monatlich abzuführen kommende *praestanda* übernehmen, anbey alle dermahlige und von der Stränizkin beschribene neue *actores*, und *Comicos*, in fahl selbe düchtige *Subjecta*, behalten auch übrigens gemelte Wittib sowohl mit ablösung der Theatral einriehtung, und Comoedien Kleydern, wan die selbe solche nach billicher Schätzung ihnen überlassen wurde, alss ersezung deren denen *Actoribus* anticipirten fasten Gagen indemnisiren wollen, dass von gemelten Supplicanten zu haltung deren Comoedien in dem alhiesigen Comoedien Hauss Aller Unterthänigst angesuchte Privilegium auf Zwanzig Jahr dergestalten allergnädigst verlichen, dass Sie 1mo allhier ohne zuelassung anderer Comoedien, in was SPrach es auch immer sein mag, in der Zeit deren zwainzig jahren die Comoedien zu produciren allein befuegt, dises Privilegium aber einem anderen in ansehen, das hierunter *Specialis industria Personarum* erforderet wird, zu überlassen nicht berechtiget, discs Jedoch ihnen gestattet seyn solle, dass, wan Sie die Zeit deren 20 Jahren nicht erstreckten, Selbe jemand von ihren hierzue Tauglich befündenden Kindern, nebst anderen qualificirten Leüthen Ihro Kay: Maytt: für die übrige Jahr vorschlagen können: 2do. dass Sie Impetranten, und all übrige zu disen werckh gehörige Persohnen unter der

N: Ö: Regierungs Direction und der in Wienner: Wahl und Würthschaffts Sachen Verordneten Hoff Comission stehen, Sie beede Impetranten aber dass Directorium über dass Theatrum, actores, und exhibition deren Comoedien führen, 3tio ihnen anverlangter massen auf die ersten drey Jahr, und zwar jedes Jahr von dem überbleibenden gewin zwey drittl zuegelassen, das dritte drittl aber Ihro Kay: Maytt: aerario verbleiben, und in dero reservirte Hoff Cassa gelüfert, und zu dem Ende 4to ein aigener Cassier durch Sie von Wienn aus ihren ohne das in pflicht stehenden beamten aufgestellet werden solle, welcher die gelder einzunehmen, die ausgaben, wie hernach stehet, zu bestreitten, und über ein und anderes ordentliche Rechnung zu offt gedachten N: Ö: Regierung handen zu legen haben wird, 5to solle nach ausgang diser ersten drey Jahren überleget werden, ob Ihnen dise zwey drittl zum genuss noch ferners durch die übrige Jahr zu lassen, oder ein gewisse quota von dem Tägl: Einnahm etwa ein Sechstl wie in Franckreich gebräuchig, *pro aerario* gegen deme auszuwerffen seye, dass Sie Directores deren Comoedien alle aussgaben, wie die Nahmen haben mögen ohne entgeldt besagten aerarij zu bestreitten haben, 6to solle ihnen Directoren auch, im fahl selbs ein und andere Comoedien mit etwas kostbahren intermedijs, Mu-

sicalischen Arijs, Theatral ausszührungen, und dergleichen produciren, dass einlassgeld mit vorwissen der aufgestelten Common: umb etwas geringes zu erhöchen, und Endtl: 7mo ihnen mit ihren Vorhabenden Comoedien nächst kommende Ostern den anfang zu machen erlaubet seyn.

Imassen aber der Stränizkischen Wittib, da sie zu allergehorsambster befolgung solch Allergnädigsten resolution von ihrem annoch drey Jahr daurende bestandt Contract weichen muess, einiges *lucrum ex Contractu ocati, et Conducti quaesitum* entgehet, folgsamb billich seyn will, dass ihr aigene ersezung *Saltem ex bono et aequo* beschehe, alss wollen Ihro Kay: Maytt: Allergnädigst gern gestatten, und zugeben, dass gemelter Stränizkin, wan Sie ohne weitherer wieder ersezung denen neüen Directoribus dass Comoedien Hauss in dem Standt, wie solches dermahlen beschaffen ist, guetwillig einraumen, und ihnen an denen vornehmenden veranstaltungen nicht hinterlich seyn wird, zu einer ergözlichkeit von dem überbleibenden gewinn *ex Communi Massa,* beuor selber in obbemelte drey drittl vertheillet wird, Zwey Tausendt Zwey Hundert funffzig Gulden in drey Jährigen ratis Pr: Sieben Hundert Funffzig Gulden geraichet werden mögen, und zumahlen in dem sicheren, und getreüen geld Einnahm, auch in der verlässlichen

Disposition deren eingehenden geltern viell gelegen, alss solle hierzue mit approbation der auss mehr besagten N: Ö: Regier: bestelten Commission eine versicherte, wie oben gemeldet, ohne deme in Pflicht stehende Persohn von Ihnen von Wienn nebst einem von denen Directorn auf ihre aigene Spesen etwa halten wollenden mitwisser bestellet werden, welcher Einnehmer in dem Comoedien Hauss zu wohnen, und das gelt so wohl für die logien, alss auch für das par Terre, und sonsten einzuCassiren, und zu verrechnen, auch niemand alss die sonst vorhin befreyte logien ohne gelt einzulassen, dann die aussgaaben nach denen ertheillenden und von Ihnen Directoren unterschreibenden anschaffungen, und geschäfftln zu bestreitten, sonderlich aber das alle Tag eingehende geld, welches in eine versPörtte Cassa, so bald es nach geendigter Comoedie denen Directoribus vorgezehlet worden, alle Zeit zu legen, und in Empfang zu nehmen, auch hieruon, vor allen die gewisse aussgaaben des Hauss Zünses, des Zucht hauses, und reservirten Hoff Cassae gebühr in seinen Terminen zu erlegen, und Endlichen die besoldungen deren Actorum, deren Musicorum, Tanzer, beleüchtigung und übrigen Theatral Unkösten nach habender Instruction zu bezahlen, und nach aussgang eines jeden Monaths so dan den Extract zu formiren den betragenden ge-

wän abzuziehen, und per Extractum an die Verordnete Hoff Commission, dise aber selben weithers nacher Hoff zu geben haben wird. leztlichen solle in diser *Conformitaet quo ad Substantialia* die Instruction des Theatral Einnehmers mit beysezung dessen, was die Manipulation noch ferrers an die Hand geben wird, eingerichtet werden. So Man Ihnen von Wienn zu ihrer Nachricht, und Direction hiemit hat erinnern wollen.

Per Imperatorem

Wienn den 12. Martij 1728.

Mathies Benedict Fünsterwalter.

Urkundliche Miscellaneen.

1.

1378. Ein Beitrag zur Geschichte der ersten Bitten der Herzoginnen von Österreich nach ihrer ersten Niederkunft.

2.

1410. Übung des alten österr. landesfürstlichen Anfall - Rechts? auf einen in Simering gefundenen Schatz.

3.

1436. Herzog Albrecht V. von Österreich verbiethet bey einer, besonders für die Jugend überhand genommenen Seuche, das Läuten des Zügenglöckleins in den damahligen zwey Pfarrkirchen in Wien, zu S. Stephan und S. Michael, damit den Leuten davor keine Furcht und Grauen auferstehe.

4.

1445. K. Friedrich IV. errichtet als Vormund des Ladislaus eine neue Wiener - Ordnung der Spendung mit den h. Sterbsakramenten.

5.

1459. Herzogs Albrecht, Bruder Kaiser Friedrichs IV. Schreiben aus Linz an Bürgermeister und Rath von Wien, dem Seidennäher Johann Has das Bürgerrecht nicht verleihen zu wollen,

weil er den bestellten Mantel des Herzogs nicht nach der Abrede verfertigte.

6.

1462. Kaiser Friedrich IV. Aufforderungsschreiben aus der belagerten Wiener-Burg, an die »Leiswanter-Zech«, solche »Frömdickhait und grob Heandel« abzuthuen.

7.

1480. K. Friedrich befiehlt dem Christoph Steinperger, welcher Steffen Leithäringers Haus in Mödling und Neudorf ausgeraubt, hievon abzulassen, und sich nächsten Montag nach Wien zu fügen, wo er ihn mit dem Leithäringer verhören wolle. (Ein Beitrag zum öst. Faustrechte.)

8.

1526. Burgermeister und Rath nehmen sich des, von Graf Pösing bey Pressburg gefangenen Wiener – »kaufmannsknechtes« (Handlungsdieners) Johann Alblin an, und was Graf Pösing darauf zur Antwort gibt; (ein Beitrag zur ungarischen Faustrechts-Geschichte.)

9.

1526. Ferdinand I. befiehlt dem Wiener-Bürgermeister und Rath, den N. Glaser in Wien, wegen Ausbreitung lutherischer Lehren zur Untersuchung zu ziehen.

10.

1543. Die sich im Wiener Schottenkloster erhaltene Sage, dass man daselbst nicht wissen sollte, was in Herzog Heinrichs Jasomirgott von

Österreich Kuchl »auf seiner fürstlichen Gnaden Leib« gekocht werde.

11.

1578. Gesuch der »Puechführer« (Buchhändler) auf dem Stephansplatz an Erzherzog Ernst, als Statthalter von Österreich: den Buchhändlern im Landhaus (in der Herrngasse) und andern Plätzen, die Führung nicht katholischer Bücher ebenfalls einzustellen.

12.

1704. Die kaiserlichen Rittmeister, Johann Sailler und Johann Nidari, werden, als sie am 23. März dieses Jahrs mit einem kais. Husaren aus dem Wirthshause zum schwarzen Bock auf der Landstrasse, gegen die Weissgärber reiten, für Malkontenten gehalten, von den Fleischhauern daselbst beraubt und misshandelt.

13.

1707. Verordnung, dass die kaiserlichen geheimen Räthe, wirklich geheim zu halten seyen, und in den Schematismen und Kalendern nicht vorkommen dürfen.

I.

Das alte Recht der *primarum precum*, welches die römischen Könige und Churfürsten des Reiches über erledigte Pfründen ausübten, war

schon der Gegenstand von besondern Abhandlungen mehrerer Publicisten zu Zeiten seines vollen Bestandes, und es ist nur zu bedauern, dass hierbey, namentlich dem *Ayrer* und *Senkenberg* *) die, erst im 19. Jahrhunderte in Druck erschienenen alten Kaiserregesten, welche mit derley ersten Bitten angefüllt sind, nicht schon zu Gebothe standen.

Sie bringen in ihren Werken auch sechs *preces* von römischen Königinen **), und eine von der Königin von Preussen, als Churfürstin von Brandenburg bey. Allein bloss in zwey dieser Urkunden ist des Rechtes der *primarum precum* ausdrücklich erwähnt, bey den anderen geschieht der Vorschlag zur Pfründe »*aus angeporner Kaiserlicher vnd Königlicher gütigkait*« und sie konnten eben so gewöhnliche Anempfehlungen seyn; man ersieht daraus, wie selten die Frauenurkunden, welche aus-

---

*) *Ayrer: Commentatio juris ecclesiastici*, Göttingen 1740. *Senkenberg: de jure primarum precum Regum germaniae*, Frankfurth am Mayn 1784.

**) Von der Elisabeth Gemahlin K. Albrechts I. v. J. 1299, Anna, Gemahlin K. Karl IV. v. J. 1369, Eleonora Gemahlin K. Friedrichs IV. von den Jahren 1459, 1463 und 1464, Blanka Maria Gemahlin K. Max I. v. J. 1496 und Sophia Ludovika, Königin von Preussen, Churfürstin von Brandenburg v. J. 1709.

drücklich auf das Recht der *primarum precum* gegründet sind, sich noch vorfinden.

Das Recht der *primarum precum* übte auch eine jeweilige Herzogin von Österreich, aber nur bei ihrer ersten Niederkunft, und nur über ihre eigentlichen Landes-Unterthanen aus; derlei Bitten hatten die Kraft eines Befehls. Ein urkundlicher Beleg hierüber findet sich aber, nach Referentens Wissen, bisher allein von Beatrix, der 2. Gemahlin Herzog Albrechts III. von Österreich, Tochter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, in Senkenbergs »*selecta juris et historiarum anecdota*,« vierter Theil, Seite 378, welchen auch Ayrer benützt hat; sie ersucht darin den Wiener Bürger Herrmann von Esslarn, ihrem Diener Friedrich ein Beneficium in der S. Stephanskirche in Wien zu verleihen.

Diese Urkunde hat aber kein Datum, welches dem Transsummt ebenfalls fehlte, wie bei mehreren Urkunden »*ex chartularlis Albert. III. et Leopoldi III. fratrum, Ducum austriae*« in Senkenberg leider der Fall ist.

Um so gebothener scheint es demnach, eine zweite Bitte Beatrixens zu veröffentlichen, welche in Wien ausgefertigt, im Original mit dem Datum versehen vorliegt, und zugleich das Jahr, den Tag, und die Stunde der Geburt des Thronfolgers Albrecht IV., worüber bisher das J. 1377 angenom-

men war, ausweiset, nämlich: *none zeit am Matheus abent* (der Vortag) *des heiligen Zwelfbothen vnd Evangelisten anno domini MCCCLXXVIII.*, (das ist um 9 Uhr am 20. Septemb. 1378). Schon die gleichzeitige Aufschrift der Urkunde von Aussen »Johannsen von Pulka Fürschrift« zeigt die Potenz dieser Bitte, nach welcher die Witwe des Wiener Bürgers Leonhard Poll die erste erledigte (wenn es zu Schulden kommt) Messenstiftung, die sie als Erbin ihres Gatten zu verleihen hat, auf den Johann von Pulka übertragen soll, da die Herzogin *»dem Tag als dieser Brief gegeben eines schönen Sohnes zum Troste der Vndertanen vnd des lanndes genesen war.«*

Beatrix spricht in dieser Urkunde ausdrücklich von der *»von allen vnseren Vorfordern Fürstinen vnd Herzoginnen von Österreich alten vnd bewahrten löblichen Gewonhait vnd Herkomen.«*

Möge eine glückliche Hand besonders aus noch unbenützten Klosterarchiven über diese erste Bitten der Herzoginen von Österreich, noch Mehreres auffinden, um Anfang und Ende eines, schon durch seine Veranlassung so interessanten Vorrechtes einer patriarchalischen Zeit nachweisen oder darthun zu können, in wiefern sie wenigstens mit der

schon ausgemittelten Entstehung der *preces primariae* der römischen Könige gleichen Gang halten.

(Nach dem Original.)

Von aussen:

Johannsn von Pulka Fürschrifft von der Hertzogin Beatrix zu Österreich an lienhartn Poln Witib umb ain gotsgab, dat. am S. matheus abent Anno 1378.

Von innen:

Wir Beatrix von Nürnberg von gots gnaden Herzogin ze Östereich ze Steyr ze K'ndn und ze krain Graffin ze Tyrol etc. Embn (Entbieten) unsr getrewn Lyenhartz Polln seligen Wirtinn Purgerin ze wienn, vns' gnad und allz gut Wan von alln vnsñ voruordñ fürstin vnd Herzogin der egeñ (nanten) Lande seliger gedechtnuzze mit alter bewerter vnd loblicher gewanhait h'komen ist Daz ain igliche Herzogin derselbn Lande vnd herschafft von irr ersten Gepurde sol gewert werden an Zweifel irr ersten Pett die Sie geit von vndertanen wie die gnant sind in den selbn irn Landen vnd wan wir nu mit Gots hilffen an dem tag alz dis' brief ist gegebn umb None zeit Ains Schonen Sun genesen sein da von mit gots gnaden Lande und Leutt suln getrostet werden Geben wir

dem erbern Johanssen von Pulka uns' erste Pet an dich oder wer die lehn nach dyr leicht Vnd bitten dich begirlich vnd begern innerchleich daz du durch Got vnd durch diser unsr ersten Pet willn demselben Johanssen etc. die ersten Goz gab die von dir zelehn ist swenn es ze schulden kome an furzog verleihest alz wir dir des besunderlich wol getrawn vnd daz auch dein begir die du zu uns hast da mit uns desterpaz erchant werde. Das welln wir mit sundern gnaden vnd fürdru'g gern gen dir erkennen. Geben ze wienn an sand Matheus abent Des heiligen Zwelfpotn vnd Ewangelisten Anno domini M° ccc° Lxxviii° (20. September 1378).

(Auf einem Quartblatt von Pergament mit abgerissenem Siegel.)

II.

Es kann hier nicht die Absicht seyn zu entscheiden, ob die, nach der hier folgenden Urkunde, im Jahre 1410 von dem zweiten Vormunde Herzogs Albrecht V. von Österreich, Herzog Leopold, geschehenen Einforderung eines Schatzes, welcher zu Simmering bei Wien gefunden wurde, zur Geschichte der österreichischen Gesetzgebung gehört, oder ob sie ein blosser Gewaltstreich Leopolds war, deren er sich mehrere zu Schulden kommen liess*);

*) Des wackeren Bürgermeisters von Wien und zweier tüchtiger Rathsherren, welche wie ein Fels für die

wenn man aber das römische Recht *) betrachtet, dessen Anklänge sich in so vielen positiven Gesetzen des Landes und der österr. Gerichtsordnung in der frühesten Zeit finden, und wenn der überall auf altes Herkommen gegründete Leopoldinische Traktat de Jur. incorp. 12. Theil §. 2 berücksichtiget wird, welcher erst der Grundobrigkeit einen Theil des Fundes zusagt, dann dass im J. 1771 **) zum erstenmale in Österreich ausdrücklich der Einspruch des Landesfürsten auf ein Drittel erscheint, so gewinnt die letztere Vermuthung an Wahrscheinlichkeit.

Rechte ihres Herrn und Landesfürsten Albrecht dastanden, Blut röthete (ein durch das Ansehen und die ausgezeichneten Eigenschaften der Hingerichteten unerhörtes grässliches Schauspiel) die Erde des gegenwärtigen Bürgerspitalplatzes, schon im dritten Jahre darauf streifte der Tod mit seiner kalten Hand über die Entwürfe ihres Verfolgers; *Ein* Dach deckt nun Aller Grabmähler, von welchen die herrliche Aufschrift: „*sta, fle, plange, geme mortalis homo*“ ihre Verdienste und den Schmerz ihrer Zeitgenossen, auf einem der ausgezeichnetsten Plätze der Stephanskirche ausspricht.

*) §. 39 J. de R. D. wo zwischen dem Finder und Grundeigenthümer getheilt wird, so wie noch immer die franz. und preuss. Gesetzgebung.

**) Hofdekret v. 28. October 1771.

(1410. Nach dem Original.)

Den erbern weisen vnsñ getrewn liebn, dem Burgermeister vnd dem Rate zu Wienn.

Leupolt von gotes gnadn
Herczog ze Osterreich etc:

Erbern weisen vnd getrewn liebn. Als wir ew vormaln geschriben habn von der Zwainczig pfunt alter phenig wegen, die zu Symonig (Simmering) sind funden worden vns die zuschikchen des aber nicht beschehen ist Also emphelnn Wir ew aber Ernstkleich vnd wellen daz Ir vns die noch an alles verczichen schiket vnd des mit nichte lasset, Wann wir unsm Bruder vnd vett'n (Vettern) Iren tail dauon ausrichten welln. Gebn in der Newnstat an Phincztag vor Allerheiligen tag Anno dom etc: Quadringent'mo Decimo.

III.

(1436. Nach dem Original.)

Vnserm getrewn lieben Hannsen dem Steger vnserm Burgermaister ze Wienn vnd kellermaister.

Albrecht etc.

Getrewr lieber Burgermaister Vns hat angelangt, wie sich ze Wienn der Sterb von des

laufs wegen, der sich yetz daselbs erhebt hab besunder vnder Jungen leuten etwas vast annahe, damit vil Menschen abgeen vnd verschaiden vnd wie das Gelewtt bey den Zwain Pharrkirchen zu sant Steffan vnd zu sant Michel daselbs ze Wienn dadurch vast (sehr) geübet werde, als man dann gewandleich in solchen sachen phligt zu thun. Alsodaz die leut dauor etwas ein erschrekhen vnd ein grawen haben. Emphelhen wir dir ernstleich, vnd wellen, daz du solich entzig (grosses) Gelewtt bei den egenanten Pfarrkirchen vnderkömest datz das also nicht geübet werde, damit den leuten dauon icht (keine) vorcht oder grawen aufersteen, die In' ein Vrsach irs Ableibens möcht sein. Daran tust du vnsern willen Geben zu der Igla an sant Marie-Magdalentag. Anno etc Tricesimo sexto.

D. D. p. Cons.

IV.

(Nach dem gleichzeitigen Transsummt.)
1445. October 31. Wien.

K. Friedrich errichtet eine neue Ordnung der Spendung des Sterbesacramentes.

Cod. 44 D. Gedbch. fol. 124. v.

Wir Friedrich von gots gnadn Rom. Kunig zu allen zeiten merer des Reichs herzog zu Osterreich zu Steier zu kerndten vnd zu Crayn herr auff der Windischen markh vnd zv portenaw Graffe zu Habspurg zu Tirol zu phyrt vnd zu Kyburg

Marggraue zu Burgaw vnd Landgraue Im Ellsass Bekhennen fur vnns vnd vnsern Lieben vetern König Lasslawen des vormvndt wir sein, vnnd den wir Innhabn vnnd vnser erbn Als der Almechtig got vnsr libr herr Jhesus Christus vnnser heylandt zu der zeyt seyner mart' da er aus der Welt, zu seynen vatern geen wolt, vnd das abent essen verbracht hete, das hochste vnnd loblichst Sacrament auff gesatzt vnd seynen leychnamn zu essen vnd seyn plut zu trinkhn zu gedechtnuss seyner Mart' vnd durch vnnsr heylwertikayt willen gegeben hat vnd in des auffservnge er zu seynen Jungern Sprach Thut das zu meyner gedechtnusz Darumb das das oberist vnd grest beyzaichn seyner vbertreffenlichen liebe damit er vns lieb gehabt hat vnns ain Obriszts vnnd Ersames Sacrament ain wunderliche erschreckliche wollustige susse vnd die sicherest vnd kostlieche gedechtnusz vber alle ding were drvmb zaichen vernewet vnd wunderwerhk verkert sindt, darIn man alle wollustigkait hat, vnd vns hilff vnsers lebens vnd hayles nachuolget, das da ist des sussest, heyligest vnd heylwertige gedechtnuss darInne wir ain dankbare gedechtnuss vnserr erlosung haben von pösem gezogen vnd In guthayt gesterben werden vnd In tugend vnd gnaden auffnemen Dadurch wir erlost sein vnd dauon geschreyben steet Wer von dem prot isset der lebt ewiglich, das Wir das alles angesehn vnnd betracht haben vnd darub haben wir seynen getlichen gnaden Seyner lieben muetter der Jungfrawe Marie vnnd allen hayligen zusunderm lop vnd eern vnd allen vnnsrn vordern, herczogen vnd fursten zu Österreich etc. Loblich gedechtnuss vnser selbs, vnsers egenanten liebn vetern kunig Lasslaws vnd aller vnser nachkomen glukseligen standes willen vnnd vnnsern vnd Irn selen zu hellf vnnd furdrung zu dem ewigen leben, Ain Ordnung vnd stifft gemacht Wie es hinfur ewiglich vnd stetiglich gehalten sol werden. Wann die priester zu Sanndt Steffan vnd auch zu sandt Michael hie zv Wien mit dem heyligen Sacrament In die Stat o d e r v o r s t e t e geend, die Krankhen darmit zv berichten Zum Ersten Als offt ain Briester bey denselben kirchen zu aynem krankhen mit goczleichnam geet, *So sollen albegen mit geen vier arm schuler, die sich des Almusen neern*

In Chorrockhen der Jeder ain prawne gugeln von wollen tuech Am hals haben vnd die zwen Ider ain fendlein vnd die andern zween Ider ain verglaste latern vnd dar Innen prennvndt stock kerzen von Wachs vnd ain glocklain In den henden tragen vnd den hymnum pange lingwa Oder das Responsorium homo quidem fecit ect. hin vnd herwider singen Es sollen auch all tag Zu der zeyt der Wandlung vnd dem fronampt zwen schuler anfahen zw singn den verss Tantum ergo Sacramentum Oder Ecce panis angelor' vnnd der sol dan von den schulern Im Chor ausgesungen werd' vnnd damit das alles dester loblich' vnd ordentlich' volbracht werde vnd beleyblich vnd ewig sey, So sollen xxxij Chorrekh xxxij prawne gugeln, von Wollem tueeh, vnnd xxxy fendlein, getaylt mit Rotem vnnd weyssem zendl Als der schildt von Osterreich vnnd xvj Latern, das Wir dann alles von newen bestelt haben An fuglichen vnd Sawbern steten gehalten, vnd auch hinfur gepesert vnd als offt des notdurfft wirdet vom Newen gepessert werdn Wir seczen vnd wollen auch das zu vnser vorgeschreyben Stifft von der gewöndlichen Schacz stewr So vnns vnser burger zu Wien Jerlich zugeben schuldig sein Igliches Jar liiy tl. d. gegeben vnnd ausgericht, vnnd denselben vnnsern burgern An der benanten Schaczstewr abgeczogen sollen werden vngeuerlich die Wir dan also Jerlich darczu zugeben mit unserm brieue An dieselben vnser Burger lautendt geschafft haben Vnd dauon soll alles so ob gemelt ist vnd wasz ye zu zeyten darczu notturft wirdet bestellen vnd hindan gericht werden trewlich vnnd vngeuerlich Als wir das alles vnsern obgemelten Burgern wollen befolhen sein auff Ir gewissen mit vrkunt dess brieffs, besiegelt mit vnnser Kuniglicher Mayestet anhanngend' Insigel. Geben zu Wien Nach Cristi Geburt Im xiiij C vnd x l v Jar, An aller Heyligen Abent Vnsers Reichs In sechsten.

V.

(Aus dem Original.)

Von aussen:

Den Erbern weisen vnsern getrewn lieben dem Burgermaister vnd Rate zu Wienn von Herzog Albrechten dem Hannsen Hasn Seidennater von wegen machung aines mantl das burger Recht nit zu verleihen oder ob es besser widerumben auftzusagen Datum am sand Laurenztag 1459.

Von innen:

Albrecht von gots gnaden
Ertzherzog zu Oesterreich.

Erbern weisen getrewen lieben Wir lassen ew wissen daz durch vnsn getrewn Vlrichn Stohlinger vnsern Hubmaister mit maister Hannsen Hasen Seydennater von ains vnsers Mantels wegen am abred beschehen ist, der aber derselb Seydennater nicht nachgee daz uns missuellet nach dem vnd wir des zu merklichen schaden kommen, darumb werden wir zu rechtens nicht vertragen Vber das alles haben wir dannoch nicht dest mynder auf selb abred empholhen zu vnsn getrewn Niclasen Teschler Burger zu Wienn vnd Conradtn Pewtinger vnserm Diener angeends Aindlefhundert pfunt pfening zelegen die von vnsern wegen also zehalten vnz zu ausstrag des gemelt'n Rechtens vnsern Mantl darauf zu vnsn hannden zuantworten. Dauon begern wir mit sundern fleiss vnd ernste daz Ir den bemelten Seydennater zu ewrn Burger nit aufnemen wellet, ob

aber dasselb beschehen were, angeends ewr Burgerrecht aufsaget vnd In wider vns nicht haltet, als wir auch vns des in guten v'trawen zu ew versehen daran beweiset Ir vns ain sunder gute genallnüs, Geben ze lynntz an sant Laurenztag Anno domini Mccclviiii°.

VI.

(1462. Aus dem Original.)

Von aussen:

Kayser Fridrich Senndbrieff an die Leinwater Zech *) zu Wienn Anno rc. 1462.

Wir Fridrich von Gots gnaden Römischer kayser zu allen zeittn merer des Reichs, zu Hungarn, Dalmacien, Croacien khunig, Herczog zue Osterreich zue Steir etc. thuen Ew den Zechmaistern vnnd Zechlewten gemainclich der leinbater Zech hie zue Wienn, Zu wissen, Nach dem vnnser Rat, hie von gemaynner Stat gefanngn, vnd soldner: vmb vnnser Burgckh in vnnd vor der Stat gelegt worden sein, haben wir Menigermall, da Zwischen an gemayner Stat begern Lassen, Etlich aus Inen

*) Ähnliche Schreiben hat Friederich ausser allem Zweifel zu gleicher Zeit an andere bedeutende Wiener-Zünfte erlassen, die aber alle bis auf vorliegendes, welches glücklicher Weise in das Stadtarchiv gerieth, verloren gingen.

zvordnen, (zu verordnen), vnnd zve vnns Zuschickhen, mit den Wir alsdann Red haben wolten, der selbn vnnd annder sachen halben, dardurch Lannd vnnd Lewt, Auch Gemaine Stat hie nicht In grosser vnradt vnnd beswärunng khomen, sunder In Frid vnnd gemach geseczt werden mochten, des wir aber bisher khaine anntwortt von In gehabt haben, so ist am Sambstag Negst vergannngen, der wiser kursner, Wolffganng Pesst, vnd ain annder Ewr mitburger, Zw vnns von gemayner Stat In Potschafft gesanndt, die vnter anndern an Vnnser Rete geworben haben, das wir khain Paw an vnnser purkh furnemen, Vnnd was von Newen gepawt war, das abthetten, auff Solhs wir In, durch dieselbn vnnser Ret haben Anntwurten Lassen, wir Nemen kainerlay pau nicht fur, yemanndis zu schaden Sonnder Zue auffenthallt, nach gelegenhe it der yetzundigen Lewff, vnnd haben bey den selben gemainer Stat zue Empoten, vnnd begert, das von Ine kainerlay Paw vnns Zue schmach furgenomen werd, ob das aber Beschäch, so wurd man das wern, vber solhs Haben der Stat soldner an derselben Nacht Paw furgenomen, vor widmer Tor Pey der Pruckhen, vnnd In vnnser Burgkh vnnd Frawen Zimer geschossn Nun haben Wir getrawen, das solchs gemainer Stat, noch Ewr willen noch geschafft nit sey, vnns solh Schmach vnnd Grobikhait Zue beweisen, vnnd ob Etlich solhs furnemen, so mugt Ir vnnd gemaine stat In Ewr selbs glimpfen erkhennen, das vnpilich

Zesein, solh oberurt Frömdikhait vnnd Grob Henndel ab zethuen; vnnd Im pesser Stund helffen zepringen, damit nicht weitter noch grosser vnradt darauss Aufferste, Geben Zue Wienn, Am Monntag nach sannd Galln tag (18. Oktober) Anno domini etc Im Zway und Sechzigissten, vnnsers kaiserthumbs Im aindlefften Jare

Commis. dom. Imper. in cons.

VII.

(1480. Aus dem Original.)

Wir Fridreich von gots gnaden Romischer Kaiser zu allenzeiten merer des Reichs zu hungern dalmacian Croacian etc kunig hertzog zu Osterreich zu Steir etc Entbietn vnserm getrewn Cristoffen Stainperger Vns gnad vnd alles guet Vns hat vns getrewr Steffan Leutfaring anbracht, wie du Im mit dein helffern an dem nagstvergangenen montag sein haws zu Medling aufbrochen, Sein weingartsetz hinden daran gelegen abgelesen, vnd die nutz vnd frucht dauon, Auch von etlichen andern sein guetern genessent, vnd sunst bej seiner behaussung zu Neundorff etwend freuels vnd beswerung zuzogen habst vnd daczu noch fur vnd fur drölich dardurch er vor dein nicht sicher sej des er sich beswert vnd vns frombt bedunkht vnd nicht geuelt Emphelchen Wir dir ernstlich vnd wellen das du mit dem berurten Leuthfaringer, vnd den sein, In vnguetn nichts Zetun noch Zuschaffen habest, Im

auch an vessung seiner frücht, vnd In ander wege, weiter kainerlaj beswarung zuziechest vnd auf den nagsten montag her fur vns komest, da derselb leutfaringer auch sein sol. So wellen wir euch gegeneinander horen, oder schaffen zuhoren vnd versuchen guetlich zuuerainen mocht desz aber nicht gesein verd darjn nach pillichen handeln daran tustu vns ernstlich maynitug Geben Zu Wienn an Pfintztag vor sand Simons vnd sand Judastag Anno dom: etc: lxxx° Vnsers kaisertumbs Im Newnundzwainzigisten Jare.

Comis: dom.

Imperator: propria.

VIII.

(1526. Aus dem Original.)

Den ersamen vnnd weysen Richter Burgermayster vnnd Rat der Statt Zu Wienn meynen günstigen frewndn.

Ersam ways gunstig Herrn vnd frewndt ewch sei mein Dinst mit gueten Willen bevor Ich hab ewr schreybn antreffend Hanz Alblin der In vnsern gelub ist, wol vernomen wo er vnz anZaigt wie derselbig In seynen geschafften vber Wien geundt geritten war, den ich durch meyne Dyner gefangen hiellt, darauff so fueg ich ewch Zuwissen das ich auff ain Zeytt durch guett ersam lewtt bin gewarmbt worden, dy mir habn angeZaigt Wie namlich ett-

liche phur (Pferde) In ayner halt als ain fiertail meyl von posing werden gesamelt sein, der untter namlich Mertt Clee von prespurk sey, nach dem ich an andern endtn drolich vnd abgesagt feyndt gehabt hab; Bin ich auff solch bewahrung geursacht warden, Hab meynen phleger mittsambt andern meynen dynern vnd reytern an dy selbig halt geschikht vnd besehen lassen, vnd als sy an dem selben angezaygten endt niemat gefunden haben, do habn sy weyter an ain ander endt das auch angeZaigt ist gewest wellen reyten und besehen. Ist mein phleger selbander Vor angeZogn, seyn ym Zween geraysig mit geladn püxen vnd auffgeZogn armbrust begegent, dy mit yrn kappen yr antliz verZogn, solch hatt der phleger In gutt maynung vnd guitten bescheyd ermandt; Nach dem sy awer dem phleger nicht habn fuglichen bescheyd gethan Ist er den Zue genahent Vnd weyter fragen Wellen. Do ist ayner Zuhanndt flüchtig worden vnd entriten Darnach hatt der Phleger dem Zu gedrungen mit dem geredt vnd allen schaden mit gluk bestrebt. Darnach als er mir ist furbracht worden hab ich den In beywesen vil guett lewtt gefragt wer seyn gesell war vnnd wem er Zuegehöritt, hatt er sich für ein kauffmansknecht angeZaigt vnd war des alblin son von Wien awer den andern flüchtigon hiet er Vor nicht erkanndt vnd er war angefar Zu presspurk Zu ym kömen, So pin ich nu gar entlich bericht das der gedacht Hans albl ettlich tag vor mitt den Mert Clee hätt geessen vnd ander gemynschafft gehabt doch Im solch maynung hab selber furgehabt hätt vnbezwungen guett willig bekendt, Mert, Clee war In

sein geborner frewndt awer da hiett er nicht frewndtlich noch frumlich gethan das er von ym war flüchtig worden. er hatt sich auch mitt mer Worten hören lassen, sollen Zu seyner Zaytt ewch nicht verhalten werden. So mugt yr auch menigleich auff solich versehen Wol abnemen das dy Zwen als gedachter Mert Clee vnnd Hans albl In Vrsach an dem endt geritten sein, wo awer yr vns pitt vnd begertt den bestymbten albln seyner gefanknuss begebn, Wil ieh alle Zeyt thuen was ewch guett ist So ich awer meynem Genädigisten Hern vnd landsfürsten Kun. Mt. Zu hungern dy maynung Vor hab angeZaigt darauff hat mein genedigister Khun: Mt. seine Comissarien darZue verschafft, Was dann dy selbn In den sachen werden erkennen Vnnd machen, wil ich mich Zu aller pilichkaytt lassen weysen Vnd volig thuen. Zu posing am den xj tag des monats aprilis anno 1526.

Wolffgang Orauv Zu
sannd Georgn vnd posing.

IX.

(Aus dem Original.)

Von aussen:

Den Ersamen weisen bessonders lieben vnnd getreweu Bürgermaister vnnd Ratt vnser Statt Wienn.

Von innen:

Ferdinand von gocz gnaden Printz vnnd Infant in Hispanien Ertzherczog Zu Oesterreich, Herczog Zu Burgund ect. ect.

Ersamen waisen besonders lieben vnnd getrewen. Wiewol wir Ewch hieuor geschriben, vnnd mit ernnst beuolhen haben. Welicher massen Ir gegen dem Glasser Zu Wienn, der sich der lutterischen vnnd verfuerlichen leeren Vnnd opinionen Zugebrauchen vnd dieselben auss Zubraiten vnnderstannden, Hanndlen sollet. So werden wir doch bericht, wie vngeachtet desselben vnnssers beuelhs, derselb glasser noch in der Statt Wienn frey wanndel vnnd seiner Reden vnnd ausbraittung nicht abstee Sonnder der für vnnd für in vebung sey, Das vnns, souerr dem also wär, nicht vnpillich befrembdet, truegen des auch nicht wenig missfallen. Emphelhen Ewch demnach nochmals mit gantzen Ernst vnnd Wöllen, das Ir obgemelten vnssern vorausgannggen beuelch fürderlichen vnd on uerZug nachkomet vnnd voltziehung thuet, vnnd Ewch darinnen nichts Irren lasset, noch Hierueber weitter lässig seyet. Sonnder dermassen haltet, damit wir spüren mögen, das Ir vnnsern beuelchen gehorsamlichent wie sich gepürt Voltziehung Zu thun genaigt seyt, Daran besteht gentzlich vnnsser ernstliche maynung Geben Zu Speir am xxvjtag Augusti Anno xxvj.

Ferdinand m. p.

v: Harrach m. p. Cantzler.

A mandat Serrenis. Domin: principis Strohndass m. p. Hofmayer m. p.

X.

Aus der Stiftungsurkunde des Wiener Schottenklosters von Herzog Heinrich Jasomirgott, seiner Tochter Agnes, und seinen Söhnen Leopold und Heinrich vom Jahre 1158, zeigt sich der, von dem Klosterneuburger Capitel, als eingelöst erklärte herzogliche Küchenzehend, an das Schot-

tenkloster in Wien verliehen »*ac decimationem co-*
»*quinae nostrae quam a capitulo Neunburgensis*
»*Ecclesiae cognoscimur absolvisse.*«

Allein König Rudolph von Habsburg hob diesen Küchenzehent »*quod de omnibus victualibus que ad*
»*coquinam principis deducuntur per totam Au-*
»*striam ipsis debeat decima elargiri*« mit der Urkunde vom 6. Juni 1280*) wieder auf, da dem Kloster manchmahl diese Gnade nicht zu Theil wurde, und gab demselben zur Entschädigung das Patronat der Pfarre zu Gaunersdorf.

Ferdinand I. erliess bei den reissenden Fortschritten des lutherischen Glaubensbekenntnisses in Wien und Österreich, welche das Einkommen des katholischen Clerus auf das Empfindlichste geschmälert hatten, bekanntlich im J. 1543 den ersten Befehl zur Aufnahme des Vermögens sämmtlicher Klöster in Österreich, wie die vorhandene Instruktion zeigt »*wegen Anfechtung vnd Beschwerungen,*
»*welche sich in den Gotzhäusern vnd Clöstern Al-*
»*lenthalben in vnnsern Erblanden gelegen, bei ge-*
»*genwertig geschwinden vnd erschröklichen*
»*Zeiten in mehrerley zuegetragen, so dass die Clö-*

*) Abgedruckt in Lambachers *Interregnum*, Hormayers Denkwürdigkeiten Wiens und Lichnovsky Geschichte K. Rudolph I.

»ster, Gotzheuser, vnd Pfarren, in allerlay abfall »verfalln vnd ein nambhaffte Zahl Pfarren vnbe»sezt seyen« u. s. w.

Als Untersuchungs-Commissäre wurden bestimmt, Christoph Polay k. Rath und Vicedom in Öst. unter der Enns, dann die beiden, durch ihre Gelehrsamkeit, und gründliche Rechtskenntnisse, rühmlich bekannten Räthe Lorenz Kueffstainer, Ludwig Kirchberger, endlich der Wiener Hofkaplan und Domherr Michael Kiffringer.

Welche Sage sich nun über den obberührten Küchenzehend Herzog Heinrichs im Schottenkloster erhalten hat, und den Untersuchungs-Commissären angegeben wurde, zeigt anliegender Auszug aus dem Original-Klöster-Visitations-Buch.

(1543. Aus dem Original.)

No. 48. fol. 424.

Vnnser Frawen Gotshawss Zun Schotten zu Wienn, die Romisch Kai. Mayt. Lehen- vnd Vogtherr.

Auf Vernemung (Produzirung) Hochernannter Ku. May. verferttigten Credentzbrief ist durch den Herrn Abbt Wolfgangen anzaigt worden, das dises Closter erstlichen durch Herzog Hainrichen Herzogen zu Österreich mit lautter Schotten, die Er aus Ybernia oder

Schottenland brinngen lassen, gestifft hab, nachdem Sy derselben Zeit noch khain Einkhumen, damit Sy sich ennthalten (erhalten) haben mügen, gehabt hat, Inèn ernennt Herzog Hainrich ein Zeitlang aus seiner Kuchl die Speiss raichen lassen. Als aber gedachter Herzog Hainrich gedacht, damit man nit wissen soll, was in seiner Kuchl auf seiner Fürstlichen Gnaden leib gekocht werde, hat Er den New herbrachten Bruedern etlich Einkhumen Wie hernach anzäigt wirdt, für die Speiss, damit Sii sich ennthalten mügen; geben. Sein uns auch nachuolgenndt Brief durch den Herrn Prelaten vberantwort worden.

(Nun folgt im Buche die Reihe der von den österr. Landesfürsten dem Schottenkloster gemachten Schenkungen, aber bloss summarisch, mit dem Namen des Regenten, und Datum der Urkunde.)

XI.

(1578. Aus dem gleichzeitigen Transsummt.)

Durchlauchtigister Fuerst Gnedigister Herr.

Euer fürstl. Durchl. khünnen wir Arme mitbürger vnd Puechhändler allhie Underthenigist fürzuebringen nit umbgehen das die bischöfliche Hohwuerde hie zue Wienn vnsere Puechläden alberait zum andermall vnd Erstlich selbs eigner Person dann hernach durch Ihren Official vnd andere mehr Priester visitirt,

vns auch alle vnnd jede Puecher so der katholisch' Lehr zuwider, feill zu haben, bey Verlust solcher Puecher, vnd abkhüendung der Läden weil solche zum bischöfflicher Hoff gehörig gänntzlichen Verbotten, vnd über das alles vor Dreien tag vns samentlich im den bischofhof erfordern. Voriger beschehener Einsagung wiederumb von neuem Erinnern vnd vns verrer vermelden lassen, dass Er Herr bischoff in wenig tag vnnd noch vor Catharina - Jarmarkht zum drittenmall visitiren vnd alle Puecher soer vns zuvor faill zuehaben verbothen, ausstragen, darzue die Läden einziehen lassen wölle, dann seine Hochwuerden khainswegs geduelden khünnden dass derlay Puecher inner des bissthumbs Zinnsläden gefunden vnnd verkhaufft sollen werden.

Nun wären wir seiner bischofl. Hochwierden diessfals gehorsam zue laisten erbiethig, wenn nur allain solche Ordnung bey andern zuegleich angestellt vnnd erhalten würde. Dieweil aber Genedigister Herr vnd Fürst, andere Puechführer so nit bürger alhie, auch gar khaine buergerliche auflagen noch mitleiden, wie wir tragen, sonnderlich dem im Lanndthauss, allerlay Puecher gar khaine aussgenuemben, öffentlich faill zue haben vergunndt vnd zuegelassen wird, So ist vnns Armen Burgers-Leitten nit allein bedennklich sonndern fast beschwärrlich, vnd an unserer Narung ain merkhlicher Abbruch, dass wir allain mit katholisch Puechern, die dieser Zeit zimblich vngiltig, vnd gar geringe Losung ertragen, hanndlen sollen.

Ist demnach an E. fürstl. durchl. Unnser Underthenigistes bitten, die wollen die Handtierung vnd Failhabung deren Puecher, welche vnns zue fuehren verbothen sein sollten bey angezaigten fremden Puechhändlern so woll auch denen die bürger allhie sein, vom bissthumb aber khaine bestandt Läden haben, daher sy exempt zu sein vermeinen möchten, gleichfalls einstellen, damit den Ausländisch als dem im Lanndthaus vnnd anderen, so Ihre stätte offene Läden durchs ganntze Jar allhie haben vnd doch aller bürgerl. Auflagen enthebt sein, nit mehrere Freyhaitten als Unns Passiert Vnd zuegelassen, sondern gleiche bürden aufgelegt werden. Thuen hieneben E. Fstl. D. die Unnser ge-

horsamistes begeren, verhoffentlich für ganz billich genedigist erkhennen werden Unns in aller Unnderthenighait bevelhen.

E. f. D.

Underthenigiste Gehorsamiste Mitbürger vnnd Puechführer allhie.

XII.

Wohl Edl gebohrner Kay. Herr Lanndts Vicedom.

Gnädiger Herr. Est ist abgewichenen 23 Martij am hayl. Osterdag alhier ein fast Mörderischer casus beschehen, in deme unser Zwey Rittmeister und ein Kays: getreuer Hussarn-Reutter mit aussgeritten, vmb Zu sehen ob auch diser Lärmen wahr dass die Rebelische feindt vorhanden seynd, und alss wür Von der Landtstrassen auss dem schwartzen Bockh Geräthen gegen der Stadt Zue, vnd Von beeden seithen Keinen feindt sahen, wendeten wür uns gegen dem wasser Unter die weissgärber, alss wür aber auff einem starken Pistohlenschuss uns genähert hetten, lüeffen die fleischhacker Meister und Knecht gantz ergrümt gegen Uns und Rueffeten Rebeller, Rebeller, Schelmen, Dieb, schlagt die schelmen von Pferden, schlagt sie Todt, ob auch wür uns Zu erkhenen gaben, dass wür alte Kays: Diener und freundt seyn, und Leuth Vorhanden waren, die Uns Kennten, schlugen doch sie Uns von Pferden, Tratten uns mit fuessen, wie dann Von mir das Pandt Zettel des mehrern erweisset, das gantze Factum auch alhier Zu Beschreiben Zu lang ist, nur dises anbey erindere, sie nahmben unssere Pferdt, säbel, Degen, Pistolen und mit silber beschlagene Spanisch Rohr, und arrestirten uns bey der Stadt quardi wacht, Unter denen Weissgärbern aber alss wür Unschuldig gesehen wurden, seynd wür des Arrests entlediget worden. Jedoch haben wür auch vnssere Pferde bekhomen, hingegen die Spanische rohr, Säbel, Degen und Pistolen uns noch ermangeln. Von diessen auffrührisch Ja zu sagen Raubern ist auch ein

Fleischhacker Knecht Nahmbens Urban Heckerl welcher mit einem Pferdt nach Erdbörg gerüthen vnd denen Kays: Ring Knechten und anderen Leuthen vorgesagt, dises Pferdt Von denen Rebellen erbeuthet Zu haben und aldorten Zu VerKauffen faihl gebotten, nach deme die Leuthe dessen Ungleiche reden vernohmben und Vermerkt dass die sach sich anderst Verhalten müesse, alss diser Vorgeben, haben sie Ihm vom Pferdt genohmen, das Pferdt verwahret und dem Fleischhacker Knecht Zum Richter Zu Erdbörg in Arrest geZogen, alwo er noch dato siZet, Biss Zu weiteren ausstrag der sachen. Es hat aber dass löbl: Kays: Vicedomambt berührten Heckerl schon Examiniren lassen und dessen Aussag und BeKandtnus bei der löbl: Cantzley ligt.

Wan dan Wür dessen Aussag und BeKandtnus Zu VorKehrung unserer Notthurfft so wohl, wegen *verbal* alss *real Iniurien et in pcto spolii* unumbgänglich Vonnöthen haben.

Alss gelangt an Euer Gnd. unsser gehors. bitten, selbe geruehen Gd: eine auflag an die Cantzley ergehen Zu lassen, damit Uns gegen der Gebühr, des Urban Heckerl aussag abgefolget werde. Zur Gd: gewehrung uns Empfehlend

Euer gnd:

Gehors:

Johan Sailler und Johannes Nidrai

Beede Kays. alte getreue diener und Rittmaister.

Fiat, der Kanzley die Aussfolglassung innermelten Fleischhakher Knechts Urban Hecklers Aussagen aufzulegen wir gebetten.

Den 19. Aprill 704.

J. B. von Ressenegg Vicedom.

XIII.

Von der Rom. Kays. auch zu Hungarn vnd Böheimb König. Mayt. Erzherzogen zu Oesterreich etc. Vnsers allergnädigsten Herrns wegen durch die N. Ö. Regierung denen von Wienn anzuzaigen; demnach erst allerhöchst ernent: Ihre Kays. Mayst. auss gewissen Ihro Bekhanten erhöbliche Vrsachs Vnterm Neünten dits gnädigst anbefohlen das weiter an seine Behörde Zuverfügen damit dero Kays. gehaimbe Räthe in keine Calender (wie vorhin beschehen) eingetrukht werden sollen.

Alss würdet Ihnen Von Wienn hiemit anbefohlen hierüber Ihres orths Zu deren gesambten alhiessigen Buchtrukhern Verhalt, das weitere Zu verordnen, nicht weniger darob zu seyn, dass auch von anderwerths her dergleichen Calender wo etwan die gehaimbe Räthe eingetrukht seyn möchten, zu verkauffen Vnd fail zu haben Sub actuali confiscatione nicht passirt werde. Actum Wienn den dreyzehenten Decembris anno Siben Zehenhundert vnd Siben.

Johann Baptista Schell m. p.
Expeditor.

(Aus der gleichzeitigen Handschrift.)

Eine schöne Tragedi

von

Sechs streitbaren Kempffern,

zu Rom,

vnter dem König Thullus Hostilius, und der Statt Alban,

In Vier actus

Spielweiß mit Dreyzehen Personen Gemacht,

Zu Ehren vnd vnterthenigstem wohlgefallen.

Dem

Durchleuchtigsten Hochgebohrnen Fürsten

und

Herrn Herrn

Ferdinand Erzherzogen zu Österreich

Herzog zu Burgundi vnd Grauen zu Tyrol etc.

Meinem Gnedigsten Herren.

Durch

Georgium Lucium.

Anno M.D.L.xxix.

Actus der Erst.

Der Ernhold Trit ein vnd spricht:

Heyl vnnd Glück sey euch vberall,
Inn dem allten Römischen Saal,
Ir Gnedig Herren vnd Züchting Frauen,
Alhie wöll wir euch lassen schauen
Ein allte Römische History,
Welche beschrieben hat mit Glory,
Der Berumbt Historiographus
Mit namen Titus Liuius.
Geschah als zu Rom noch gubernirt
Thullus Hostilius Regiert.
Der König als er Krieget hat
Mit Alba der mechtigen Stat.
Allda wurden mit Mord und Brand
Kleglich verderbet beide Land.
Zu Hinlegung dess Kriegs Zulezt
Haben baide Herrschafft aufgesezt
Sechs Männer einen Kampff Zuthan.
Eine jede Stat erwollt drey Mann.
Welcher Theil dann vnterleg
Dieselb Stat sollt ohne all eintreg

Der anndern vnterthennig sein;
Allda erwehlet Rom allein
Drey Brüder für die Stat Zu Kempffen,
Die theten ihre Feinde dempffen.
Wie wohl man ihr auch Zwen erschlug,
Wass Vnglücks sich noch mehr Zutrug
Dass wert ir hören vnd auch sehen,
Doch wirt Niemandt kein Leid geschehen,
Jetzt wirt der König sich Hernehen.

(Der Ehrnhold Trit ab.)

Der König geht ein mit Zweyen Räthen vnd dem Ehrnhold, sezt sich vnd sagt:

Ir Lieben getreven rathent Zu
Wie man forthin den sachen thu
Ir wist das die gross Stat Alba,
Lanng Krieget hat wider Roma.
Vnnd hat vns Lang Her in Vil tagen
Ein trefflich gross Kriegs Volk erschlagen.
Derhalb ist vnnser Burger menig
In Kurzer Zeit worden gar wenig.
Derhalb wil Kriegssvolk Vns Zerrinnen
Wie sollen wir Vnns halten dar Innen.
Dar Zu gebt euren Treven Rath.

Horatius der alt erst Rath sagt:

O Königliche Mayestat
Weil die Burger abnemmen sehr,
Mög wir erstatten vnnser Heer

Mit vnnsern Leib aigen Knechten.
Dass wirs freyen nach Krieges rechten
Der wert wir etlich Tausent finden
In Rom, da keiner bleibt dahinden
Damit wirt vnnser Heer ersezt.

Der König sagt:

Wo nem wir aber gelt Zulezt
Den Knechten muss wir geben best.

Fabius der Ander Rat sagt:

Wozu dem Krieg nicht reichen wollt
Der Königlich Schatz den Knechten heur
So leg man an ein Gemeine steur
Willig ist die Gemein vnnd Rath
Auch alle Burger in der Stath
Damit wir erhalten den Krieg
Auss der Hand nicht lassen den Sieg
Den vnnss die Göter wöllen geben.

Der König spricht:

In dissen beiden stuecken eben
Wöllen wir folgen Eurem Rath
Wir wöllen noch dess Tages spat
Die Leib aigen Knecht beschreiben,
Vnnd die forthin frey Lassen bleiben
Vmb ir Verdiennst das ist auch billig,
So werden sie All sin gut vnnd willig.
Dergleich ein steur anZulegen,
Zu frides Zeiten wöll wir dagegen,
Die Burgerschafft Vngesteurt lassen
So wirt sie auch solcher Massen

Dess Krieges steur sich nicht weren
Die wir auch wol nehmen mit Ehren.

Der Ehrnhold spricht zum König:

Grossmechtig Königlich Mayestat
Alba die Burgerschafft die hat
Hieher auss Irem Regiment
Ein Herrliche Bothschafft gesendt
Will Eur Mayestat die fur sich lassen,
So zeig ich in das an solcher Massen.

Der König spricht:

Ja sag das sie Jezt fürJvnns kommen
Ir begeren da vbersummen
Was maint ir das sie werden begeren.

Fabius spricht·

Ein feldschlacht sie anbieten weren
Auf ain gesetzen tag
Den Eur Mayestat wol mag,
Verweigern bis Zu seiner Zeit
Bis sie auch wirt mit Volk bereit.

Die Bottschafft von Alba geht ein, Neigen sich, Curius der erst Albanisch Rath spricht:

Grossmechtiger König Wir gesandten
Der Stat Alba vnd Rathsverwandten
Vber antwortten euch diessen Brieff
Dess Innhalt wöllet hoch vnnd tieff
Beherzigen auf alle wort
Darauff geben gnedig Antwort.

Der König bricht den Brieff auff Liset den Heimlich vnd sagt:

Ja Alba die Stat vnnd das Lannd,
Begert des Krieges ain anstand.
Ob man möcht machen ainen frid
Habt ir beuelch nach dem best gid.

Mecius der annder Rath von Alba spricht:

Ja grossmechtiger König Herr,
Die Landtschafft gert dess Frides sehr
Dergleichen auch die Burgerschafft
Weil sie von Eur Heldes Krafft
Bekriegt ist worden Lannge Jar
Vil Schadens hat erlitten Zwar.
Derhalben durch Raub Mord vnd Brand,
Oed ligt schier vnnser gannzes Lannd,
Wiewol wir der Stat Roma Han
Wider sehr grossen Schaden gethan
Erlegt in vil Herrlicher Mender
Dest minder nicht beid Stet vnd Lender
Haben fast grossen Schaden genommen
Schier in das lezt Verderben komen
Derhalb wo Lennger wert der Krieg,
Was mocht des Vberwinders Sieg
Mit seinem verderblichen Schaden.
Derhalb bit wir Königlich gnaden
Gnedig zu Handeln in den Sachen
Ein bestenndiggen frid zu machen
Der den beiden Steten zu gut.

Der König spricht:

Wie habt ihrs fur in Eurem Mut
Das man den früde machen sollt.

Curius der erst Albanisch Rath spricht:

Die Burgerschafft zu Alba wollt
Das sich Eur Königlich Mayestat
Dergleichen der Römisch Senat
Dess Krieges sollten gar entladen,
Dass man aufhub schaden gen schaden,
Vnnd machten bundtnuss vnd verin
Jedoch dass jede Statt möcht sin
Wie vor in eignem Regiment
Der anndern gar nichts mer verpfendt
Dass Jede Herrscht fur sich allin.

Der König spricht:

O Cury solliches mag nit sin
Weil Rom lang hat mit Alba krieget
Vnnd wir wol halb haben gesieget
Wir geben den Sieg nicht aus der Hand.

Curius sagt:

Das Glück sich augenblicklich wend
Wer weiss wer entlich gwint den Sieg.

Der König spricht:

So trags wir auss in offenem Krieg
Wie wirs den haben angefanngen
Kein frid werdt ir allso erlangen.

Curius sagt:

Den Krieg wir weiter nit vermugen.

Der König spricht:

Den Krieg kündt ir nicht anders fügen
Den so sich Eur Stat Alba,
Wil vnter geben der Stat Roma,

Inn gehorsam Vnterthenigkeit:
Wöllt ir das thun so thuts bey Zeit
Dieweil Ir habt die Waal allda.

Mecius der annder Albanisch Rath spricht:

Ach wie sollt sich die Stat Alba
Ergeben Rom, welche vor Lanng,
Von Alba hat irn anfanng
Wiewol Rom Jecz vnd ist Vil Mechtiger
An Reichtumb, Volk vnd gwalt vil Prechtiger
Darumb so sey dess frides Titel
Ein senffter vnd gnediger Mittel
Weil Rom von vnnss sin Vhrsprung hat.

Fabius der Römisch Rath sagt:

Hierin mag Königlich Mayestat
Rathschlagen mit Iren Räthen
Die Bottschafft mag ein Wenig abtretten.

Die Albanisch Bottschafft tritt ab.

Der König spricht:

Ir Lieben getreuen Rath Zu den Sachen
Wie wir ain frid köndten machen
Der frid wer vnns auch gut vnd nucz.
Des Krieges sind wir auch Vertruss
Weil Rom auch sehr hat abgenommen
Ist sehr von Irer Manschafft kommen
Auch ist gar hardt verderbt das Lannd.

Fabius der Römer spricht:

Ich will Rathen nach mein verstand
Wenn diss Zwo Vneinig Stet
Jede drey Man erWehlen thet.

Die sechs Man mit einander Zu Kempffen,
Welch teil den thet den anndern dempffen
Der Statt solt dernach sin der Sieg
Weiter ohn allen Zank vnd Krieg
Die ander Stat sey Vnderthan.

Horatius der annder Rath sagt:

Besser Mittel man nicht finden kan
Da wirt man sehen ohn gross schaden
Welch Stat die Göter wölln begnaden
Vnnd ain erhalten auss den allen.

Der König spricht:

Den Rath Lass wir vnns auch gefallen
Wir wöllen gleich folgen den allten
Vnd der Bottschafft die Ding fürhalten.
Gehe Ehrenhold heiss sie herein gan
Vnnsern fürschlag in Zeigen an

Die Bottschafft tritt ein. Der König spricht:

Zum frid hab wir ain Rathschlag funden,
Weil noch kein Stat ist vberwunden
Rom soll stellen drey streitbar Man
Dergleichen soll auch Alba than.
Die sechs sollen mit einander kempffen,
Welch theil den thut den anndern dempffen.
Die soll darnach gar Herr sin
Vnd voll die annder nemen ein
Die bleib ohn schwertschlag Vnterthan
Den Kampffplaz wöll wir machen than
Zwischen beid Stat verschranket wol
Sonnst niemant Handt anlegen sol
Sagt ist euch diser Rathschlag eben.

Mecius der Albaner spricht:
In dem Rathschlag wöll wir stat geben
Weil wir haben Vollmachting gwalt
Zeigt vns an des Kampffes Inhalt
Ausser welchen Tagen geschehen soll.

Der König spricht:
Dasselb man euch anzeige wol
Gleich auf den dritten tag im Mayen
Eur Kempffer bereitet seien
Vnnd kament mit her auf den Plan
Da wöll wir auch vnnser drey Man
Gerüst mit Harnisch Vnt mit Wehr
Wem die Göter gönnen die Ehr
Dass wirt im Kampf sich finden wol
Bey dem es entlich bleiben soll.

Mecius sagt:
Wir dannken Königlicher Majestat
Die den Fürschlag geordnet hat
Darmit der Krieg sich mög beschliessen
Ohn grosses mord vnd blut vergissen
Nun wöll wir Heim drey Man erWeln
Gerüstet auf den Kampfplatz stellen
Dess Mayen auf den dritten tag
Vnnd sehen was das glück vermag
Vnnd welch Stat treff der Göter Plag.

Sie gehnt alle ab.

Actus der ander.

Der König geht ein mit sein zwen Räthen setzt sich vnnd sagt:

Ir lieben getreuen gebet Rath
Wo sollen wir in Rom der Stat
Drey Küner Kempffer ausser wellen
Zu Heil der Stat Roma fürstellen.

Fabius der Römer sagt:

O Königliche Mayestat
Für mich so gib ich dissen Rath,
Horatius der hat drey Sün
Gerad, stark, beherzt, frech vnnd kün
Welche habenn in mancher schlacht
Gross Rhum, Lob Vnd Ehr darvon bracht
Mit Iren Riterlichen Thaten
Wenns Horatius wollt gestatten
Ir Vatter disen Kampff zuthan
Möcht wir nicht besser Kempffer Han
Sie liessen von einander nit.

Der König sagt:

Horaty ess wer vnnsser bitt
Wöllst der Stat Rom dein Sön vergünen
Vnnd wenn sie dissen Kampff gewynnen
Wer dein geschlecht ein Ewig Ehr

Horatius der Alt sagt:

Ich alter Man hab nicht mehr
Dann ain ainige Tochter schön,
Vnnd darzu auch drey meine Sön,

Solt ichs all drey in Kampff den wagen
Villeicht wurdens alle drey erschlagen
So ging vnter mein ganz geschlecht
Das mich dann vndert erden brecht
Doch weils Eur Mayestat begert
Zu gewinnen mus so seit gewert
Es gehe gleich wie die Götter wöllen.

Der König spricht:

Woll auff Horaty sie sollen
Gewaffnet werden durch mein Handt
Zu kempffen fur ir Vatterlandt
Die Göter wöllen geben glük
Dein Sönen in dissen Kampffstuck.

Sie gehnt alle ab.

Nachdem Kombt die Bottschafft der Stadt Alba mit Iren Drey Kempffern. Mecius sagt:

Nun schaut an das ist der Kampfplacz
Den vnns die Römer Handt Zu trucz
Zwischen den Steten aufgemacht.
Darumb bit wir habt vleiss vnnd acht
Das ir Eur Aigen Vatterlandt
Errett mit Ritterlicher Handt
Weil Ir darZu erWehlet seyt
All vnsere Hoffnung an Euch leyt
Die Göter vnd das frölich Glück
Wöllen euch gnädig halten ruek.

Der erst Kämpfer von Alba spricht:

O Mecy du theurer Haubtmann
All sorg vnd Vnmut solt tu lan

Ich vnnd auch die zwen Bruder mein
Wöllen ganncz vnverzaget sein
Dem Vaterland den Sieg erwerben
Oder all drey ritterlich sterben.

Der Annder Albanisch Kempffer sagt:

Dergleich sey meinthalb sorgen frey
Ich vnd mein Bruder wir All drey
Wöllen die Bruder Ehrlich dempffen
Dieweil ich vor auch mehr that kempffen
Wann ich kan vil guter Kampfstuek
Ich hoff die Götter vnd das Glük
Die werden hillffreich bey vns sin.

Der dritt Albanisch Kempffer sagt:

Seid kek ir Lieben Brüder mein
Mir ist so sprung ich an ein Tancz
Weil mir geschiket hat ain Kranz
Auss Rom mein herczen Liben Braut
Die mir dann ehlich ist vertraut,
Von wegen der zarten Jungfrauen
Will ich mein Manheit lassen schauen
Zu eretten mein Vatterlandt
Mit freudiger vnd Küner Handt.

Mecius spricht:

Ich hoff Ir Brüder werd dermassen
Im Kampff nit von einander lassen
Derhalb seyd Ir ja ausser wellt
Dem gemeinen nucz hie aufgestellt
Dess globet an nichts anders mer
Denn zu kempffen nach rhum vnd ehr.

Sie globen alle drey an.

Der König Kombt mit seinen Zweyen Rethen vnd dreyen Kempffern. Der König sagt:

Ir Kempffer habt ain keken Mut
Wir vertraun euch alles gut
Dass ir im Kampff wert das beste thun
Wie ir vns habt gelobet an.
Halt euch im Kampff nach vnnser Lehr
So erlangt ir rhum, preiss vnnd Ehr.

Horatius der alt spricht:

Ir lieben Sönne alle drey
Steet Treulich an einnander bey,
Vnnd haltet an einander thucz
Erretten hellfs gemeinen nucz
Auss dass in Alba nit Verdrük
Darzu wünsch ich euch allen glück.

Der erst Römisch Kempffer.

Herrz Lieber Vatter gsegn dich Gott
Es sey zum Leben oder Todt
So will ich hie mein Leib nicht Sparen
Das soltu mit der That erfaren.
Zu wolfart dem gemeinen nucz
Vnnd zu dempffen der feinde trucz.

Der annder Römisch Kempffer.

Gessegen dich Hott O Vatter mein
Lass dir mein Schwester beuolhen sein
Thu zu den Götern dein gebett
Dass sie vnns halten vest Vnd stet,
Im Kampff Vnzertrennt beyeinander
Das wir erlegen alle sonder

Die drey das Rom die Stat gesieg
Vnnd ain end nem der schwere Krieg

Der dritt Römisch Kempffer Horatius der jung spricht.

Ey Vatter hab ain keken Mut
Heut wöll wir gewinnen Ehr vnd gut
All sorg Trauern vnd Vnmuth ausschlag
Hoff heut sey ain glücklicher tag
Zu wolfart Vnserm Vatterland;
Darauff gab dir mein Treue zu Pfand.

Der König sagt:

Nun trett ein ir gerüst Sechs Man
Vnd fangt den Kampf nur dapffer an
Dann Jedertheil gewinnen wöll
Kein mensch sonnst Hand anlegen söll
Wer das Verbrech der Het auch eben
Darmit verwirket Leib vnd Leben.

Sie tretten ein alle sechs gerüst. Der erst Kempffer von Alba spricht:

Wolher, Wolher frey vnverzagt
Es muss nun Fleissig sin gewagt.

Der römisch Kempffer sagt:

Wolher frisch auf mit freyer Handt
Für vnnser aigen Vaterlandt.

Sie schlagen einander.

Mecius der Albaner sagt:

Sind das nit sechs gerader Mann,
Wie dapffer greiffens einander an

Seeht wie treffen sich Par vnd Par
Wie erklingt ir Harnisch klar
Allss ob ain helles Glöcklein klung.

Curius der annder Albanisch Bottschafter spricht:

Seeht wie thun sie die schönsten Sprung
Vom Man vnd wider Zu dem Man
Dergleich ich nie gesehen han.

Der erst Römisch Kempffer fellt.

Horatius der alt spricht:

O weh du lieber Sonne mein
Ich förcht ess gelt das Leben dein.

Der annder Albanisch Kempffer sagt.

Nun hoff ich alles glück vnd Heil
Werd wenden sich auf vnnsern Theil.

Der annder Römisch Kempffer sagt.

O Bruder Wehr dich ess thut noth
Vnnser Elltester Bruder ist Todt.

Der dritt Römisch Kempffer sagt.

O Bruder stee vest Vnd weich nicht
Vnnd stich dem Feind nach dem Gesicht.

Fabius der Rath sagt.

O Königliche Mayestat
Ich förcht den künfftigen Vnrath
Vnnsser Parthey die Kempfft verzagt.

Der König spricht.

Die feindt werden auch Hart gezwaget
Schaue wie das Blut thut von in rinnen
Wer weiss welch Parthey wirt gewynnen
Ach wehe der annder Römer fellt
Nun wehr dich frisch du küner Heldt.

Horatius der alt spricht:

O Son vmb dich ists auch geschehen
Lebend werd ich dich nit mehr sehen.

Mecius der Albaner spricht:

Nun hab wir gewisslich gesieget
Weil auch der anndre Römer lieget.

Curius der Ander Albaner spricht:

Der ein Römer aber ist noch gesund
All drey sind vnnser Kempffer wund
Mit harten hieben, tieffen stiechen
Seeht wie sind sie all drey erblichen.

Fabius spricht:

Ach Gott seht wie der Römer fleucht
Vor den dreyen Kempffern sich scheucht
O vnnsers Siegs O vnnsers gluecks
Er braucht sich hie gar keins Kampfstueks.

Der König spricht:

Wer weiss ob ers auss Vorteil thut
Biss den feinden entgeht ir blut
Dass sie krafftlos Ohn mechtig wern
Ohn Vorteil fleucht er Ir nicht gern.

Der Drit Albanisch Kempffer sagt:

O Du Verzagter thu bestan,
Vnd wehr dich als ain küner Man
Bist du aber kains Mans mehr werth
So gib mir In mein Hand dein schwert
Vnnd thu den Sieg vns vber geben
Damit errettest du dein Leben.

Der dritt Römisch Kempffer Horatius der Jung spricht:

Albaner diser red thu schweigen.
Mein manlich krafft will ich dir zeigen
Von mir so gib ich nicht mein schwerdt
Die weil mein Leib vnd Leben wert.

Nachdem schlecht er die Drey Albaner nach einander nider.

Mecius der Albaner sagt:

O Ir Göter Last euch erbarmen,
Erst sind verlassen gar wir armen
Weil Vnnser Kempfer gar erligen
Die Römer werden vnns Ansiegen.

Der Jung Horatius würfft sein Schwert auff und sagt:

Hie muss bekennen Jedermann
Dass ich den Sieg gewonnen han
Mit meiner heldenreichen hand
Für mein geliebtes Vaterlandt.

Der König spricht:

Ir Albaner nun schauet Ihr
Den Kampff haben gewunnen wir

Der heut Rom der mechtigen Stat
Gross Ehr eingelegt hat.
Durch diss Ritterliche That.

Sie gehnt alle ab.

Actus der drit.

Die Junckfraw Horatij Tochter Kombt, wind ir Hend, raufft ir Haar vnd spricht:

Ach Gott meins grossen Herczen Leidts
O deins traurig Ellenden Abscheids
Du allerliebster Breutgam mein
Soll ich dein nun beraubet sein.
O wie ist dein Angesicht erblichen
Wie sind deine Krefft von dir gewichen
Die allso kün und mannlich Waren
Ist dein Geist schon von dir ausgefaren,
Von meiner Brüder scharpffen Waffen
Die Göter wollen sie noch straffen
Vnnden in dem Vorhof der Höll
Mit ewing leidt vnd Vngefell.

Sie sitzt zu ihm nider, nimbt sein Haubt auff ir Schoss vnd wischt sein Angesicht vnd weinet:

Indem kombt ir Bruder Horatius vnd spricht:

Nun komb ich her auf den Kampffplacz
Weil ich erlegt der Feind tray,
Will ich die Verwundenen beschauen
Vnnd in ir Schilt Vnd Harnisch nemen.

Vnnd dass Opffern in Tömis Tempel
Den anndern Römern zum Exempl
Dass sie nach Rhumb vnnd Ehre trachten
Ehr höher als ir Leben achten.

Er spricht zu der Schwester:

Schwester was machstu auf dem Plan.

Die Jungfraw sagt:

Ich hab gesucht mein Breutigam
Den ich hab laider funden Todt
Berunnen in sein blute Rock
Wolt Gott dass er noch wer bei Leben.

Horatius der jung Römisch Kempffer sagt:

Dasselb wer Rom der Stat nit eben.
Die durch mich hat frey Vberwunden
Ir feindt zu dienstbarkeit hat bunden
Die Inn ir Lannd Verderbet haben.

Die Jungfraw spricht:

Wollt Gott es weren halb begraben
Die Römer so auf Erden leben
Das nur der, der mir ist gegeben,
Noch Lebet, wer mein freud vnd wun,
O wee, O wee, was soll ich thun
Nun kan ich nit mer frölich wern.

Horatius der Jüngere spricht:

Schwester thut dich den nit beschwern
Auch deiner beiden Bruder Todt
Die auch in derem Blute roth
Da Ligen gar kleglich verschiden

Vnnd haben Irn Todt erlitten
Von wegen Rom gemeiner Stat.

Die Jungfraw spricht:

Dasselb mir nit zu Herczen gath
Ir Jamert mich Zu diser stund
Vil weniger dann Zwen Todter Hund
Lebet der noch dem ich mein Hercz
Ergeben hab Zu Freud vnd Schercz
Vnnd wer gleich todt mein gancz geschlecht
Vnnd wern gleich all Leib aign Knecht
All Burger der ganczen Stat Rom.

Horatius der Jüngere sagt:

Ach Schwester der Red dich bescham
Ich mein du seist komen von sinnen,
Meinstu werst kein man mer finden
Beweinst das Rom die ganze Stat
Ein herzliche frolockung hat.
Mein Liebe Schwester thu es nicht.

Die Jungkfraw spricht:

Du Schelm, Mörder vnd bösswicht
Ich glaub das du in hast erschlagen
Das will ich allen Götern klagen
Auff das sie rechen seinen Todt
Rom die Stat wöll auch plagen Gott
Vnnd all die seins Todts schuldig sein.

Horatius der Jüngere spricht:

Ich merk häst nur den Preutigam dein
Ob Rom gleich wer Zu grund Zerstört
Vnnd alless dein Geschlecht ermördt
Vnnd all Römer Leibaigen Knecht

Wer hat erhört so gross Vnrecht
Vor Mehr von eim Römischen blut
Du bist nit werd vnd auch nit gut
Dass du fürbass zu Rom sollt Leben
Dess will ich dir dein Lohn auch geben
Weil du schmehest die Römisch Ehr
Das du gen Rom kombst nimmermehr.

Horatius
Zukt sein Schwerd, ersticht sein Schwester. Schreit.

Du bösswicht wiltu mich erstechen
Das werden die Götter an dir rechen.
O Morttio O Morttio
Hellfft von dem Mörder mir Allso
Ach wee, Weh mir, ach Weh wee mir
Ach hercz Lieb nun stirb ich bei dir
Vnnd komb Todt zu dir in die Erdt
Der du mein Lebent hast begert.

Horatius
wüscht sein Schwert. So Kombt Curius vnd Sagt:

Horaty sag was soll das sein
Das du erwürgst die Schweren mein
Die mein Vettern Vermeglet war,
Ir Schergen kombt vnd fürt in dar
Zur Königlichen Mayestat
Dass sie rechen die Mörderische That.

Horatius der Jüngere spricht:

Alles was ich hie hab begangen
Da dörffs Vnd sollt Ir mich nit fangen
Ich will euch dises Todtschlags eben
Ein rechtmessige Antwort geben

Vor Königlicher Mayestat
Dergleich vor dem ganczen Senat.

Curius spricht:

So glob an das du dich wollst stellen
Ain Gerichtlich Vrteil zufellen
Vor Königleicher Mayestat
Vnd auch vor dem ganczen Senat
Noch Heutigs tags bey Sonnen schein
Das das gewiss soll allso sein
Gib mir darauf die treue dein.

Sie gehnt ab.

Sie tregt Man auch die Todten ab.

Actus der virt.

Der König kombt mit Fabio vnd Mecio
sezt sich nieder vnd spricht:

Wir halten Gericht auf den Tag
Wer hie zu klagen hat der klag
Dem wirt ain Vrteil diser Zeit
Nach der strenngen Gerechtigkeit

Curius
tritt für mit dem Jungen vnd alten Horatij vnd spricht:

O Königliche Mayestatt
Vnnd dir du Römischer Senat
Klag ich ain sonnderliche Klag
Das Jezt auf den heutigen Tag
Horatius allhie entgegen,
Welcher sich hat lassen bewegen,

Sein Zorn Neid Vnnd Vngedult,
Sein Leibliche Schwester Vnnd Vnschult
Ohn Vrteil, recht mit trucz Vnd bochen
Mit aigener Handt selb hat erstochen
Mein Liebe Schweyer hat ermördt
Dergleichen Vor nit Ward erhört
Derhalben so schrey ich an schlecht
Vber in hie das strenge recht.
Dass man in Vrteil nach dem Gesecz
Allso ain Schwester Mörder Zulecz.
Auff das solch Mörderische That
Nit Vngestrafft bleib in Rom der Stat.

Der König sagt:

O Horatij du küner Man
Was grossen Vnbild hast gethan.
Wie gröblich hast du dich Vergessen,
Deiner that halben sind wir entZessen
Guts hast erkempfft Rom der Stat
Must doch Vmb die schendliche that
Verlieren erst dein Junges Leben,
Doch thu vor auch dein Antwort geben.

Horatius der Jung spricht:

Du Königliche Mayestatt
Vnnd du ganncz Römischer Senat
Hört an mein Antwort gnediglich.
Nachdem nun hab gesieget ich
Der Stat Rom erlangt Ehr Vnd rhumb
Da bin ich darnach widerumb
Kommen auf gemelten Kampf Placz
Da ich den feinden wolt Zutracz

Rauben ir Harnisch Vnd ir Wehr,
Die wolt ich Jupiter Zu Ehr
Inn sein Köstlichen Tempel hennken
Der That ewiglich zugedenken
Da sass mein Schwester Vnd beweint
Auff dem Placz Aín Römischen feindt.
Was machstu hie fragt ich sie gütig
Sie aber antwort mir Hochmütig
Sie wolt das Ir Breutigam solt Leben
Vnnd sollten dafür werden eben
Alle Römer Laibaigen Knecht
Wünscht auch das alles ir geschlecht
Für in weren geschlagen Todt.
Sollich Verachtung Schand vnnd spot
Hatt in dem Herczen mich beweget
Dass ich Hand hab an sie geleget.
Wann mein Hercz kundt das dulden nicht,
Wirt ich Vmb solche that gericht
Die ich hab Rom zu gut gethan
Das Lass ich Vrteilen Jedermann.

Der König sagt:

Fabij sag bey deiner pflicht
Die du gethan hast Zum gericht
Ob er dess Todtes schuldig sey.

Fabius spricht:

Bey Meinem Aid so sag ich frey
Dass er Verschuldet hat den Todt
So ich Vrteil nach dem gebott
Das sagt wer ain Menschen vmbbring

Ganncz VerVrteilt aller Ding
Dass dersselb Mensch auch sterben soll.

Der König sagt:

Mecij sach auch dein Vrteil wol
Beim Aid den du thast zum Gericht.

Mecius spricht:

So sag ich auch bei meiner Pflicht
Weil er sein Schwester hat ermördt
Vnuerurteilt Vnnd Vnuerhört
Wo man in Richtet nit Zulecz
Brech wier vnnser eigen gesecz.

Der König spricht:

Weil wir bereit sind alle Zeit
Nach der strengen gerechtigkeit
Vrteil in dem Gericht zu fellen,
Kund wirs auch Jecz Zuruck nit stellen,
Wiewol wirs Lieber woltn vmbgen
Vnnd vil Lieber begaben den
Den richten lassen Zu dem Todt,
Weil aber so streng beut das Gebott
Den Mörder an dem Creuz zurichten
Dass wir doch wöllen gar mit nichten.
Sonndern im Miltern den Sentencz
Sein Ehrling That Zu Reverencz
Die er Heut that auff disen tag
Dass man im nur das Haubt Abschlag.
Das ist ain Ritterlicher Todt
Darmit nur gnug gscheh dem Gebott.

Der König bricht den Stab.

Horatius
der Alt, fellt dem König Zu Fuss vnd Spricht:

O Königliche Mayestatt
Vnnd du ganncz Römischer Senat
Ich bit euch mir Vralten Man
Mein kleglich bit Zuhören an
Ir wist das ich im Kampff vorab,
Zwen meiner Sön Verloren hab,
Von wegen Rom gemeiner Stat
Das mich doch nicht bekümmert hat
Darnach auss geech Meines Sones Zorn
Mein einige Tochter hab Verlorn
Der ich auch bin beraubet nun,
Vnnd wo ir mir auch dissen Sun
Wurd nemen durch dass strenge recht
So sturb mir auch mein gancz gsschlecht.
So wer ich den einig Allein
Der Traurigst Vnd musst Ellendt sein.
So alle welt sonnst sunst frölich Wer
Ob der erlangten Siges Ehr
Erworben von dem Sone Mein
Darumb bit ich Mag es gesein
So wollt mir Meinen Son vergeben
Im Schenken sein Verurteilt Leben.
Auff das ich in mein allten grab
Auch ain Trost vnd ergeczung hab
Von disen mein eynigen Son.

Der König sagt:

So wirs gleich gern Wollten thun,

So Lest es doch das Gsecz nicht nach,
Fordert auf Jedes Mord sein rach.

Horatius der Alt sagt:

So ir mir allt Verwaisten greisen,
In dem kein barmanung wollt beweisen,
Sonndern nachdem strenngen Gesecz
So hab ich noch ain Bitt Zulecz
Das ir mein Son wollt Lassen Leben
Fur in selb will ich mich dargeben.
Das man mir Haw mein Haubte ab,
Das ich Zu Rhu komb in mein grab.
Vnnd endt nem mein betrübtes Leben.

Der König sagt:

Ir Senatores Merket eben
Weil Horatius hat Zwen Sön
Verloren, vnd ain Tochter schön
Von wegen Rom gemeiner Stat
Dergleich sein Sön geseczet hat
Für Rom in gferlich Kampff dermassen
Ob wir im frey gancz Ledig lassen,
Hoff wir vom Gsecz frey Vngescholten,
Sein wolthat hat das Mord entgolten.
Auch thut der Vatter mich erbarmen
Das er wil sterben fur den Armen
Wie Rath ir dar Zu alle Zwen
Sol wir in Ledig Lassen gen.

Fabius spricht:

Solch sein gross wohlthat zuuerlonen
So thut man billich sein verschonen.

Vnnd das streng Vrtail Reuocirn
Vnnd dess Gesecz halb inquirirn.
Das ist entlich die Meinung mein.

Mecius der Albaner sagt:

Ach Got wer wolt darwider seyn
Er muest haben ein steipen Hercz,
Was meint ir das der Alt fur schmercz
Hab den heutigen tag erlitten
Billich erhört man sein bitten.

Der König spricht:

Horatij dein Son sey dir ergeben,
Ein Senat schenkt im sein Leben
Durch dein Bit und sein küne tat.

Horatius
der Alt neigt sich vnd spricht:

Dannk hab Königliche Mayestatt
Vnnd auch der ganncz Senat zu Rom,
Der mein Bit in genad anom
Die sich mein Bit erbarmen lissen
Vnnd mein Son seiner That geniessen.

Der Alt vmbfecht den Son vnd spricht:

Mein Hercz Lieber Son das walt Gott
Biss mir wilkomen Von dem Todt
Ich het mich dein auch gar erwegen
Die Götter wöllen dich gesegen
Das durch dich vnnser Geschlecht sich mer.

Horatius der jung spricht:

Den Göttern sey Lob Preiss vnnd Ehr

Vnnd auch dir Hercz Lieber Vatter,
Du mein beschueczer vnnd wohlthatter
In meiner allergrösten nott
Weil ich jecz durch den grümmen Todt,
Mein Leben sollt haben verlorn
Du aber hast mich widergeborn.
Dieweil du hast dein Ehrlich Leben,
Für mich willig in Todt gegeben.
Dar Inn dein Veterliche Treue
Im Herzen mir gemachet Neue.
Dess bin ich dir mein Leben lank
Verpflicht zum allerhöchsten dank.
Will dir Hercz Liebster Vatter mein
In allen dingen gehorsamb sein.
Leben nach deinem Rath vnd Lehr.
Auch Ewig Rhum Preiss vnd Ehr
Sag ich Königliche Mayestat,
Vnnd dem ganncen Römischen Senat.
Der an mir vnd dem Vatter mein
Sein barmung hat lassen erschein.
Darumb wöll wir Alzeit dankbar sein.

Sie gehnt alle ab.

Der Ehrenhold geht ein vnd spricht:

Allso die Tragedij sich endt
Darauss drey stuek zumerken seyndt
Die in dem brauch waren zu Rom
Der Arm vnd reiche sich Annom,
Erstlich die Lieb zum Vatterlandt,
Die war sogar ain starkes bandt
Das sie wagten ir Trewes Leben
Ehs ir Freyheit wolten geben.

Zum anndern die streng gerechtigkeit,
Dass sie strafften Zu aller Zeit
Die Laster an allen Personen
Vnd theten gar Niemands Verschonen.
Auch in dem Hoch Adlen geschlechten
Es galt den Herrn wie den Knechten.
Wer brach ir Mandat vnd Gesecz
Der must sein straff leiden Zulecz.
Des wurden veracht alle Laster
Allso alles Vnrechts ain Ziechpflaster.
Zum dritten auch die Ehrbarkeit
Welche der Jugend war bereit
Die man gar Ehrlich thet vertönen
Mit grossen Lob schmucken Vnd krönen.
Wan wer thet ain redliche that
Von wegen Rom gemeiner Stat,
Dem Riecht man auf ain Ern Bild,
Zur gedechtnuss der Tugent Mild.
Solchs: alls geschah Zu steur der Tugent
Auff das sich die erst blüend Jugent.
Der redlichen That vnderfinng
Vnnd aller Lasster muessig ging.
Weil man die Tugent lobet vnd krönet
Die Laster verstopf vnd verhönet.
Weil man den brauch noch hielt zu Rom
Die Stat gewaltiglich aufnom
Das sie bezwung vil Leut vnd Lanndt,
Baldt aber da nam Vberhand
Der eugen nucz im Regiment
Get Lieb Zum Vatterland,

Die Laster Vngestraffet blieben,
Die Tugent thet man nicht mer lieben,
Darmit nam endt ir Sieg vnd Glück
Derhalb wo noch diss drey Stük
Wonhafftig sind in einen Stat
Dieselb gewiss das Ansehn hat
Das glük vnd Heil ir Leb om an
Dass wünsch ich Allen Jederman.

Die Personen In dieser Tragedi.

Ehrn Hold . . . . . 1.
Thullus Hostilius der König . . . . . 2.
Horatius der erst Römisch Raths Herr . . . . 3.
Fabius der ander Römisch Raths Herr . . . . 4.
Mecius der erst Legat von Alba . . . . . 5.
Curius der ander Legat von Alba . . . . . 6.
Der erst Albanisch Kempffer . . . . . 7.
Der annder Albanisch Kempffer . . . . . 8.
Der drit Albanisch Kempffer . . . . . 9.
Der erst Römisch Kempffer . . . . . 10.
Der ander Römisch Kempffer . . . . . 11.
Horatius der Jung drit Römisch Kempffer . . . 12.
Die Junkfraw Horatij Schwester . . . . . 13.

E n d e.

Beilage XXVIII.

(Nachtrag zur Seite 378; *verspätet.*)

Von aussen:

Ps. 21. Juny 1706.

Begierung

Abgeforderter gehorsamster Bericht Bürgermaisters und Rath der Stat Wien,

Auf des Gottfridt Marquardt oculisten Vnd Brucharztens gebettne Aufrichtung einer Bünn zu Exhibirung Schaw SPill Vnd Verkauffung dessen Medicamenten betreffend.

Von innen:

Hochlöbliche N. Ö. Regierung.

Gnedige Herrn. Bey Euer Gnaden hat Gottfriedt Marquardt *Oculist Stain* Vnd *Bruchschneider* Sub A. gehorsamst angebracht, wie dass er ainige Jahr hero auf denen gewöhnlichen Jahr Märkhten mit obrigkheitlichen Consens Vermittls auf-

pawung einer Hütten oder Standts sambt ainigen Personen, wordurch Sie denen Vmbstehendten Liebhabern die gedult des Zuehörens zu gewühnen eine kleine Zuelässige Recreation Vorgestelt, offentlich aussgestanden Vnd sein medicin Verkaufft habe, allermassen Er dan auch bey erst abgewichenen Pfingst Markht den Consens zu Verkauffung erstgedacht seiner medicin Zwahr erhalten, iedoch wegen der noch continuirten Trauer sich die Vorstöllung obangezogener kleinen recreationen enthalten müessen, weill Er aber Von Ibro Mayestet nunmehr in Gott ruhendten allergnädigsten Kayser Leopold Höchstseeligen angedenkhens ein Special Privilegium so wohl in- als ausser denen Markhts Zeithen alhier Vnd anderstwo auss Zustehen Vnd sein medicin Zu uerkaufen aller Vndthenigst erhalten: als hat Er gebetten Euer Gnaden geruheten in gnediger erwegung seines dises Jahr hindurch wegen der grossen Trauer, Vnd dardurch Verhinderter Vorstellung seiner kleinen recreationen gelidenen schadens, damit Er selbigen in etwas erholen möchte, die gnedige Licents Vmb nach abgelegter Trauer auf 4 wochen mit seiner medicin alhir ausstehen Zu dörffen, in gnaden zu ertheillen, worüber Von Vnss Vnd der Medicinischen Facultet Bericht Vnd guettachten abgefordert worden.

Deme nun gehorsamsten VollZug Zu laisten,

Erindern wür Vnserer seiths gehorsamst dass der Suppl. obangezogenes sein Privilegium Bey Vnss öffters producirt, worinen Zwahr enthalten, dass Er seine medicamenta auch ausser Markhts Zeithen öffentlich Zu verkauffen Befuegt seye, dieses aber, dass Er *auf einer hochen Bünn neben Vortsöllung* Vnd andrer *Kurtzweillen Schaw SPillen* ausser Markhts Zeithen selbige Zuuerkauffen Vnd dergleichen recreationes darbey zu exhibiren Berechtiget sein solle, ist darinen nit enthalten: Vnd weillen anbey Zu consideriren, dass gedachter Suppl. seinen Stanndt oder Bünn Zu producirung seiner Kurtzweillen bishero Zu gewöhnlichen Jahr Markhts Zeithen maisten theils auf den *hohen Markht,* alwo es anietzo wegen der alda aufgerichten andacht Saullen nit Zuuerstatten, aufgepauet, auch sunsten die andere Blätz mit dergleich grossen Bünn oder Hütten nur Verstöllet werden: anbey dergleichen exhibirende Shaw SPil Vnd Vorstöllende Cortisan denen dienstbotten blos Zu Versäumbnus deren obhabendten Verrichtungen auch andere Vngebühr Vndt ärgernuss gelegenheidt darbithet.

Als wehren wür der Vnmassgebigen mainung, dass Zwahr dem Suppl. die failhabung seiner medicamenten, imfahl die medicinische Facultet hierwieder khein Bedenkhen hat, auf einen gewöhnlichen *kleinen* Standt iedoch ohne Vorstöllung des

Cortisan oder haltenden Schaw SPill, so bisshero nur Zu Jahr Markhts Zeithen Verstattet worden, Zuegelassen werden khönte. Vnss Zu beharlichen Gnad gehorsamst Empfehlend

Euer Gnaden

Gehorsamster

Bürgermaister Vnd Rath der Statt

Wienn.

Erklärung der Titelvignette.

Der Wiener Bürgermeister Georg Prandstetter liess im Jahre 1569, dem damals öfters vorkommenden Gebrauche vermöglicher und angesehener Männer gemäss, sein, und der eben erst in der Blüte ihrer Jahre und Schönheit gestorbenen zweiten 16jährigen Gattin Anna, Bild, in Metall prägen. Fünf Jahre darauf folgte er im sechs und sechzigsten Lebensalter der Hingeschiedenen.

Diess alles beurkundet zum Theile diese im k. k. Münz- und Antiken-Kabinette noch vorfindige Medaille, zum Theile die Aufschrift seines Grabsteines, welcher noch zu Zeiten des fleissigen Wiener Geschichtsschreibers Jesuiten Leopold Fischer*) im Jahre 1769 an der Aussenseite der Stephanskirche neben der Canzel Capistrans eingemauert war:

Anno 1574 den 6 May starb der Edl, vnd Ehrenvest Herr Georg Prandstetter R. R. M. Rath, Burgermaister, Stattrichter vnd des Inneren Raths alhie.

Ao. 1537 den 28 April starb Catharina sein erste Hausfrau.

Ao. 1568 den 27 Febuar, starb Anna sein anderte Hausfrau.

Unten am Steine war sein Wappen, auf dessen linker Seite ein Phönix, und rechten ein Bär mit einem Menschenangesicht eingehauen.

Beschreibung der Silber-Medaille.

Umschrift: *Georgen Pranstetter AEtatis XXXXXXI* 1569.

Dessen Brustbild mit kurzen dichten Haaren, Lippen, Unter- und Wangenbarte, Halskrause und einer mit Pelz ausgeschlagenen Schaube.

An der linken Seite:

Umschrift: *R. Anna Pranstetterinn AETatis XVI.* 1569.

Deren Brustbild mit zurückgestreiftem langem Haare, dessen reicher Zopf rückwärts frei hinabfällt, das Baret bezeichnet

*) Brevis Notitia urbis Vindobonae. Pars IV. Caput VIII. pag. 83. Vindobonae MDCCLXIX.

sie als Frau, ober dem knapp am Halse sich schliessenden Kleide legt sich eine Halskrause an das liebliche Gesichtsoval. Grösse 2″ 4‴, Gewicht 1 $^{15}/_{16}$ Loth, schöner Original-Guss und ciselirt — Vorder- und Rückseite sind an einander gelöthet.

Das Bürgergeschlecht Prandstetter, welches sich zuerst im Jahre 1462 bei der Requisition eines Kriegszuges gegen den Watzla Wulzick, Hauptmann Erzherzogs Albrecht VI., hier im Stadtprotocoll zeigt, existirt noch gegenwärtig.

Georg Pranstetter bekleidete nach vorfindigen Urkunden in den Jahren 1556 und 1557 die Stadtrichtersstelle, und war 1558, 1559, 1562, 1563, 1569, 1572 und 1573 Bürgermeister von Wien, in welcher Zeit eben die Komödie im Rathhause blühte.

Die Abbildung seiner Frau Anna auf der Medaille, ist das früheste gleichzeitige Monument in Metall von Wiener Frauen-Schönheit so wie Tracht im Festanzuge, und führte Anna bei der am 24. Februar 1568 im Stadtzeughause abgehaltenen Tragödie von den 6 Kämpfern (Seite 219) auch nicht mehr den Vorsitz unter den Zuseherinen, so gehört ihr Bild doch zur vollständigen Vergegenwärtigung dieses Tages.

Der rothe Thurm mit seiner Palanka.

(Hierzu die, nach der Original-Handzeichnung aus dem 17. Jahrhunderte, lithographirte Abbildung.)

Man erblickt hier den sogenannten rothen Thurm von der Donauseite, so wie ihn eine unbekannte Hand im siebenzehnten Jahrhunderte sammt seinen Zaunthören oder der Palanka mit der Feder abgebildet hat.

Über diese Palanka lautet eine Verschreibung des Städtischen Unterkämmerers Georg Schwaiger vom Jahre 1605 wie folgt:

Palanckha oder neuer Zaun vorn Rottenthurm.

Erstlich zalt Ich vnder Cammerer den 23ten Juny vier Zimmergesellen zu 13, vnndt auch vier tagwercher zu 10 kr., dass sy auf vorgehent mündlich gethane verordtnung und bevelch dess Herrn Burgermeisters Augustin Hafners vnd Veitt Reschen Ober Stattkammerer zu machung der von Hoff auss ney anbeuolhenen Päländckha vorn Rottenthurm ausser-

halb dess schottenthors, dass dasselb (vor dem Schottenthor) im Vorrath gelegen Khaiserliche Aichene stämb Holz zum herumb auf die Passtey vorn Rottenthurn führen u. s. w.

(Am Ende des, 10 Blätter einnehmenden Details der Kosten dieser Herstellung heisst es) Summa auf Palanckha oder Zaun vorn Rottenthurn bringt 182 fl. 6 β

Diese Arbeit war aber ungeachtet des mannestiefen fundaments nicht gehörig auf die Schwere der Palankathöre berechnet, denn schon 1607 heisst es: «Die Zimmergesellen haben die vier Pa«lanckha Törr vorn Rottenthurn, so sich ein Zeit her sehr gesezt «vnnd nit wol weder auf noch zu haben gehen wöllen wider etwas «höcher über sich gehebt vnnd sonst ausgebessert.»

Die Benennung Palanckha entstand erst um diese Zeit, früher hiessen solche Pfosten - Thöre schlechtweg Zaun (Zawn), Zawnthöre, so wie sie vor dem Stuben-, Kärntner- vnd Widnerthor, und an andern Ortern der Vorstädte in dem ersten Theile der Wiener - Skizzen aus dem Mittelalter, im 15. Jahrhunderte, Seite 470 u. 171 vorkommen.

Was den sogenannten rothen Thurm selbst betrifft, so ist die Zeit seiner Erbauung nicht nachzuweisen. Er, so wie die andern Stadtthürme erscheinen im Jahre 1369 *) in den Stadtbüchern als schon lange bestanden, sogar der Reparatur schon bedürftig.

Er war wohl wahrscheinlich unmittelbar nach seiner Erbauung von den städtischen Pfeilschnitzern bewohnt, welchen früher die Bewachung der Stadt und Thürme oblag.

Im 15. Jahrhunderte findet sich seine Benützung oder Vermiethung sammt dem Häuschen darneben, worin der Bürgermeister Salzhandel trieb, unter den Einkünften des Bürgermeisters von Wien **).

Im Jahre 1426 kommt seine Erneuung in den Stadtbüchern vor; seine späteren Reparaturen sind in den Geschichten Wiens angeführt.

Von dem alten Wiener - Witz, in einer an seinem Gewölbe hangenden Speckseite, mit der Aufschrift darneben, spricht Schmälzl in seinem Lobspruch von Wien im Jahre 1548. — Fischer hat in der Beschreibung Wiens 2. Theil, Seite 19, diese deutsche Aufschrift, sammt den, in lateinischer Sprache, zur Ehre Kaiser Max I., auf diesem Thurm angebrachten Versen, aufgenommen.

Dieser Thurm blieb, noch lange nach der Errichtung der beiden gegenwärtigen Rothenthurm - Thöre auf seinem alten

---

*) Wiener Skizzen 1. Theil, Seite 163.
**) Wiener Skizzen, 1. Theil, Seite 165.

Platze stehen, und wurde erst unter Joseph II. Zeiten zur Erweiterung der Passage abgebrochen.

Was seine Benennung betrifft, so sind die Muthmassungen, sie von einer rothen Farbe oder von den Rotten des Bürger-Militärs herzuleiten, nicht begründet. —

Es dürfte vielleicht nicht zu gewagt seyn, die Benennung „rother Thurm," aus den Römer-Zeiten herzuleiten, wo, wie bekannt, der Purpur die Farbe der Magistrate und Rathsherrn war; und obwohl schwer zu bestimmen, in wie ferne sich diese Gerichtsfarbe in den frühesten Zeiten auf die Deutschen übertragen hat, bleibt doch entschieden, dass die, im Mittelalter vorkommenden rothen Bücher, die rothe Bank, die rothe Erde, Thüre, der rothe Graben, die rothen Thürme wie noch im Jahre 1445 in Meissen und Magdeburg *), alle ihre Benennungen von gerichtlichen Verhandlungen, sey es in Civil- oder Criminal-Justiz wegen, in ganz Deutschland, wo roth das Wort Gericht vertritt, hatten, und so möchte allerdings die Benennung „der rothe Thurm" von den in der frühesten Epoche Wiens dort abgehaltenen Gerichtsversammlungen ihren Ursprung haben.

*) Vergl. die Glossarien von Haltaus, Du Fresne u. a. m.

Das rothe Thurmthor zu Wien sammt seiner Palankha
von der Donauseite.

a.) Standpunkt des gegenwärtig gräflich Deym, Gebäudes N. 448
b.) Standpunkt der Häuser-Reihe am Fischmarkt.

Getruckt in Wyenn
bey der
Magdalena Straußin
nach dem Jare da Christus geporen wurd in dem
zehnhunderten, darnach in dem neun und dreyßig

Wien, 1839.

In Commission bei Carl Gerold.

40 87 188ST2 53 005 PS 1 8109

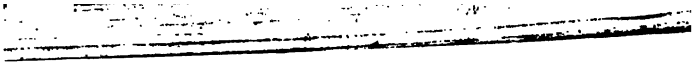

DB 847 .S305 1839 C.1
Wiener Skizzen aus dem Mittela
Stanford University Libraries
3 6105 040 460 615

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004